

Dorothea Maria HZ Sachssen wittbe

Verlag von H. Böhlau in Weimar.

Die
Mutter der Ernestiner.

Ein Lebensbild von der Grenzscheide des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts

von

D. Gottfried Theodor Stichling.

Mit einem Bildniß.

Weimar
Hermann Böhlau
1860.

Weimar. — Hof=Buchdruckerei.

Dem

kulturgeschichtlichen Vereine zu Weimar.

Vorwort.

Zagend übergebe ich, in Folge mehrseitiger Aufforderung, der Oeffentlichkeit eine Arbeit, welche zunächst nur für den engen Kreis des kulturgeschichtlichen Vereins zu Weimar bestimmt war, — zagend aus zwiefachem Grunde. Theils nämlich habe ich, je tiefer ich in diese Arbeit fast unwillkürlich gezogen ward, umso lebhafter empfunden, wieviel Nachsicht derjenige in Anspruch zu nehmen hat, welcher derartiges nur in karg bemessenen Mußestunden, nicht auf der breiten und sicheren Basis eines zur ausschließlichen Lebensaufgabe gewordenen umfassenden Geschichtsstudiums, unternimmt. Theils muß ich fürchten, daß die gewählte Darstellungs a r t nicht überall in ihren Motiven erkannt werden und selbst da, wo Letzteres der Fall, nicht überall behagen wird. Darum hierüber noch ein Wort.

Die vorliegende Arbeit hatte, wie erwähnt, einen vorzugsweise kulturgeschichtlichen Zweck. Sie sollte neben den Sinnesäußerungen, Handlungen und Schicksalen, welche den Lebensinhalt der Herzogin Dorothea Maria bildeten, zugleich auch — soweit dies der Zusammenhang des Ganzen mit sich brachte — die Sitten, Anschauungen, Lebensweise und Lebensverhältnisse jener Zeit möglichst treu und unmittelbar

abspiegeln. Zu solchem Zwecke aber mußte ich auch in die kleinen Züge des damaligen Lebens eingehen, ja, sollte letzteres möglichst unmittelbar an den Leser herantreten, so schien es mir, als müsse sich der Geist der Zeit auch in der Sprache der Zeit äußern dürfen, die ja umfassender und treuer charakterisirt als alle Beschreibung. Aus diesem Grunde hab' ich die Personen und Thatsachen öfter, als dies sonst üblich, mit ihren eigenen Worten reden lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß die oftmals breite Sprache jener Zeit manchen Leser abschrecken werde.

Die archivalischen Sammlungen, auf deren Quellen diese Arbeit fast ausschließlich sich stützt, sind die zu Weimar, Gotha, Dessau, Köthen und Darmstadt und ist es mir eine angenehme Pflicht, für die hierbei von allen Seiten mir zu Theil gewordene fördernde Bereitwilligkeit meinen wärmsten Dank an dieser Stelle auszusprechen.

Und hiermit trete denn die kleine Schrift in die Welt hinaus und wenn sie auch dort als das erscheint, als was das Titelblatt sie ankündigt, als ein, zwar engbegrenztes, aber treues Lebensbild aus alter Zeit, so ist die Aufgabe, die sie sich gestellt, erfüllt.

Weimar am 17. September 1860.

D. G. Th. Stichling.

Inhaltsverzeichniß.

In der Stadtkirche zu Weimar, in der Nähe des Altars, sehen wir aus thüringischem Marmor in Lebensgröße gebildet ein betendes Elternpaar, mit eilf Söhnen und einer Tochter. Das sind die nächsten Stammeltern aller jetzt noch blühenden Zweige des Ernestinischen Hauses Sachsen mit ihren Kindern. Ehrwürdige, ruhmreiche Erinnerungen knüpfen sich an diesen Familienkreis, der an Geist und Kraft und Muth wie an Einfalt und Frömmigkeit reich in seltenem Maaße war. Der betende Vater ist der Herzog Johann zu Sachsen, der Enkel jenes unglücklichen Johann Friedrich, der auf der Lochauer Haide seinen Glaubenseifer mit dem Verlust der Chur büßte, ein Sohn des zweiten Sohnes Johann Friedrichs, des Herzogs Johann Wilhelm zu Sachsen, der, nachdem sein älterer Bruder, Johann Friedrich der Mittlere, Herrschaft, Lebensglück, ja die Freiheit selbst im vergeblichen Ringen nach Wiedererlangung der verlorenen Größe seines Hauses eingebüßt hatte, mit den Nachkommen desselben,

Johann Ernst in Eisenach und Johann Kasimir in Koburg, nach deren Restitution in den väterlichen Besitz die Ernestinischen Lande dergestalt theilte, daß er die Weimar-Jena-Altenburgischen Gebietstheile und dazu vom Kaiser für den Fall einer Sukzession in die Chur Sachsen für sich und seine Nachkommen den Vorzug vor dem Stamme seines geächteten älteren Bruders erhielt. Johann Wilhelm hinterließ diesen seinen Länderbesitz zwei unmündigen Söhnen, Friedrich Wilhelm und Johann, demselben, den das Epitaphium darstellt. Aber Friedrich Wilhelm und seiner Nachkommenschaft war — ebenso wie derjenigen Johann Friedrichs des Mittleren zu Eisenach und Koburg — vom Schicksal bestimmt, in nicht ferner Zeit zu verlöschen; nur Johann's Stamm sollte das Geschlecht der Ernestiner in kräftiger Blüthe fortpflanzen und manche der eilf Söhne, die wir in der Stadtkirche zu Weimar an seiner Seite sehen, sollten die Träger neuen Ruhmes für das altehrwürdige Fürstenhaus werden. Vier dieser Söhne zwar, Johann Wilhelm (geboren den 6. April 1595), Johann (geboren den 31. März 1597), Wilhelm's Zwillingsbruder (geboren den 11. April 1598) und Friedrich Wilhelm (geboren den 7. Februar 1603), sowie die einzige Tochter Johanna (nach des Vaters Tode den 6. August 1604 geboren) starben schon im jugendlichen Alter, und Albrecht (geboren den 27. Juli 1599) zum wenigsten nach einer redlichen, aber nicht hervorragenden Wirksam-

keit als Regent des Eisenach'schen Landestheils. Auch an dunklem Schatten sollte es da nicht fehlen, wo so viel Licht gegeben war: des jungen Johann Friedrich (geb. den 19. September 1600) stürmisches Gemüthsleben, Schicksal und Ende hat die Geschichte mit trübem Schleier bedeckt. Aber Vier von den übrigen glänzen unter den edelsten protestantischen Helden des 30jährigen Krieges: an ihrer Spitze Johann Ernst der Jüngere (geb. den 21. Februar 1594), der überdies durch seltene Reinheit des Charakters und kindliche Religiösität des Herzens wie durch Gediegenheit der Bildung und Schärfe des Urtheils wahrhaft hervorragt und wie in der Regierung seiner Lande so in väterlichster Fürsorge für die von ihm bevormundeten jüngern Brüder sich bewährte; daneben sein, von Kindheit an ihm auf das Innigste verbundener, Bruder Friedrich (geb. 1596), der in niederländischen Diensten schon im 26. Lebensjahre bei Fleurus fiel; — Wilhelm (geb. den 11. April 1598), der Stammvater des jetzigen Weimarischen Hauses, gleich den beiden erstgenannten abwechselnd das ruhmreiche Schwert unter Friedrich v. d. Pfalz und Gustav Adolph und das friedliche Scepter führend, und Bernhard (geb. den 6. August 1604), der jüngste und der größte der vier Kriegshelden; Ernst der Fromme endlich (geb. den 25. Dezember 1601), der Stammvater des Gothaischen Gesammthauses, ähnlich seinen Brüdern Johann Ernst und Wilhelm, aber durch ausschließliche Beschränkung auf die Ziele

des Friedens in diesen intensiver als jene wirkend, gilt als das Muster eines Regenten damaliger Zeit, der mitten in den wilden Stürmen eines verheerenden und verwildernden Krieges die zarten Keime der Bildung und Gesittung mit frommer Liebe, Einsicht und Festigkeit pflegte und zu seltener Blüthe großzog.

Die Fürstin aber, die dem Herzog Johann diese Fülle an reichbegabten Söhnen nicht nur gebar, sondern nach des Vaters frühzeitigem Tode auch die Erziehung und Bildung derselben mit der ganzen Tiefe mütterlicher Liebe, wie mit der Einsicht, Kraft und Lebensklugheit eines männlichen Geistes so leitete, daß man die nachmalige Größe der Söhne zu gutem Theile ihr zuschreiben muß, — die tieftrauernde, zarte und leidende Witwe, die gleichwol durch die schwierigsten äußeren Verwickelungen und Hemmnisse, die ihr auf allen Schritten entgegentraten, mit kluger, fester und muthiger Hand das Recht und Interesse ihrer Söhne und ihres Hauses zehn Jahre lang vertrat, die ehrwürdige nächste Stammmutter der vier Ernestinischen Fürstenhäuser, die heute noch blühen, war Dorothea Maria von Anhalt, die treffliche Mutter trefflicher Söhne.

Ihrem Andenken sind die nachfolgenden Blätter gewidmet.

I.

Ein Blick auf die Zeit.

Der, unter dem Namen des Augsburger Religionsfriedens bekannte, nächste Abschluß der deutschen Reformationskämpfe war nicht geeignet, Deutschland wahren inneren Frieden zu geben. Wohl war für's Erste wenigstens eine Rechtsformel gefunden, auf welche auch die von Rom abgefallenen deutschen Kirchenparteien die Berechtigung ihres Bestandes im Reiche stützen konnten, und die auf Karl V. folgenden Kaiser Ferdinand, Maximilian II. und Rudolph — alle weit entfernt von so umfassenden Herrschaftsplänen wie die des erstgenannten Kaisers und zugleich von den Türken beunruhigt — waren überdies theils, wie Ferdinand und Maximilian, aus Toleranz, theils, wie Rudolph, aus Indolenz zu einer fortgesetzten Vexation des jungen Protestantismus von Haus aus nicht gestimmt. Und doch waren die nächsten Jahrzehnte nach dem Augsburger Religionsfrieden eine unerquickliche Zeit, eine Zeit des Mißtrauens und der Leidenschaftlichkeit, der gegenseitigen stillen und offenen Anfeindung und Befehdung der deutschen Reichsstände, eine Zeit so großer innerer Zer-

rissenheit, daß letztere schließlich nur in einem ebenso wüthenden als umfassenden inneren Kampfe auslaufen konnte. In der That war keine der verschiedenen Religionsparteien durch den Augsburger Abschluß von 1555 befriedigt und versöhnt. Der Katholicismus meinte offenbar nur eine Pause zu machen, in welcher er sich zu neuen Kämpfen Behufs der Wiedereroberung des verlorenen Terrains zusammenzufassen, mit alten und neuen Waffen zu rüsten trachtete, und ein Blick auf das, was in gleicher Richtung in jener Zeit in außerdeutschen Ländern vorging, mußte nothwendig die deutschen Protestanten in ihrem Mißtrauen bestärken. Dazu kamen, als Quellen trauriger Bedrückungen und fortgesetzter Kämpfe, einerseits die Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens selbst, welche den Reichsständen zwar das jus reformandi, den Unterthanen aber bei Religionsbedrückung nur das Recht der Auswanderung gewährte, und andererseits der vom römischen König zum Reichsgesetz erhobene „geistliche Vorbehalt", welcher zur Rettung des Fortbestands der katholischen Kirche in Deutschland überhaupt freilich unentbehrlich war, indem er den geistlichen Reichsständen, die zur Augsburgischen Konfession übertraten, jenes jus reformandi absprach, sie für abgesetzt erklärte und ihren Länder-Besitz an die katholische Kirche zurückzog, um ihnen den Anreiz zu benehmen, durch Uebertritt zum Protestantismus ihr geistliches Reichsland in ein erbliches Fürstenthum zu verwandeln.

Lag in alledem Aufforderung für die protestantischen Reichsstände und ihre gleichgläubigen Unterthanen genug, allen Dogmen-Streit unter den verschiedenen protestantischen Religionspartheien selbst zu verbannen und sich zu Einer großen kompakten protestantischen Kirche zu vereinigen, so war dies doch zu viel verlangt von einer Zeit, in welcher Luther's Geist selbst, mit seiner Größe wie mit seinen Schwächen, mit seiner Tiefe wie mit seiner Starrheit, noch viel zu mächtig nachwirkte. Hatte doch Luther selbst, seit den Gräueln des Bauernkrieges mehr und mehr der alten Lehre sich wieder nähernd, Zwingli's flehend dargereichte Versöhnungshand unerbittlich zurückgewiesen! So stritten auch nach seinem Tode die orthodoxen Lutheraner und die Philippisten, die Calvinisten und die Anhänger Zwingli's mit steigender Erbitterung und zogen auch die protestantischen Reichsstände in den Hader ihrer gelehrten Streitigkeiten hinein, die in eine fast noch wüthendere gegenseitige Verfolgungssucht ausarteten, als zwischen Protestanten und Katholiken bestand.

Die sächsischen Lande waren, wie sie die Wiege des aufgehenden Lutherthums gewesen, so jetzt auch der hauptsächlichste Schauplatz dieser nachfolgenden Entwickelungskämpfe.

Das Ernestinische Haus Sachsen, den unbeugsamen Joh. Friedrich, den gebornen Churfürsten, an der Spitze, war der strengen lutherischen Lehre treu zugethan. Unbeirrt durch Melanchthon's Hinneigung

zu Calvin's vermittelnder Abendmahlslehre wie durch seine Milderung der unbedingten Prädestinationslehre Luther's vermöge der Zulassung auch des menschlichen Willens als Ursache der Bekehrung (Synergismus), hält dieses Haus fest an der unveränderten ursprünglichen Augsburgischen Konfession. In solchem Sinne, als eine Stätte und ein Hort solchen Lutherthums wird die Universität Jena gegründet und der Theolog Flacius, der um der durch Melanchthon in Wittenberg eingeführten calvinistischen Richtung willen sein dortiges Lehramt aufgegeben, nach Jena berufen, um von da den Kampf gegen den Cryptocalvinismus und Synergismus zu führen, wozu sich ihm bald — den Gründern wol unerwartet — in Jena selbst in Victorin Strigel ein Gegner bietet. Nun beginnt daselbst ein leidenschaftliches theologisches Gezänke, an welchem der Weimarische Hof selbst Theil nimmt, zuerst insofern, als er selbst eine Widerlegung der von ihm als Ketzereien bezeichneten Abweichungen von Luthers Lehre drucken und verbreiten läßt, bald aber, wie der losgelassene Kampf unerwünschte Dimensionen annimmt, in einschreitender Richtung. Denn als Flacius, durch solchen Schutz über Gebühr gesteigert, sich ein lutherisches Inquisitionstribunal in Jena anmaßt, wird den Bitten der Gegenpartei insofern nachgegeben, als eine förmliche Disputation zwischen Strigel und Flacius gestattet und, zur Verhüthung der Wiederkehr ähnlicher Anmaßungen Einzelner, ein evangelisches Consistorium in Weimar errichtet und mit

dem ausschließlichen Rechte der Censur und des Bannes betraut wird. Nun wüthen Flacius und die Seinen gegen den Hof zu Weimar, appelliren an das Volk und fordern die Freiheit der Presse zurück. Die Antwort darauf ist ihre Verbannung aus Jena und die Besetzung ihrer Stellen in Wittenberg'schem Sinne. Aber auch dieser Umschlag währt nicht lange: nach Joh. Friedrich's des Mittleren Aechtung und Gefangennehmung zu Gotha werden durch seinen Bruder und Nachfolger Johann Wilhelm die Flacianer Wigand, Heßhusius u. A. nach Jena zurückberufen und mit ihnen das orthodoxe Lutherthum daselbst wieder eingesetzt. Wieder nicht auf lange Dauer. Denn nach Johann Wilhelm's frühem Tode wird gegen seinen ausgesprochenen Willen während der Minderjährigkeit seiner Söhne, Friedrich Wilhelm und Johann, der Churfürst August zu Sachsen vormundschaftlicher Regent der Weimar-Jena-Altenburgschen Lande und die mächtige Partei, die an seinem Hofe zu Dresden dem Cryptocalvinismus Eingang zu verschaffen gewußt hatte, bestimmt diesen Fürst nun auch dazu, die orthodoxen Theologen zum zweiten Male (1573) aus Jena zu vertreiben. Aber hierbei bleibt Churfürst August nicht stehen: im ganzen Lande werden mit rücksichtslosem Despotismus die orthodoxen Geistlichen abgesetzt, vertrieben, weil *er* einer andern theologischen Ansicht ist, und ist dies Prinzip einmal für zulässig erkannt, so ist es auch eine ganz konsequente Folge, daß das arme Land auch den raschen *Wandelungen* der per-

sönlichen theologischen Ansichten seines Regenten folgen muß: nachdem er Verdacht geschöpft, daß man ihn zum Calvinismus hinüberziehen wolle, beginnt das nämliche Ausrottungswerk, aber in entgegengesetzter Richtung, von Neuem auf den Trümmern manchen Familienglücks auch im Ernestinischen Lande. Endlich, nachdem des Churfürsten religiöse Anschauungen einen gewissen Kreislauf vollendet haben, endigen sie damit, in den Hafen jener Koncordienformel einzulaufen, die wesentlich auf seine Veranstaltung am 28. Mai 1577 vollendet wird und dazu dienen soll, die Unterschiede in den Meinungen der verschiedenen evangelischen Religionsparteien möglichst auszugleichen.

Die gefundene Formel übt aber den gehofften Zauber nicht. In Chur-Sachsen selbst führt schon unter August's Nachfolger, Christian I., dessen Canzler Nic. Crell Melanchthon's freiere, dem Calvinismus mehr sich zuneigende theologische Richtung wieder ein und geht trotz des Mißfallens des Volks sogar soweit, den Exorcismus zu verbieten. Aber nun sollte von Weimar aus sich in Chur-Sachsen das erneuern, was unter August in Ernestinischen Landen geschehen war: Nach Christians I. frühem Tode (1591) wird Herzog Friedrich Wilhelm zu Weimar vormundschaftlicher Administrator der Chur Sachsen, bringt dort das orthodoxe Lutherthum wieder zur Herrschaft, läßt Crell einziehen und nach zehnjähriger Haft zur Freude des sächsischen Adels, der diesem Kanzler nicht zugethan war, enthaupten.

Unter den Eindrücken und Einflüssen solch' einer Zeit, während dieser leidenschaftlichen Religionszwiste, in deren Interessen alles andere Leben im Wesentlichen aufging und von denen es selbstverständlich einen ernsten, finsteren, strengen Charakter, aber auch den Grundzug tiefer Religiosität und abgeschlossener Innerlichkeit annahm, wuchsen in der solchem Zeitgeiste entsprechenden Stille in Weimar und Dresden Friedrich Wilhelm's jüngerer Bruder Johann und in Dessau die Tochter eines gleichfalls dem strengen Lutherthum anhangenden Fürsten dem Schicksal entgegen, das beide für einander bestimmt hatte.

II.

Ein Wittwer und eine Wittwe.

Dorothea Maria, am 2. Juli 1574 geboren, war eines der sechzehn Kinder, welche Fürst Joachim Ernst von Anhalt in zwei Ehen erzeugt hatte. Sie stammte aus seiner zweiten Ehe mit der Prinzessin Eleonore von Württemberg-Teck. Es ist uns leider nicht gelungen, über ihre Erziehung und Jugend ein Mehres zu erforschen, als zeither schon angenommen ward: daß nämlich ihr gelehrter und gottesfürchtiger Vater, so lange er lebte, einen großen Einfluß auf dieselbe geübt habe. Er war ein unerschütterlicher Anhänger des lutherischen Glaubensbekenntnisses, das er — zur Abwehr eingeschlichener calvinistischer Begriffe — selbst verfaßte, im Jahre 1585 drucken und vertheilen ließ und selbst mit allen Kirchendienern und Lehrern seines Landes unterschrieb und beschwor. Auch geistliche Gesänge, nach seinem Tode herausgegeben, sind von ihm gedichtet. Neben dieser vorwiegend religiösen Richtung aber war ihm auch ein hoher Sinn für Wissenschaft und Kunst eigen. Die Empfänglichkeit für Beides scheint er auf seine Toch-

ter vererbt und in ihr erweckt zu haben, aber diesen Sinn in ihr auszubilden vermochte er nicht, da er schon am 6. Dezember 1586, also im 13. Lebensjahre der Tochter, starb. Ein bedeutender Antheil an der Charakter- und Geistesbildung der jungen Dorothea Maria, in den Jahren ihrer entscheidendsten Entwickelung zumal, muß daher immerhin ihrer Mutter und — da diese sich 1589, also im 16. Jahre der Tochter, mit dem ebenfalls verwittweten Landgrafen Georg von Hessen zu Darmstadt wieder vermählte, diesem ihrem Stiefvater zugeschrieben werden, und es wird daher nicht als ungehörig betrachtet werden können, wenn wir im Nachstehenden — wie ein Vorspiel unserer eigentlichen Aufgabe — die Geschichte des Zustandekommens dieses Ehebundes mit einer Ausführlichkeit wiedergeben, welche einen Einblick in die Charaktere des, für die Heranbildung unserer Heldin so wichtigen, neuen Paares gewährt.

Die Schöpferin dieser Verbindung war die Landgräfin Hedtwig von Hessen zu Marburg, die Schwester einerseits der verwittweten Fürstin Eleonore von Anhalt und die Schwägerin andererseits des verwittweten Landgrafen Georg in Darmstadt. Schon als Georg sich zum ersten Male vermählen wollte und auch Eleonore noch unvermählt war, hatte die Gemahlin Landgraf Wilhelm's zu Kassel die Verbindung beider gewünscht. Es hatte sich damals aber anders gefügt. Nun, wo beide verwittwet waren, nahm Hedtwig die Verfolgung dieses Ziels von

Neuem auf, veranstaltete ganz unversehens und unauffällig eine Zusammenkunft beider am Hofe zu Marburg, und als die gehoffte Wirkung derselben bei Landgraf Georg eintrat, ward sie die unermüdlichste Vermittlerin und Fördrerin des Handels, während als männlicher Fürsprecher und Brautwerber Georg's Bruder, Landgraf Wilhelm in Kassel, in Mitthätigkeit gezogen ward.

Hören wir nun die Geschichte dieser Heirathsintrigue aus den darüber gepflogenen Korrespondenzen selbst.

Den Anfang macht ein Brief, welchen Landgraf Georg nach jenem, von Hedtwig veranstalteten entscheidenden Zusammentreffen in Marburg an seinen Bruder Wilhelm am 16. Juni 1588 schrieb:

„Hochgeborner Fürst, freundlich lieber Bruder und Gevatter! Was für groß unglück, bekummernuß und Hertzleidt Unns nun länger als ein Jahr zugestanden, solchs achten wir vor unnötig, dißmals zu erzählen; Sintemahl Ew. Liebden Dasselbig alles besser bewußt ist, als wir schreiben können, Unnd welche leider das unglück selbst betroffen hatt; Denn was für ein groß kreutz es ist, das liebst uff erden zu verlieren, kann Unsers erachtens Niemands besser wissen, Als den es betroffen hatt. Daher wir Unns auch genzlich in den Sinn genohmm, Unser lebenlang einsam und allein zu pleiben, unnd haben verhofft gehabt, Gott der Almechtig werdt Unns auch zu sich genhommen, Unnd unns also Unsers Creutzes

entledigt haben, darumb wir Gott teglich gebetten und noch, wo es seiner Almacht also gefiell, bitten thun. Wir spuren aber so viell, das es noch zur Zeitt sein Göttlicher Wille nicht ist, sollen etwa mehr Unglücks erleben, oder was Gott sonsten mitt uns vorhatt, Welches Alles wir seiner Göttlichen Almacht bevehlen.

„Dieweil es dan Gottes Wille also ist, das er Unns lang In dieser Welt will haben, So erkennen wir Uns auch schuldig, Unsern willen seinem Göttlichen Willen zu unterwerffen, und die übrige wenige Zeitt, die wir noch zu leben haben, also anzustellen, das wir ein gut gewissen gegen Gott und einen guthen Nahmen bei der Weltt behalten mögen.

„Darauf mögen wir nun Ew. Liebden in freundtl. vertrauen nicht verhalten, Ob wir uns woll biß daher freyens halber die wenigsten Gedanken gemachtt, Das Unns doch von Leutten, so es auch gutt mit Unns meinen, allerhandt Vorschlege geschehen, dieweil wir aber ohne Ew. Liebden wie Unsres freundlich lieben Bruders und Gevatters, Landgraff Ludwigs zu Hessen, rathsames und brüderliches bedenken Unns in solche sachen einzulassen nicht gemeinett, so seyndt wir newlicher Zeitt, als wir eben zu Homburgk jagen wollen, dießer undt anderer Unserer Privatsachen halber unns mit Landgraff Ludwigs Liebden zu besprechen, fortan nacher Marpurgk gezogen, seindt auch genzlich gewillt gewesen, Ew. Liebden solche sachen auch zu wissen zu thun und deroselben gutbedünken darinnen zu hören.

„Wie wir nun daselbsthin kommen, gleichwoll ganz unwissendt, daß sonsten frembde fürstliche Personen deß orts sein oder anlangen sollen, Innmaßen Uns solchs Landgraf Ludwigs Liebden selbsten Zeugnus geben werden, Als seindt ebenn die Herzogin von Weimar, die Herzogin von Coburgk undt dann die Fürstin von Anhalt daselbsten ankhommen, Undt hatt damals mehrgedachts Unsres Bruders Landgraff Ludwigs Liebden deroselben Hofjunkern Herrmann von Harstall ihrer Frauenzimmer Jungfrauen einer, Killianen v. Bodenhausen, ehelich beigelegtt, Auch unns zu solchem Ehrentagk gebetten, Also daß wir daselbsten verharren müssen.

„Nun haben wir Unns darzumall erinnert, waß weilandt Ew. Liebden freundtliche liebe gemahlin, Gottseelig und Christmilder gedechtnuß, vor ungefehrlich 17 Jahren mitt Unns Ihrer Liebden Schwester, der Fürstin von Anhalt, halber geredet, Und wie treuherzig und gutt es Ihre Liebden Dero Zeitt meineten, Es ist aber deßmals Gottes gnediger wille nicht gewesen, Sondern ist uns von Ew. Liebden, wie Deroselben woll bewußt ist, weilandt Unser Herzallerliebste gemahlin, Gottseelig und Christmilder gedechtnuß, vorgeschlagen worden; wie wir auch darauff Ew. Liebden brüderlich gevolgett, welchs unns dann nie keinen Augenblick gereuett hatt, Und da es Gottes will gewesen, mochten wir nicht liebers wünschen, denn das wir Ihre Liebden die zeitt unsres lebens hetten behalten mögen, wolten wir keines andern

menschens in der Welt begertt haben. Dieweill es aber Seiner Göttlichen Allmacht anders gefallen, So müssen wir es auch deroselben mit geduld heimbstellen, haben derohalben nit unterlassen, mit Unsres auch freundlich lieben Bruders und Gevatters Landgraf Ludwigs gemahlin von denen sachen zu reden und sie zu bitten, das sie doch an der vonn Anhalt unvermerktt vernehmen wolle, ob sie sich wieder zu bestatten bedachtt, Wir haben aber soviell vernhommen, das es Ihre Liebden noch zur Zeitt bedenckens haben sich wiederumb zu bestatten. Dieweil wir aber soviell verstanden, das Ew. Liebden ihr Vormunder seyndt, Und dahero ihre Liebden in solchen Sachen gewißlich eher volgen wirdt als einem andern; zudem wir auch verstanden, das Ew. Liebden sich nach Joannis nechsthin uffzumachen und zu dem Churfürsten von Brandenburgk zu begeben in Willens seyn sollen, so wollen wir hiermitt Ew. Liebden ganz freundtlich gebetten haben, Sie wollen Unns nicht allein Ihr brüderliches bedencken mittheilen, Sondern auch bei ihro, der v. Anhalt Liebden befördern helffen, daß Dieselbe ihren Willenn dorin geben wolle. Dann sie unns aus vielen ursachen, die wir nicht alle erzelen mögen, besser gefellet, als die anderen alle, so unns vorgeschlagen seindt worden, verhoffen also, da es sonsten Gottes gnediger wille wehre, sie wolle vor Unns sein.

„Dieweill wir dann Jederzeitt zu Ew. Liebden ein freundtlich und brüderlich Vertrauen gehabt, wie

auch noch, So bitten wir freundlich Ew. Liebden wolle in denen Dingen unserm Vertrauen nach sich guttwillig finden lassen; das seindt wir Umb Ew. Liebden und die Ihrigen die Zeitt unsres lebens zu verdienen willig, und bitten ferner freundtlich, Ew. Liebden wolle doch die Ding in guther Geheimb bei sich behalten, daß nicht viell geschrei davon gemacht und wir also den Leuten nicht vergeblich in die Meuler gerathen. Was auch Ew. Liebden Gemuet und Meinung ist, das wollen sie unns mit gegenwärtigem unsrem Lackeien hinwieder zu schreiben. Wir hetten auch Ew. Liebden diese sach gern eher zu erkennen gegeben, So haben wir doch vor großen schwermutt, so wir noch teglich am Halse, diß schreiben bis dahero weder selbsten schreiben noch auch dictiren können. Darumb Ew. Liebden unns dessen ungütlich nicht verdencken wollen."

Die Einleitung des ganzen Unternehmens bildete ein noch völlig unverfänglicher Brief, den am 27. Juni Landgraf Georg von Mainz aus an die Ausersehene schrieb, ohne seiner Wünsche irgend wie zu gedenken. Er war dahin von Wiesbaden, wo er mit Landgraf Ludwig und dessen Gemahlin und anderen Fürsten und Fürstinnen die Badekur gebrauchte, zum Besuch des churfürstlichen Hofes auf einige Tage gereis't. Er schrieb von lauter gleichgültigen Dingen; nur die Erinnerung an das Zusammensein in Marburg ward besonders hervorgehoben: „Es ist bei solcher Badenskur Spielen unser beste kurtzweill biß

dahero gewesen. Wir haben aber vor Unser Person des orts solch glück nicht gehabtt, wie wir mehrmals zu Marpurgk den abent zuvor, ehir wir daselbst wider abgezogen, dan Unns anitzo die fröhlichen Weiberlein zimblich gezauselt, verhoffen aber es werde sich das Spiell wenden, also das wir unns rechen und ihren Liebden wieder eine Kappen kauffen möchten."

Aber bald folgten eingehendere Schritte unter Wilhelm's in Cassel und Hedtwig's in Marburg unermüdlicher Beihülfe. Zunächst korrespondirte Hedtwig darüber erst mit Eleonoren's Bruder, dem Herzog Ludwig von Württemberg, und als sie seiner Zustimmung gewiß war, mit Eleonore selbst. Aber diese wollte anfänglich nichts von der Sache hören: „Daß ihr" — schreibt sie den 2. Juli 1588 an die Landgräfin Hedwig — „mir wider schreibt Landgraf Georgen halber, nimbt mich gar groß wunder, dan ihr vor meine Meinung woll gehörtt habtt, daß ihr schreibett, es mochte mir Und meinen Kindern schimpff daraus entstehen, so glaub' ich ehe, das mir schimpff entstehen wurd, wan ich ja sagt, Als wan ich nein sag. Dieweill es ja des lieben Gottes wille also ist gewesenn, das er mir mein herzallerliebsten Herrn vorselig auß meinen Augen genhommen hatt, so ist er mir doch auß meinen Hertzen nitt, wirdt auch nitt raußer kommen, biß wir zu der ewigen Freude wider zusammenkommen. So hab' ich itzund guthe Tage, Ich hab nichts zu sorgen, Ich lege mich nieder und stehe auff, wan ich will, ich gehe hin wo ich will,

Ich thue was ich will, es redt mir Niemandts nichts ein, dan ich es ob Gott will also machen will, das Jedermann mit mir zufrieden ist, Ich lebe in Friede und einigkeit bei meinen lieben Kindern und habe alle meine Freude an ihnen und weiß daraus nichts zu klagen. Wan ich nun wider ein Man nheme, So ginge die sorg, mühe unnd arbeit wider ann, Ich wehre nit mehr frei, Ich dürfte nit mehr thunn was ich gerne wollte, müßte von meinen Kindern ziehen, — geschweige meiner andern guthen Leutt, arm und reich, die mich von Hertzen lieb haben, und alle ihr Trost und Zuflucht haben zu mir, und thät gar wie ein untrewe Mutter, das ich meinen Kindern den geringsten Heller entzöge. Würd nit jedermann sagen: der Fürwitz triebe mich darzu, das ich wider ein Man mußt haben, Unnd würd mirs alle Menschen wünschen unnd gönnen, das es mir nit woll ginge? Darzu bin ich alt und heßlich, wan es mir darnach würde vorgeworffen, würde jedermann sagen, es geschehe mir recht, worumb ich nicht allein blieben wehre. Darumb werdet ihr mit mir zufrieden seyn. Dan ehe ich was thun wolt, was meiner Kinder schade wehre, wolt ich lieber todt seyn, Also habt ihr meine Antwort, dann wan man ein Ding erst bedencken will wans geschehen ist, So ist es zu lang geharret undt kompt darnach der Verdruß hernach."

Inzwischen hatte Landgraf Wilhelm auf seiner Reise nach Brandenburg in Dessau eine mündliche

Unterredung mit Eleonore gepflogen und in ihr schien die Sache doch etwas weiter gediehen zu sein. „Landgraf Wilhelm“ — schreibt sie an die Pfalzgräfin Emilie bei Rhein den 12. Juli 1588 — ist gar hart hinder mir gewesen, Aber ich hab gesagt, Ich könne nichts thun, das meinen Kindern schadt sey. Nun könne ich nicht erkennen, das es meinen Kindern nutz wehre, wen ich mich wieder verheurathen würde, dann ich sie vollendt um Alles hülffe bringen, was sie hetten, Darumb sollt' er mich zufrieden lassen. Hatt er gefragett, wieviell die schulden wehren, hab' ichs ihme gesagett; hat er gesagt: Ob ich an mein Bruder schreiben wolle, hab' ich gesagt: Nein, das thu ich nicht, den ich beger nit, von meinen Kindern zu ziehen, So sagt er: ob ers thun solt, so sagt ich: es stünde bei ihme, er möchte es thun oder nit, Aber ich könnte mich durchaus in der sache nichts erclehren, **s wehre den das sie beide mir vorschlege theten, daß ich sehe, das es für meine Kinder wehre**, So wolte ich mich darnach auch woll wissen zu erklehren. Liebe Schwester, wen ich sonst wieder freihen möcht, wolt ich balt Ja sagen, Aber so wehre ich mich weill ich kann.“

Solche — ihm wieder überbrachte — Antwort mußte den Landgrafen Georg zurückschrecken und verletzen. „Aus was Ursachen wir es gethan — schreibt er am 19. Juli zurück an seinen Bruder Wilhelm — das wir uns unsres gemüts soweitt erclehret, solches

ist Gott unnd unns allein bewußt, dan sowenig als wir unsern Kindern etwas zu nachteill oder schaden gerne thun wollen, Also wenig wollen wirs auch Ihro der von Anhalt und deroselben Kindern zugemuthet haben; Gott aber, der ein Hertzkundiger ist, und aller Menschen gedanken weiß, der weiß auch dieses, wie es von uns gemeinett ist. Dieweill wir Unns den besorgen müßten, das unns hiernechst gleichmeßige Antwort, wie auch allbereits beschehen, widerfahren möchte, Und dan Ew. Liebden selbst wissen, das einem nichts weher thut als schimpff, auch es allbereitts an zweimall genug ist, das drittemall aber zuviell wehre, So wollen wir derohalben diese wie auch sonsten alle unsere Sachen Gott dem Allmechtigen bevehlen undt es im nahmen Seiner göttlichen Allmacht pleiben lassen."

Aber noch war der Lakei, der den Brief überbringen sollte, nicht abgegangen, so besann sich Georg doch eines Anderen. Er hatte erfahren, daß seine Bewerbung kein Geheimniß geblieben, sondern an den Höfen der verschiedenen fürstlichen Personen, die in das Geheimniß gezogen worden waren, mehr oder minder verlautet habe; „ist hiermit — sagt er in einer Nachschrift an seinen Bruder Wilhelm — wie das gemeine Sprichwort lautet: was zwei wissen, das weis auch der Dritte, also auch was man an zweier Herren Höfen weiß, das weiß schier die halbe Welt. Wie wohl wir uns nun keine gedanken machen, das etwas aus der sachen werde, So haben

wir doch nicht unterlassen wollen, unserstheils soviell darzuzuthun, Als an unns ist, das es nit des ansehens bei der freundschaft haben und gewinnen möcht', Als ob wir derjenig wehren, der die sachen angefangen und nunmehr weils ans treffen gehen solle, abspringen wolle." Er bat daher den Landgrafen Wilhelm, sich doch bei der Fürstin von Anhalt unvermerkt zu erkundigen, „was sie doch zu solch wunderlichen Gedanken bewege", wenn sie von dem Schimpf rede, der ihr aus dieser Verbindung erwachsen werde. Auch bei ihm werde sie gute Tage haben und, wie seine seelige Gemahlin, auch von ihm gut gehalten werden. Auch würden Mittel und wege zu finden sein, wie sie wenigstens einen theil ihrer Kinder bei sich behalten könne. Am wenigsten konnte er begreifen, wie Eleonore auf den Gedanken kommen könne, daß sie wie eine untreue Mutter ihren Kindern den geringsten Heller entzöge, denn seine Meinung war ja, daß sie über ihr Witthum zu Gunsten ihrer Kinder völlig frei solle verfügen können. Besonders schmerzlich berührte ihn auch die Besorgniß Eleonoren's, „es könne ihr etwa heutt oder morgen vorgeworffen werden, daß sie alt und heßlich sei." Georg war sich bewußt, „das solchs sein brauch nie gewesen." „Wir wissen unns, schrieb er, wol zu bescheiden, das man nicht alzeit gleich hübsch sein kann, dan wir vor unser Person selbsten nunmehr auch In die hübscheit wachsenn, wie ein Junger Esell in die schene. Was wir gethan, das ist anderer

gestalt nicht, dan auß freundlicher herzlicher zuneigung, so wir zu Ihro Liebden getragen und noch tragen, geschehen.“ In seiner Verwunderung darüber, „wer doch die guthe fromme Fürstin in solche gedanken alle gebracht haben möge,“ gerieth er auf die Vermuthung, „es seien vielleicht etzliche alte weiber, die Ihrer Liebden solches also In die ohren geblasen, unndt ihr die sachen so schwer machten.“ Er bedauerte die Unruhe, in welche Eleonore durch seine Werbung gerathen, tröstete sich aber mit dem Bewußtsein, daß er „die sach nicht leichtfertig habe angefangen. Wenn wir alle unsere gedanken sollten erzehlen, so wir in dieser sach gehabt, hielten wir es dafür, es solte die Biebel solchs Alles dorin zu schreiben zu klein seyn, Und wen wir nicht mehr uff Gott in diesen sachen sähen, als uff andere Dinge, so wollten wir uns freilich nicht wieder in einen solchen vorfall zwingen lassen, Dan wir uns der guten Tage ebensowohl rühmen können als ihre der v. Anhalt Liebden Und mangelt uns Gottlob an denen Dingen so Ihr Liebden in ihren schreiben anziehen auch gar nichts.“

Georg schrieb aber auch an Eleonoren selbst. Nachdem er auf die abfällige Antwort, die sie dem Landgrafen Wilhelm gegeben, Bezug genommen, fährt er fort: „Nun ist ein gemein Sprichwort, das ein Baum von einem streich nitt fellett, darumb haben wir auch nicht unterlassen wollen, Ew. Liebden selbst mit diesem unserm schreiben zu besuchen und uns gründlich

und eigentlich gegen Ew. Liebden Unsres gemüts zu ercleḧren.

„Auß Ew. Liebden schreiben allen sehen und merken wir soviell, das Ew. Liebden ihr die gedanken machen, es werde der Heurath Ew. Liebden und ihren Kindern zu Schimpf und Schaden gereichen, Undt mögen wol leutt sein, die Ew. Liebden zu solchen gedanken bewegen, wie man dan dero leutt viel findet, denen nichts liebers ist, als christliche ehrliche hendell zu verhindern, etwa um ihres genießes willen oder sonsten aus Ursachen halber, die wir nicht alle wissen können. — — Unser suchen und begeren ist jederzeitt, wie auch noch, christlich treuhertzig und woll gemeint gewesen, und gar nicht der Meinung geschehen, das es Ew. Liebden zu schimpff und dero Kindern zu schaden gereichen solle.

„Dan das Ew. Liebden gedenken, Sie könne ihres Herrn nicht vergessen, Dessen können wir Ew. Liebden ganz und gar nicht verdenken, dan solch an Deroselben mehr zu loben als zu schelten ist. Daß auch Ew. Liebden vermelden, Sie könnte ihres Herrn unserthalben nicht vergessen, das begeren wir keineswegs nicht, dan wir bei uns selbst woll erachten können, das eheleut, so sich einander hertzlich lieb gehabt haben, stets an einander gedenken, wie wir dann auch in gleichem Fall unsrer gottseligen Gemahlin die tage unsres lebens nicht vergessen können. Darumb mögen Ew. Liebden ihr die gedanken nicht machen, das uns solches zuwider oder in einiger

maaß verdrießlich sein werde. Und wen wir Unsre gottseel. Gemahlin so offt wider gehabt hätten, als wir an Ihre Liebden seelig gedacht, So glauben wir nicht, das dieselbe einen Augenblick würde im Grabe gewesen sein.

„Was ferner Ew. Liebden vermelden, das nemblich dieselben derohalben bei andern Leutten verdacht werden möchten, dieweill sie itzunder nichts zu clagen, und ihr Alles nach ihrem wunsch und begeren erginge, — — da hoffen wir nicht, daß Ew. Liebden an solchen Dingen allen, wie sie in ihrem schreiben melden, einigen mangell haben sollen, Sondern wo sie Unns nur vertrauen könnten und wollten, Keinen Mangel spüren sollen, Was aber die sorgen wegen ander unglück, so etwa einem oder dem andern im Ehestande begegnen möchte, auch mühe und arbeitt, so eheleutt ihrem beruf nach haben müssen, berüren thutt, da werden sich Ew. Liebden als eine verständige Fürstin woll zu erinnern wissen, das solchs in unser macht nicht stehet zu wenden oder zu kehren wie wir wollen, sondern wir müssen solchs Gott dem Herrn bevehlen, welcher es wendet wie es ihm gefellet, Sonsten wissen Ew. Liebden schwestern ganz woll, wie wir Unsre gottsel. gemahlin gehalten, hoffen auch Ew. Liebden sollen auch In dem Fall mit Unns freundlich zufrieden seyn.

„Was Ew. Liebden auch vornemblich ihrer Kinder halber bedenken, daß sie dieselbigen verlassen, undt von ihnen zihen müssen, Das wollen Ew. Liebden mit

rechten augen ansehen, Dan soviell Ew. Liebden Stiefkinder und Deroselben Tochter Im Lande zu Holstein anlangtt, Da müssen Ew. Liebden bedenken, das sie dieselben ohne das nicht allzeitt bei sich haben oder haben können, Sondern müssen denselben ebensowohl zu Dessau als alhier endrathen, das aber Ew. Liebden immer mehr dieses Heuraths halber zu ihnen kommen und ihro dasselbig also gar solte abgeschnitten sein, die gedanken wollen sich Ew. Liebden nicht machen, Dan sie ziehen darumb nicht aus der Welt und konten Ew. Liebden gleichwoll, wan sich die gelegenheit zutrüge, wider zu ihnen kommen, auch jederzeitt mit schreiben, wie auch itzo geschiehet, sie freundlich besuchen.

„Was aber Ew. Liebden eigene Kinder betrifft, da haben wir unns durch Ew. Liebden freundlich liebe Schwester ercleheret, das uns nicht zuwider seyn solle, das Ew. Liebden dieselben ihres Gefallens zu sich nehme, und sollten Ew. Liebden spüren, das wir sie gern umb uns haben wollen, und wo wir ihnen ehr, Lieb und Freundschaft konten erweisen, das alsdann daran an Unns kein mangell erscheinen solle.

„Was Ew. Liebden ferneres melden, das sie auch etzlich guthe leutt, so sie von hertzen lieb hetten und alle ihr zuflucht zu ihr hetten, verlassen müßten, Dessen müssen sich Ew. Liebden auch so gar hartt nicht annehmen, Undt deßwegen andre Dinge, so höher seyndt, Und mehr uf sich haben, dardurch verlassen. Dan sie solchen Leutten auch guts erzeigen können,

wan sie gleich nicht allzeit bei ihnen wehren, Und müssen Ew. Liebden auch gedenken, das auch alhier viell leutt sein, so dieselben auch lieb und werth würden haben, und Ew. Liebden ebenso woll hier als auch dortt die christliche Liebe gegen die Dorfftigen erzeigen könnten.

„Als dan Ew. Liebden ferner ihro im sinn bilden, sie möchte eine untrewe Mutter gescholten werden, wan sie ihren Kindern den geringsten Heller entdzöge, da müssen wir mit Gott bezeugen, das wir nicht wissen können, wodurch Ew. Liebden Kinder durch diesen heurath möchten beschweret werden, Und mögen Ew. Liebden ja diese gedanken nicht von uns haben, sondern unserm freundlichen vertrauen nach ein bessers von uns gedenken.

„Wir bitten, Ew. Liebden wollen doch, wo nicht gegen uns, doch gegen Landgraf Wilhelm oder Landgraf Ludwigs Gemahlin, sich rund und cathegorice ercleren, worin und wodurch doch Ew. Liebden meinen, das ihren Kindern schade oder nachtheill entstehen solte. Dan also lang das nicht geschiehet und der Scrupell auß Ew. Liebden Hertz nicht genhommen wirdt, pleiben Ew. Liebden stets in ihren Herzen traurig, dan wir woll wissen Und habens aus erfahrung was getreue Hertzen vermögen.

„Dieweill denn alle argumenta Ew. Liebden Unsres Erachtens genugsamb widerleggt, auch Ew. Liebden hierin unser freundlich gemütt und meinug gesehen haben, Ew. Liebden sich auch nunmehr genug-

samb gewehret, so bitten wir freundlich, Ew. Liebden wollen sich einmall gefangen geben undt ihr den handell nit schwerer machen, den er an sich selbst ist, sondern sich gegen uns selbst oder, da sie dessen bedenkens hetten, gegen Landgraff Wilhelmen oder gegen Landgraf Ludwigs Gemahlin freundlich erclehren."

Landgräfin Hedtwig, die mit ihrem Schützling Georg fortwährend die beiderseitige ganze Korrespondenz in der Sache gegenseitig austauschte und die auch eine Abschrift dieses Briefes zugesandt erhielt, war ebenso sehr mit letzterm zufrieden, als mit ihrer widerspenstigen Schwester unzufrieden: „Ich wüßte, schreibt sie ihm, in selbigem schreiben nichts das vergessen wär, und sage und schreibe nach wie vor, wan sies nit thut, wolt ich sie wäre längst gestorben, ich bin von Herzen bös über sie." Und ihr selbst spricht Hedtwig ganz deutsch und deutlich ihre Mißbilligung aus: „Ew. Liebden Schreiben hab' ich empfangen und daraus ganz ungerne derselbigen halstarriges gemuett vernommen, hette auch nicht gehofft, das sie so kindische Dinge solte vorbringen und vorwenden. Ich mag wahrlich nicht viell darauff antwortten. Es habe sich unser eins so woll als es immer wolle, so wißt ihr gar woll, daß man nit ohne nachrede pleiben kann, Denke nit das ihr allein die Heiligste sein werdt, da man nichts von reden darf. Die Beschwerung eurer Kinder, die ihr anzihet, kan ich bei mir nie mit dem geringsten finden, Was aber andere Leutt anlangt, die ihr nit gern

verlasset, acht ich woll, es sei ein hauffen alter weiber, die euch und euren Kindern nicht gar aus ihren beschwerungen helffen werden, wenn sie euch schon itzund die Ohren vollschreien und heulen, und wer allwege mein gemueth dahin gerichtt, was mir meine geschwister, da ich doch nie keine Untreue gespüret, rathen und heißen, denselben ehir zu volgen als einem wildfremden. Liebe Schwester, da habt ihr mein hertz ganz und gar und ich weiß, so war als Gott Gott ist, wan ihr nit volgt, es wird euch am ehisten gereuen."

Aber Hedtwig ließ es hierbei nicht bewenden, sondern trieb ihren Bruder Ludwig von Württemberg an, ihrer gemeinsamen Schwester Eleonore ebenfalls zuzureden, während andererseits Landgraf Wilhelm seinen Bruder Georg von Dresden aus über die zeither gethanen Aeußerungen der Eleonore, die letztern so aufgeregt hatten, zu beruhigen suchte.

„Wir haben aus Ew. Liebden Schreiben verstanden, daß der Erbfeind des menschlichen Geschlechts und sonderlich des Ehestandts seinem Brauch nach Ew. Liebden viel unnöthiger Gedanken einzuschieben unterstehet, und daß christliche werck und vorhaben gern verhindern wolte, Welches wir aber, die weill eß so weitt kommen und auch hier außen Landes nitt ein gering geschrei davon ist, Sondern viell leutt darumb wissen, nichtt gern sehen wolten. Eß hatt ja der von Anhalt Liebden nichtt wol anders antworten können, So ist sie auch kein Kanzlar nichtt, das sie alle wort uf die Goldtwage lege."

Uebrigens theilte er seine Absicht mit, auf der Rückreise von Dresden nach Cassel mit Eleonoren noch einmal zu sprechen, und da inzwischen auch ihr Bruder Ludwig ihr zugeredet hatte, durfte man hoffen, daß Landgraf Wilhelm diesmal in Dessau ein geneigteres Ohr finden werde. Aber alle diese Einwirkungen schienen gleichwol als erfolglos sich erweisen zu wollen. „Landgraf Wilhelm ist hierher gekommen — schreibt sie an ihren Bruder Ludwig zurück — und hat von seines Bruders wegen wider bei mir angehalten, Auch kein bissen essen wollen, Ich solte Sr. Liebden eine gute Antwort geben, Ich bin aber uf meiner Meynung bestanden, das Ich nicht mehr freyen wolte, das ehr auf den Abendt hatt nachlassen müssen. Auff den andern tagk am Morgens schickten Sr. Liebden Doctor Meckbachen, den Kanzlar von Halle, zu mir, und begereten nochmals erclerung von mir uf die Anbringung. Aber ich bestundt uf meiner alten meynung. Da drungen Sr. Liebden so hartt, das ich uf die letzte sagte, Ich könnte kein andre antwort geben, darzu wan ich was schon im willen hette, so müßte Ich Ew. Liebden als meinen einigen und allerliebsten Bruder und Itzund mein Vater, auch vor darumb fragen, Darauf Sr. Liebden mich flugsk gefragt: ob ich an Ew. Liebden schreiben wolle? Ich darauff geantwortet: nein, ich begere keins Mannes nicht. Das war unser abschied von einander. Nun kann ich nicht wissen, woraus Sr. Lieb-

den verstanden magk haben, daß ich einen geneigten ehelichen willen zu Sr. Liebden Bruder solt haben. Mich deucht, wan ich soviel ercleruug hette, Ich kehme mein lebenlang nicht mehr, das Ich der sachen gedechte."

Landgraf Georg gab nun sein Vorhaben auf und meinte nur: „Die von Anhalt hätte solche Antwort schon jüngsthin geben können, als wehre dadurch viel Mühe ersparet worden." Ebenso — aber etwas kräftiger — sprach sich Schwester Hedtwig aus: „Ich wolte auch das sie ihr Maul erst also hette aufgethan, were mancher gutte gang und maniches schreiben gesparet worden. Es ist ir schad mer als Ew. Liebden, ich aber und meine andern geschwistere können Ew. Liebden nit genug davor danken, das Sie es so gut gemeinet und so geduldig darbei seyn. Mir zweifelt nit, Gott wird Ew. Liebden etwas bessers versehen haben und vor Unglück behüthen wollen." Und doch war es auch jetzt wiederum Schwester Hedtwig, die im Stillen nach Frauenart die Sache doch noch nicht auf und verloren gab. „In summa, ich hoff" — schreibt sie am 27. August an Landgraf Georg — „es solle noch alles guet werden". Wieder trieb sie ihren Bruder Ludwig von Württemberg an, ernstlich in Eleonore zu dringen und unterhielt trotzt allem, was geschehen, die Verbindung zwischen ihr und Landgraf Georg im Gange und des letzteren Hoffnung immer noch wach. So sehr ihn die beharrlich ablehnende Antwort Eleonorens verletzte, so

wirkte doch das unangenehme Aufsehen, welches die Sache in weitem Kreise machte, mehr, als sonst wol der Fall gewesen wäre, dahin, daß er sein Ziel nicht ganz und gar aufgab. „Uns ist, schreibt er, fast zu Muth, wie der frauen, so die Bürste gestohlen, also, wo zween beisammen gehen und mit einander reden, wir uns bedeuten lassen, sie reden von unserm Durchfall." Endlich greift Hedtwig zu einem letzten Mittel, einer Art von Sturmangriff: sie ließ durch einen vertrauten zu derartigen Dingen ganz besonders geeigneten Mann, Hans von Berlepsch, persönlich die Sache bei der Witwe von Anhalt betreiben, und am 27. August schreibt denn nun diese an Landgraf Georg selbst gleich einer Festung, die sich endlich ergeben will: „ich lass Ew. Liebden auch wissen, das heut frühe Hans v. Berlepsch wider hier ist wekgezogen und hat es gewis der liebe Gott meiner schwester in sinne gegeben, das Ihro Liebden ihn zu diesen sachen gebraucht hat, dan er ein alter wolerfarner kupler ist." Und wirklich war Eleonore unverkennbar im Einlenken begriffen, sie leistete nur noch scheinbaren Widerstand, sie verlangte nur von Außen eine neue und zwar dringliche Veranlassung zu erhalten, um mit Anstand einen neuen Entschluß fassen zu können. Sie fährt daher fort: „Bitt Ew. Liebden zum Allerfreundlichsten, Ew. Liebden wollen nur sehen das mein Bruder mir wider schreiben und zum Allerhöchsten zu

dieser sachen ratten thut, so wil ich mich dan gegen Se. Liebden erklehren, das Ew. Liebden auch mit mir werden zufrieden seyn. Ich schreib Ew. Liebden solches aus getreuen Hertzen, bit aber zum allerhöchsten, Ew. Liebden wolle ja keinen Menschen nichts davon sagen, noch meinen Brief lesen lassen 2c." Aber sie scheint zu diesem Schritte, zu dem sie die dringlichen Wünsche ihrer Geschwister bewogen, nur unter heftigen Gemüthserregungen endlich sich herbeigelassen zu haben; „Hans von Berlepsch", schreibt sie an ihre Schwester Hedtwig am nemlichen Tage, „hat mir so hart angelegen, das ich gegesagt hab, wan mein Bruder weitter an mich was gelangen werde lassen, so wol ich mich wissen darauf zu erkleren. Ich verstehe nit anders dan das irs alle gut mit mir meinet und es uf beiden theillen gern machtet das recht were. Gott weis in was für angsten ich bin, dan wan man mir von denen sachen sagt, so ist mir schlechts wie ich einen schweren stein auf meinen Hertzen liegen hab, das ich kein wortt antworten kan, wie es auch Berlibsch wol berichten wirt. Ich hatte wol gehofft, ir solt mir wider antwort auf mein Brief geben haben, ich wolt euch gern ein gewisse antwort schreiben das ir mit mir zufrieden weret, aber der liebe Gott wil mir den Willen noch nit dazu geben, darumb bitt ich euch um Gotteswillen, ir wolt darumb nit unwillig auf mich werden, dan ich ja nichts nit kan on Gottes willen und gefallen."

So war denn in aller Stille endlich doch der Grund zu dem neuen Ehebunde gelegt. Als Georg ihr seine Freude über den willfährigen Entschluß zu erkennen gab, erwiderte sie ihm am 13. September zum ersten Male als seine künftige Gemahlin: „Ich hab Ew. Liebden Schreiben empfangen und daraus vernommen, das Ew. Liebden mein schreiben erfreihet und Ew. Liebden dem lieben Gott nit genug danken kunden das Ew. Liebden eine alte heßliche bese Frau bekommen sollen, ich hab' aber darneben mit herzlich großer Freud Ew. Liebden glückligen zustand vernommen. Mich sampt allen den meinigen sollen Ew. Liebden auch noch bei guten zustand wissen, der liebe Gott wolle hinfort mit gnaden bei uns sein. Ew. Liebden sollen sich auch keinen Zweifel machen, das ich nit für Ew. Liebden und derselben geliebten Kindern teglich in meinem gebet bitten wolle dan es geschicht albereit und wird Ew. Liebden allerseits die zeit meines lebens aus meinem gebet nit kommen. Ich thuhe mich auch zum allerfreundlichsten bedenken des zu entbotten grues Ew. Liebden geliebten Kinder, ich bitt Ew. Liebden wollen es von meinetwegen wider auf das beste aufsrichten, ich schick Ew. Liebden hiermit das verzeichnuß aller meiner lieben kinder die mir der liebe Gott vertraut und gegeben hat; mit freundlicher bit, Ew. Liebden wollen mir Ew. Liebden geliebter Kinder namen und alter widerumb zuschicken, Ew. Liebden hetten der entschuldigung auch nit bedorft das

mir Ew. Liebden ietzund zu erzeigung Ew. Liebden geneugten treuen gemuetts nichts geschickt haben, ich las mich wol benügen an dem fröhlichen freundlichen schreiben; das Ew. Liebden mich auch vertrösten, das gefängnis were mich nit gereuhen, darin ich mich ergeben sol, so were Ew. Liebden viel besser zu ratten gewesen das Ew. Liebden ein hübsches junges freylein gefangen hetten, als mich heßliche alte Frau. Dieweil es aber des lieben Gottes wille also sol sein, so wird Ew. Liebden mit einer alten Frawen müssen zufrieden sein, Meine Kinder lassen Ew. Liebden wiederumb in Ehren alles liebs und guts vermelden und wollen sich mit der Fraw Mutter gefangen geben in Ew. Liebden getreuhes Hertz. Ich bit auch Ew. Liebden wollen mir ja mein schreiben nit für übel aufnehmen, dan es ist aus treuhem Hertzen geschrieben, ich hof auch ich kann es bey Ew. Liebden mit meinem nerschen schreiben nit verderben rc."

Georg sendet ihr das erbetene Verzeichniß seiner Kinder und einen Gürtel als Brautgeschenk. „Ich thue mich, antwortet sie, gantz freundlich und zum allerhöchsten bedanken von wegen des überschickten verzeichnus Ew. Liebden hertzlieben Kinder, der liebe Gott wolle sie ja vor allem unfal behütten, sie sollen mit der Zeit alle meine hertzliebe Kinder sein und bleiben dieweil ich lebe, Was den gar schönnen girttel belangen thuet so ist es gar zu ein schönes band für eine alte heßliche Fraue, ich sag aber Ew. Liebden von Hertzen gar großen Dank darfür, es

ist nur zu stattlich und fül für mich, ich weiß es nit wider umb Ew. Liebden zu vergleichen, ich wils aber von Ew. Liebden wegen behalten und auch mit der Zeitt tragen und Ew. Liebden gefangene bleiben dieweil ich leb. Ich schick Ew. Liebden hiermit ein klein gedenksringlein und ein gering armband, welches Ew. Liebden freundlich von meinetwegen annemen wollen und mehr das threue hertz ansehen als das geringe denckzeichen, das geringe armband ist mir lieber gewesen als al mein geschmuck, dan es ist meines hertzliebsten gottseligen herrn gewesen, solt auch die Zeit meines leben nit von mir kommen, Dieweil es aber der liebe Gott also geschickt hat, so hab ichs Ew. Liebden hiermit auf threuhem Hertzen geschickt, dan Ew. Liebden sol mir der liebste auf dieser welt sein, dieweil ich leb, und dancke meinem lieben Gott von Hertzen für „den alten grawen man," der liebe Gott wolle mir in vor allem unfal undt leid behieten die Zeit meines lebens, Das mich Ew. Liebden auch bitten, ich sol meiner schwester treuhem rath volgen, das wil ich gerne thuen, Ew. Liebden lassen sich die weil nur nit lang sein und bekümmern sich um nichts, Ich bedanke mich auch zum allerfreundlichsten neben meinen hertzliebsten Kindern der zuentbotten gries, bitt zum allerfreundlichsten, Ew. Liebden wollen derselben geliebten Kindern wiederumb viel Liebes und Guts vermelden."

Eleonore hatte wie schon erwähnt ihr formales Jawort davon abhängig gemacht, daß ihr Bruder

Ludwig nochmals ihr dringend zu der Verbindung rathen werde. Ihr Motiv dazu war: „Dieweil sie anfänglich die sach gegen ihres Bruders Liebden ganz und gar abgeschlagen, so wolte sie nunmehr dieselbig nicht gern ohne Sr. Liebden Rath anfangen.“ Wilhelm ließ sich denn nun auch, so ärgerlich er auch über Eleonorens Benehmen und den Mißerfolg seiner Bemühungen war, endlich von Bruder Georg hierzu bestimmen, in gleichem Sinne schrieb Hedtwig an ihren Bruder Ludwig, und nach zwei Monaten traf denn auch das formelle Jawort Eleonorens ein, was Wilhelm seinem ungeduldig harrenden Bruder am 17. December mit Ovids Worten zurief:

Dicite Jo Paean et Jo Jo bis dicite Paean
Cecidit in casses praeda petita meos.

Die Hochzeit wurde auf den 25. Mai 1589 in Darmstadt festgesetzt und sollte nur im engsten Kreise der nächsten Verwandten gefeiert werden.

Am 13. März begann Eleonore ihre Sachen nach Darmstadt zu senden und zwar machte die Hausapotheke den Anfang.

„Auf Ew. Liebden Begeren, hertzallerliebster zukünftiger Herr,“ schreibt sie an Georg,“ schicke ich Ew. Liebden hiermit meine zwei apodekerinnen, die elste hab' ich darumb mit geschickt, dieweil das medlein noch etwas ungeschickt ist, das sie es in der Zeit das kan unterrichten bis ich selbst zu Ew. Liebden komme, alsdan wird sie wieder hieher ziehen, dan

sie hat alte schwach Eltern, das sie nit so weit von inen wil zihen, sonsten hett ich sie nit von mir gelassen, Ich bitt, Ew. Liebden wollen auch nit unwillig werden, das ich sie nit ehe hab naus geschickt, dan ich die tag so viel zu thuon hab gehabt, das ich sie nit ehe hab abfertigen können, Das Zeug, so ich nausschicken wil, ist noch nit auf dem Wege, die fuorleut sein noch nit wieder rein kommen, ich halt, es macht, das jetzund messe zu Frankfort ist."

Als mehre eingeladene fürstliche Gäste sich entschuldigten, tröstete Eleonore ihren Bräutigam damit: „sie wollten den lieben reichen (Kinder) Seegen, den ihnen der liebe Gott beiderseits gegeben, zum Beistand nehmen und mit Gottes Hilff fröhlig und guter Ding darbei sein. Darzu — fährt sie fort — hat sich ein Gast auf meiner Seitte angebotten, der wil uns beistand leisten, aber sich nit sehen lassen, man darf auch nichts für in zurichten oder mit im vornemen, wie ich Ew. Liebden dan berichten will wan uns der liebe Gott uf die bestimmte Zeit mit freuden zusammen hilft. Ew. Liebden dürfen sich darumb keine Gedanken machen, es ist nur gutte schalkeit und alles guetts. Ich bit, Ew. Liebden wollen mir ja mein nersch schreiben zu gut halten, dan ich heut vor Freuden nit kan klug sein, dieweil mein Dochter kümbt. Die Fuorleut — fährt sie fort — seindt jetzund wieder hier, denen wil ich mein zeig vollent alles geben bis uf das was ich in der Zeit noch brauchen muß."

„Das Zeug — antwortet Georg — ist alhier ankommen, welches wir sobald in verwahrung nehmen, auch dasselbig zum Theil auspacken lassen und ist darunter nichts sonderlichs funden, so beschedigt oder zerbrochen gewesen, dann allein etzliche wenige Krüge und sonsten andere Ding, so dan leichtlich wieder zu machen seindt.“

Am letzten April schickte Eleonore den Rest ihrer Ausstattung „mit zehn Karren sambt 4 Faß Zerbster Bier“ und „ist inen — fährt sie fort — das halbe fuorlon erlegt worden, den 7 Karren 111 fl. 12 Btz., den andern 6 Karren 65 fl. 2 Btzen 2 Pf. sol inen noch so vil erlegt werden. Dieweil ich den itzund so gar fül ausgeben habe, das mir mein gelt alles undern Händen verschwint, so bit ich Ew. Liebden wollen mir so viel zu gefallen thuon und inen das übrige gelt erlegen lassen, wan mir Gott mit gesundtheitt zu Ew. Liebden verhilfft wil ichs Ew. Liebden als bald wider zustellen. Ew. Liebden wollen es ja nit unfreundlich von mir aufnemen, das ich so grob bin und solches von Ew. Liebden beger und mir in diesem freundlich wilfaren, ich wils widerumb mit schuldigem gehorsam und allem freundlichen willen vergleichen.“

Am 10. Mai trat Eleonore mit ihren 5 Söhnen und 3 Töchtern die Reise nach Darmstadt an, welche über Halle, Erfurt, Weimar, Gotha, Eisenach, Friedewald, Friedberg und Frankfurt a. M. ging und 15 Tage währte. Von Halle aus schreibt sie den

11. Mai an Georg, der nach dem angekündigten geheimnißvollen Gaste fragte, um für ihn Einrichtung zu treffen: „Was nun den Gast belangen thut, darvon ich Ew. Liebden geschrieben habe, darf Ew. Liebden durchaus nichts für in zurichten, dan ich halt in für unsern lieben Gott, welcher uns gewiß auf unser Hochzeit den besten Beistand leisten wil, dieweil Ew. Liebden mir schrieb, das es gar zweifelhaftig stünde mit den eingebetten Fremden."

Von Frankfurt aus, wo sie das letzte Stilllager hielt, bedankte sich Eleonore nochmals brieflich „zum allerhöchsten nnd freundlichsten von wegen der stadlichen Bestellung der herberg und aller herrlichen und gutter traktation und ausrichtung; sie wisse nit wie sie die treuhertzige vorsorg genugsamb verdanken solle, den es nur gar zu gutt und zu fül gewesen," und am 25. Mai fand die Vermählung in Darmstadt, im Kreise der nächsten Verwandten, namentlich der sämmtlichen Kinder beider Theile aus ersten Ehen Statt.

Unter denen, die den Traualtar dieses Paares mit stillen Segenswünschen umstanden, war auch die fünfzehnjährige Tochter Dorothea Maria. Auch für sie bezeichnete der feierliche Act den Anfang eines neuen Lebensabschnitts.

III.

Die Verlobung und die ersten Jahre der Ehe.

Dorothea Maria stand eben an der Schwelle der jungfräulichen Entfaltung, als sie nach Darmstadt, in den Schooß einer neuen Familie, in andere Umgebungen und Verhältnisse verpflanzt ward. Daß diese Veränderung die gedeihliche Entwickelung Dorothea Maria's nicht gestört, hat die spätere Zeit ihres Lebens und Wirkens erwiesen, und daß sie mit Dankbarkeit auch an diesen neuen Familienbanden hing, das bezeugt der lebhafte und innige Verkehr, den sie bis an ihr Ende mit dem Darmstädter Hofe treu gehegt und gepflegt hat. Die Jahre der blühenden Jugend, die sie in Darmstadt verlebte, haben jedenfalls eine frohe Erinnerung in ihr zurückgelassen. Aber sie sollten bald gegen die Freuden und Sorgen der Gattin und Mutter vertauscht werden. Schon sehr bald nach ihrer Uebersiedelung nach Darmstadt, noch im Dezember desselben Jahres 1589, meldete sich der junge Herzog Johann zu Weimar zu einem Besuche in Darmstadt an, lernte dort die 16jährige Dorothea Maria kennen und scheint sehr bald mit ihr im Stillen den Bund der Liebe für das Leben

geschlossen zu haben. Von der Innigkeit desselben geben zwei Briefe des jungen Herzogs an die Geliebte Zeugniß, die wir so glücklich gewesen sind, lose in einem Winkel der Akten zu finden, in welche sie ohne Zweifel nach Dorothea Maria's Tode als treu bewahrte Denkmale der Liebe ihres verstorbenen Gemahls niedergelegt worden sind. Der erste, von Weimar aus am 14. Juli 1592, also vor der, am 29. August 1592 erfolgten, förmlichen Verlobung an die 18jährige Dorothea Maria von dem 22jährigen Herzog Johann geschrieben, zeugt von dem zwischen beiden im Stillen schon bestehenden Einverständnisse, und deutet auf Schwierigkeiten und Hindernisse, mit denen sie zu kämpfen hatten und die ohne Zweifel von dem Kanzlar seines Bruders, D. Marcus Gerstenbergk, herrührten, der diese Heirath, vielleicht weil er seine unbeschränkte Herrschaft über Friedrich Wilhelm durch sie bedroht glaubte, zu hintertreiben suchte. Der Brief lautet:

„Was Ich In Erenn Viel Liebes und Gutes Vermag zuvorn, Hochgeborne Fürstin, Hertzallerliebste Schwester, wann Ew. Liebden Und denn Irigen wol Erging an Leib gesundheit Und Allem gutenn, wär es mihr Eine hertzlich Freud zu vernehmen; mich sollen Ew. Liebden auch noch bey gutter gesundheit wissen. Gott der Allmechtige helffe auf beiden Theylen mit genaden. Verner hertzliebe Schwester, Ew. Liebden wollen ja nicht unfreundlichen vermerckenn, daß ich dieselbige nichtt Einmal besuch, denn Es gar Keyne gelegenheit geben wil itziger zeitt, wann Ich

umher muß Von Einem ort zum Andern zihen, Izunder sindt wir auf der jagett Inn der herrschaft Henneberg. Wann ich nur kann abbrechen so wil Ich nichtt underlassen Ew. Liebden freundlichen zu besuchen weil Ich Izunder bin in nehe. Derowegenn bitte Ew. Liebden zum freundlichestenn, dieselbige wollen Bleissige bettenn, das der liebe Gott wolle Unsere sachen zum besten Enden Und wennden, damit Es einmal zum Ende Kommen möchte. Solches haben Ich nicht Underlassen können zu schreiben weil Ich itzunder gelegenheit habe zu schreiben, Ew. Liebden wollenn Iren Zustandt mich berichten Und mihr mitt Eygne Hand wiederumb mich beantworthen, Und deroselben Herr Vatter Und Fraw Mutter Und Brüderen Allerseyts meinen freundlichenn gruß Und Alles liebes Und gutes Werdenn, Ew. Liebden bevele Ich In gottes schutz und schirmb.

Ew. Liebden Allezeit in Ehren williger
Bruder Und freundt
Johannes Hertzog zu Sachsen."

Der andere, in Altenburg den 13. September 1592, also nach der öffentlichen Verlobung geschrieben, lautet aus einem ganz andern Tone:

„Mein allerliebstes hertz, wann es meynem lieben hertz glücklich und wol Erginge, hörtte Ichs hertzlich gerne, mir ist gott sey lob noch wol, dem Ewigen gott sey darvor lob Und danck gesagtt, der helffe verner mitt genaden, freundliche hertzallerliebste schwester Ich bitte Ew. Liebden Dieselbigenn wollenn mich derosel-

bigenn zustandt berichten wie es meynem lieben Hertz geht, ob meyn lieb Auch Etwas noch traurig ist wordenn sieder unsern Verruckenn*), Ew. Liebden die wollen nicht Trauren, sonder frolich Und gutter Ding sein, denn Es, wils Gott, bal sol besser werdenn, wann die liebgen bey Einander seyn werden. Ew. Liebden wollenn Vleißig betten, desgleichenn wil Ich Auch thun. Allerliebste schwester, Ich kann Ew. Liebden nichtt bergenn das ich Ew. Liebden fraw Mutter hab geschriben von wegenn des frawzimmers halben, hoffe Ew. Liebden wollt das beste darbey thun das Euch sollett gefallenn lassen mit meinem bedencken, das zwu auf Eyren theil bekommett Ich Euch darnach Auch Andere zuschickenn will. Solches habe Ich meynem lieben Hertz nicht bergen wollenn Und bin Euch Alle liebe Und treue zu erzeigen willig, Und wünsche meynem Hertz Viel Tausend gutter nacht. Der treue gott wolle Ew. Liebden bey gutter gesundtheitt erhaltenn, Ew. Liebden wollenn derselbigen Herrn Vatter Und fraw Mutter freundtlich grüssen Und das ganze hoffgesinde. Datum Altenburg denn 13. September Anno 92.

Mein lieb hertzes Ich thue
E. L. 3 par walkichen Dr
hanschuch welsche verEhren
mitt freundtlichen Bitte E.
L. wollenn freundtlichen
vor willen nehmen.

E L.
getrewes Hertz bis In
den Tod
Johannes Hertzog zur
Sachsen."

---

*) D. h. seit meiner Abreise.

Am 7. Januar 1593 fand die Vermählung zu Altenburg unter all' dem festlichen Gepränge statt, das dem Stande der Verlobten nach Sitte der damaligen Zeit entsprach. Namentlich zeichnete sich darunter das im Schloßhof zu Altenburg am 9. und 10. Januar abgehaltene Ritterspiel des Ringkrennens (ein Rennen zu Pferde nach Ringen) aus, das in jener schon minder gewaltsamen Zeit die Stelle der Turnierkämpfe vertrat, von denen es blos noch die Adelsprobe als Bedingung der Zulassung unverändert beibehielt. An der Spitze der bei diesem Spiele masquirt auftretenden verschiedenen Aufzüge (Inventionen) standen meistens die fürstlichen Gäste von Sachsen, von Anhalt, von Holstein und von Teschen, in Begleitung einer Reihe wohlberittener Edelleute, von Synderstedt, von Nischwitz, von Einsiedel, von Bühnau, von Friesen, von Traxdorf und von Seebach. Das schwierige und sehr anstrengende Amt der Mantenatores (Festordner) aber — denn diese mußten selbst mit allen Preisbewerbern den Ritt machen — übernahmen die Herzöge Friedrich Wilhelm und Johann, mit Hülfe einiger besonders tüchtiger Reiter aus ihrem Gefolge selbst, weil dies — wie Friedrich Wilhelm brieflich seinem Bruder bemerklich machte — den Gästen nicht wohl zuzumuthen war. Die Damen sahen von Balkonen aus zu und übergaben den Siegern die errungenen Preise („Danke"), die für die fürstlichen Sieger in „Kränzen mit Kleinodien", für die siegenden Edelleute in Bechern bestanden. Das ganze

Hochzeitsfest zu Altenburg kostete — abgesehen von dem ansehnlichen Verbrauche von Naturalvorräthen, darunter nur beispielsweise 1169 Scheffel Hafer, 100 Eimer Landwein, 74 Eimer Rheinwein und 50 Eimer alten Frankenweins genannt und die aus den Forsten und Seen gelieferten Wildpret und Fische angedeutet werden mögen — an baarem Geldaufwande 35,381 fl. 19 gr. 5 pf.

In auffallendem Mißverhältnisse hierzu stand die ständige Dotation des jungen fürstlichen Paares. Die Mitgift der Herzogin Dorothea Maria bestand in einem Kapital von 15000 Thlr., welche von ihrem Gemahle durch ein Widerlagsgeld von gleichem Betrage auf 30000 Thlr. erhöht wurde, unter Versicherung des ganzen Kapitals auf Schloß und Amt Eisenberg. Auch Herzog Johann war nichts weniger als reich dotirt. Bereits in einer Uebereinkunft vom 3. Januar 1587 hatte er seinem älteren Bruder Friedrich Wilhelm die Alleinregierung und die Revenüen des Landes überlassen und sich von seinem verschwenderischen Bruder, während dieser seinem Kanzlar Dr. Marcus Gerstenberg neben einem, für damalige Zeit hohen, ordentlichen Gehalte wiederholte außerordentliche Geschenke von 5—10000 fl. zuwarf, neben einem Marstalle von 20 Pferden, nur eine jährliche Appanage von 10,000 fl. beim Aufenthalte im Auslande und von 6000 fl. beim Aufenthalte im Inlande aussetzen lassen, und selbst nach seiner Verlobung hatte er in einem neuen Abkommen die Allein-

regierung des Bruders bis zum Jahre 1598 erstreckt, allerdings unter etwas besseren Bedingungen, indem er nun (anstatt jener 6000 fl.) die Nutzung der Aemter Eisenberg, Altenburg und Ronneburg, von denen wenigstens die beiden letzteren für reich galten, sich ausbedang.

Dieses passive Verhalten Johann's muß in mehr als einer Beziehung auffallen. Es lag an sich schon nahe, daß, während sein Bruder Friedrich Wilhelm als Administrator der Chur Sachsen während der Unmündigkeit des Churfürsten fast all' seine Zeit, Kraft und Aufmerksamkeit diesen Pflichten zuwandte, deren Erfüllung seinem auf Pracht und Glanz gerichteten Sinne weit mehr zusagte, als die Pflege seines bescheidenen Erbes, der jüngere Bruder Johann diese letztere vorzugsweise übernahm. Ja, derselbe mußte sich hierzu in demselben Maaße verpflichtet fühlen, als er sah, daß sein Bruder durch unsinnige Verschwendung das kleine eigene Land dem Bankerott nahe brachte. Und endlich nöthigte ihn fast dazu die übermüthige geringschätzige Behandlung, die er und namentlich auch seine junge Gemahlin von des Bruders herrschsüchtigem Kanzler Gerstenberg zu erfahren hatten, der darin soweit gegangen sein soll, Dorothea Maria öffentlich eine Bettelprinzeß zu nennen. Wenn trotz all' dieser Aufforderungen Herzog Johann in seiner passiven Zurückgezogenheit verblieb, war dies jedenfalls ein Produkt seines eigenthümlichen Wesens: theils fühlte er sich wol dem schlauen, ge-

wandten und energischen Gegner Gerstenbergk nicht gewachsen, theils war seine Natur überhaupt mehr eine beschauliche als eine thatkräftige. Eine schon frühzeitig hervortretende hypochondrische Körperanlage mochte das Ihrige dazu beitragen. Johann war in dieser Beziehung das gerade Gegentheil seines Bruders Friedrich Wilhelm und darin hatte bei ihm selbst ein vierjähriger Aufenthalt am üppigen Dresdener Hofe während der auf seine Entwickelung jedenfalls sehr einflußreich gewesenen vier ersten Jünglingsjahre nicht das Mindeste geändert. Er war nun einmal weit mehr für ein im Stillen schaffendes, das Glück im Hause und in der Familie suchendes Privatleben, als für fürstliche Repräsentation und Wirksamkeit nach Außen gemacht. Und hierin stimmte er zweifelsohne völlig mit Dorothea Maria's eigener Sinnesart überein, die bei all' der wahrhaft männlichen Energie, die später so glänzend hervortreten sollte, doch zu stiller Sammlung des Gemüths und innigem Familienleben ganz besonders hinneigte, gleich als schöpfe sie in dieser Stille die Kraft zu männlichen Entschlüssen.

So verfloß denn das erste Jahrzehent dieser Ehe in glücklichem Stillleben; — theils verschiedenen baulichen und sonstigen Verschönerungen der nächsten Umgebung, soweit die mäßigen Mittel es gestatteten, namentlich auch dem neu angelegten Lustgarten, der mit allerlei fremden Bäumen und anderen Gewächsen, verschiedensten Obst- und Weinsorten, durch einen be-

sonders abgesandten Kärrner aus dem schönen Lustgarten des Landgrafen Ludwig in Darmstadt überbracht, geschmückt ward, — theils der Musik, deren Genüsse ihnen eine treffliche Hauskapelle bot, gewidmet und in ihrer Stille nur durch wechselseitige Besuche der nächsten Verwandten unterbrochen. Besonders lebhaft war erweislich der Verkehr mit der Mutter und Schwester Dorothea Maria's zu Darmstadt, und damals, trotz aller Gerstenbergk'schen Einstreuungen, auch noch mit dem Schwager Friedrich Wilhelm und seiner Gemahlin Anna Maria. Mit letzterer stand Dorothea Maria in einem regelmäßigen Briefwechsel, der zum Theil noch aufbewahrt ist und von dem nahen freundschaftlichen Verhältnisse beider Familien und beider Schwägerinnen insbesondere Zeugniß giebt, das in fortwährendem gegenseitigen Austausche der Familienerlebnisse, des Befindens der Eheleute und der Kinder, in gegenseitigen Zusendungen, sowie in öfteren Besuchen in Altenburg und Torgau sich kundgab.

Als ein Beispiel dieser Korrespondenz folge hier das Schreiben Dorothea Maria's vom 19. November 1599 an Anna Maria:

„Meynen freundlichen gruß und was ich mer aus treuem hertzen vermagk sampt wünschungk aller glickseeligen wollfahrt an leyb und seel zuvor, hochgeborne Fürstin, freundtlich hertzliebe Frau Schwester, ich hab aus treuen herzzen nicht unterlassen können, die weil ich so lang kein schreiben von D. L. bekom-

men hab, dieselben mit meinen geringen schreiben zu ersuchen, damit ich erfahren möchte wies denselben allerseits ergehet und daß Deine Liebden sampt derselben herzlieben Herr und gemahl und geliebten Kindere an leybes gesundheit und sonsten noch glücklichen und wol und nach dem allerbesten erginge, wer mir Solches von D. L. aller Seits zu erfaren eine hertzlich große Freude. Desgleichen Sollen D. L. meinen hertzliebsten Herrn, mich, meine Schwester und Kinder in guter gesundheit wissen. Der liebe getreue gott wolle ferner Seine göttliche gnade verleihen auf beiden Deilen. Weider, freundlich herzliebe Frau Schwester, dieweil ich gestern schreiben von meiner herzlieben Frau Mutter bekommen, die D. L. und deroselben hertzlieben Herrn gehören, also thue ichs D. L. hiermit überschicken und kann D. L. auch nicht verhalten, daß ich vergangen Donnerstages meinen kleinen Son missen entwenen, denn mir die am krank worten ist das ich in nicht länger an ihr hab dürfen drinken lassen. Hoffe derhalben zu dem lieben gott, weil er es so geschicket, es solle auch dem kleinen zum besten gereichen den er so fein ist und drinkt. Der liebe gott helffe weider. Es hat mir auch mein herzliebster Herr befollen, D. L. von Sr. L. wegen freundlichen zu grissen, desgleichen bitt ich, D. L. wollen derselben herzlieben Herrn undt Schwester meinen freundlichen Gruß und alles liebes und guts vermelden und deine hertzliebe Kinder von meinetwegen kissen und habe solches D. L. aus treuem herzen nicht

verhalten wollen und bin und bleibe D. L. allzeit getr. Schwester und befel D. L. hiermit in Gottes gnädigen schutz und schirm.

Datum aldenburgk d. 19. Novbr. Anno 1599.

D. L. allzeit getr. u. gantz willige Schwester
bis in den Tod
Dorothea Maria H. z. Sachsen."

Aus dem Schreiben vom 2. Januar 1600:

— — „Weider, freundlich hertzliebe Frau Schwester, hab ich mit erfreuetten gemüt aus deinen schreiben vernommen, das D. L. der liebe gott wiederum geseegnet u. wünsche sehr D. L. zu diesem gottlichen Seegen von Gott den Allmächtigen viel glück u. heil, der liebe Gott wolle D. L. stärken u. vor allem Unfall gnedigl. bewaren u. zu rechter zeit mit gnaden u. freuden entbinden u. einen frölichen anblick bescheren, das wünsche D. L. ich aus gantz getreuen herzen, Was aber mich anlanget, weiß ich D. L. noch gar nicht was darvon zu schreiben, denk, ich wil einmal ausruhen." — — —

Solch' häusliches Stillleben war selbstverständlich hauptsächlich der sorgfältigsten Erziehung der fürstlichen Kinder gewidmet, die wir im Eingange aufgezählt und die in allzurascher Aufeinanderfolge das Haus belebten.

Den ersten Elementarunterricht hatte den beiden ältesten Prinzen, Johann Ernst und Friedrich, die ihre ganze Erziehung, vom Anfang an bis zum Ende des Aufenthalts in Jena, gemeinsam erhielten, M.

Bartholomaeus Winter ertheilt. Anfänglich nur in der Gestalt einzelner Stunden, während im Uebrigen die Prinzen sämmtlich noch unter der unmittelbaren elterlichen Obhut verblieben. Vom 1. Juli 1601 an begann aber eine veränderte Einrichtung. Johann Ernst und Friedrich wurden, da sie „nunmehr annos disciplinae zum Theil erreichet", nicht nur der Unterweisung, sondern auch der Erziehung des M. Winter, als ihres „praeceptors", unter Beihülfe des Georg Perger, als substituirten Praeceptors „unter Winter's Anweisung und Befehl" förmlich übergeben. Die schriftliche Instruktion, welche die beiden Praeceptoren für ihren Beruf erhielten, sprach den Willen der Eltern in folgenden Hauptsätzen aus:

„Erstlichen und für allen Dingen wollen und bevehlen wier gnediglich, das bemelte unsre lieben Söhne die Hauptstücke christlicher lehre des deuzschen kleinen Katechismi Lutheri mit ihrer außlegunge volkömlich lernen und jedes tags neben den morgen- u. abentgebethen ein stück davon auswendig recitiren, auch darneben kurtze deutsche Psalmen lernen, nach dem Gebet in ihrem gemach zu recitiren, Alle Morgen nach dem gebethe soll jeder ein capittel im neuen testament leßenn, damit sie die heilige schrift in der jugendt anfahen zu lernen undt als den höchsten Schatz lieb u. werth zu halten. Sonderlichen auch soll der praeceptor sie die Son- und andere Predigttage Examiniren und befragen, was sie aus den Predigten gemerket, damit sie darauf soviell desto

fleißiger Achtung zu haben bey Zeiten gewehnet werden mögen.

„Die Artes dicendi unnd auctores, daraus man latinam linguam recht und eleganter, Auch nützliche historias studieren möge, soll und wird der praeceptor mit allem treuen fleis nach gelegenheit unsrer lieben Söhne Alters und ingenien zu rechter Zeit anzustellen und repetiren wissen, wie wir uns dann noch zur Zeit seinen itzigen Methodum, inmassen er denselben zu Papyr gebracht und in Uebung hatt, in gnaden belieben und gefallen lassen.

„Nachdem wir auch entschlossen, zu ehister gelegenheit einen qualificirten und geschickten von Adell zu gedachter unserer geliebten Söhne Hoffmeister zu bestellen und anzunehmen, welcher sie zu gueter Zucht und fürstlich höfflichen Sitten, auch das sie zu allerley ehrlichen Exercitiis gewehnet werdenn möchten, informiren und anhalten soll, Als soll inmittelst der Praeceptor ihme solche informationem morum auch mit fleis angelegen sein lassen, undt das ermelte unsere Söhne in geberden, sie gehen, stehen oder sitzen, über der Mahlzeit und sonsten, sich fein züchtig, tapffer und ansehnlich verhalten lernen, treulich unterrichten und vermahnen, insonderheit aber soll er darauf sehen und gute Achtung haben, das sie nicht fluchen unzüchtige leichtfertige unwahrhafftige redenn gebrauchen lernen, auch für zornige und zänkische sachen sich hüeten und dagegen sich gütigkeit und sanftmuth gegen menniglichen erzeigen und mit übrigen trinken

nicht beladen noch mit unordentlichen leutten oder andern vergnügungen beschweren oder mit messern und andern umbgehen, damit Sie Ihnen können schaden zuefuegenn.

„Kurz vor zehen Uhr, ehe wier zur tafell gehen, soll sie der praeceptor in unser gemach führen, damit sie uns ansprechen und guten morgen geben können, So soll er sie auch jederzeit, wenn sie Mahlzeit gehalten, in den Saal oder Taffelstuben führen und sie, bis wier uffstehen, ufwarten lassen, Wann aber frembde Herrschaft ankömbt, soll er sich bei uns sonderbaren bescheids erholen, wie sie sich im empfahen und anderem erzeigen sollen. Sie sollen auch zu keiner Zeit mit den andern Knaben alleine gelassen werden noch aus ihrem gemach allein gehen ohne des praeceptoris beiseyn" (eine Bestimmung, gegen welche, als undurchführbar, Winter schriftlich Vorstellung that).

„Des Abends und Morgens sollen sie sich mit Waschen des mundes und der Hende reiniglichen halten, nicht weniger als mit der kleidunge.

„Damit auch gedachte unsre lieben Söhne neben den studiis ihre Recreation und Kurzweil haben mögen, So wollen wir nach gelegenheit der zeit, wie dieselbigen gehalten werden sollen, jederzeit Anordnung machen, darnach sich der praeceptor in anstellung derselben zu richten haben soll.

„Da sich auch nach göttlichen Willen einige

schwachheit oder Ichtwas anders, das uns zu wissen von nöthen, mit einem oder dem andern zutragen solte, davon soll uns der praeceptor unverzüglich bericht thun, undt unsres bescheids gewartten.

„Zue rechter Zeit sollen Sie zu Bette gehen und wieder auffstehen und am natürlichen schlaf nichts abbrechen und nichts vorhaltten, was Ihnen der natur halben von nöthen, wie dann beneben dem praeceptor in ihrer cammer liegen sollen N. N., welche des nachts ein= oder zweymal auffstehen und zusehen das sie nicht blos und aufgedeckt liegen, darumb sie denn Nachtlicht halten sollen.

„Do sie auch in moribus oder studiis nicht thun, was Ihnen angezeigt, undt sich uf erinnerunge und bedrawunge nicht bessern, So soll wieder Sie gebürliche züchtigung und castigation mit zimlicher massen gebraucht werden, so oft es von nöthen sein wirdet.

„Ihnn Ihr gemach soll niemandes geführet noch gelassen werden, der nicht hinein geordnet, ohne unsern befehl, es were denn unsrer Räthe einer.

„So soll Auch kein Spiell um geldt, noch zutrinken undt gasterey darinnen gehalten oder vonn sachen geredt, die ihnen zu wissen unnöthigk, domit kein böse exempel gegeben werden.

„Endlichen soll auch der praeceptor mit allem treuen fleiß uffsehen, domit unsere lieben Söhne ahn leibes gesundtheit kein schaden empfahen, und ahn

fürstlichen tugenden und christlicher lehre in ihren studiis teglich zunehmen und viell frucht schaffen, Alles zur ehre Gottes und ihrem selbst eigen Heill und Wohlfahrt, damit sie zur Zeit nach Gottes Willen christlich und fromme Regenten geben."

IV.

Die Theilung des Landes; das Ende des Vaters.

Die Jahre, welche nun folgten, brachten eine größere Bewegung in das zeitherige Stillleben Johanns, aber jedenfalls auch viele unangenehme Berührungen und schmerzliche Empfindungen. Da sie in den Regentschaftsrechten und Regentenhandlungen Herzog Johann's ihren Grund hatten, so dürfen wir sie jedenfalls nur kurz berühren, die ausführliche Behandlung einem Biographen Johann's überlassend. Aber ganz unerwähnt können wir sie darum nicht lassen, weil sie jedenfalls auch auf Dorothea Maria zurückwirkten, die ohne Zweifel unter Dem, was dem Gemahle Widriges widerfuhr, umso mehr mit litt, je mehr wir annehmen müssen, daß die reizbare und hypochondrische Natur desselben seine nächste Umgebung Freud und Leid in erhöhtem Maße mitempfinden ließ.

Die Zeit der verabredeten Landesregierung Friedrich Wilhelms in beider Brüder Namen war nämlich i. J. 1598 abgelaufen und es sollte nun wirklich zur Landestheilung zwischen Friedrich Wilhelm und Johann kommen. Dies, an sich schon leicht zu Differenzen führende, Geschäft nun wurde

durch Gerstenbergks Intriguen und dadurch noch erschwert und verwickelt, daß außer den Räthen und landschaftlichen Deputirten auch der Schwiegervater Friedrich Wilhelms, Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, und der Landgraf Ludwig der Aeltere von Hessen-Darmstadt als Beistände mit hineingezogen wurden und daß Friedrich Wilhelm Prätensionen machte, die eines gerechten Grundes entbehrten. Endlich, im Jahre 1602, waren die Verhandlungen so weit gediehen, daß im Juli der Theilungsreceß von beiden Brüdern vollzogen werden sollte. Da starb plötzlich Herzog Friedrich Wilhelm am 7. Juli 1602.

Nun fingen die Schwierigkeiten von Neuem an und zwar in um so höherem Maße, als es sich jetzt noch dazu um Vertretung der Rechte der unmündigen Söhne Friedrich Wilhelms handelte und als Johann, dessen Interesse dem ihrigen gegenüber stand, selbst ihr Vormund war. Da die beiden Fürsten, welche Friedrich Wilhelm neben seinem Bruder zu Mitvormündern testamentarisch eingesetzt hatte, Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg und Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, noch vor Friedrich Wilhelms Tode deprecirt hatten, leitete Gerstenbergk, dem Churhause Sachsen stets sehr ergeben und dafür auch bald in chursächsische Dienste gezogen, die Bestimmung Friedrich Wilhelms noch auf dessen Todtenbette dahin, daß neben Herzog Johann der Churfürst Christian II. zum Mitvormund ernannt wurde. Und trotzdem, daß der Großvater

der Unmündigen, der Pfalzgraf von Neuburg, die Mitvormundschaft abgelehnt hatte, nahm auch er, theils durch Bevollmächtigte theils in Person, an dem Erbsonderungsgeschäfte Theil, das nun wieder von vorn begonnen und auf umständliche Werthsermittelungen gegründet werden mußte. Das ganze Land ward in zwei möglichst gleiche Theile getheilt, einen Weimarischen und einen Altenburgischen. Der Oheim „theelte, die Neffen wählten," wie das deutsche Rechtssprüchwort sagt; für die Unmündigen wählten die chursächsischen Bevollmächtigten. Sie wählten den Altenburgischen Theil, welcher zwar nur auf 44,604 fl. 2 gr. Ertrag veranschlagt war gegenüber einem Ertrage des Weimarischen Antheils von 45,661 fl. 19 gr., gleichwol aber entschieden der wohlhabendere und einträglichere und jedenfalls besser arrondirt war. Auch dies konnte Herzog Johann nicht zwar von Rechtswegen verletzen, wohl aber verstimmen.

Der Weimarische Landestheil, der somit Johann und seinen Nachkommen zufiel — ein Vertrag vom 13. November 1603 setzte das Einzelne der ganzen Theilung fest — umfaßte die Städte Weimar, Jena, Lobeda, Buttstedt, Buttelstedt, Rastenberg, Neumark, Magdala, Friedrichsroda und Königsberg und die Aemter Weimar, Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Reinhardtsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Königsberg und Oldisleben. Der Antheil an der Grafschaft Henneberg, die erfurtischen Pfandämter Mühlberg

und Tonndorf, die Münze in Saalfeld, der Weinwachs in den Aemtern Jena und Burgau, und das Thüringische Geleite blieben ebenso gemeinsam wie die Univerfiät Jena und die Reichs- und Kreisangelegenheiten, Hofgericht und Schöppenstuhl in Jena und das Consistorium.

Während die Witwe und die Kinder Friedrich Wilhelms Weimar mit Altenburg vertauschten, siedelte Johann mit seiner Familie nach Weimar über, und setzte hier, insoweit nicht die nunmehr ihm obliegenden Regierungsgeschäfte des kleinen Landes die Stille unterbrachen, allem Anscheine nach das zurückgezogene Leben fort, das seiner durch die Begebnisse der letzten Jahre jedenfalls mehr und mehr gesteigerten Hypochondrie jetzt erst recht zusagen mochte. Wenigstens liegt uns nicht das mindeste Begebniß vor, das aus dieser ruhigen Oberfläche emportauchte. Die Erziehung der Kinder war wiederum der Punkt, um den sich die Sorge der Eltern hauptsächlich bewegt haben mag und über welchen schriftliche Nachrichten uns aufbewahrt geblieben sind.

Je mehr sich der älteste Sohn Johann Ernst d. J. (geb. 21. Febr. 1594) dem 12. Lebensjahre näherte, bereiteten die Eltern in der zweiten Hälfte des Jahres 1605 den schon in der Instruktion von 1601 in Aussicht genommenen Schritt vor: anstatt des bloßen Praeceptors und seines Substituten sollten die beiden ältesten Prinzen vom 1. Januar 1606 an — so entsprach es wol der Sitte der Höfe schon

in damaliger Zeit — neben dem Präceptor, dessen Instruktion nunmehr im Wesentlichen auf die Unterrichtsertheilung sich reducirte, einen Hofmeister in der Person Friedrichs v. Cospott erhalten, welchem hauptsächlich die Aufsicht auf das Verhalten und die Fürsorge für das körperliche und sittliche Gedeihen der Prinzen fast mit denselben Worten zur Pflicht gemacht ward, wie sie bisher dem Präceptor Winter mit obgelegen hatte. Daneben sollte der Hofmeister und Rath v. Cospott — während Winter Schule hielt — „in der fürstlichen Canzley und Rathsstubenn den sachen und hendeln, so teglichen darinnen fürfallen, neben anderen verordneten Räthen beywohnen, die erwegen, bedenken und verrichten, die vorbeschiedene Partheien verhören und solche der Billigkeit und rechten gemeß entscheiden und verabschieden helfen."

Es trat nun auch eine räumliche Veränderung ein. „Der mehreren Bequemlichkeit willen und damit einer den andern in studiis und in moribus nicht hindere," da die jüngeren nicht zu lang über den Büchern sitzen sollten, sollten die beiden älteren „in der neuerbaueten schuell das eine gemach zu rechten, die jüngeren aber, als Herzog Wilhelm, Albrecht und Johann Friedrich, das andere Gemach zur linken hand innehaben und jedem von ihnen eines der darin zugerichten schreibestüblein eingeräumt werden, alwo seine Bücher und anderes fein ordentlich aufzustellen sei, damit es im ganzen ge-

mach desto reinlicher und sauberer gehalten werden könne."

Auch jetzt noch währte die strenge Aufsicht, welche die Prinzen nie, weder in noch außerhalb ihrer Zimmer, allein ließ, unverändert fort. Für diese Abgeschiedenheit ihnen einigen Ersatz zu gewähren, waren offenbar die vier Edelknaben mit bestimmt, welche, wie zeither schon, so auch jetzt und ferner noch mit den Prinzen förmlich auferzogen wurden, Hans von Santersleben, Dittrich Wilhelm von Friesen, Achatius von Wagkwitz und Balthasar von Bock. Sie nahmen von ihrem ersten Eintritt an eine eigenthümliche Doppelstellung ein. Einerseits erhielten sie, wenn auch in entschieden beschränkterem Umfange als die Prinzen, Unterricht. „Von dem Präceptor" (heißt es in der Instruktion) „sollen etliche auß den edelen Knaben mit instruirt, die anderen aber von demjenigen, so sonderlich dazu verordnet ist, im Rechnen und Schreiben unterwiesen werden." Falls sie aber an dem Unterricht nicht Theil nahmen, sollten sie „an ihrem ort still sitzen, sich selbst üben und also die Prinzen weder durch unordentliches Umblauffen noch in andere weg irre machen." Dabei waren sie auch die Gespielen und Gefährten der Prinzen in ihrer einförmigen Abgeschiedenheit; namentlich sollten sie auch abwechselnd mit den Prinzen ausreiten, um auch ihrerseits im Reiten geübt zu werden. Andrerseits aber mußten sie dieselben auch bedienen, und zwar war — wie es scheint — jedem

der Prinzen, der älteren wenigstens, ein bestimmter Edelknabe für diesen Zweck zugetheilt. Es heißt in der Instruktion: „Ueberdies soll ein jeder Knab seines Herrn Kleidung und anderes, so er in Verwahrung hatt, abends und morgens mit Fleiß außkehren und hierin seines ihm bevolenen ambts treulich wahrnehmen.“ „Morgens frühe, wenn sie der Herren Kleider zurecht gelegt, und Abends, wenn die Herren zu bett gegangen,“ sollten die Edelknaben sämmtlich vor den Tisch treten und einer von ihnen das Gebet sprechen.

Die tägliche Lebensweise der Prinzen war folgendermaaßen vorgeschrieben: Früh mußten sie, im Winter um 7, im Sommer um 6 Uhr, „im Namen der heiligen Dreifaltigkeit“ aufstehen, Abends um 9 Uhr mit derselben Andacht sich niederlegen. Während des Ankleidens mußte ein Edelknabe ein Gebet aus dem Avenarius (einem Gebetbuche der damaligen Zeit) vorlesen. „Wenn sie nun sich angezogen, den mund ausgewaschen und die Kolben auffgerieben, sollten sie mit gefaltenen Henden fein züchtig und anfänglich bethen: „Das wald Gott der Vater“ und den Morgenseegen dazu sprechen, eine Reihe anderer Gebete recitiren und andächtiglich bethen, hierauf ein warm süpplein zu sich nehmen und sodann ein Stück aus der Hauspostille ablesen hören.“

Von nun an unterschied sich die Lebensweise Sonntags und an anderen Tagen. War es Sonntag und es war Zeit zur Predigt zu gehen geworden, so sollten sie in das Gemach des Vaters treten,

einen guten Morgen wünschen und ihn zur Predigt begleiten, nach der Predigt aber die Frau Mutter auch ansprechen, sodann wieder in die Schule geführet und sammt den Edelknaben über die angehörte Predigt, namentlich über die Dispositionen und die vorgekommenen Sprüche, examinirt werden. Um 10 Uhr sollten sich „die beiden ältesten in das Ge-Gemach des Vaters begeben, mit ihm Tafel halten und dabei im Essen und Trinken fein mäßig, sittig und höflich sich erzeigen." Die Kleineren dagegen wurden in ihr Gemach zurückgeführt und dort „zur Zucht und fürstlichen höflichen Sitten und stillsitzen erinnert," nach vollendeter Malzeit aber auch in des Vaters Gemach geführt. Von da gingen sie mit den älteren zur Schule zurück, wo ihnen ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen ward. Nun kamen „nach Gelegenheit der Zeit und des Wetters" die körperlichen Uebungen und Vergnügungen an die Reihe, als: Spatzierengehen, Reiten, Fahren, Wandschießen, Fechten und andere derartige Uebungen. Zur Abendmahlzeit des Herzogs sollte wiederum einer der Prinzen gezogen werden, nach derselben sich beurlauben und der Frau Mutter gute Nacht geben. Um 8 Uhr wurde ein Kapitel aus dem neuen Testamente von einem der Edelknaben gelesen, um 9 Uhr mußten sie sämmtlich vor den Tisch treten, den Abendseegen, die 6 Hauptstücke des Katechismus und eine Reihe bestimmter Gebete sprechen. Darauf sollten die Edelknaben sie ausziehen, sie selbst sich waschen, sich

„fein züchtig und andächtig“ zubettlegen und mit gebet einschlafen.

An Wochentagen fielen selbstverständlich die Predigten weg und trat dagegen der Unterricht Vor- und Nachmittags ein, der natürlich nach den verschiedenen Altersklassen der Prinzen verschieden bemessen, für jeden Tag der Woche aber durch einen, der Instruktion angehängten, Stundenplan auf das Genaueste bestimmt war. Während neben dem auf allen Stufen sehr ausgedehnten Religionsunterrichte die jüngsten Prinzen, Albrecht und Johann Friedrich, die erste Sprosse der Wissenschaft durch Uebung im Buchstabiren, Lesen und Auswendiglernen etlicher Vocabula erklommen und Herzog Wilhelm zum Schreiben angehalten wurde, gingen die Prinzen Johann Ernst und Friedrich schon zur Arithmetik über und studirten daneben hauptsächlich die lateinische und deutsche Sprache, in ersterer, schon jetzt mit Rücksicht auf ihren fürstlichen Beruf, u. A. die Aurea dogmata politica Ludovici Francorum regis ad Philippum, „weilln sie fein kurtz und personam principis concerniren.“

Am Schlusse jedes Halbjahrs sollte ein mit den Prinzen im Beiseyn der Räthe angestelltes Examen Nachweis von den Fortschritten der ersteren geben. In der That fanden diese feierlichen halbjährlichen Prüfungen auch wirklich Statt und schloßen jedesmal mit einer lateinischen Ansprache des Kanzlars, in welcher er die jungen Fürstensöhne zu fernerem Eifer im Lernen ermahnte.

Die ganze Instruktion, ein würdiges Denkmal wie der Sitte und Anschauungsweise jener Zeit so der redlichsten väterlichen und fürstlichen Fürsorge dafür, daß die Erziehung der Söhne ihrem öffentlichen wie ihrem menschlichen Berufe wohlangepaßt werde, sprach dieses Ziel mit folgenden bezeichnenden Worten aus: „Nächst Beförderung der ehre Gottes, ausbreitung seines reinen unverfälschten worttes uud unserer lande und leutte wohlfahrt liegt Uns billig nichts höher und mehr an, denn das unsere von dem Allmächtigen uns bescherte geliebte Söhn und fürstlich junge Kinder in studiis und moribus christlich, fürstlich und wohl auferzogen werden und zu Schutz der heiligen christlichen Kirche, unserem eigenen Trost und Erfreuung unsrer unterthanen in der Furcht des Herrn und allen fürstlichen Tugenden stetigk wachsen mögen."

Aber den wirklichen Beginn dieses neuen, von ihm selbst noch geordneten, Abschnitts in der Erziehung seiner Söhne sollte Herzog Johann nicht mehr erleben. Schon während der ganzen Ehe muß er oft krank gewesen seyn. Die Briefe Dorothea Maria's an die Schwägerin Anna Maria thun häufige Erwähnung nicht nur von ihrem eigenen, wol durch zu häufige Wochenbetten erzeugten, Leiden, daß sie das Fahren noch nicht vertragen könne, daß „ihr kopf noch nicht gar zu rasch sei," sondern auch von der leidenden Gesundheit ihres Gemahls, „daß er so wieder seine Beschwerungk habe und nicht reisen

dürfe," „daß er so große beschwerungk an kopf habe und Nachts gar übel schlafe, was auch wol dadurch vermehrt worden, daß er sich nicht gar still halte." Im Sommer 1600 muß Herzog Johann schwer krank gewesen seyn, denn Dorothea Maria wehrt in einem Schreiben an den Schwager Friedrich Wilhelm, der ihm einen Baumeister zusenden wollte, dessen Anherkunft ab, weil dies ihren Gemahl zu sehr beschäftigen und wieder kränker machen werde, und entschuldigt die Kürze ihres Schreibens damit, daß „sie noch zur Zeit nicht wol bey ihrem Hertzlieben Herrn abkommen könne." Im Jahr 1605 aber, wahrscheinlich gesteigert durch die vielfachen Gemüthsaufregungen der letzten Jahre, nahm das Uebelbefinden eine schlimmere Wendung. Nach achttägiger Krankheit, deren Sitz die Aerzte in der Milz suchten und während welcher Dorothea Maria — nach der Erzählung eines Zeitgenossen — den geliebten Gatten ohne Aufhören Tag und Nacht, ihres eigenen damaligen hoffnungsvollen Zustandes ungeachtet „solche Treue und Wartung erwieß, daß kein Mann unter Dienern und Aerzten dergleichen außstehen können und man fast so sehr für ihre als für ihres Gemahls Leben und Gesundheit Sorge tragen müsse," starb Herzog Johann am 31. Oktober 1605, Mittags 11 Uhr, zu Weimar, im 36. Lebensjahre. Der ganze Schmerz, die ganze Schwere der Aufgabe, welche nun der zarten Witwe Dorothea Maria zufiel, spricht sich in den einfachen Worten des Annalisten Müller aus:

„Die Gemahlin hinterließ er mit gesegnetem Leibe und hierüber noch mit acht jungen Herrlein, deren das älteste in das eilffte*) Jahr gangen."

---

*) Der Annalist irrt sich im Lebensalter des ältesten Prinzen Johann Ernst, der am 21. Febr. 1594 geboren war, folglich im Oktober 1605 „in das 12te Lebensjahr ging."

V.

Der Streit um die Vormundschaft und der Altenburger Präcedenzstreit.

Kaum war Herzog Johann's Lippen der letzte Athemzug entflohen, noch waren seine sterblichen Ueberreste nicht zur letzten Ruhestätte getragen, so begannen schon die Kämpfe, die seiner Wittwe harreten.

Zwei Fürsten suchten die Vormundschaft über ihre Söhne zu erlangen: der Churfürst Christian II. zu Sachsen, und der Herzog Johann Casimir zu Koburg. Der letztere war der nächste Agnat; mit ihm, dem Sohne Johann Friedrich's des Mittleren, hatten Johann's Söhne denselben gemeinsamen Stammvater in der Person Johann Friedrich's des Großmüthigen, während sie ihren, mit dem Churfürsten Christian gemeinsamen, Stammvater viel höher im Stammbaume, in dem Vater der Herzöge Ernst und Albert, dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen zu suchen hatten. Aber der Churfürst Christian II. behauptete: nicht die Eigenschaft des nächsten Agnaten als solche, blos um der Nähe des Verwandtschaftsgrades willen, könne für sich den Vorzug bei der Bewerbung um die Vormundschaft in Anspruch nehmen, der ent-

scheidende Punkt liege vielmehr in der Frage: wer die nächste Anwartschaft auf Succession in Herzog Johanns Lande und folglich das nächste Interesse an der Verwaltung des Successionsobjekts habe? Diese nächste Anwartschaft aber war allerdings dem Churhause nicht abzusprechen. Hatte doch Johann Friedrich der Mittlere (Johann Casimir's Vater) durch seine unglückseelige Verwickelung in die Grumbach'schen Händel den Nachtheil für seine Nachkommenschaft herbeigeführt, daß Kaiser Maximilian II. dem Churfürsten August zu Sachsen, zum Danke für die Vollstreckung der Acht gegen Johann Friedrich den Mittleren, in einem Gnadenbriefe den Vorzug vor des Ebengenannten Nachkommen bei der Succession in seines Bruders Johann Wilhelm's Lande verlieh.

Wie verhielt sich nun Dorothea Maria diesen beiden Bewerbern gegenüber?

Mit dem Herzog Johann Casimir hatte Johann und seine Familie bis dahin in augenscheinlich nahem Freundschaftsverhältnisse gestanden, das durch oftmaliges Beisammensein gefestigt worden war. Gegen eine Vormundschaftsverwaltung durch Chursachsen dagegen mußten in ihr verschiedene Vorgänge sprechen, die noch in frischem Gedächtnisse waren. Auch wenn man Thatsachen älteren Datums, wie z. B. das Verfahren des Churfürsten Moritz gegen Johann Friedrich den Großmüthigen und die Vortheile, die Churfürst August aus der Achtsvollstreckung gegen Johann Friedrich den Mittleren zog, nicht wieder im Ge-

dächtnisse erneuern wollte; unvergessen war jedenfalls noch die Art, wie Churfürst August, damals auf seine Eigenschaft als nächster Agnat, also auf das entgegengesetzte Prinzip, gestützt, in die Vormundschaft über Johann Wilhelm's Söhne gegen dessen Testament sich einzudrängen wußte, wie er während dieser Vormundschaft zum Schrecken des ganzen Landes verfahren war, wie er dieselbe, namentlich auch in der Henneberg'schen Erbschaftssache, zum Vortheile des neuen Churhauses zu benutzen und rechtswidrig zu verlängern gewußt hatte. Und in den letzten Lebensjahren Johann's war noch ein neuer Grund des Mißtrauens gegen das Churhaus hinzugetreten in Folge der Stellung, welche dasselbe in dem damals eben ausgebrochenen Streite zwischen den herzoglichen Häusern zu Weimar und Altenburg, dem sogenannten Altenburger Präcedenzstreite, einnahm. Bei der großen Wichtigkeit, welche damals diesem Streite beigelegt ward, der die Wittwe Dorothea Maria nicht nur jetzt des sonst so freundschaftlichen Verhältnisses zur Familie ihres Schwagers in Altenburg beraubte, sondern ihr ganzes Leben lang unausgesetzt in sorgenvoller Thätigkeit erhielt, wird es nöthig sein, den Gegenstand desselben hier, wenn auch in Kürze nur, zu erwähnen.

An und für sich war dieser Streit nur und brauchte er nur zu sein ein Rangstreit: ob nämlich den unmündigen Söhnen Friedrich Wilhelm's zu Altenburg der Vorrang „im Gehen, Sitzen, Stimmen und dergl. Actibus" vor den unmündigen Weimarischen Prinzen, den Söhnen Johann's, gebühre? Aber unwillkührlich

ward die folgenreichere Successionsfrage mit hineingemischt: ob die Altenburgische Linie, weil vom älteren Sohne Johann Wilhelm's abstammend, ein näheres Recht auf die Succession in die Chur Sachsen für sich in Anspruch zu nehmen habe, als die jüngere, vom Herzog Johann abstammende Weimarische Linie?

Weimarischer Seits behauptete man: die Fürsten beider, einander sonst völlig gleichstehender, Linien hätten unter einander nach dem Lebensalter der einzelnen Prinzen zu rangiren; Altenburgischer Seits dagegen wollte man diese Gleichstellung nicht gelten lassen, sondern nahm für die ganze Altenburger Linie, als die Linie des erstgebornen Sohns, einen Vorrang in Anspruch und stützte ihn auf den Vorzug, welcher derselben bei der Succession in die Chur Sachsen nach Vorschrift der goldenen Bulle zustehe.

Solange neben Friedrich Wilhelm's Söhnen ihr Oheim Johann selbst noch lebte, war der Streit vertagt worden. Da Johann selbst Mitvormund seiner Neffen war, gab die Unterschrift von Urkunden ꝛc. keinen Anstoß, indem Johann jederzeit allein (für sich und seine Mündel) unterschrieb und im persönlichen Zusammensein ergab es sich wol von selbst, daß die Mündel ihrem Vormund den Vorrang zugestanden; in den kaiserlichen Lehnbriefen aber wurde das Auskunftsmittel des Alternirens getroffen. Wo aber dennoch ein Anlaß zu einer Collision sich zeigen mochte, mußte es als sachgemäß erscheinen, daß während der Vormundschaft jeder Streit zwischen Vormund und

Mündeln ausgesetzt blieb. Man beschränkte sich darauf, die beiderseitigen Rechte zu wahren. Aber schon bei diesen Verhandlungen hatte Churfürst Christian II. auf das Entschiedenste sich auf Seiten der Altenburger Ansichten und Ansprüche gestellt und man hatte in Weimar Grund genug zu fürchten, daß in dieser Richtung sich nicht das Mindeste werde ändern lassen. Wie sehr nämlich auch der Vater der unmündigen Altenburger Prinzen, Herzog Friedrich Wilhelm, während seiner vormundschaftlichen Verwaltung der Chur Sachsen durch sein wenig maaß- und rücksichtsvolles ja durch gewaltsames Umwälzen dessen, was der letzte Churfürst, der Vater des jetzigen, in religiöser Richtung eingeführt, sich bei letzterem unmöglich ein dankbares Andenken erworben haben konnte, hatte er doch ohne allen Zweifel durch eben diese Verfahrungsweise den sächsischen Adel, dessen Werkzeug er hierbei war, entschieden für sich gewonnen, auch sonst wol denselben durch seine glänzende Persönlichkeit und Lebensweise, durch seine Verschwendung selbst, mächtig an sich gezogen und sich verpflichtet. Bei dem großen, fast unwiderstehlichen Einflusse, den der sächsische Adel auf die Regierung eines wenig selbstständigen und energischen Churfürsten, wie Christian II und noch mehr Johann Georg, hatte, mußte dies von großem Vortheil für Friedrich Wilhelms Hinterlassene sein, während Johann's Wittwe und Söhne auf keinerlei Beziehungen zum sächsischen Adel Hoffnungen gründen konnten.

Dorothea Maria mußte daher dem Streite mit Altenburg beim Tode ihres Gemahls mit umso größerer Sorge entgegenblicken, als einerseits dadurch ihr Verhältniß zu nahen Verwandten voraussichtlich von Neuem und zunehmend getrübt, und andrerseits der Fürst, der zeither schon als entschiedener Widersacher der Weimarischen Ansprüche aufgetreten war, selbst Vormund ihrer Kinder werden und also auch in diesem Punkte ihre Vertretung in die Hand nehmen wollte. In Weimar mußte nach alledem die Vormundschaftsführung Johann Casimir's erwünschter als die des Churfürsten sein.

Noch war nach Koburg nur erst die Kunde von der Erkrankung Johann's gedrungen, als Johann Casimir einen Lakai mit einem Briefe an die Herzogin Dorothea Maria sandte, in welchem er um nähere Nachrichten über das Befinden des Herzogs bat und seinen vetterlichen Beistand anbot. Aber als dieser Bote in Weimar anlangte, war Herzog Johann bereits todt und der Churfürst Christian II. hatte schneller gehandelt. Ehe noch Johann Casimir's Bote mit der Todesnachricht nach Koburg zurückgekehrt sein konnte, hatte Christian II. bereits (am 6. November) durch seine nach Weimar entsandten Bevollmächtigten sich daselbst in den Besitz der Vormundschaft gesetzt und dies durch ein Patent erklärt, welches neben den chursächsischen Bevollmächtigten Esaias und Schweipoldt von Brandenstein, Kaspar von Schönbergk und Hans von Santersleben, auch die Wei-

marischen Räthe Wolfgang Spelt, H. M. von Wittern, F. von Kospoth und D. Schneider vollzogen hatten. Später behauptete Johann Casimir in einem Schreiben an Dorothea Maria (vom 15. November), es sei dies mit Weimars Vorbewußt, Zuthun und Beihülfe geschehen; „noch vor dem Absterben seyen die Posten sehr hin und wieder gangenn, und des Churfürsten Verordnete haben in der Nähe daruff gewarttet, darzu ihnen von Weymar aus Guzschen entgegengeschicket und sei alles sonder Zweiffell zuvorn zu seiner Ausschließunge angestellt wordenn.“ Es würde dies, wenn es wirklich geschehen, mit der Behauptung des Annalisten Müller übereinstimmen, daß Dorothea Maria den Churfürsten selbst um Uebernahme der Vormundschaft gebeten habe. Allein hiervon enthalten, sowie überhaupt von einer Kollusion Weimars mit den chursächsischen Vorschritten, die Akten wenigstens nichts. Der Eindruck, der sich uns beim Lesen derselben aufgedrungen, ist vielmehr, soweit die damals sehr dürftig geführten Akten, in welche überdies die geheimsten Dinge schwerlich niedergelegt worden sind, überhaupt einen richtigen Eindruck gewähren können, — der gewesen: daß man in Weimar die Koburg'sche Vormundschaft viel lieber gesehen hätte, sich aber nicht getraute, dem churfürstlichen Hofe durch offene Parteinahme für Johann Casimir entgegen zu treten, da man bei offenem Widerstreit gegen den Churfürsten von dessen mächtigem Einflusse bei des Kaisers Majestät zu große Nachtheile fürchtete, denn — wie die

Akten sagen — war es damals eine bekannte Sache, daß in allen sächsischen Angelegenheiten nichts vom Kaiser geschah ohne vorgängigen Beirath und Gutheißung des Churfürsten, der als das Haupt des Gesammthauses Sachsen angesehen ward und dem seine churfürstliche Würde in jener Zeit noch ein Ansehen und einen Einfluß gab, davon man sich heutzutage selten eine richtige Vorstellung macht.

Die Besitzergreifung der vormundschaftlichen Regierung in Weimar von Seiten Churfürst Christian's II. war also bereits eine vollendete Thatsache, als Johann Casimir die erste Nachricht vom Tode Johann's erhielt. Alsbald sandte er seinen Amtmann Albrecht von Steinau, genannt Steinrück, nach Weimar mit einem Schreiben an die Herzogin Wittwe und einem andern an die Räthe, worin er sein Beileid aussprach und bedauerte, „wegen fürgefallener Behinderung nicht selbst kommen und der hinterlassenen Witwe und jungen Herrschaft mit Trost und Hülfe beispringen zu können.“ Zugleich war Steinau aber auch nach Inhalt seiner offenen Instruktion beauftragt, „vornehmlich mit guter Bescheidenheit sich zu erkundigen, ob des seel. Vettern Liebden ein Testament oder letzten Willen ufgerichtet, ob Sie darinnen auch Seiner erwehnet und welcher gestalt, desgleichen wer Sr. Liebden unmündigen Söhnen zum Vormund verordnet sei. Wenn er keine gewisse Antwort erhalte, solle er sich zwar in keinen weitläuftigen Disputat einlassen, doch aber andeuten, wie sein Herr alle Ur-

sache habe, darnach zu fragen, indem nach der Erbverbrüderung die Testamente ohne allen Eintrag gehandhabt werden sollten, überdies der der churfürstlichen Linie ertheilte Vortheil in der Succession ausdrücklich unbeschadet aller anderen Rechte, Dignitäten und Vortheile ertheilt worden sei. Aber selbst diese Gründe solle er nur soweit nöthig, und wenn sie angefochten würden, vorbringen."

Steinau berichtete nach Koburg, was er gefunden, gehört und gesehen. Auch Dorothea Maria und die Räthe zu Weimar schrieben dahin, was geschehen sei, und luden den Herzog zum Begräbniß ein. Johann Casimir fühlte sich aber sehr verletzt. Sofort (14. November) instruirte er seinen Agenten in Prag, am kaiserlichen Hofe die nöthigen Schritte zu thun, daß ihm und seinem (bisher nicht selbst hervorgetretenen) Bruder, dem Herzog Johann Ernst zu Eisenach, wenigstens die Mitvormundschaft neben dem Churfürsten nicht entzogen werde, und richtete zugleich an den Kaiser Rudolph selbst eine Supplik, in welcher er bat, „fürerst wenigstens kein endlich Bestätigungsdekret zu ertheilen, damit weder ihnen, den Gebrüdern, noch denen unmündigen Pupillen einiges Präjudiz, Nachtheil oder Verweiß entstehen, sondern rechtmäßige Billigkeit, gedeihliche Ruhe und Frieden im Hause Sachßen erhalten und fortgepflanzet werde," und klagte in einer Nachschrift, daß Churfürst Christian noch vor der Leiche Bestattung sich de facto der Vormundschaft angemaaßet, die hinterlassenen

Räthe in Pflicht zu nehmen, des Begräbnisses halber Anordnungen zu geben u. s. w. In einem Schreiben an die Herzogin Dorothea Maria aber (vom 15. November) sprach er sich sehr empfindlich auch gegen diese aus: er wisse recht wol, wie man den chursächsischen Vorschritt von Weimar aus gefördert, und habe deßhalb unverzüglich sich nach Prag gewendet. „Wenn es nun solche Beschaffenheit und der Vormundschaft Disputat erreichet, sei er nicht bedacht, der Begrebnuß, zu welcher Dorothea Maria ihn eingeladen, persönlich beizuwohnen und sich mehr schimpfliche Hintansetzung gefallen zu lassen, sondern er wolle Valentin von Selbitz und Albrecht von Steinau genannt Steinrück abordnen," welche übrigens zugleich auch wegen der Tutel das Nöthige vorbringen, reserviren und protestiren sollten.

Natürlich hatten die Weimarischen Räthe immittelst auch über Johann Casimir's Ansprüche Bericht nach Dresden erstattet und erhielten am 15. November vom Churfürsten die Eröffnung, daß dieser Bericht „Ihm zu gnädigstem Gefallen geschehen sei." Die an Johann Casimir ergangene Einladung, dem fürstlichen Begräbniß in Person beizuwohnen, „hätten sie (die Räthe), als welchen nicht unbewußt, wie es diesfalls mit der Tutel und Succession allenthalben bewandt, wohl bleiben lassen mögen. Er (der Churfürst) könne zu Seinem und Seiner geliebten Brüder praejudicio oder Nachtheil ein Solches, und wenn es mit Gewalt gestritten werden wolle, nicht nach-

geben. Sie möchten sich an Niemand Anderes als an Ihn halten oder weisen lassen, und wenn wider Verhoffen von Seiten Johann Casimir's de facto etwas vorgenommen werden wolle, sollten sie dem widersprechen und dem Churfürsten „bei Tag und Nacht" solches zu wissen thun." Die Weimarischen Räthe antworteten: „sie hätten in Allem Sr. Churfürstl. Gnaden gnädigsten Anordnungen zu gehorsamen."

Am 20. November fand die Bestattung des Herzogs Johann statt. In der Stadtkirche zu Weimar, da wo das Epitaphium steht, wurde die fürstliche Leiche versenkt, nachdem sie von der Schloßkirche aus, wo sie einige Tage ausgestellt gewesen, von 16 Edlen (darunter zwei Grafen von Gleichen, die von Thüna, von der Gabelentz und von Heseler) nach der Stadtkirche geleitet worden war. Unter dem Ehrengeleite befanden sich auch die beiden Abgesandten Johann Casimir's, die von Steinau und von Selbitz, sowie zwei churfürstliche Abgesandte, Graf Philipp Ernst von Mannsfeldt und Hans Ernst von Haugwitz, Präsident zu Zeitz. Die Befürchtung des Churfürsten erfüllte sich aber nicht. Die Begräbnißfeier ging ohne alle Störung, zugleich aber auch in einer Weise vorüber, welche deutlich kund gibt, daß man in Weimar sorgfältig Alles vermied, was dem Churfürsten irgend unangenehm sein oder Verdacht einflößen konnte. Hören wir darüber den Bericht der Koburger Abgesandten selbst: „Dienstags (Tags vorher)

in Weimar angekommen, haben sie sich zuerst über die Ausführung ihres Auftrags in der Herberg zum güldenen Ring besprochen, darauf seyen sie von Etlichen von Adel ins Schloß gefordert, denen sie das Credenzschreiben übergeben, um es der Herzogin-Witwe zu behändigen. Donnerstag darauf seien Kanzlar und Räthe zu den beiden Abgesandten gekommen, haben entschuldigt, daß die Fürstin-Witwe nicht selbst ihnen Audientz gebe, und sich erboten, ihr Anbringen der Fürstin zu referiren, wobey es dann geblieben sey." Das Eine noch geschah von Seiten der Koburgschen Abgesandten: sie suchten bei den beiden ebenfalls anwesenden churfürstlichen Gesandten „unter Ueberreichung eines Credenzschreibens um Audientz nach und als sie dieselbe (Tags darauf) erlanget," setzten sie ihnen die Ansprüche ihres Herzogs Johann Casimir auseinander, und als die churfürstlichen Abgesandten diese Mittheilungen unter Hinweisung auf den Besitzstand ad referendum annahmen, beschränkten die herzoglichen Abgesandten sich darauf, die Rechte ihres Herrn protestando zu wahren.

Hiermit war der Streit über die Uebernahme der Weimarischen Vormundschaft zu Ende. Der Churfürst blieb im Besitz, und auf Johann Casimir's Supplik beim Kaiser ist, obschon im folgenden Jahre Instanz in der Sache von Seiten des Ersteren geschah, gleichwol nie ein kaiserlicher Bescheid erfolgt. Am 16. Januar 1609 empfing der Churfürst Christian in Vormundschaft der Weimarischen Prinzen am kaiserlichen Hofe

zu Prag die Reichslehen und damit wol die stillschweigende faktische Bestätigung seines vormundschaftlichen Amtes durch den Kaiser.

Welchen Verlauf nun der früher erwähnte Altenburger Präcedenzstreit nahm, sollte sich bald zeigen. Hatte Dorothea Maria bei ihres Gemahls Tode geahnet, daß dieser Streit nun von Neuem erwachen und für ihre Söhne eine ungünstige Gestalt annehmen werde, so hatte sie sich nicht geirrt.

Anfänglich blieb man zwar bei dem zeither beliebten Interimistikum stehen. Allein jetzt, wo man keinerlei Rücksichtnahme mehr, wie zeither dem Vormund und Oheim gegenüber, vorwalten ließ, sondern auf beiden Linien nur noch junge Prinzen mit ihren Ansprüchen einander gegenüber standen, konnte dies Mittel nicht dauernd verhalten. Als im Juni 1606 beiderseitige Kommissarien wegen Beilegung verschiedener aus der Landestheilung von 1603 herrührender Differenzen in Naumburg zu einer Konferenz zusammen kamen, regten sofort die Altenburger Kommissarien den Präcedenzstreit wieder auf und trugen auf Einholung der Decision des Kaisers an. Hiermit war aber Dorothea Maria durchaus nicht einverstanden. Ihr ganzes Streben ging dahin, die Entscheidung des Streites durch den Kaiser und während der Minderjährigkeit der Prinzen zu verhüten; denn in beiderlei Beziehung mußte sie den Einfluß des Churfürsten Christian II. fürchten. Allein

ihre und ihrer Räthe Bitten fanden kein Gehör. Nichts versäumte sie, um die vermeintlichen Rechte ihrer Söhne zu wahren; bei Juristenfakultäten, Schöppenstühlen und einzelnen Rechtsgelehrten, selbst in Padua, erholte sie sich Raths. Die kaiserliche Entscheidung wurde vorbereitet und sollte nicht beanstandet bleiben. Der Churfürst nahm als Vormund beider streitenden Theile die Leitung der Verhandlungen in die Hand und forderte beide auf, ihre Streitschriften an ihn einzusenden, auf deren Grunde dann die kaiserliche Entscheidung erfolgen sollte. In Weimar zögerte man mit der Abgabe der Schrift und noch als man es im August 1606 endlich that, geschah es mit der wiederholten Bitte der Weimarischen Räthe um Beanstandung der Entscheidung bis nach beendigter Vormundschaft. Der Churfürst aber verwies sie darauf mit den Worten: „sie weren dorumb nicht gefragt und hetten sich dergleichen Schreibens, Ziel und Maaßgebung hinfüro gentzlich zu enthalten." Dorothea Maria bat nun selbst den Churfürsten in gleichem Sinne, erhielt aber (25. Januar 1607) ebenfalls ablehnende Antwort mit dem Hinzufügen: die Anbringen beider Theile seien bereits dem Kaiser überschickt, dessen Decision täglich zu erwarten. Wiederholte Bitten blieben ebenso erfolglos. Die Fürstin Mutter zu Altenburg und ihr Vater, der Pfalzgraf Philipp Ludwig bei Rhein, betrieben die Sache in entgegengesetzter Richtung mit besserem Erfolge. Am 27. September 1607 erfolgte das im Reichshof-

rath beschlossene Decret des Kaisers Rudolph II. folgendes Inhalts:

„Nachdem zwischen den jungen Herzögen beider sächsischen Linien in Altenburg und Weimar ein Streit um die Praecedenz, nemblichen welcher fürstlichen Lini das jus votandi, sedendi, auch was deme weiter anhengigk, für der andern gebühre? entstanden, die Bemühung des Churfürsten, ihn gütlich beizulegen, erfolglos geblieben sey, darauf beide Theile ihre Praetensiones, auch worauff sie dieselben zu gründen und zu behaupten vermeinten, schriftlich abgefaßt und übergeben hätten, der Ausschlag aber dem regierenden Römischen Kaiser und beider Theile obersten Vormund und Lehnsherrn einzig und allein umso gewisser zustehe, als (wie aus jenen Schriften zu vernehmen) unter Anderem auch wegen des jus primogeniturae durch ungleiche Auslegung der goldenen Bulle und anderer kaiserlicher diplomata dem ganzen chur- und fürstlichen Hause Sachsen gefährliche dubia movirt und erwecket werden wollten, so sey — — — behufs Interpretation und Erläuterung der einschlagenden goldenen Bullen und sonstigen kaiserlichen Privilegia, von Sr. Majestät aus Röm. kaiserl. Macht und Vollkommenheit, auch auf Grund der obersten Vormundschaft über die minderjährigen Streittheile folgendermaaßen entschieden worden:

„Da von uraltersher im chur und fürstlichen Hause Sachsen für und nach Kaiser Karl's IV. goldener Bulle von 1356 und desselben Kaisers i. J.

1376 dem Hause Sachsen besonders ertheilten goldenen Bulle, auch nach allerhand hierauff in familia fürgangenen Actibus das jus primogeniturae mit seinen dazu gehörigen praerogativis fundirt, exercirt und hergebracht sey, zufolge desselben aber der Linie des Erstgeborenen allezeit die Praecedenz und Vortheil vor den anderen zuzueignen sey, so solle die Altenburgische Linie, welche von Johann Wilhelm's erstgeborenem Sohne Friedrich Wilhelm abstamme, die Präçedenz oder fürgangk sammt allen, was die Erstgeburtsgerechtigkeit mit sich bringt, vor der vom 2tgebornen Sohne Johann abstammenden Weimarischen Linie billig behalten und davon nicht gedrungen werden."

Wir können recht wohl begreifen, wie Dorothea Maria ihrer Söhne Rechte durch diesen kaiserlichen Spruch gekränkt erachten mochte. War es ohnstreitig zu weit gegangen, wenn man der älteren Linie, welches damals die Altenburger Linie war, auch bei der Succession in die Chur Sachsen den Vorzug bestreiten wollte, der ihr auf Grund der beiden Bullen Kaiser Karl's IV. zweifellos und ohne Rücksicht auf Gradesnähe oder Lebensalter zustand*) und, weil auf

---

*) **Karls IV. goldne Bulle** enthält folgende Bestimmungen de successione principum electorum: Tit. VII: Statuimus et Imperiali lege perpetuis temporibus valitura decernimus: 1) Ut postquam iidem Principes Electores seculares et eorum quilibet esse desierint, jus, vox et potestas hujusmodi ad filium suum primogenitum, legitimum,

dem öffentlichen Rechte des deutschen Reiches beruhend, auch durch Privatabkommen oder Herkommen innerhalb des Ernestinischen Hauses Sachsen nicht alterirt werden konnte, so war es doch mit nichts gerechtfertigt, wenn um dieser eventuellen, also in

---

laicum; illo vero non existente, ad ejusdem primogeniti primogenitnm similiter laicum et sine contradictione cujuspiam devolvatur. 2) Si vero primogenitus hujusmodi absque heredibus masculinis, legitimis, laicis, ab hac luce migraret, virtute praesentis Imperialis edicti jus, vox et potestas electionis praedictae, ad seniorem fratrem laicum per veram paternalem lineam descendentem, et deinceps ad illius primogenitum devolvatur. 3) et talis successio in primogenitis et heredibus principum eorundem jure, voce ac potestate praemissis, perpetuis temporibus observetur. — Tit. XXIV: Primogenitus filius succedat in eis, sibique soli jus et dominium competat. Nisi forsitan mente captus, fatuus, seu alterius famosi et notabilis defectus existeret, propter quem non deberet seu posset hominibus principari. 2) In quo casu inhibita sibi successione Secundogenitum, si fuerit in ea progenio, 3) seu alium seniorem fratrem etc. volumus successurum.

Ferner Karls IV. 1376 in Frankfurt gegebene sogenannte sächsische Bulle: Praesenti Imperiali sancimus edicto in perpetuum valituro: 1) Quod post dicti Wenceslai Saxoniae moderni et Lüneburgensis ducis obitum Primogenitus filius ipsius. Et post ejus obitum Senior filius, ex ordine geniturae semper senior. 2) Si vero primogenitus Ducis Wenceslai praefati decesserit, masculini sexus, laicis duntaxat, legitimis heredibus non relictis, extunc Secundogenitus filius Wenceslai ducis praedicti, et post obitum ejus Secundogeniti filius senior laicus, 3) et si secundogenitus sine heredibus legitimis masculini sexus laicis decesserit, Tertiogenitus dicti Wenceslai, et senior ejus filius laicus

ihrer Verwirklichung noch völlig ungewissen Successionsrechte willen der Altenburger Linie schon im Voraus ein Vorrang, eine Präcedenz zugesprochen ward, die in den Rechten nirgends begründet ist, und doppeltes Unrecht war es, wenn trotz-

---

post mortem ipsius, 4) et deinceps per talem modum directa linea geniturae descendentes ab eo, laici duntaxat, jus, vocem, dignitatem et potestatem eligendi Romanum Regem, promovendi in Imperatrum et officium Marschalliae cum omnibus et singulis suis dominiis, honoribus, juribus, privilegiis, dignitatibus et pertinentiis, perpetuis temporibus obtinebunt, per successionem hereditariam et paternalem, ut praemittitur, ex ordine geniturae. 5) Si vero praefatum Wenceslaum modernum, Saxoniae et Lüneburgensium Ducem sine legitimis masculini sexus heredibus, laicis, de lumbis ejus directa linea geniturae descendentibus mori contigerit, extunc principatus et comitatus Palatinus Saxoniae nec non Archimarschallia S. Imperii ac jus, vox, dignitas ac potestas eligendi Romanorum Regem in Imperatorem promovendum ad Illustrem Albertum filium Ottonis quandam ducis Saxoniae et Lüneburgensium modernum patruum † dicti Wenceslai ducis Saxoniae et Lüneburgensium et ad legitimos ejus heredes masculini sexus, laicos duntaxat, Ita videlicet: 6) quod post ejusdem Alberti obitum Primogenitus: et post primogeniti obitum ejusdem Primogeniti senior filius, ex ordine geniturae semper senior. 7) Si vero primogenitus Ducis Alberti praefati decesserit, masculini sexus, laicis duntaxat, heredibus non relictis, extunc Secundogenitus filius Alberti ducis paedicti: et post obitum ejus secundogeniti filius senior laicus: 8) et si secundogenitus sine heredibus legitimis masculini sexus, laicis, decesserit, Tertiogenitus dicti Alberti et senior ejus filius laicus post mortem. 9) Et deinceps per talem modum di-

dem, daß Weimar erklärte, die Regelung der Präcedenz in seinem Sinne solle den dereinstigen Successionsansprüchen keinerlei Eintrag und Präjudiz thun, ihm kein Gehör zu Theil ward. Ueberhaupt war das ganze Verfahren offenbar ein ordnungswidriges gewesen. Während dieser Streit innerhalb des Hauses Sachsen nach dem Naumburger Vertrage von 1554 ohne Zweifel vor die sächsischen Austräge zu verweisen war, hatte der Kaiser ihn vor sein Forum gezogen. Und auch das vor diesem beobachtete Verfahren litt an Mängeln. Dem Dekrete war kein eigentlicher Proceß vorausgegangen, keine Citation und Mahnung, keine Legitimation, keine Klage und eigentliche Vernehmlassung der Partheien, keine förmliche Sacherörterung. Dazu kam, daß das Dekret des Kaisers eine Erläuterung der goldenen Bulle enthielt, von der man, da sie vom Kaiser und den Churfürsten ausgegangen, behauptete, daß sie nicht vom Kaiser allein, sondern nur unter Concurrenz und Mitwirkung der Churfürsten erläutert werden dürfe.

---

recta linea geniturae descendentes ab eo, laici duntaxat, jus, vocem, dignitatem et potestatem eligendi Romani Regem, promovendum in Imperatorem, et officium Archimarschalliae cum omnibus et singulis suis dominiis, honoribus, juribus, privilegiis, dignitatibus et pertinentiis, perpetuis temporibus obtinebunt per successionem hereditariam et paternalem, ut praemittitur, ex ordine geniturae.

Aus solchen Gründen glaubte Dorothea Maria gegen dieses kaiserliche Dekret am 12. Februar 1608 zu Weimar vor Notarien und Zeugen „von dem nicht gehörig unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Kaiser" (a Caesare non satis informato ad melius informandum) provociren und auf Revision der Akten antragen zu sollen. Auch sonst bei allen feierlichen Gelegenheiten, wo auf Grund jenes kaiserlichen Dekrets die Altenburger Präcedenz sich geltend machte, legte sie feierlich Protest gegen dieselbe ein.

Welchen Erfolg alle diese Kundgebungen der fürsorglichen Mutter hatten und welche weiteren Schritte von ihr unter den verschiedenen Konstellationen, die in der Folge der Jahre eintraten, unermüdlichst gethan wurden, davon wird in späteren Abschnitten die Rede sein.

VI.

Die Prinzen in Jena.

Inzwischen waren die beiden ältesten Prinzen, Johann Ernst und Friedrich, soweit herangewachsen, daß eine Aenderung in ihrer zeitherigen Studieneinrichtung für zweckmäßig erachtet wurde. Am 24. April 1607 schrieb Dorothea Maria dem Churfürst-Vormund Christian II. über sie: „Nun sehen wir, das sie fort mehr hier in ihrem studieren und sonsten große Hindernuß empfinden und erfaren möchten, Indeme sie mit und neben den vier kleineren, so zur Schule gehalten werden, in einem Gemach sich behelfen müssen und zur sonderunge nicht fast bequeme gelegenheit ist, dahero, weill ihnen (den kleineren) die kindheit noch allzusehr anhänget, die älteren bisweilen in dieselbige wieder mitgerathen und anders mehr erfolget. Und wenn auch (fuhr sie fort) zur sonderunge, der gemach halben, geschritten werde, würden sie dennoch für und nach dem Essen, wann die schulstunden aus seyn, bisweilen durcheinandergehen und die unumbgangliche Zulage mehrer diener, heitzunge und unterschiedlicher Losament eine solchen Unkosten veruhrsachen, damit man guts theils anders

orts auskommen könne. Haben deßhalb ohne maßgebung in unsrer weiblichen einfalt dahin gedacht, sintemal die zweene jüngsten in wenig Zeit zu Schulen gleichfalls tüchtig werden möchten, damit dieselbigen in dem jetzigen gesambten Gemach desto besser unterzubringen, es sollten mehrgedachte zweene eltere so eher so besser uff die Universität Ihena fortzuschicken seyn."

Der Vormund ging auf die Idee ein, und nachdem er genaue Vorschläge darüber, wie die Wohnung der Prinzen in Jena herzustellen, wer ihnen beizugeben und welcher Aufwand für diesen neuen Haushalt zu bestimmen sei, erfordert und empfangen, genehmigte er den ganzen Plan.

Als Hofmeister wurde den beiden ältesten Prinzen — während Friedrich v. Kospoth bei den übrigen in Weimar blieb — der zeitherige Kammerjunker Kaspar von Teutleben, „ein bescheidener fleißiger Mann", als Präceptor der, hiermit in den Weimarischen Dienst eintretende, Dr. Fridericus Hortleder, „ein junger mit gutem Universitätstestimonio versehener Mann", der nachmals immer höher im Vertrauen der Herzogin stieg und zum unentbehrlichen intimsten Rathgeber der Mutter wie der Söhne ward — jeder von beiden Ebengenannten mit 200 fl. Gehalt und freier Station;*) als Kammerjunker der-

*) Da Kaspar von Teutleben verheirathet war, erhielt ebenso seine Frau freie Station und wurden ihr zwei weibliche Dienstboten und zwei Pferde gehalten.

selbe Rudolph von Drachenfels, den wir zeither als Pagen der Prinzen kennen gelernt, charakterisirt mit den Worten „kann vorschneiden auf der Tafel, still und fleißig", und daneben drei Edelknaben in den Personen der ebenfalls schon bekannten Dietrich von Frießen, Jan Vitzthumb und Hans von Santersleben*) mitgegeben.**) Die jährlichen Kosten dieses Haushalts wurden auf 4—5000 fl. veranschlagt. Inzwischen verzögerte sich die Uebersiedelung der Prinzen nach Jena aus Anlaß einer Seuche, die daselbst ausbrach und 150 Einwohner dahinraffte und, obzwar sie keine „Gelahrten" und nur einen studiosus ergriff, doch zur Vorsicht mahnte, bis ziemlich in die Mitte des Jahres 1608.

Die Trennung der Mutter von ihren Söhnen, die erste längere, die sie erlebte, mochte ihr sehr schwer fallen. Sie hatte sie selbst nach Jena geleitet; nachdem sie von dort wieder nach Weimar zurückgekehrt war, schrieb ihr der 14jährige Johann Ernst, der mit seinem Bruder Friedrich die Veränderung in kindlicher Freude über die Neuheit der Umgebung froher ansehen mochte, gleichwol zur Beruhigung der Mutter folgende Zeilen, die von seiner Aufmerksamkeit und

*) Jeder mit 4½ fl. Schulgeld, 3 fl. Stiefeln und zwei Anzügen.

**) Daneben 1 Küchschreiber (mit 49 fl.), 1 Koch (mit 24 fl.), 1 Mundschenk (mit 20 fl.), 1 Küchenjunge (mit 12 fl.), 1 Kammerdiener (mit 24 fl.), 1 Sattelknecht und 1 Stalljunge, und des Hofmeisters reisiger Junge.

Liebe zeugen: „Dieweil ich gestriges tags vor E. G. Abreisen von hinnen mich etwas unpas befunden, und dahero vermuthet, E. G. möchte ihr meiner Person halben sörgliche gedanken machen, So habe ich E. G. Lackeyen Ludewig allhier zu bleiben bevohlen, zuvorsichtlich, E. G. werde damit zufrieden seyn, und füge derselben zu gewüntzschter nachrichtigung zu wissen, das mein lieber bruder und ich verschienen Tag mit aus- und ufreumen zubracht, das uns die zeit unter der Hand hinweggangen und wir über lange weil nicht zu klagen, auch dem allmächtigen Got, in welches nahmen unsere verrückung angestelt, zu danken für die sonderbahre gnade, das wir uns beiderseits bei angehenden Studentenorden wol befinden und geschener verenderung mit nichten gerewen lassen. Solte E. G. ich nicht verhalten, dieselbe sampt meinen gel. Brüdern und Schwesterlein göttlicher Gnade und bewahrung gantz trewlich bevehlende."

Das Verhältniß der Söhne zur Mutter war überhaupt das innigste, das sich denken läßt. Mit demselben Maaße, mit welchem die treue Mutter ihre Fürsorge für die Söhne maaß, vergalten diese ihr mit Verehrung und Liebe und der zartesten Aufmerksamkeit, die sich in ihren Briefen auf das Unzweideutigste ausspricht. Ihrer „gnädigen hertzlieben Frau Mutter" bezeigen sie fortwährend in den ehrerbietigsten Ausdrücken ihre kindliche Liebe und Folgsamkeit, empfehlen sie dem Schutze des Allmächtigen und sprechen sehr oft den Wunsch aus, daß sie „je eher je

besser frisch und gesund unter dem geleite der lieben Engel nach Jena kommen möge," weil sie „ein sonderbahres Verlangen trügen, sich sohnlichen mit ihr zu unterhalten," und bitten „auch die freundlich lieben jungen Herren Brüder mitzubringen." Fast in jedem Briefe versprechen sie, „all ihr thun und lassen also anstellen zu wollen, damit es Gottes zu ehre, der Mutter in ihrer Betrübniß zu trost, freud und ergetzlichkeit, auch ihnen selbst, Land und Leuten zu gedeihlichen aufnehmen gereichen möge." Am Namenstage der Mutter erneuern sie dies Versprechen mit besonderem Nachdruck und hoffen, daß sie „durch Erweisung kindlichen gehorsambs und schuldiger Ehr unter die Zahl der Kinder können gezählt werden, denen es wohl gehen solle auf Erden." Zugleich binden sie die Frau Mutter mit einem geringen Präsente (einer Schreinerarbeit, darinnen ein Papagei) an, „das sie zu schuldiger Gebühr haben zu wege bringen lassen." Dagegen beschenkt aber auch die Mutter die Söhne an ihren Namenstägen mit einem „schön vergulten Rappir, Dölchen und wohlriechenden Handschuhen"; zu des 12jährigen Herzog Friedrich's ganz besonderer Erfreuung darüber, daß er mit dem älteren Bruder „ganz gleichförmig" gehalten worden sei. Ihn, der sonst der Kürze im Briefschreiben entschieden den Vorzug gibt, weil er — wie er sagt — „mit weitleufftigen schreiben nicht belästigen wolle," veranlaßt dies Geschenk zu einer längeren Expektoration und in ihr zu der scherzhaften Bemerkung,

mit jenem Geschenke „habe die Frau Mutter zweifelsohne andeuten wollen, daß er auch in Erudition und geschicklichkeit hinfüro gleich gültig möge befunden werden. Aus Mangelung der Jhar aber und wegen der langwierigen Krankheit, die ihn vor 3 Jahren befallen, werde er schwerlich seinen Bruder einholen können und hoffe also, daß man mit seinem guten Vorsatze zufrieden sein und ihn in dem tiefen Sande der verborgenen geheimnusse gutter künste und sprachen allgemach hernach wandern lassen werde." Friedrich zeigt sich immer als der lebensfrohe heitere Knabe, der am froheſten ist, wenn er der Mutter auch nur „einen wohlsingenden Hänfling" senden kann. Auch Johann Ernst hat einen kindlichen Sinn sich bewahrt, der ihn noch im 15. Lebensjahre beim Herannahen des Weihnachtsfestes die Mutter bitten heißt, „sie wolle eine Forbitt bei dem heiligen Christ einlegen, damit er auch zu ihn komme, wie wol sie ohnedas wüßten, das er bei ihnen sei; sie wollten auch recht fleißig seyn." Aber neben diesem kindlichen Sinne war er schon von einem Ernste erfüllt, der wol der Wiederklang der traurigen Gemüthsstimmung der verwittweten Mutter war, welche den ältesten Sohn gewiß schon frühe zu sich herangezogen haben mochte zur Theilnahme auch an ihren Sorgen und der schon frühe die Pflichten fühlte, die ihm als dem Aeltesten der zahlreichen vaterlosen Söhne oblagen. Als der Hofmeister von Teutleben durch den Tod seiner Mutter auf kurze Zeit veranlaßt wird, die Prinzen zu

verlassen, verspricht Johann Ernst, in seinem und seines Bruders Namen, der Mutter zu ihrer Beruhigung, „in ihrem Beginnen solche Mas zu halten, daß der Frau Mutter zu kummernuß und sorge kein verursachendes nachdenken solle erweckt werden." Als der jüngste Bruder Bernhard zur Erholung von schwerer Krankheit 1609 zeitweise auch nach Jena übersiedelt, aber dort nur langsam sich erholt, indem von Zeit zu Zeit „ein Uebergänglein, aus dem ungewöhnlichen Stillliegen herrührend, kommt," verläßt Johann Ernst des Bruders gemach nicht, bittet aber die in Zerbst eben verweilende Mutter, wie er ihr dies mittheilt, „sie möge sich ja darumb keine sorgfältigen gedanken machen, sondern es dahin verstehen, daß er in der Mutter Abwesenheit müglichen Fleißes vorzusehen sich angelegen sein lasse." Als die Mutter durch einen Todesfall im Anhaltschen Fürstenhause wieder nach Zerbst gerufen wird, bittet er sie, ihren dortigen Aufenthalt möglichst abzukürzen. Denn so sehr er denselben auch begreiflich finde, „werde er doch durch kindliche affection angetrieben, ihre wiederkunft höchstes Fleißes zu sollicitiren, zumal durch diese Trauer-procession und fürstliche leichenbestattung bei ihr zweifelsohne ein sehr betrübtes nachdenken werde geursachet werden; er und sein Bruder hätten daher Grund für die Mutter sorgfeltig zu sein und zu beten, daß der barmhertzige Gott sie mit seinem freudigen geist und durch den schutz seiner heiligen Engel frisch und gesund anhero wiederumb begleite." Und als (im

Sommer 1609) das Schwesterlein Anna stirbt, sucht er die Mutter damit zu trösten, daß die Entschlafene „aus diesem jammerthal in die ewige freude versetzet worden sei, wo sie dann gar wohl versorget und über alle mas herrlich ausgestattet sey und wo die Mutter sie und alle vorangeschickte geliebte wiedersehen und mit unaussprechlicher wonne in alle Ewigkeit ungetrennet seyn und bleiben werde." Die Frömmigkeit beider Prinzen war eine tiefe; die ganze Erziehung von Jugend auf, das Vorbild der Eltern, der Geist der Zeit, alles hatte sich dazu vereinigt, sie fest zu begründen und groß zu ziehen. Ein Beispiel davon liefert außer den bereits mitgetheilten Stellen der Brief, den der lebensfrohe Friedrich bei Gelegenheit einer Erkrankung seines Bruders Wilhelm im 15. Jahre an die Mutter richtet: „So erinnere ich mich" — schreibt er — „was unlängst an diesem ort in einer predigt ist erwehnet worden, Nehmlich, da auf eine Zeit der getreue Gott einen aus den gottsehligen Alten zwei Jhar nach einander mit Krankheit heimgesuchet, das dritte aber innegehalten und ausgeblieben, das derselbige heilige Vater darüber geklagt und gesagt: „Er wüßte nicht, wie es doch immer zuging, das sein lieber Gott, welcher die zwei vorige Jhar so gnädig unter Dach einzukeren angefangen, itz im dritten jhare nicht mehr zu ihm kommen wolle." Sintemahl ers davor gehalten, solche väterliche rute und heimsuchung were nichts andres denn ein unfehlbar Zeichen göttlicher Beiwohnung, auch eine son-

derbahre gnade und wirdigung der armen unwirdigen menschen. Dieweil wir dann" — fährt Friedrich fort — „in verschinen zwei Jharen zu der lieben Sommerszeit vom barmhertzigen Gott mit Krankheiten auch genedig heimgesuchet worden, Als kann ich aus dieser abermaligen heimsuchung und einkerung nichts anderes schließen, als daß seine göttliche Allmacht mit ihren Gnaden bei uns zu seyn noch lust und liebe trage. Dahero ich dan der tröstlichen Zuversicht, er werde es mit des Patienten schwachheit zu einem väterlichen Ausgang schicken, daß E. G. vor Trübsal behüthet werden und wir alle vor seine allmechtige Hülffe ihm höchlich über kurtz zu danken haben mögen."

Die Lebens- und Studieneinrichtung der Prinzen war und blieb auch in Jena im Wesentlichen dieselbe wie zeither. Die dem Hofmeister und Präceptor ertheilte Instruktion normirte die Zeit des Aufstehens und Niederlegens, die Morgen- und Abendandachten, die Reinigung, die Dienste der Edelknaben, die Erziehung zu fürstlichen und höflichen Sitten, die stete Aufsicht und Begleitung der Prinzen, die Mäßigkeit ihrer Tafel. Auch jetzt noch sollten bei ihnen der Kammerjunker und die Edelknaben und, abwechselnd mit einander, auch der Hofmeister und der Präceptor schlafen. Doch traten auch einige Zusätze der neuen Instruktion hinzu, wie sie wol die veränderte Lage und die etwas vorgeschrittenere Jahre mit sich brachten. Die mütterliche Sorge machte dem Hof-

meister zur besondern Pflicht, beim Reiten und anderen Leibesübungen, wie Ballschlagen, Tanzen, Fechten, Schießen immer zugegen zu sein und Aufsicht zu führen, damit sie nicht ins Schädliche ausarten könnten, auch nicht jäh darauf gegessen oder getrunken werde. Bei Vermeidung alles unnöthigen Ueberflusses an Speisen und Getränken sollten doch Einladungen an Professoren und andere fürnehme Leute nicht ausgeschlossen sein. Und während die Prinzen „zu guter Zucht und fürstlich höflichen Sitten angehalten würden, sollten sie doch darunter keines Stolzes oder Hochmuthes sich gewöhnen, sondern zu Gütigkeit und Sanftmuth gegen jedermann und zu brüderlicher Liebe unter einander angehalten werden." Den Religionsunterricht ertheilte der Superintendent Major in Jena, der über die Methode desselben ganz speciell mit der Herzogin korrespondirte und sich verständigte, den übrigen Unterricht Friedrich Hortleder. Er wie der Hofmeister von Teutleben hatten vor Antritt ihres Amtes in der Rathsstube (Sitzungszimmer des Geheimen Raths) einen förmlichen Diensteid leisten und namentlich geloben müssen: „bei der reinen Lehre und christlichen Bekenntnuß dieser Lande, wie dieselbe in der ersten ungeänderten Augsburg. Confession begriffen und im christlichen Concordienbuche repetirt ist, stendig und ohne einig falsch zu verbleiben, wo aber Gott verhängen möchte, daß sie sich durch menschlichen Witz und Wahn von solch reiner lehr und erkenntniß Gottes abwenden würden,

solches alsbald Sr. Churfürstlichen Gnaden, dem Vormunde, ungescheut anzumelden.

Der Unterricht, welchen die Prinzen erhielten, war der damaligen Zeit entsprechend fast so zugeschnitten, als ob sie zu Gelehrten vorgebildet werden sollten. Major's Trachten ging ausgesprochenermaaßen dahin, die Prinzen in die Wissenschaft der Theologie selbst einzuführen, damit — wie er sich ausdrückte — „sie allgemachsam sich auf die schwebende Religionsstreit lernen verstehen, die falschen irrigen Meinungen vermeiden, die fundamenta in Glaubenssachen recht legen, und ihre judicia richtig formiren und konfirmirt werden mögen;" und Dorothea Maria billigte dieses im Allgemeinen, indem sie die Intentiones des Major lobte. Hortleder seinerseits unterrichtete die Prinzen hauptsächlich in der Geschichte und im Latein. Auch jetzt waren halbjährliche Prüfungen, denen die Weimarischen Räthe beiwohnten, vorgeschrieben. Ein Blick auf die erste Prüfung dieser Art wird uns ein ziemlich lebendiges Bild von der ganzen Art und Richtung des ertheilten Unterrichts gewähren. Sie fand am 14. December 1608 statt. Den Anfang machte der Superintendent J. Major, indem er, nach einer einleitenden lateinischen Ansprache zwei Stunden lang in der Glaubenslehre examinirte, wobei die Prinzen, die im ersten Halbjahre u. A. 70 Psalmen hatten auswendig lernen müssen, hauptsächlich im Wiederhersagen des Gelernten geprüft wurden und, wie der Bericht sagt, „zur

Bewunderung aller Anwesenden" bestanden. Darauf examinirte Hortleder. Er ließ die Prinzen ein Stück aus dem Terenz übersetzen und richtete dabei seine Fragen auf Etymologie und Syntaxis. Sodann mußten sie ein deutsches Dictat ins Lateinische übersetzen, was von Hortleder alsbald vorgelesen ward. In der Geschichte mußten sie den Bauernkrieg und die Wiedertäufer=Bewegungen erzählen und „mit Lust und Verwunderung — sagt das Protokoll — hörten die HH. Examinatores an, wie JJ. FF. GG. solche historien allen Circumstantien nach zu erzehlen, merita causarum fein zu ponderiren und wenn gleich dedita opera etwas perperam allegiret worden, solche errores zu deprehendiren und — cum singulari tamen modestia — zu emendiren und wo und wie es geschehen, zu erzählen gewußt." Nach einer Prüfung in den Regeln der Grammatik wiederum Hersagen auswendig gelernter Stücke, z. B. aus „dem ausgeschälten Kern der praecepta politica, die ein princeps anonymus an seinen filium primogenitum gerichtet", Proverbia und Sprichwörter u. A. m.; Hortleder hat dabei erwähnet, daß in dem verwichenen Halbjahre Johann Ernst 2000, Friedrich etwas über 1000 vocabula latina auswendig gelernt habe. Zum Schluß hielt der Kanzlar Spelt, der aus Weimar zu dieser Prüfung gekommen war, eine ermunternde Anrede an die Prinzen.

Wurden diese tüchtig und ernst zur Arbeit angehalten, so fehlte es ihnen auch an körperlichen

Uebungen nicht. Neben den Reitübungen gab ein Franzos, Mr. Turnon, Unterricht im Fechten und veranstaltete vor seinem Weggange ein kleines Turnier, damit er die Prinzen anweisen könne, „wie man sich bei Präsentirung unterschiedlicher Reverenzen, sonderlich kegen dem Frauenzimmer, geberden soll, damit sie bei vorfallender Gelegenheit sich der gebür zu bezeigen wüßten.“ Dazu kamen die gewöhnlichen jugendlichen Vergnügungen. Zur Winterszeit Schlittenfahren, im Sommer Spatzierengehen und Wachtelfangen. Ein anderes Mal erfreuten sie sich mit anderen jungen Herren (Reuß und v. Schönburgk) an einer „zwar kleinen, aber lustigen Fischerei“ in Lehesten, bei der sie selbst Hand mit anlegten, und an der Weinlese. „Mit der Weinlese“, schreibt der immer geordnete und Ordnung liebende Johann Ernst an die Mutter, „hatt es alhier diesen feinen Undt mihr wohlgefälligen gebrauch, daß nicht ein jeder, wie es ihme in sinn kömbtt oder seine erheischende nothurft treibet, lesen darf, sondern wan für Augen, das die Trauben zu rechter maturitet kommen, So verfüget sich neben dem Ambtsschösser und Bürgermeister auch jemandt von der Universitaet uf die Kellerey, vndt wird allda mit den Hauskellnern raht gepflogen, Ob die Weinlese vorzunehmen; nach gehaltener Vergleichung dann, so wird erst nach Hof geschriebenn und umb licenz, die Weinlese vorzunehmen, ansuchung gethan. Derhalben E. G. bei Zeit solches Vorhabens sollen berichtet werden.“ Do-

rothea Maria kam darauf selbst mit allen Prinzen zur Weinlese nach Jena und blieb daselbst einige Wochen. Eine große Rolle spielte nun auch die Jagd. Anfänglich zwar noch in sehr bescheidenem Umfange. Nachdem ihnen „auf ihr kindliches Ahnsuchen von der Mutter gestattet worden, von ihren Studien abzubrechen und mit der Jagt sich etwas zu ergetzen", sind sie dankbar für diese Erlaubniß und dafür, „daß der liebe Gott ihnen schön hell und still wetter zur Jagt bescheret und frisch und gesund, auch mit gutem Glück und zweien Hasen wiederumb anheimb leiten wollen." Aber von Jahr zu Jahr, wie die Prinzen mehr heranwuchsen, nahm natürlich dies Vergnügen größere Dimensionen an, so daß sie 2 Jahre später auf einer Jagd, „der sie mit großer Lust beigewohnt, über manchen rauhen wegk und steeg vom getreuen Gott geleitet, 6 jagdbare Hirsche, darunter 1 Achtzehner, 1 Sechszehner und 1 Vierzehner, neben 9 Thieren und 2 Rehen" erlegen, was sie der Mutter melden, „damit diese an der Söhne ergetzlichkeit wo möglich auch participire und der Kummernuß einen Anstand mache." Auch weitere Ausflüge, kleine Reisen wurden ihnen vergönnt. So im Mai 1609. Zu kleinen Ausgaben und Ankäufen auf dieser Reise erhielten beide Prinzen ein Taschengeld von 50 fl. Aber sie brauchten das Geld bei Weitem nicht auf, „sintemahl sie wehnig schönes seltsames und der wichtigkeit ihrer barschaft gemäß antrafen" Sie brachten nur „zierliche wenige Präsent den Weimarischen mit",

hinsichtlich welcher sie baten, „nur das treue angedenken anzusehen.“ Dabei versicherte der verständige Johann Ernst, sie hätten auf dieser Reise aus Erfahrung gelernet, „wie säuberlich mit dem Gelde zu gebharen und wie bald es könne spendiret werden.“

Wie auf der Reise gedenken sie der „lieben freundlichen Brüder“ und — so lange es noch lebte — des Schwesterleins immer mit dem Wunsche, daß dieselben jedes ihrer Vergnügen theilen möchten. Am 12. April 1609 senden sie ihnen eine Lerche mit folgenden Zeilen: „Es ist uns unlängst eine lerche, welche albereit zwei Jhar inne gesessen, gar viel und wohll singet, von einem Bürger alhier verehret worden, Die haben E. G. wihr beiderseits deputiret unser kindlich wohlmeinen damit zu erweisen, und ob es sach, das E. G. durch den gesang etwan ein betrübter gedanke möchte vertrieben werden, so hetten wihr den vogel nicht besser anlegen können, überschicken denselben E. G. hiermit, kindlicher Zuversicht, sie werde dies geringe present, aus großer liebe herrührendt, in mütterlichen Gnaden und wohlgefallen von uns annehmen. Ueber das seindt uns von hiesigem pronotario zwo Nachtigallen verehret worden, welche wir unsern freundlich lieben Brüdern zusenden, das schwesterlein soll auch nicht den wenigsten, sondern meisten theill darahn haben, damit wihr in ihrem freundlichen ahngedenken desto beharrlicher bleiben mögen. Wie die lerche mit essen gehalten wird, befinden E. G. hier beiliegend ufgezeichnet, die Nachtigallen kan gedachter unsrer

freundlich lieben Brüder Diener, George Berger, wohl warten und weis mit derselben gar füglich zu gebahren."

Immitten dieser jugendlichen Freuden aber reifte der, seinem ganzen Naturell nach gesetzte und verständige, Johann Ernst schon zu der Gewohnheit obhabender Pflichten und ernster Gedanken heran. Als die Prinzen, kaum in Jena angelangt, einer theologischen Disputation des Dr. Piscator, die er ihnen „zugeschrieben", beiwohnten und von demselben mit einer „zierlichen und wohlgefaßten" lateinischen Rede empfangen wurden, erhob sich vor der Versammlung der 14jährige Johann Ernst und antwortete, wie er der Mutter schreibt, „nach vermügen und mut, so göttliche Allmacht dargereichet," wieder in lateinischer Sprache. Kurz darauf übertrug ihm die Universität das Rektorat. Ueber den Antritt desselben, bei welcher Gelegenheit er eine größere lateinische Rede halten mußte, sowie über die Pflichten, die es ihm auferlegte, schreibt er der Mutter am 22. August 1608: „— — So habe ich auch diese Tage wegen Tragen des Ambts sowoll anderen erheblichen ursachen einem Doctorat und zweien disputationibus beygewohnet, durch welche mir die Zeit unter den henden entzogen und abgeschnitten worden. Weill ich dann itzo von meinen studieren mich entbrochen, Als hab ich E. G. vermittelst dieses kindlich Dank zu sagen mich schuldig erkennet, danke dem lieben Gott, das ehr mihr gnad verliehen, mein Rectorat, sonder

rhum zu melden, glücklichen und mit lob anzutreten, will mich auch dahin befleißigen, das E. G. von mihr alles was ihr erfreulich und in ihrer betrübniß tröstlich seyn mag, jederzeit erfaren soll."

Dorothea Maria antwortet ihm darauf am 25. August: „Hochgeborner Fürst, freundlich Hertzlieber Son, ich habe dein wiederantwortschreiben zu meynen henden wohl empfangen, bin auch mit Deiner entschuldigungk, das Du mich nicht eher beantwortet, mütterlich und wohl zufrieden und ist mir ganz erfreulichen, das Du Dir Dein jetziges schulregiment so angelegen seyen lasset, nicht zweifelnt, du in Zukunft, wenn Dir der liebe Gott zu Deinen vollkomml. Iharen bringt, Du Dir dan Dein angehendes regiment noch mer angelegen seyn werdest lassen, in massen ich dan von deme lieben Gott von hertzen wünschen thue, das Du neben Deinen lieben Brüdern der christl. Kirche und landt und Leuten nützlichen und mir in meiner betrübniß tröstlichen seyn mögest, immassen Du Dich dann ganz kindtlichen gegen mich erweißt."

Mit jedem fortschreitenden Jahre theilte sie ihrem ältesten Sohne offenbar schon ihre Absichten wie ihre Sorgen in Betreff der Angelegenheiten des herzoglichen Hauses mit. Im Jahre 1611 hatte er eine von D. Düntzel excerpirte Relation über den Altenburger Präcedenzstreit gelesen und schreibt darüber der Mutter: „er wolle sich hierdurch nicht zu einigem groll und wiederwillen bewegen lassen, sondern damit, was ihm und seinen Brüdern von Gottes und

Rechts wegen zustandig, in gebührende acht genommen werde; dann mag" — fährt er im vollen Bewußtsein seiner fürstlichen Pflichten fort — „einem patricio undt Edelmann verweislich gedeutet werden, das Recht, durch welches er guberniret wird, nicht zu wissen, wie viell mehr wird Meines Standes gleichen und mihr selbst obliegen, diejenige irrsahl, daran ich so hoch interessiret, nicht in den Wint zu schlagen, sondern mit christlicher moderation des Gemüths fleißig in Acht zu nehmen." Derselbe verständige und maßvolle Sinn läßt ihn selbst der Mutter rathen, doch ja den Besuch am Altenburger Hofe nicht zu versäumen, damit „sie nicht ins Geschrei kämen, als hätten sie nicht Lust zur einigkeit." Kaum aber sind ihm diese Worte des Raths entflohen, so entschuldigt er sich bescheidenst ihretwegen als eines „unziemlichen, aber aus kindlicher einfalt herfließenden erinnerns."

An solchem Wesen der Söhne mußte die Mutter ihre Freude haben. Der Bericht über das letzte Examen im Jahre 1610 lautete so günstig, daß auch der Churfürst „darob seine besondere Erfreuung" zu erkennen gab. Als die Räthe zu Weimar die beiden Männer, denen das nächste Verdienst um die wissenschaftliche Bildung der beiden Prinzen zufiel, Teutleben und Hortleder, von dieser churfürstlichen Anerkennung ihres Wirkens in Kenntniß setzten, dankten diese Ehrenmänner dafür in Ausdrücken, deren Bescheidenheit ein neues Verdienst in sich schloß: — — „Soviel dann uns betrifft, haben wier von ahnfang

derer uns unwürdigen ufgetragenen Inspektion und Information nicht höheres uns angelegen seyn lassen, als daß unsre gnedigste Fürsten und Herrn in der Furcht des Herrn, allen fürstlichen Tugenden und gueten Künsten (darinnen dieselben gar löblichen und wohl unterwiesen wier zu unsren Händen empfangen) möchten zur Ehre Gottes, des Landes Bestem und ihrer ewigen Wohlfahrt ufzuerziehen. Sollten wir zuweilen etwas säumig gewesen seyn und es ahn gebührlicher embsigkeit erwinden lassen, so ist solches den umbständen und zugefallenen vielfeltigen impedimentis" (darunter sie den wiederholten Wegzug von Jena wegen einziehender Epidemien und die damit verbundene Unterbrechung der Studien meinten) „vornehmlich beizumessen, worunter wir gleichwol unsre defecta und begangene Mengel nicht allerdings entschuldigen, sondern, wo etwa omittendo geirret oder den Sachen zu wenig geschehen, umb Verzeihung unterthänigst und demüthigst gebeten haben wollen." *)

---

*) Die große Liebe und Verehrung, mit welcher beide Prinzen an ihrem Lehrer und Erzieher Friedrich Hortleder hingen, geht auch aus folgenden Briefen an denselben hervor, die zugleich als Belegstücke für die classische Bildung der jungen Fürstensöhne, von denen Johann Ernst im Jahre 1612 achtzehn, Friedrich sechszehn Jahre alt war, dienen mögen:

Johann Ernst an Hortleder.

Litteras duas, clarissime vir, praeceptor et fidelis charissime, una cum aurea bulla et culto illo carmine, quo

VII.

Vergebliche Mühen.

Inzwischen hatte Dorothea Maria ununterbrochen darauf gedacht, von der churfächsischen Vormundschaft die Ihrigen möglichst bald zu befreien. Schon aus dem Jahre 1608 enthalten die Akten eine Spur davon, daß sie einen vertrauten Agenten in Prag befragt: ob es nicht möglich wäre, für ihren ältesten Sohn Johann Ernst, damals kaum 15 Jahre alt,

---

Regi Mathiae Gryphiander gratulatus est, nudius tercius accepi! non opus fuisset ulla excusatione de nimia illarum prolixitate, etenim quo longiores sunt tuae literae eo mihi cariores, et ad mei informationem aptiores. Igitur ad singula membra breviter respondebo:

Rem gratam mihi fecisti in transmittenda aurea bulla, perplacet modus ille, ad peculiarem usum apprime accomodatus, ponderabo diligenter verba textus et quae notatu erunt digna pagellis insertis ascribam.

Lectiones illas, fratri et mihi in tua absentia perscrutandum traditas, DEO auxiliante debito tempore absolvemus de ipsius diligentia non dubito, sin minus, auctor illi et suasor ero, ut, quod fidelis est disciipuli, perficiat.

Oratio Heideri de felicitate et foecunditate matrimonii Domini parentis mei amantissimi, beatae memoriae, fortassis typis excusa prodibit, faxit DEUS ut nos fratres vestigiis

Dispens von den Jahren der Mündigkeit (venia aetatis) zu erlangen? Aber, wie vorauszusehen war, erhielt sie eine verneinende Antwort: „das geschehe

---

majorum nostrorum insistentes nihil agamus, quod Christiano et bono principe non sit dignum.

Julius Marcum juris doctorandum, Dominae matri, ubi e Franconia redierit, de meliori nota commendabo, et quantum in me est, studebo, ut voti compos fiat, sed, uti scis, haec provincia est admodum dura, praesertim in concursu tot competitorum, procul dubio Lenerus eandem gratiam sibi fieri efflagitabit.

Gryphiander ob singularem doctrinam et vitae integritatem mihi erit carus. Optarem sane, ut, data occasione, Salanae nostrae ornamentum esse posset; quaeso ascribas ei meam gratiam et clementissimam ad promovendum voluntatem. Exarabam Vinariae 24 May Anno 1612.

Dominus tuus Clementissimus
Johannes Ernestus Dux Saxoniae
Juliae Cliviae Bergae.

Friedrich an Hortleder.

Clarissime et consultissime domine praeceptor, fidelis dilectissime. Tuae literae mihi bene traditae sunt, et intellexi ex eis tuam fidelem admonitionem, igitur clementer ago gratias et ad exhibitionem animi mei grati invenies me diligentissimum.

Nihil novi ad te scribere queo, nisi quod frater meus Johannes Ernestus profecturus sit Francofurtum proximo die veneris, quod iter illi fortuito obvenit. Vale et statim ad nos iterum reverte.

Vinariae 28 May Anno 1612.

Dominus tuus clementissimus
Fridericus dux Saxoniae
Juliae Cliviae Bergae.

nie ohne vorgängige causae cognitio und Anhörung der Vormünder, dannenhero würde es diesfalls, dieweill der Herr Churfürst zweifelsohne darüber gehört würde, abermahl Noth geben." Dorothea Maria ließ hiernach ab von ihrem Plan.

Da trat drei Jahre später unvorhergesehen eine neue Wendung ein, die wieder die ganze Vormundschaftsfrage zum Gegenstande der offenen und geheimen Aktionen machte. Churfürst Christian II. starb

---

Johann Ernst an Hortleder.

Salutem et clementiam nostram!

Clarissime et consultissime Domine Praeceptor, fidelis dilecte, Si cum tua familia valeres esset id mihi pergratum; me, fratrem, totumque comitatum scias salvum et incolumem.

Ne autem putares, me tui oblitum et venationi totum deditum esse, has litteras ad te exarare teque clementiae et studii mei in te certificare volui.

De reditu nostro nihil certi habemus, alias poenitet me, studia nostra atque exercitia tam diu esse in suspenso, praecor autem Deum optimum Maximum, ut tempus nobis ad studia nostra continuanda imposterum qua quietissimum reditumque nostrum quam felicissimum esse sinat.

Haec paucula ad te scripsi, ut et meum tibi demonstrarem amorem et ego litterarum tuarum mihi jucundissimarum particeps fierim. Vale mi Praeceptor dilectessime et Dominum Praefectum morum Fridericum a Kospot atque M. Winterum plurimum saluta.

Masfeldiae 3 die Octobris Anno 1612.

Dominus tuus semper clemens
Johannes Ernestus.

plötzlich im Juni 1611 in Folge eines Schlaganfalles und hatte die chursächsische Vormundschaft schon unter dieses Fürsten Regierung, dessen Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit selbst von älteren Weimarischen Geschichtsschreibern gerühmt wird, sich als unerwünscht für die Interessen des Weimarischen Hofs erwiesen, so mußte dies in noch viel höherem Grade von der Vormundschaft eines Fürsten wie sein Nachfolger Johann Georg zu erwarten stehen, dessen Charakter die Geschichte in einem wenig vertrauenerweckenden Lichte zeigt.

Johann Georg beeilte sich sehr, den Räthen zu Weimar zu eröffnen, daß er an seines Bruders Statt nunmehr die Vormundschaft über die

---

Derselbe an denselben.

Salutem clementiamque meam.

Vera gratulatio, charissime et mihi plurimum observande domine praeceptor, nunquam fuit sera; veram autem fuisse tuam gratulationem verba non tantum, sed etiam animus fidelis et mihi satis notus, spectatus atque probatus, imo res ipsa demonstrat; nam quantam felicitatem informatione tua in me collocasti, neminem fugit: quantam diligentiam res nostras gravissimas graviter explorare et luce meridiana clarius facere impendisti, fugit ne hoc quidem. Quapropter cum vera sint veras quoque tibi referri gratias cupio, quae non tantum verbis sed etiam re ipsa et multo vehementiores aguntur, si Deus sit annuturus voto tuo, quod ut fieri sinat, etiam atque etiam rogo.

Interim talem me invenies qualem me desideras. VALE.

Johannes Ernestus.

Weimarischen Prinzen fortführen werde. Aber auch Dorothea Maria und ihre Räthe ließen es ihrerseits an nichts fehlen, was dazu führen konnte, die chursächsische Vormundschaft zu beseitigen, und zwar womöglich durch Erlangung des Altersdispenses (der venia aetatis) für den inzwischen dem 18. Jahre nahegerückten ältesten Prinzen Johann Ernst. Zu diesem Ziele wurden folgende Wege eingeschlagen.

In Erwiderung auf jene churfürstliche Eröffnung wegen Fortführung der Vormundschaft sprachen Kanzlar und Räthe zu Weimar den „gehorsamsten Dank dafür aus, daß der neue Churfürst sich der fürstlichen jungen Herrschaft an Vaters Statt anzunehmen gemeinet sey," brachten aber zugleich, wie sie ausdrücklich hinzufügten, „uff gnediges Erinnern der hochgebornen Fürstin und Frauen Dorotheen Marien an, daß, wenn auch Herzog Johann Ernst noch zur Zeit seine voigtbaren Jahre nicht erreichet, sie doch unterthenigst dafür hielten, daß es ihnen in alle Wege gebühre, in Gehorsamb zu berichten, daß sich bei Sr. Fürstl. Gn. Gottlob ein solcher fürstlicher Verstand und hochrühmliche Discretion nebenst dem, daß Se. fürstl. Gn. löblichen studiret und sich in fürstl. Tugenden noch mehreres üben, befinden, daß sie hoffen dürffen, wenn es Gott, den Allmechtigen, folgendeß der römisch kaiserl. Majestät und dann Sr. Churfürstl. Gnaden gefelligk, der junge Herzog solle nunmehr mit Beystand göttlicher Hülffe nicht unfruchtbarlich zum Regiment gebrauchet werden können. Sie

stellten demnach zu des Churfürsten gnädigstem Nachdenken und Gefallen, ob er etwa bei allerhöchsterwehnter Römisch-kaiserlicher Majestät für den Prinzen venia aetatis zu impetriren geruhen wolle, sintemahl dadurch Se. Churfürstl. Gnaden ihrer schweren und weitabgelegenen Vormundschaften, sodann in den andern schwebenden Differenzen, so bis dato zwischen beiderseits fürstlichen jungen Herrschaften vorgelauffen und noch anhängigk seien, in etwaß erleichtert werde. Sr. Churfürstlichen Gnaden hätten sie dies, unterthenigster Wohlmeinung, jedoch ohne einige Maaßgebung, nicht bergen sollen, unterthänigst bittende, eß geruhe dieselbe, solches gnedigst zu vermerken. Sollte aber je, wie der Churfürst selbst angedeutet habe, an dem einen oder andern Orte" (das sollte heißen: von Seiten Johann Casimir's) „etwas Aehnliches wie zu Anfang der Vormundschaft attentiret werden, so würden sie Sr. Churfürstl. Gnaden dies unverzüglich, bei Tag und Nacht, uff der Post unterthänigst berichten, auch immittelst sich an Niemand Anderes halten, als an Se. Churfürstl. Gnaden, dessen Anordnungen sie zu befolgen schuldig und getreuen Fleißes bereit und willig seyen und dessen gnädigster Protektion sie sich empföhlen."

Aber auch diesmal verstand man in Dresden rasch zu handeln. Bereits am 2. Juli meldete der neue Churfürst zwei seiner Hauptleute, Gangloff Thangel und Georg v. Nißmitz, in Weimar an, „um bei Seinen in Vormundschaft verordneten Kammer- und

Hofräthen zu Weymar etzliche Sachen zu vorrichten und bei dieser Gelegenheit die Fürstin Witwe anzusprechen"; und als dieselben ankamen, ergab es sich, daß ihr Auftrag dahin ging, die fürstlichen Räthe für den neuen Vormund in Eid und Pflicht zu nehmen und überhaupt von der vormundschaftlichen Regierung für den neuen Churfürsten Besitz zu ergreifen.

Dorothea Maria ließ sich aber dadurch nicht abschrecken, ihr Ziel weiter zu verfolgen; sie setzte vielmehr für dasselbe alle ihr zu Gebote stehenden Hebel in Bewegung. Wessen sie sich von Kaiser Rudolph zu gewärtigen hatte, das lag klar und deutlich vor. Der gänzlich schwache und thatunkräftige Kaiser Rudolph war umso weniger geeignet und gemeint, dem mächtigen Churfürsten von Sachsen um Weimars willen entgegenzutreten, als dieser ihm in seiner großen Bedrängniß, die ihm zu einem Theile von seinen eigenen nächsten Verwandten, zum andern von seiner eigenen Thorheit bereitet ward, fast allein noch mit Rath und That hülfreich oder doch vermittelnd zur Seite stand. Rudolph war, damals vollends, nur noch der Schatten eines Kaisers. Sie mußte sich also, bei so traurigem Zustande des Reichs, nach anderen Freunden und Helfern umsehen. Sie lagen nahe.

Es war damals die Zeit, wo die bedrückenden Vorschritte der katholischen Reichsstände gegen die Bestimmungen des Passauer Vertrags und des Religionsfriedens das engere Aneinanderschließen der

meisten protestantischen Reichsstände in der 1609 zu Hall geschlossenen protestantischen Union hervorriefen, welcher sich bald darauf (1610) die Würzburger katholische Ligue gegenüberstellte, ein Gegensatz, welcher acht Jahre später in jene unheilvolle 30jährige Selbstzerfleischung Deutschlands losbrechen sollte. Die hauptsächlichsten Glieder der protestantischen Union waren die nächsten Verwandten und Freunde des Weimarischen Hauses. Dorothea Maria's Bruder, der ausgezeichnete Fürst Christian zu Anhalt, war der Hauptsprecher und Deputirte der Union vor dem Kaiser gewesen, dem er die Beschwerden der verbündeten protestantischen Fürsten ernst und eindringlich selbst vorgetragen hatte. An die meisten dieser Fürsten richtete sie ihre Bitte um Unterstützung ihres Gesuchs wegen Ertheilung der venia aetatis für ihren ältesten Sohn und durfte bei ihnen umso lebhafterer Unterstützung gewärtig sein, je mehr die Union selbst erwarten durfte, in dem mündig gesprochenen jungen Herzog Johann Ernst ein neues Mitglied zu erwerben. So an die Vettern Johann Casimir in Koburg, Johann Ernst in Eisenach, Johann Friedrich von Württemberg. An den Landgrafen Moritz von Hessen und an die Markgrafen Christian und Joachim Ernst von Brandenburg zu Kulmbach und Baireuth sandte sie ihren auswärtigen (in Schweinfurt wohnhaften) Rath D. Paulus Prückner; an den Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg den von Lehmdorf, der auch dem churfürstlichen Geheimen

Rath Grafen von Lynar ein Schreiben überbringen mußte; an ihren Bruder Ludwig zu Anhalt ihren Hofmeister Friedrich von Cospoth; um Verwendung beim Landgrafen Ludwig von Hessen in Speyer bat sie den berühmten Lehnrechtskenner jener Zeit Heinrich von Rosenthal. Nicht minder schrieb sie, da sie auch die geistlichen Churfürsten zu gewinnen wünschte, an den churtrierschen Geheimen Rath Ritzer.

Der Herzog Friedrich von Württemberg war der Erste, welcher antwortete, und der Bereitwilligste zur Erfüllung der Weimarischen Wünsche; er sandte alsbald sein an den Kaiser gerichtetes Verwendungsschreiben mit hieher. Aber er war und blieb auch der Einzige, der so unbedingt that, was man von ihm wollte.

Herzog Johann Casimir in Koburg antwortete (d. d. Tennebergk den 7. Juli) in einer Weise, welche deutlich erkennen ließ, daß ihm und seinem Bruder Johann Ernst zu Eisenach jetzt gar nichts mehr daran gelegen war, in diese Vormundschaftssache wieder, und zwar als Gegner des Churfürsten, gezogen zu werden, da ihm inzwischen wegen anderer Angelegenheiten*) die „gute Gesinnung" des Churfürsten viel

*) Unter diesen „anderen Angelegenheiten" war ohne Zweifel das Trachten der Brüder Johann Ernst in Eisenach und Johann Casimir in Koburg darnach gemeint, daß in ihrem kaiserlichen Lehnbriefe „die nachdenkliche und auffrückliche Klausul wegen ihres Vaters, weiland Herzog Johann Friedrichs des Mittleren, begangenen criminis laesae Majestatis — doch salva substantia

wichtiger als vordem geworden sei und er in dieser „mehr Hinderung als Beförderung" von dem verletzten churfürstlichen Hofe fürchten müsse, ohne doch den jungen Vettern helfen zu können. Johann Casimir bat daher, ihn aus dem Spiele zu lassen; man möge ihm nicht verdenken, daß er, „um nicht neuen Mißverstand zu wecken, etwas ahn sich halte." Seine Vorsicht dem churfürstlichen Hofe gegenüber ging soweit, daß er bat: wenn die Herzogin oder die Ihrigen etwa gefragt würden: ob er im Präcedenzstreite zu Rathe gezogen worden sei? möchten sie zur Antwort geben: daß es zwar nicht ohne, daß er aber jederzeit Bedenken getragen, sich darein zu schlagen oder etwas anzunehmen, was der Vormundschaft halben nachdenklichen, sondern sich neutrale vermerken lassen." Und Dorothea Maria sagte dies in einem Antwortschreiben vom 12. Juli zu.

In Eisenach, wo D. Paulus Brückner (nach Inhalt eines Privatbriefes an seinen Schwager Heußner in Tenneberg) „nicht humaniter, multo magis barbarice sed fideliter et teutonice pokuliret hatte," so daß er sich zu dem Schlusse veranlaßt fand: „si excessi modum peto veniam; ein andermal will ich mich besser halten", — in Eisenach fand Brückner auch bei den Räthen dieselbe Rücksicht auf Chur-

---

et successionis praerogativa — außengelassen werde," — was sie damals eben mit Hülfe des Churfürsten von Sachsen vom Kaiser zu erlangen suchten und 1612 auch erlangten.

sachsen, von welcher das Schreiben Johann Casimir's bereits Zeugniß abgelegt. Prückner konnte dies nicht begreifen; in dem schon erwähnten Privatbriefe äußert er hierüber: „Vorm Trestenischen Filz*) dürften sie (die Eisenachischen Räthe) sich so hoch nicht fürchten, und do es schon geschehen, können sie denselben kalt wieder abschütteln. Mich wundert, daß sie sich so gar sehr auf den locum in metum legen. Wann wir so freie Hand hetten als sie, so wollten wir uns wohl herausreisen, aber so müssen wir schweigen, daß wier schwitzen. Gott helf' uns auf einmal in die Freiheit, darnach wollen wir unß weitlich weren."

Von Eisenach ging Paulus nach Kassel an den Hof des Landgrafen Moritz von Hessen, machte aber auch hier kein sonderliches Glück, denn er rathet der Herzogin, sie möge lieber persönlich auf den Landgrafen einzuwirken suchen, das werde — nach seinen Aeußerungen über die Herzogin zu schließen — eher fruchten.

Darauf begab sich Prückner nach Schweinfurt, seinem Wohnorte, den er wegen seiner großen Oekonomie, die er nebenbei selbst verwaltete, nicht gern verließ und wo er auf weitere Weisungen wartete. Immittelst hatte Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg (wiederum aus Rücksicht auf den chur-

---

*) D. h. Nase, Verweis.

sächsischen Hof) eine ausweichende Antwort ertheilt: obwohl er „Ihro Liebden, Dero Söhnen, auch Landt und Leutten alle gedeihliche wolfart gerne gönne, wisse er doch nicht, wie die von ihm begerte interposition bei der Chur Sachsen möchte aufgenommen werden, zumal da ihm desselbigen Hauses Herkommen und Verträge fast unbekannt. Er wolle sich aber erkundigen und soviel thunlich, Ihro Liebden und der Ihrigen Bestes dabey in Acht nehmen."

Vom Hofe des Markgrafen Christian dagegen (im Namen des geheimen Raths Grafen von Lynar) war der Rath ertheilt worden: man möge vor allen Dingen die Räthe zu Dreßden zu gewinnen suchen. Dann fänden die rationes viel bessern Eingang. Auch den Herzog Johann Casimir, dessen Mitwirkung von großem Werthe sei, wolle Graf Lynar möglichst dazu zu bestimmen suchen. Vom Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg hatte Dorothea Maria eine Antwort erhalten, die sie für eine günstige ansah, und da dieser Fürst eben nach Rottenburg an der Tauber zum Unionstage zu gehen im Begriff stand, wies sie Prücknern an, ebenfalls dahin sich zu begeben und dort, wo er weiter auch noch ihren Bruder Christian und Chur-Brandenburgische Gesandte treffen werde, für die Sache zu wirken.

Der Rechtsgelehrte Heinrich von Rosenthal in Speyer, der, neben Ertheilung seines weithin geltenden juristischen Raths hauptsächlich zur Einwirkung auf den Landgrafen Ludwig von Hessen ausersehen

war, versprach letztere, rieth aber nach vertraulicher Besprechung „mit einem alten weisen Herrendiener" doch zugleich: wenn auch das Verwendungsschreiben des Landgrafen eingegangen sein werde, doch noch ein wenig damit zu warten, bis man erst einigermaaßen gesehen, wie der neue Churfürst sich in der Vormundschaftsführung anlasse, namentlich auch in der Präcedenzsache; er selbst (von Rosenthal) wolle in derselben Richtung auch Erkundigung bei seinen Korrespondenzen mit verschiedenen Fürsten und deren Räthen einziehen. Ferner und hauptsächlich rieth er den Weg zum Ziele durch einen Fürsten zu bahnen, der den größten Einfluß auf den Churfürsten von Sachsen sowohl als auf den Kaiser selbst besitze, den Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig. Dieser war „Sr. Kayserl. Majestät geheimen Raths oberster Direktor" und „als ein evangelischer Fürst, welches vor diesem am kaiserl. Hofe nicht viel erhöret worden, dergestalt zu kaiserl. hohen Diensten erhoben worden, daß er die kaiserlichen geheimbten sowohl als auch Justitienräthe und den ganzen kaiserlichen Hofstat als ein Statthalter gubernirte, reformirte und dirigirte."

Alsbald sandte Dorothea Maria an diesen in Prag residirenden Fürsten ihren auswärtigen (in Leipzig wohnhaften) Rath Georg Winter und nach Dresden selbst, wo nach Lage der ganzen Verhältnisse, bei dem großen Gewichte der churfürstlichen Stellung und Entschließung, eigentlich die Entscheidung zu ho-

len war, ihren Hofmeister Caspar von Miltitz. Georg Winter erhielt die Instruktion, auf seinem Wege sich in Leipzig mit dem Rechtsgelehrten Laurentius Braun, in Dresden mit Caspar von Miltitz zu besprechen, in Prag selbst aber hauptsächlich mit dem Weimarischen Agenten Leander Rueppel und mit dem dem Weimarischen Hofe ergebenen Reichshofrathe Freiherrn Wackherr von Wackenfels, sich zu berathen und den Herzog von Braunschweig möglichst zu gewinnen für die Weimarischen Anliegen. Diese waren in Prag verschiedener Art. Einmal waren sie, wie bekannt, auf Ertheilung der venia aetatis an den Herzog Johann Ernst von Seiten des Kaisers gerichtet; und hierbei wurde die Frage gestellt: ob es etwa gerathen sei, daß der Prinz selbst sich in Prag präsentire, „der kayserlichen Majestät uffwartte und sich an Dero Hofe bekannt mache." Demnächst aber sollte Winter auch in der Präcedenzsache auf die Auswirkung eines kaiserlichen Reskripts wegen Aussetzung dieses Streits, namentlich auch darauf hinarbeiten, daß in dem neuen kaiserlichen Lehnbriefe für den neuen Churfürsten Johann Georg nicht etwa „erzählend" die Altenburgischen Prinzen den Weimarischen vorgesetzt würden, und erkunden, ob es sich nicht empfehle, wegen des erlassenen ungünstigen kaiserlichen Dekrets die bis dahin nur vor Notar und Zeugen verlautbarte appellatio a Caesare male informato ad melius informandum nunmehr am kaiserlichen Hofe selbst einzureichen.

Der Herzog von Braunschweig antwortete der Herzogin Dorothea Maria selbst: „Er wolle gern das Anliegen derselben in der Präcedenzsache nach Kräften fördern helfen. Es könne aber wegen des Zusammenfallens vieler wichtiger Verhandlungen nicht sobald geschehen. Die Herzogin möge sich also gedulden und ihren Prinzen Johann Ernst vor allen Dingen selbst nach Prag schicken. Das sei unter allen Umständen gut; „es hett noch keinen Fürsten gereutt, welcher sich an Sr. Kaiserl. Majestät Hof persönlichen verfüget und daselbst Ihro Majestät nicht allein uffgewartet, sondern sich auch mit derselben und Ihrem ganzen Hofe bekannt gemacht; sie weren dadurch gar groß gewordenn." Die Herzogin erwiederte dankbar für die versprochene Hülfe und für die vielen, dem Rath Winter gewährten Audienzen, und versprach den Sohn nach Prag zu senden; sofort ohne Vorbewußt und Konsens des Vormundes könne das nicht geschehen; aber „mit der Zeit werde es sich wohl schicken." Zugleich empfahl sie ihre Angelegenheiten weiter dem Schutze des Herzogs. Die appellatio ad Caesarem melius informandum ward entworfen und eingereicht und zugleich, um es Sr. Majestät zu erleichtern, ein Entwurf des Dekrets beigefügt, wie man es in Weimar zu erlangen wünschte. Aber der churfürstliche Vormund scheint seine Einwilligung zur Reise des Mündels nach Prag nicht gegeben zu haben; wenigstens ist letztere nicht erfolgt.

In Betreff der venia aetatis selbst endlich wur-

den auch keine Erfolge erzielt. Dorothea Maria war mit ihren beiden ältesten Söhnen nach Dresden zum churfürstlichen Leichenbegängniß eingeladen worden. Sie nahm die Einladung für sich an, lehnte sie aber für ihre Söhne ab, um dieselben nicht, bei gleichzeitiger Anwesenheit der Altenburger Prinzen, unangenehmen Vorgängen in Betreff der Präcedenz auszusetzen. Voraus aber war — wie schon erwähnt — ihr Hofmeister Caspar von Miltitz an das churfürstliche Haus gesendet worden, um allen Gliedern desselben (durch besonderes Einführungsschreiben bei jedem derselben introduzirt) in besonderen Audienzen zu condoliren, dem neuen Churfürsten zu gratuliren, das Ausbleiben der Prinzen beim Leichenbegängnisse zu entschuldigen, das Gesuch um venia aetatis beim Churfürsten ins rechte Licht zu stellen und nach allen Seiten und auf allen Wegen zu betreiben und endlich auch zugleich auf eine anderweite Beilegung des Präcedenzstreits in der Weise hinzuarbeiten, daß ein Wechsel in der Präcedenz zwischen den Weimarischen und den Altenburgischen Fürsten eintrete, ohne Präjudiz für die Successionsrechte beider Theile.

Caspar von Miltiz hatte schon von D. Laurentius Braun, den er in Dresden traf, zu vernehmen, wie auch diesem, ganz ebenso wie dem Herrn von Rosenthal, ein so schnelles Vorgehen zur Beseitigung der chursächsischen Vormundschaft, ehe noch der entschlafene Churfürst bestattet sei, „stracks im

ersten Augenblick und Anfang," und durch dieselbe Person, die zur Kondolenz abgesendet worden, nicht als zweckdienlich erscheinen könne. Ebenso äußerte sich Carpzow, der dem Weimarischen Hause ergeben war. Da nun aber Alles einmal schon soweit eingeleitet war, mußte man schon des Weges weiter gehen.

In der That fand jene Besorgniß ihre volle Bestätigung. Es währte ziemlich lange, ehe Caspar von Miltitz die begehrte Audienz beim Churfürsten erhielt, was mit der Anwesenheit so vieler Fürstlichkeiten und „taglichen uff und ab- ziehen, der kaiserl. und königl. Gesandten" entschuldigt ward. Zu dieser Audienz aus seiner „Herberg zum gülden Löwen" von 4 Edelleuten ins Schloß abgeholt und durch den Präsidenten des geheimen Raths, von Schönbergk, in das Audienzzimmer eingeführt, fand er daselbst den Churfürsten umgeben von 7 Geheimen Räthen, mit denen er, nach Anhörung der Anrede des Gesandten und Empfangnahme seiner Schreiben, sich in eine Fensternische zurückzog, um die Schreiben zu erbrechen, zu lesen und deren Inhalt mit den geheimen Räthen zu besprechen. Bald darauf trat der Churfürst wieder heran, erwiederte auf Condolenz und Gratulation, in Bezug auf das Gesuch um Befürwortung; der venia aetatis aber behielt er sich Weiteres vor. von Miltitz konnte dabei bemerken, daß dies Gesuch ihm „nicht anmuthigk gewesen." Bald darauf erfolgte denn auch in einem Schreiben an die Herzogin, noch ehe dieselbe sich zur

Begräbnißfeier in Dresden eingefunden, eine abschlägliche Antwort: theils weil der neue Churfürst die Vormundschaft bereits angetreten habe, theils „auch aus anderen mehr bewegenden Ursachen“ könne er dem Gesuche um Beförderung des fraglichen Gesuchs nicht stattgeben, sondern „bitte freundlich, ihn deßhalb entschuldigt zu halten.“

Den Weimarischen Räthen war, wie man unter der Hand erfuhr, ihr Schreiben in Dresden besonders übel genommen worden, „es hette darauf gestanden, daß ihnen ein Verweiß und Filz zugeschrieben worden were; man hätte sie aber geschonet und dafür angesehen, daß sie ohne Zweifel der Frau Herzogin darin unterthenig hetten willfahren und gehorsamen müssen.“ Ueber die „bewegenden Ursachen“ aus denen die abschlägliche Antwort des Churfürsten hervorging, wurde viel konjekturirt: Einige schrieben sie, wie schon erwähnt, dem unzeitigen vorschnellen Hervortreten zu; „Etzliche“ — heißt es sodann — „gerathen in diese Gedanken, man wolle dem neuen Herrn Vormunde nicht soviel zutrauen, oder sich der Vormundschaft nicht allein entschütten, sondern neben der Vormundschaft über die Herren Brüder auch diejenige über die Herren Vettern (in Altenburg) und dann, welches noch mehr, die Präcedenz, Vorgang und Primogenitur affektiren, suchen und haben.“ Mit Einem Worte: man dachte in Dresden nicht daran, die vormundschaftliche Regierung der Weimarischen Lande früher als unbedingt nöthig, aufzugeben, oder das

Ende derselben beschleunigen zu helfen und schlug dies „aus bewegenden Ursachen“ rund ab.

Hiermit schließen die Akten über die Bemühungen der Herzogin Dorothea Maria, die chursächsische Vormundschaft über ihre Söhne durch Erlangung der venia aetatis zu beseitigen. Alle diese, in so umfassender Weise von ihr angesponnenen Fäden rissen erfolglos ab, an der Unerschütterlichkeit, an der Macht und dem weitreichenden Einflusse des chursächsischen Hofs zerschellend.

VIII.

Der Altenburger Praecedenzstreit vor Kaiser und Reich.

Dorothea Maria hatte also gegen das kaiserliche Dekret vom 27. September 1607, das in dem Präcedenzstreite mit Altenburg ergangen war, erst im Stillen, dann in Prag selbst „vom Kaiser an den Kaiser" appellirt. In den zunächst folgenden Jahren war diesem Schritte keinerlei Folge gegeben worden. Als aber Kaiser Rudolph allmählig immer unhaltbarer und ein Wechsel auf dem deutschen Kaiserthrone immer wahrscheinlicher ward, hielt man in Weimar diese Lage der Dinge nicht für ungünstig einer neuen Prüfung jener Streitsache und des darin eingehaltenen Verfahrens. Jene Appellation ward daher am 15. Juni 1611 einer ganzen Reihe von Chur- und anderen Fürsten des Reichs mit der Bitte um Unterstützung mitgetheilt und bei den Churfürsten zumal durfte sie in der That umso eher auf Begünstigung hoffen, als diese — wie wir oben schon bemerkt — in jenem kaiserlichen Dekrete leicht einen Eingriff in ihre churfürstlichen Prärogativen

erblicken konnten. Auch an persönlichen Sendungen ließ es Dorothea Maria nicht fehlen. An den landgräflichen Hof zu Cassel und nach Rotenburg, wo eben zum protestantischen Unionstage eine Reihe befreundeter Fürsten versammelt war, sandte sie den Dr. Paulus Prückner, an die Höfe von Churpfalz und Darmstadt Heinrich von Rosenthal, nach Nürnberg sodann, wo sich die Churfürsten zu einem Kollegialtage vereinigten, den Dr. Melchior Goldast mit P. Brückner. Aber zu einer Verhandlung dieser Sache im Churfürsten-Kollegium war damals keine Zeit; man vertröstete auf den nächsten Kollegialtag, der im Frühling des nächsten Jahres 1612, wahrscheinlich in Frankfurt, stattfinden werde.

Es handelte sich also nunmehr darum, an das Churfürsten-Kollegium einen förmlichen Antrag zu richten, denn „ohn ersuchung, auß eigner bewegnuß" würden, wie Goldast ganz richtig bemerkte, die anderen Churfürsten schwerlich zu bewegen sein, beim Churfürsten von Sachsen Schritte deshalb zu thun. Werde aber solch' ein förmlicher Antrag gestellt, so stellte der sachkundige Goldast kein ganz ungünstiges Prognosticon: Chursachsen, als betheiligt, werde vom Rathe bleiben, und alsdann wären vermuthlich drei Churfürsten auf Weimarischer Seite: Böhmen, Pfalz und Brandenburg, und diese würden den „ganz und gar an Chursachsen ergebenen und hangenden" geistlichen Churfürsten wohl gewachsen sein. Und in der That gestalteten sich die Umstände immer günstiger

für Weimar. Am 20. Januar 1612 starb Kaiser Rudolph. Es stand also ein churfürstlicher Kollegialtag, nämlich der Wahltag zur Wahl des neuen Kaisers, in naher Aussicht, und auf ihm erschienen ohne Zweifel die für Weimar günstig gestimmten Churfürsten in Person. Zugleich hatte Goldast mit einem der hauptsächlichsten Räthe des Königs Mathias von Böhmen, dessen Wahl zum Kaiser in Aussicht stand, dem Freiherrn von Pollheim, nähere Bekanntschaft angeknüpft und von diesem den Rath empfangen, daß Dorothea Maria noch einmal sich an den König Mathias wenden möge. „Aber an solchen Höfen die Brieff bald beiseits geleget und ohne persönliche anhaltung nicht leichtlich verfertiget würden." Er rieth daher, daß Dorothea Maria einen Mann ihres Vertrauens, der am Hofe zu Prag bekannt sei, absende und beim König mündlich um Resolution bitten lasse. Pollheim deutete dabei auf die Wahl Goldast's selbst zu dieser Mission und versprach, daß, wenn dieser sich bei Niemand Andrem als bei ihm anmelde, er ihm unverzüglich audientz bei der Majestät verschaffen werde. Diese werde dann Räthe zur Prüfung der Sache deputiren und deren director werde er — das wisse er schon — seyn und die Sache in wenig Tagen zu einem gewünschten Ende bringen. Für die Geneigtheit des Königs hierzu bürge ihm vieles. Nicht allein die große Gunst, in welcher der Bruder der Herzogin, Fürst Christian von Anhalt und Goldast selbst beim König stünden, sondern auch, daß der Kö-

nig eine solche intercession „für ein actum halten würde, dadurch er als ein König v. Beheim einen eingang machen könnte zu seinen alten billigen und gebürlichen Rechten, von welcher possession und übung ettliche vorgehende Könige geschritten und auß unachtsame abgetreten.“

Nach einer mündlichen Besprechung, zu welcher Goldast nach Reinhardsbrunn berufen ward, betraute ihn Dorothea Maria mit der Mission nach Prag. Goldast erhielt bald, „vor allen andern anwesenden fürstlichen Gesandten“, die gewünschte ³/₄ stündige Audienz, in welcher er sein mündliches Anbringen durch Uebergabe einer umfassenden schriftlichen Ausführung der Weimarischen Ansprüche unterstützte. Am Schlusse erhielt er vom König, obwol noch nicht eingehend auf die Sache selbst, unter freundlicher Handreichung die Zusicherung bester Geneigtheit zu „Erweisung von Freundschaft, Liebe und gutem Willen.“ Nachdem Goldast abgetreten war, haben — so erzählt er selbst — „die aufwartenden Grafen und Herren gesagt, daß, so lang Ihre Majestät anwesend seyen, keinem königlichen, chur- noch fürstlichen Gesandten so lange Audientz sey gestattet worden.“ König Mathias befahl den Räthen, diese Angelegenheit vor allen anderen zu behandeln. An der Spitze der Räthe stand aber nicht Pollheim, sondern Bischof Glösel, und zwar, wie bekannt, als „das wahre fac totum in allen Dingen, klein und groß, geistlich und weltlich.“ Auch er aber und die übrigen Räthe

waren den Weimarischen Wünschen vollkommen geneigt und so fiel die Resolution dahin aus, daß „Ihre Majestät allen möglichen Fleiß anwenden wollten, damit die sach vor die Hand genommen, das (kaiserliche) Dekret examiniret und der Proceß erneuert werde." Die nachfolgende schriftliche Antwort d. d. Prag den 2. März 1612 verwies jedoch zugleich ganz richtig darauf, „daß dies ein solches negotium sei, so für das churfürstliche gesambte collegium gehörig, und dabei den anderen Mit-Churfürsten fürzugreifen nicht gebüre. Wann aber diese Sache daselbst collegialiter fürkomme, würden alsdann Ihro Majestät dieses Anbringens eingedenk seyn und was begehrter Maaßen zu entschied oder vermittelnuß dieser sachen dienstlich seyn werde, alß ein fürnehmes Mitglied desselben dabei das Ihrige trewlich zu thun nicht unterlassen."

Von Prag ging Goldast über Heidelberg, wo er einer der seinigen entgegengesetzten Auffassung der Rechtsfrage Seitens der churpfälzischen Räthe begegnete und in Klagen über die große Verbreitung dieser entgegengesetzten Rechtsansicht ausbrach, die von den Professoren auf den hohen Schulen herrühre, — nach Frankfurt a. M. Denn inzwischen war die Zeit der neuen Kaiserwahl, zu welcher das Churfürstenkollegium sich dort versammeln wollte, herangerückt und Prückner und Goldast sollten, Kraft eines gemeinsamen Kreditivs vom 3. Mai

1612, die Eingabe der Herzogin an das churfürstliche Kollegium dort befördern und vertreten. Fürst Christian zu Anhalt und Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg, stets zaghaft und hoffnungslos, hatten auch jetzt gerathen, lieber die Wahl des neuen Kaisers erst abzuwarten. Aber Dorothea Maria selbst war die Energischeste und Unverzagteste unter allen ihren Freunden, Rathgebern und Verwandten. Sie hielt dies Zögern nicht für richtig; denn — sagte ihre Instruktion für Prückner und Goldast — „obgleich von Ihrer Kayserl. Majestät alles gutes und rechtmäßiges allerunterthänigst zu hoffen, so wisse man doch, was den Dienern zu trauen und wie bald sich dieselben korrumpiren lassen und wie in den kaiserl. Hofprocessen verfahren werde. Sei dagegen die Sache einmal vom churfürstlichen Collegio angenommen und Bescheid darin ertheilt, so könne kais. Majestät inhalts der Capitulation nicht vorbei, den Proceß auf die maße zu continuiren." Der jetzige Zeitpunkt sei aber zu solchem Anbringen beim churfürstlichen Kollegium darum besonders günstig, weil die Herren Churfürsten während des interregni und vicariats „in solchen Sachen, so ihr eigen interesse und Hoheit beträfen, niemand zu scheuen hätten, und solch eine occasion werde vermuthlich sobald nicht wieder kommen." Nichtsdestoweniger sollten bei der Betreibung der Sache beim Fürsten-Kollegium Prückner und Goldast sich zumeist an den Fürsten Christian und den Markgrafen Joachim Ernst

in Frankfurt halten. Der Antrag der Eingabe selbst*) war in erster Linie auf Inhibition der Altenburgischen Anmaaßungen, falls aber eine Erörterung der Sache für nöthig befunden werde, in zweiter Linie auf Eröffnung eines ordentlichen Appellationsprocesses und

*) Der Gedankengang der ganzen Weimarischen Petition an das Churfürsten-Kollegium war folgender: Zunächst ward hervorgehoben, daß in dem Präcedenzstreite „nie einiger Proceß, petition, Klage und Antwort angestellet und ergangen, nirgendt einiger Kläger oder Beklagter vorhanden, auch weder Kays. Majestät kraft der güldnen Bull noch des Herrn Churfürsten (von Sachsen) Liebden wegen gesammter Vormundschaft dieser Sachen Richter seyn können. Inmaßen dann auch der Chur- und fürstl. sächs. zur Naumburg 1554 ufgerichtete und durch kays. Majestät bestetigte Vertrag von Austrägen viel einen andern Richter, formb und modum procedendi weise und fürschreibe, — auch keine richtige productio actorum fürgangen, sondern baldt ein Stück zue Dresden, baldt zue Praga unordentlich einkommen und bald hieher baldt dorthin geschickt, viel weniger Weimarischer Theil genugsamb gehöret worden." Hierauf wurde weiter ausgeführt, „daß das in der Sache ergangene kaiserl. decret sich als eine interpretation, extension und erklerung der goldnen Bulle" darstelle, eine solche aber in Gemäßheit der Wahlkapitulation „ohne vorbewußt, rabt und einwilligung der Reichsstände nicht geschehen dorffen noch können." Sie (Dorothea Maria) habe daher gegen das fragliche kaiserl. decret a Caesare male informato ad melius informandum appellirt, und hätte der Kaiser Rudolph länger gelebt, so würde er auch ohne Zweifel mit den Reichsständen die Sache reifer erwegen haben. Da er nun aber Todes verblichen, so wende sie sich an die fürnembsten Heupter und gliedtmaßen des H. Röm. Reichs, patres patriae, bei denen jetzt, während des vicariats und interregni, summa rerum stehe, mit der Bitte: entweder bei so klarer Begründung der Weimarischen Ansprüche die Altenburgischen attentata ohne

— für die Dauer desselben — auf „ein unverfänglich Interimsmittel", etwa Alternation, gerichtet.

Dem Churfürsten von Sachsen sprach Dorothea Maria in einem besonderen Schreiben die Hoffnung aus: es „würden ihm hierunter keine ungleiche gedanken beiwohnen, vielweniger er sich durch diese ihre mütterliche sorgfeltigkeit offendiren lassen, sondern es vielmehr der sachen hohen nothdurft zuschreiben" und mit den übrigen Churfürsten ihren Wünschen entsprechen.

Paulus Prückner, der von Dorothea Maria (wie es scheint in Reinhardtsbrunn) noch mündliche Instruktionen erhalten hatte, sollte nach Schweinfurt die nöthigen Schriften nachgesandt erhalten und von da auf seinen Posten in Frankfurt sich begeben. Es ging ihm übel auf dieser Reise. „Ich hab vermeint" — schrieb er von Schweinfurt aus am 10. Mai — „einen bessern weg anzutreffen, und die berg zu umbfahren. So hab' ichs aber, wie Euer Fürstl. Gnaden mirs fein vorsagten, fast ärger funden, zumal an der Steig hinter Eisenach und uf demselben waldt, biß gehn

---

Weiteres inhibiren, oder aber, falls eine nähere Erörterung der Sache für nöthig gehalten werde, dieselbe wieder auf den Stand, in welchem sie vor jenem kaiserl. Dekrete sich befunden, zurückzuführen, einen wohlgeordneten Appellationsproceß rite ac legitime zu eröffnen, und für die Zeit seiner Dauer alle verbotene attentata zu suspendiren und ein unverfänglich interims-Mittel — Alternation oder Abwechselung der praecedentz halb — anzuordnen."

Dettersschwingen, do wegen der Felßen und Steinklippen der Gutschen und Pferden gar übel geschehen, wölt sanfter über den Frauenwald gefahren seyn. Mitwochen Nachts um 8 Uhr bin ich zu Eisenach ankommen, von dannen Churfürstl. Gnaden zu Sachsen eben den Tag nach Bach vorrückt waren, und hab ich aldo, weil die Meisten hinweg gewesen, die übrigen aber noch beysammen geseßen, bei solcher ungelegenheit nichts außrichten können, sondern mich des andern Morgens immer uf heim zu gemacht, und denselben Abend Herrn Johann Günthern Grafen zu Schwarzburg zu Wasungen troffen, der, Jhro Königl. Majestät ufn Dienst zu warten, bis nach Würzburg nachgereiset. Gestern sollen Jhro Königl. Majestät von Kitzingen zu Würzburg Abends zwischen 5 und 6 Uhr mit Herr Marggraf Joachim Ernst zu Brandenburg einkommen seyn und allerseits in die 2000 Pferde zusammengebracht haben. Der Herr Bischof zu Würzburg soll alle seine adeliche Lehnsleute beschrieben und sich stattlich haben sehen lassen. Der König soll noch heut zu Würzburg verharren und morgen (Montags) sich ufn weg nach Frankfurt machen wollen. Kahn noch nicht eigentlich erfahren, welche Straß ihro Majestät vornehmen werden. Nunmehr, weil ich meine Ausfertigung richtig zusammen hab, So will ich mich vermittelst göttlicher Gnaden Morgen auf die Reiß machen, auch den nechsten und sichersten weg vor die Handt nehmen und in zween Tagen gewiß nit weit von Frankfurt sein, Eher hab'

ichs warlich nit thun können, biß die Pferd ein wenig geruhet, die Gutschen reficirt und ich meine Sachen auch ein wenig angeordnet. Hilfft mir Gott hin, so will Ew. Fürstl. Gnaden gnedigen Befehl und anvertraute Schreiben, dem memorial gemäß, wie auch sonsten der Sachen Nothdurft nach, ich pflichtschuldiger gebür in gute fleißige acht nehmen und an meinem Ort nichts verwinden lassen. Gott geb, das Ew. Fürstl. Gnaden und aller Dero getreuer Diener herzlich wunsch wahr werd, und wir alle mit einander einsten mit einem guten bescheid erfreut werden. Wan wir dißmals nur so viel erlangten, das mahn die sach annöhm, solche in deliberation zöge und das übrig biß ufn künftigen Reichstag verschöbe und unß nit ganz abwieß: So hetten wir meines Erachtens genugsam außgericht, Das würd nun die zeit und gelegenheit, deren wir erwarten müssen, geben.

„Diesen boten, sowohl mich selbsten, hab' ich darumb etwas aufgehalten, das ich zuvor die relation derjenigen Leute, so von hinnen gehn Würzburg zum königlichen Einzug*) gezogen, erwarten wolle, damit Ew. Fürstl. Gnaden ich etwas Gewisses davon überschreiben können. Was ich weiteres ufm weg sehe

---

*) Von Ostern an und unter Zuhülfenahme von Schreinern und sonstigen Handtwerkern selbst aus ziemlich entlegenen Orten, wie Schweinfurt, war in Würzburg Tag und Nacht an Thoren, Schwibbögen und dergleichen gearbeitet, welches alles zu Ehren des Einzugs des Königs in Würzburg vom dasigen Bischoffe angeordnet war.

und erfahre, überschicke ich hernach. Damit thue Ew. Fürstl. Gnaden sambt Dero jungen Herren ich in Schutz des Allmechtigen treulich bevehlen."

Wie erwähnt, war Goldast schon vor Prückner in Frankfurt eingetroffen und untergebracht, weil er nicht als Fremder, sondern als Einwohner dieser Stadt galt. Aber um Prückner's Unterkunft, für den, sowie für vier Diener und vier Pferde, Dorothea Maria ein Logis in Frankfurt bestellt hatte, war Goldast bange, denn die goldne Bulle Kaiser Karls IV. von 1356 (lit. I. § fin.) verbot den Bürgern von Frankfurt, während der ganzen Zeit, welche der Kaiserwahl selbst vorausging, irgend Jemand, wer er auch sei, in die Stadt zu lassen, mit Ausnahme allein der Churfürsten und ihres Gefolges. Goldast hoffte aber doch, Prücknern mit Hülfe der chur-brandenburgischen Räthe noch unterbringen zu können, welche in ihre Zahl noch über 100 Pferde annehmen könnten und dürfften. Am 14. Mai traf Prückner in Frankfurt ein. Seine Unterbringung wurde wirklich schwierig. Konnte sie nicht ermöglicht werden, so blieb nichts übrig, als ihm einen „paßport" auszubringen, „dadurch er licenz bekam, des Tags in der Stadt sich aufzuhalten und gegen Abend sich wiederumb hinaus zu begeben." Auch dies hing aber erst noch vom Zustandekommen einer Uebereinkunft zwischen dem Reichsmarschalk und der Stadt ab. Käme diese nicht zu Stande, so besorgte Goldast, „Prückner werde vor der Stadt die Nachtigall und die

Lerche müssen singen hören, d. h. Tag und Nacht außen bleiben." So schlimm wards nun zwar nicht; Brückner durfte wenigstens am Tage sich in Frankfurt aufhalten. Aber selbst diese Erlaubniß wurde ihm, wie wir bald sehen werden, zeitweise noch verkümmert.

Fürst Christian zu Anhalt und Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg waren im Trouble der Stadt nicht aufzufinden. Ersterer hatte sich auf einige Zeit entfernt. Brückner und Goldast ließen sich dadurch aber nicht abhalten, allein vorzuschreiten. Zunächst hatten sie alle möglichen Wege einzuschlagen, um nur eine Audienz beim churmainzischen Kanzlar — der als mit dem directorium actorum im Churfürsten-Kollegium betraut, die Anmeldung zu vermitteln hatte — zu erlangen. Endlich erhalten sie die Nachricht: wenn sie ihn ansprechen wollten, müsse es bald, in einer Viertel-Stunde geschehen; und „wie sie gleich hingehen wollen, wird ein Geschrei, man wolle die thor zusperren, und wer hinaus wolle, der möge sich födern oder sein Abetheuer darüber gewertten. Also" — schreibt Brückner — „hab' ich meine Sachen in schneller eyl zusammen raffen und ufs thor zueilen müssen; dann man zuvor in den vornembsten gassen ausschreien lassen, daß, wer nicht zu den Churfürsten gehöre, der solle sich noch bei Sonnenschein und bei Leibesstrafe aus der Stadt machen. Und wann wir zum Chur-Meintz. Cantzler gangen wahren, und uns nur 1/4 stund gesäumet, so wäre ich versperrt worden, Und dörft' ich übel

ankommen seyn, weil man darnach visitatores und heiml. corycaeos in die Wirthshäuser geschickt, die drinnen gezechet und aufgemerket, wer noch do wehr. Also bin ich mit meinen Pferden und Gesind heraus in ein Wirthshaus, zum Rithof genannt, gerucket. Dahin ein ganze Welt Volks hernach kommen und gehet zu wie in einem Feltlager, Und hob allda ein Kemmerlein bekommen, da ich meine Sachen drinnen hab. Tags darauf hat man die Pforten zu Frankfurt gar zugehalten und Niemanden weder ein= noch aus gelassen; man sagt, der Rath müsse dem churfürstl. Collegio schwören, und die Bürgerschaft vor dem Rathhause oder den Römer erscheinen und auch schwören. Ich will selbst uf die Dörfer reiten und mich irgend bei einem Bauern in ein Losament eindingen."

Wie streng es mit der Absperrung der Stadt gegen die nicht zu den Churfürsten Gehörigen gehalten ward, geht aus einer andern Stelle des Prückner'schen Briefes vom 16. Mai hervor: „Es ist mir als wenn ich gefangen were, und muß allemahl von hinnen erst hinein in die Stadt fahren oder lauffen oder vorm Thore betteln, das man mich nur hinein lest, auch Gutschen und Pferde zum Pfande heraußen vorm Thor stehen lassen, daß ich wieder herauß und die Nacht nicht drinnen bleiben wöll." Ueberdies fühlte er sich sehr unbehaglich in seinem Quartier: „Ich muß wahrlich krank werden, wanns lang wehrete, es ist weder tag noch nacht ruhe, ist so ein aus=

und einlaufen, zu- und abreiten für und für, das mans nicht glauben kann; ich kann dabei das geringste nicht verrichten."

Der Verzug, der dadurch in die Vollziehung des Auftrags der Herzogin zu treten drohte, machte Prückner'n große Sorge. Denn „wann die Wahl vorüber seyn wird" — schreibt er — „so werden darnach, wie man sagt, die Panckete angehen und nichts außzurichten seyn." Indessen, es sollte sich besser fügen; noch an demselben 16. Mai, Abends halb 6 Uhr, hatten Goldast und Prückner beim chur-mainzischen Kanzlar „glücklich gute gelegene Audientz." Um sich guten Eingang zu verschaffen, überbrachten sie ihm mit der Petition, um nach Kräften sie weiter zu befördern, ein Portrait der Herzogin als Geschenk.*) „Wan wir jetzt" — schreibt Prückner — „die Sach nur soweit bringen, daß unser Schreiben in churfürstlichen Raht und den sämmtlichen Churfürsten wieder in die gedanken und zur deliberation kömbt: So haben wir meines erachts genug ausgerichtet, darnach wird man den nächsten nach der Wahl beym neu erwehlten Kayser instendig sollicitirn lassen müssen, ob man zu einem gewissen bescheid kommen mögt. Weiset mans dan uf einen künftigen Reichstagk, so weiß man wieder was man thun soll."

*) Von diesem Geschenke heißt es im Berichte, es sei „aliqualis remunerationis et quasi archae loco, cum repromissione ulterioris remunerationis."

Die Sorge der Weimarischen Kommissare, daß die Sache erst nach der Kaiserwahl im Churfürsten-Kollegium zum Eintrag kommen werde, erwies sich nicht als begründet; sie ward vielmehr schon am 20. Mai „im Churfürstlichen Rahte, in specie auch von den Chursächsischen, ad describendum angenommen."

Nachdem dieser erste wichtige Erfolg gewonnen war, mußten nun auch den anderen Churfürsten u. s. w. die miterhaltenen Creditive überreicht werden. Den Anfang mußte man natürlich beim König Mathias machen, welcher, umgeben von den Grafen von Lobkowitz und Wallerstein, „dem obersten Kanzlar und dem obersten Landhofmeister in Böheim", den Doktoren Goldast und Prückner am 23. Mai die erbetene Audienz gewährte und durch Lobkowitz seine Geneigtheit auch diesmal zu erkennen geben ließ. Hierauf folgte sodann die Ansprache an die übrigen Churfürsten oder Fürsten, ja Räthe und Cavaliere derselben, für die ihnen zu möglichster Förderung und Empfehlung des Anliegens von Weimar besondere Creditivschreiben zugesendet worden waren.

IX.

Die Kaiserwahl in Frankfurt.

Während Goldast und P. Prückner solchergestalt den ersten und Haupttheil ihrer Aufgabe unter allerhand Gedräng und Hindernissen erfüllten, bereitete sich in Weimar ein Anderes vor, was dieser Frankfurter Versammlung eine noch größere Bedeutung vom Standpunkte der Weimarischen Interessen beizulegen geeignet war.

Herzog Johann Ernst, der — wie wir gesehen — unter Teutleben's und Hortleder's Leitung sich so trefflich in Jena entwickelt hatte, sollte nun allmählig auch in die große Welt zu treten beginnen. Die Kaiserwahl in Frankfurt und das nahe Interesse, das er selbst an den diesmaligen Verhandlungen des Churfürsten-Kollegiums nehmen mußte, boten einen sehr natürlichen Anlaß, daran zu denken, Johann Ernst in diesen Tagen eines selten wiederkehrenden Zusammenflusses aller möglichen Glieder des Reichs, selbst nach Frankfurt ziehen und dort zum ersten Male unter ihnen auftreten zu lassen. Die hierzu nöthige vormundschaftliche Erlaubniß des Churfürsten von Sachsen hatte Dorothea Maria durch Herzog Johann Casimir zu

erlangen gewußt. Ihr Wunsch war gewesen, daß der Churfürstl. Vormund ihren Sohn „in seinem Comitat“ mit nach Frankfurt nähme, und es war dies anfänglich auch zugesagt, nachher aber wieder aufgeschrieben worden, weil ein gleicher Wunsch der Herzöge von Braunschweig und von Pommern abgelehnt worden sei. Dorothea Maria war hiervon unangenehm berührt, suchte sich aber mit dem Gedanken zu beschwichtigen: „die Ablehnung rühre nicht vom Churfürsten, sondern von dessen Aposteln her.“ War doch in der Hauptsache ihr Wunsch erfüllt: der erste Ausflug ihres ältesten Sohnes in die große Welt, in die imposante Reichsfürstenversammlung in Frankfurt a. M., welcher der bescheidene Jüngling mit der Bitte entgegenging: „der treue und barmherzige Gott wolle ihn bei dieser recht großen und ansehnlichen Versammlung mit seinem Licht und seiner Wahrheit leiten.“ Nach erfolgter Kaiserwahl sollte Johann Ernst zur Krönung und den andern damit in Verbindung stehenden Fest- und Feierlichkeiten nach Frankfurt kommen, während seines Aufenthalts daselbst zu dem Churfürsten sich halten, die Nachricht von der erfolgten Wahl aber in Darmstadt abwarten, um dann so schnell als möglich nach Frankfurt eilen zu können.

Der treue Prückner war über diese Nachricht sehr erfreut. Er sah den jungen Johann Ernst im Geiste schon „bei dem decreto electionis zum Zeugen gebraucht, dem Herrn Churfürsten zu Sachsen in

der Kirchen das Schwerth haltend, auch etliche Cleinodien zum Abzug davon bringend. Das wehre" — fügt er hinzu — „ein ewiger Ruhm, darüber können sie die jetzt vorausgegangene Beschreibung der königl. Wahl Maximiliani secundi Ao. 62, zu Frankfurt fürgangen, lesen und fein daraus sehen, wie es bei dergleichen Solennitäten zuzugehen pflegt."

Die Reisen der Fürsten in damaliger Zeit waren mit größerem Ceremoniell schon um des Umstandes willen verbunden, weil sie — aus Mangel an genügenden Gasthöfen — den obersten Autoritäten der Orte, in denen Nachtquartier gehalten werden sollte, voraus angekündigt zu werden pflegten, damit die nöthige Einrichtung getroffen werden könnte.

Johann Ernst, von seinem Hofmeister Caspar v. Teutleben begleitet, nahm seinen Weg über Eisenach, wo er von dem dort residirenden Vetter, „wie aus allen anmuthigen Bezeigungen abzunehmen, als ein gar lieber und werther Gast gehalten ward," nach Vacha, wo in des Rittmeisters Wiedenmerker Hause der hessische Rentmeister „ein wohlbehaglich Losirung und stattlich Traktation bestellt hatte." Dort meldete sich bei ihm ein Herr von der Tann, um ihm im Auftrage des gefürsteten Abts von Fulda anzuzeigen, daß Letzterer „ihn mit Verlangen erwarte." An der Fuldaischen Grenze empfing den jungen Herzog denn auch der Amtmann des Abts, von Fürsteneck, und geleitete ihn über Hünfeld nach Fulda, wo der Abt selbst ihm „zu Roß ins Feld entgegenkam, ihn freund-

lich empfing, in seine Stiftsresidenz geleitete, gar stattlich traktirete und hierüber mit einem Pferde beschenkte."

Von Fulda brach Johann Ernst am 3. Juni auf, um über Gelnhausen zunächst nach Darmstadt, zum Besuche des dasigen Hofes, zu gehen und von da, sobald die weitere Weisung des Churfürsten eintraf, nach Frankfurt selbst.

In Frankfurt angelangt, bezog Johann Ernst mit seinem Gefolge das vom kurfürstlich sächsischem Quartiermeister für ihn bestellte Quartier. Die Aufnahme des Prinzen von Seiten des Churfürsten war eine freundliche. Er hatte sich nicht — wie man in Weimar besorgte — durch die an das Churfürstencollegium ohne sein (des Vormundes) Zuthun gerichtete Petition der Herzogin Mutter verletzt gefühlt. „Der Churfürst," sagte sein Geh. Raths-Direktor von Schönberg an K. v. Teutleben, „hat diesen Handell von sich gestellet, auch seinen Mit-Churfürsten diese Antwort geben: sie möchten vergleichen, was darauf zu verfügen, Se. Churfürstl. Gnaden wehren beider Theile Vormund." Aber Eines wurde doch verlangt und zwar mit der ganzen Wucht vormundschaftlicher und churfürstlicher Autorität: „Johann Ernst solle bei dieser Zusammenkunft kegen keinen Churfürsten oder auch den König des primogenitur-Streits mit einigem Wort gedenken, sonst würden Se. Churfürstl. Gnaden höchlich offendirt, auch bewogen werden, kegen Teutleben solches dermassen

zu ahnden, daß es ihm zu ertragen gar schwer außschlagen werde." Solches erinnerte der v. Schönberg „vertraulich uf empfangenen sonderbaren Bevehll." Teutleben sagte die treuliche Beachtung dieser Rücksicht zu, die ohnehin mit der in Weimar ertheilten Instruktion vollkommen übereinstimmte.

Im Uebrigen war der Churfürst mit des jungen Johann Ernst Persönlichkeit gar wohl zufrieden, und gab dies zu Teutlebens großer Freude unzweideutig zu erkennen. Teutleben aber that seinerseits wiederum das Mögliche, um den ihm anvertrauten Prinzen, der zeither in gänzlicher Stille und sittlichster Zucht erhalten war, bei seinem plötzlichen Eintritt in die, nach damaliger Sitte von mancher Rohheit begleiteten, fürstlichen Schwelgereien dieser Festgelage möglichst zu behüten und zu bewahren. „Desselben Abends" — schreibt Teutleben — „ist bei der churfürstl. Tafell gewesen Herzog Johann Casimir zu Sachsen, Marggraf Joachim Ernst von Brandenburgk, Fürst Christian zu Anhalt, der junge Churfürst v. Brandenburgk, und Pfalzgraf v. Zweybrück, und ist ein sehr starkes Trinken entstanden, in welchem mein Herr dermaßen verschonet blieben und sich in acht genommen, daß Se. Fürstl. Gnaden ohne einige alteration davon kommen." Die Heiterkeit während des Mahls und nach demselben war jedenfalls eine große und ungezwungene. „Desselbigen Tags," erzählt Teutleben weiter, „wie mich Schönbergk mit dem fulmine inhibitionis ahnblitzte, warn

der Churfürst von Maintz und Cöln bei dem Churfürst zu Sachsen zu gast, bey welcher Conversation eine solche Vertrawlichkeit gewesen, das es männiklich mit Freuden gesehen, denn J. J. J. Churfürstl. G. G. G. sich nicht alleine freundlich bespracht, trewherzig getrunken, einander umbfangen, sondern haben, bei der Musica stehend, also mit zusammengefügten Händen umb einen ring gedanzett, und als der reyen mit gewaltigen luftsprüngen, sonderlich von dem Churfürsten von Mainz, geendet, batte der Churfürst zu Sachsen meinen Herrn, Se. Fürstl. Gnaden sollten einen galliardt dantzen. Darauf sich Se. Fürstl. Gnaden ufs beste entschuldigten, aber der Churfürst wollte nicht ablassen, sondern sagte, „Ew. Liebden haben wohll ehe gedanzet, das nicht drey Churfürsten darbey und in gutem Vertrawen so frölich gewesen.“ Alsbald legte mein Herr den Mantell von sich und verrichtete den Dantz mit solcher zierdt und wohlstandt, das es jedermann rhümete, dantzete auch nicht weiter alß die Churfürsten in einem triangulo stunden, Und wan Se. Fürstl. Gnaden vor einen khamen, sagtt ehr: sa sa. Darauf ginge eine Capriola dahin, doch mit feiner Mensur und ahnmuthiger gratia. Umb 8 Uhr zu Abendt wurde die mittagsmhalzeit vollendet, da sich dann mein gnädiger Fürst und Herr ohne Uebrige trunk in hiesiges Losament verfügte und mit guter beheglichkeit zur ruhe legte. — Die Affektion zwischen dem Churfürsten und meinen Herrn ist in wahrheit

dermaßen beschaffen, das es mihr zu sehen eine herzliche Freude. Wan nuhr unsre Widerwertigen Se. Churfürstlichen Gnaden nicht also stützigk und irre machten, daß man auch in den geringsten Dingen darf groß difficultiren." Als Beispiel hiervon erzählt Teutleben der Herzogin-Mutter, wie er gewünscht, daß Johann Ernst dem König Mathias seine Aufwartung mache und gehofft habe, daß, wenn er dem Churfürsten die Anrede, die dabei gehalten werden solle, vorher mittheile und dieser sich daraus überzeuge, daß darin des Präcedenzstreites keine Erwähnung geschehe, er nichts dagegen einwenden werde. Er habe diese Anrede durch eine, den dresdnischen Räthen fremde, Hand schreiben lassen, und Johann Ernst habe sie vor Tafel dem Churfürsten mit der Bitte überreicht, ihm die Präsentation beim König mit dieser Anrede zu gestatten. Der Churfürst habe sich auch ganz willfährig gezeigt, jedoch erwiedert, daß der Bescheid bei Schönbergk eingeholt werden möge, und dieser habe die Bitte abgelehnt, weil eine solche „absonderliche Audientz sich gar nicht schicken, vielmehr der Churfürst ihn das nächste Mal, wo er Sr. Majestät aufwarten und die Hand küssen werde, mit nehmen und Audientz auch für ihn erbitten wolle."

Noch ein anderes Vorkommniß erregte, wol ohne hinreichenden Grund, Teutleben Aerger, und mag, als ein Charakteristisches, hier Erwähnung finden.

„Als dieser Tage" — erzählt er der Herzogin-Mutter — „der Obriste Schlieben fragte: warum mein Herr nicht das Rappier trüge, do es doch von jüngeren Herren geschehe? antwortete ich ihm: mein Herr wolle diese ehr und wehr lieber aus des Churfürsten Hand empfahen; darauf ehr vielleicht etwaß muß erwehnet haben. Denn gestriges Tags ließ mich Schönbergk abermalß zu sich erfordern und brachte vor, es wehre dem Churfürsten nicht zuwider, daß Se. Churfürstliche Gnaden meinen Herrn das rappier überantworttete, Ich solte mich aber vernehmen lassen: ob Ew. Fürstliche Gnaden auch damit zufrieden und ob nichts anderes hierunter gesucht würde, ob auch dem praeceptori und mihr unsre inspectio und verantwortung nicht schwerer werden möchte? Darauf ich ihme zur Antwort geben, das es Ew. Fürstl. Gnaden nicht zuentkegen sein würde. So wehre ich auch dessen versichert, wan gleich mein Herr zehn Rappiere an der Seiten tragen könnte, das er sich doch kegen Ew. Fürstl. Gnaden als ein gehorsamer Sohn die Zeit seines Lebens zu erzeigen von Herzen willigk und schuldigk. Den praeceptorem und mich betreffend, hetten wihr gemessenen bevhell und instruction, wie weit sich unsre inspection erstrecke, darauf wihr Pflicht geleistet, mein Herr uns angelobt, welches Alles durch das Rappier nicht möchte aufgehoben werden. So wüßte ich auch, daß in meinem Herrn wahre Gottesfurcht Und ein gedienes frommes Herz wehre, derhalben

mihr unverborgen, wie weit Sr. Fürstl. Gnaden ich mechtigk. Ueberdies hette mein Herr darum nicht anhalten lassen 2c. Aus diesen Händeln vernehmen Ew. Fürstl. Gnaden, wie man alle ortt und winkell außsucht, die leichtesten sachen schwer und bedenklich zu machen, und ist gewiß daß meinem Herrn beim Churfürsten viel Pflöcklein gestecket und schadortt gelegt werden. Aber mich bedünkt wie auch anderen, die gute affection wird täglich größer und bestendiger." —

Das Wohlgefallen des Churfürsten an dem jungen Johann Ernst gab denn nun auch den Ausschlag zu Gunsten der Wehrhaftmachung desselben. Am 11. Juni ward sie „trotz der erhobenen Difficultaeten und vom Zaun zusammen geklaubeten Bedenken" vom Churfürsten „mit einer sehr freundlichen und beweglichen oration" in Gegenwart der ganzen Begleitung durch Uebergabe des Rappiers feierlich vollzogen. Auch sonst ehrte und erfreute der Churfürst den jungen Johann Ernst in jeder Weise, so daß Teutleben, voll von Freude, der Herzogin-Mutter schreibt: „Ew. Fürstl. Gnaden kann ich mit Worten nicht entwerffen, wie freundlich und wohlaffectioniret der Churfürst sich bishero erzeiget; mein gnädiger Fürst und Herr sich von des Churfürsten Conversation manchen Tagk nicht eine Stund entbrechen kann.*)

---

*) Die Person, die unter solchen Umständen eine traurige Rolle spielte, war D. Marcus Gerstenbergk, der in Wei-

So kam denn, unter ganz erfreulichen Auspicien auch für Johann Ernst, der Tag der Krönung des neuen Kaisers heran. „Am Sonntag" — schreibt Teutleben — „ist die Kaiserkrönung mit stattlichen und denkwürdigen Solennitäten gehalten worden, do denn ein jeder Churfürst sein Ambt mit großer Pracht und Magnificenz verrichtet, welchem allen mein gnediger Fürst und Herr neben 21 fürstlichen Mannspersonen mit beigewohnet. Dienstags hernach ist die Kaiserin auch mit gleichmäßigen prächtigen Ceremonien gekrönet worden, wobei unterschiedliche Chur- und fürstliche Weibspersonen Ihro Majestät auf den Dienst gewartet."

Der Churfürst dachte nun an den Aufbruch in

---

war gehaßte und vorzugsweise gefürchtete Günstling des Churfürsten. „Dr. M. Gerstenbergk — schreibt Teutleben — kommt meinem Herrn täglich zu Gesicht, tringet aber umb Se. Fürstl. Gnaden sich nicht sehre, also daß es keines Darbiets der Hand bisher bedurft." Ebenso brachte Gerstenbergk Letzterem zur Wehrhaftmachung seine Glückwünsche durch einen Dritten dar, „erhielt aber darauf" — wie Teutleben erzählt — „von dem jungen Prinzen die Antwort: wenn die Glückwünsche so gut gemeinet, wie die Wort lauteten, so hätten Se. Fürstliche Gnaden sich dero zu bedanken, könnten ihm aber gleichwol nicht verhalten, daß die Frau Herzogin Mutter sich in viel wege über ihn heftig beschwert und offendirt befunden, auch gänzlich gemeinet, solches zu seiner Zeit gegen ihn zu anten. Als gehorsamer Sohn werde auch er in diesem Sinne sich halten, Gerstenbergk dürfe sich sonsten keines despects allhie befahren, allein er bitte, ihn nicht dazu zu nöthigen. Darüber ist Gerstenbergk über die Maaßen bestürzt gewesen."

die Grafschaft Henneberg, und wollte seinen Mündel Johann Ernst mit dahin nehmen. Aber dieses letzteren, seiner Mutter und aller seiner treuen Anhänger harrete vorher noch eine ebenso unerwartete als ganz besondere Freude.

Den Schluß der Krönungsfestlichkeiten bildete ein großartiges Ringrennen und auf diesem war dem jungen weimarischen Prinzen ein besonderes Glück beschieden. Hören wir es aus dem Munde Paul Prückner's: „Gestriges Abends (den 27. Juni) hat Herzog Johann Ernst in Beyseyn Ihrer Kaiserl. Majestät, Dero Gemahlin und vieler versammleten Fürsten, Grafen und Herren, auch fürstlicher und gräflicher Frauenzimmer vermittels sonderbahrer göttlicher verleyhung und anlachen des Glücks uffm Ritterspiel des Ringleinrennens den besten Dank oder Kleinodt*) nach der kaiserl. Majestät ihrem genommen, und dardurch großen ruhm, lob, ehr und preiß darvon getragen und guten grund zu angehender vorträglicher Kundtschaft mit denen anwesenden Churfürsten, Grafen und Herren gelegt, zuvörderst aber (welches mich das Höchste bedünkt) sich gegen ihrer Kaiserl. Majestät, als die persönlich dabei gestanden, wie man ihm das Kleinod präsentirt, durch eine gegen Ihro Majestät und den Herrn Churfürsten zu Cöln, so aus besonderer Abordnung der Kayserin der Austheilung beigewohnet und unserem Herrn

---

*) Er bestand in „einem vergüldten Hirsche."

das Präsent selbst zugestellt, gehaltene zierliche dankbare oration selbsten allerunterthänigst recommandirt, also, das Ihro Kaiserl. Majestät den Hut, so lang Er geredt, zu bezeigung sonderlicher kaiserlicher gnad und favors in Henden gehalten! Was Se. Fürstliche Gnaden mehr für ehr und ruhm bei solchem ritterlichen Actu eingelegt und errungen, solches Ales wird Teutleben, dem ich nicht vorgreifen will, mit Umbständen, zumal wie das praesent beschaffen und wie hoch es aestimirt (man will von 500 Thalern sagen) unterthenig berichten. Doch hab' ich als ein unterthäniger Diener, zu bezeigung meines hoch erfreueten gemüths nicht umgehen können, Ew. Fürstl. Gnaden auch meine unterthänige congratulation zuzufügen. Ich wollte von Herzen gewünscht haben, Ew. Fürstl. Gnaden hetten dabei seyn und selbst sehen können, wie ritterlich, höfflich und wacker Herzog Johann Ernst im rennen und sonsten gegen Mennigliche sich erzeigt, haben vier Curier, die ich gesehen, gethan und allemal das Ringlein mit lob und verwunderung menniglichs hinweggeführt. Und hat mir wahrlich, wie ich das praesent gesehen, das Herz im Leibe vor Freuden gehüpft. Dan ich spür daraus, das sich der Allmechtige mit seiner Gnad nunmehr zu uns nehert, und das glück uns beginne freundlich anzulachen, In summa, ich halts für ein gut omen und ein gewisses Zeichen glücklichen Fortgangs in unseren Sachen, und das der Allmechtige nunmehr geneigt sei, diesen Herrn herfürzubringen. Dan

es ja gar wunderlich und fatale ist, das dieser junge Herr, so, ausgenommen der jungen Churfürsten zu Pfalz und Brandenburg, unter allen der jüngste gewesen, unter so viel dapffern, wohlversuchten Fürsten, Grafen und Herren, darzu in Beysein Kayserl. Majestät den Preis darvon tragen soll. Gott muß ihm ja sonderliche gnad und glück dazu verlihen und ihms gegönnt haben. O wie sehr wirdts dem Schwartzen*) und seinen anhang heimlich mordirn, beißen und vexirn, das sie das hören und sehen müßen, sie werden ihnen gewiß selbsten fluchen, das sie unsern Herrn mit einkommen lassen. Aber was Gott haben will, das muß doch geschehen und kanns kein Teuffel noch feind verwehren. Diß, gnadige Fürstin und Frau, schreib ich aus rechtem treuem unterthänigst erfreutem gemüth, zuversichtlich, Ew. Fürstliche Gnaden werdens von mir als Dero getreuen gehorsamen Diener in Gnaden vermerken, wir haben lang genug getrauert, es wird uns nun unser Herr Gott, wie ich immerzu getröstet, einmal auch erfreuen, der sey ferner unser eintziger treuer beystand, damit wir mit unsrer schweren Sachen einmal glücklich anfahren, zu land und zu Ruhe kommen mögen, das verleihe er uns umb seines lieben Sohnes Jesu Christi willen, Amen!“

*) Darunter war M. Gerstenbergk gemeint, den auch sein früherer Herr, Herzog Friedrich Wilhelm, den Schwarzkopf zu nennen pflegte.

Am 29. Juni früh 10 Uhr wartete Johann Ernst noch mit dem Churfürsten zu Sachsen dem Kaiser auf, und reis'te darauf mit ersterem ab.

Auch Goldast wünschte der Mutter Glück zu den ungewöhnlich günstigen Erfolgen des ersten Auftretens dieses ihres ältesten, aber doch noch so jungen Sohnes. „Es hat auch Herzog Johann Ernst sich durch Gottes Schickung also erzeiget, daß er nicht allein bei der Kaiserl. Majestät, Chur- und Fürsten, sondern auch bei jedermänniglich, groß und klein, einen merklichen und zuvor nit viel erhörten willen, unsterbliches Lob und immerwehrenden gunst und favor erlangt. Gott der Allmechtige wolle Ihre Fürstliche Gnaden in allen Fürstlichen christlichen Tugenden weitter segnen, mehren und benedeyen."

Es war diese Zeit in der That ein Lichtpunkt in Dorothea Maria's sonst so schattenreichen Leben. Denn wie ihr mütterlicher Stolz durch all das Glück, die Liebe und Anerkennung, die ihr ältester Sohn in der großen Fürstenversammlung fand, sich in hohem Grade befriedigt fühlen mußte, so hatte sie auch die Freude, ihre Streitsache, auf die sie nach der damals herrschenden Anschauung den größten Werth legte, in einer Weise gefördert zu sehen, die neue Hoffnung in ihr erwecken mußte. Die guten Freunde und Verwandten zwar hatten Dorothea Maria auch diesmal gründlich im Stich gelassen. „Unsre bei fürstlichen Freunden gesuchte Intercessionales" — schreibt

Brückner — „bleiben gahr dahinden, ich hab noch keine einzige gesehen noch vernommen." Aber die Denkschrift, die Dorothea Maria hatte verbreiten lassen, hatte doch nach und nach die Meinung von der Unrechtmäßigkeit wenigstens der zeitherigen Procedur weiter verbreitet, und ganz unerwarteter Weise zeigten gerade die, von denen man die meisten Hindernisse besorgt, sich am wenigsten ungeneigt. So Mainz und Trier und der Churfürst von Sachsen selbst, dessen passives Verhalten der Weimarischen Petition gegenüber schon oben als Absicht angedeutet ward. Dazu hatte das Streben der Churfürsten, von ihrer wenn auch nur moralischen Bedeutung, selbst kaiserlichen Dekreten gegenüber, eine Probe zu geben, jedenfalls fördernd mitgewirkt, und der Zeitpunkt der Kaiserwahl wiederum war diesem Streben besonders günstig. Kurz das Schreiben der Herzogin war, wie Burggraf Abraham von Dona Brücknern im Vertrauen erzählt, im ganzen Churfürsten-Rath und im Beyseyn des Churfürsten zu Sachsen abgelesen und darüber votirt worden; „das Votum des Churfürsten von Sachsen war dahin gangen: was die andern Herren Churfürsten in dieser Sache schlössen, wölt er ihm auch gefallen lassen und war also im Rath still sitzen blieben, bis man gar herumb votiret. Er hätte im wenigsten nicht gemerkt, daß sichs Se. Churfürstliche Gnaden offendiren lassen. So hat er auch keinen einigen Churfürsten oder menschen gehört, der es der Frau Wittib für übel geteut, das sie

es collegialiter*) gesucht, sondern man hets vielmehr gebilligt, dagegen für unbillig gehalten, daß Ihro Fürstliche Gnaden vor diesen nit wöllen gehört werden." Kurz, es kam zu einem Schreiben des Churfürsten-Kollegiums an den König Mathias v. 16. Juni 1612.**) In demselben ward freilich auf den Inhalt und Gegenstand des Weimar-Altenburgischen

*) D. h. beim Churfürsten-Kollegium.

**) Der vollständige Inhalt dieses Churfürsten-Schreibens war im Wesentlichen folgender: „Obwohl die gründliche Beschaffenheit dieses Streites den Churfürsten so eigentlich nicht bekannt, und sie also nicht wissen könnten, was die nächst verstorbene Kayserliche Majestät zu dem angedeuten decret ꝛc. für erheblich Ursach und bewegnuß gehabt haben mögen, so vernehmen sie jedoch ganz ungern, das zwischen so nahen, aus einem vornehmen Haus geborenen fürstlichen Angewandten dergleichen schwere differentien, welche sich hiernechst bei zunemenden Jahren und alter under denselben allgemach zu nicht geringer Erbitterung anlassen möchten, bei noch fast angehenden blühenden Alter anspinnen wolln, indeme wol die vorsorg zu tragen ꝛc.; das hernacher, wan sie zu ihren Jahren kommen, die gemüter stark alienirt und daraus leichtlich allerhandt beschwerliche weitläuffigkeiten entstehen könnten ꝛc. Als ersuchten sie Se. Königl. Majestät hiermit unterthänigst, sie wolln ihr gnedigst gefallen lassen mit zuziehung etlicher den Fürstlichen Partheien nahen blutsverwandten Chur- und Fürsten diese Mißhelligkeit zu gütlicher tractation und handlung ziehen und möglichen Fleiß anwenden lassen, damit dieselbe sovil bei beide theil minderjehrlichkeit verfenglich und fruchtbarlich geschehen kann, uf billige dienliche Mittel hingelegt und verglichen werden möge, in Fall aber die güte entstehen oder zu den fruchtbarlichen effect nicht gelangen könnte, undt Se. Königliche Majestät ermessen würden, das jemand darunder weiter zu hören, als dan eine solch königliche gnedigste anordnung darunter verfügen, deren sich mit

Streites gar nicht eingegangen, namentlich auch der Successionspunkt mit keiner Sylbe berührt, geschweige denn die kaiserliche Auslegung der goldnen und der sächsischen Bulle Karl's IV. angegriffen oder desavouirt, sondern nur die gütliche Vereinigung der beiden Fürstenhäuser über den Rangstreit, der zwischen ihnen entstanden, dem Kaiser empfohlen und mit dem Antrag geschlossen ward: daß Se. Majestät mit Zuziehung einiger, beiden fürstlichen Partheien nah- und blutsverwandten Chur- und anderer Fürsten den Streit durch billigen Vergleich beseitigen, falls aber dies nicht gelingen sollte, solche Anordnung, deren sich mit Fug kein Theil zu beschweren haben werde, treffen wolle.

Dies Schreiben war also noch weit entfernt, das frühere kaiserliche Dekret aufzuheben. Es konnte etwa nur in der Zukunft einige Aussicht auf ein neues und zwar günstigeres kaiserliches Dekret eröffnen. In Weimar war man aber schon von diesem Erfolge überrascht: „Es ist die Sach durch Gottes Schickung weitter gekhomen, alß niemandt hette vermeinen sollen. Alle müssen cum oblectatione bekennen, das, so lang wir die-

---

fuegen kein theil zu beschweren ursach haben möge, wie ihnen den zumal nicht zweifeln, Se. Königl. Majestät den sachen woll recht zu thun undt durch interposition ihrer hohen königlichen autoritet dieselbe vornemlich dahin gnedigst zu erwegen wissen werden, damit zwischen so nahen angewandten fürstliche Partheien friedt, ruhe und einigkeit gestiftet und uf ihre liebe posteritet vortgepflanzet und transferirt werden möge."

ser Sachen beigewont, es noch nie soweit gebracht werden können, haben sich auch Fürst Christian hoch darüber erfreuet und verwundert, das Chursachsen das Concept des churfürstlichen Schreibens auch mit unterschrieben, und sollt' uns billig ewig reuen, wenn wir nicht herkommen und so gute gelegenheit verseumbt hetten. Gott helf uns weiter mit Gnaden."

Nun hielt Prückner nur für nöthig, so bald als möglich das Schreiben dem Kaiser zu recommandiren; aber so, daß es wo möglich „die widerwertigen leut und die Altenburger nicht zu lesen bekämen", weil sie sonst gewiß wieder etwas einzustreuen wüßten, um den Churfürsten zu Sachsen von dem darin angedeuteten Mittel der Vergleichsstiftung abzuhalten.

Am 29. Juni Abends zwischen 6 und 7 Uhr warteten Prückner und Goldast dem Kaiser auf, um den Dank der Fürstin auszusprechen, zur Krönung zu gratuliren und zu bitten, daß er dem Antrage der Churfürsten in der Präcedenzsache möglichst förderlich entspreche und falls er nicht selbst ein andres Mittel in Vorschlag habe, den Wunsch der Herzogin-Mutter erhören und die Sache an die Erbverbrüderten bringen, falls sie aber auch da nicht bald entschieden werde, einen förmlichen Proceß eröffnen lassen wolle. Der Kaiser, bei welchem (zu der Weimarischen Gesandten großer Freude) nur der regelmäßig um Rath gefragte Freund des Weimarischen Hofes, der Freiherr Wackherr von Wackenfels, war, antwortete

durch dessen Mund: er werde die empfangene Hindeutung (auf die Erbverbrüderten) wohl in Acht nehmen. — Auf diese gütliche Austragung des Streits arbeitete man in Weimar am meisten hin und dazu riethen auch die befreundeten Fürsten einhellig: „dan der Reichshofrath war noch nit bestelt, war nur ein Idea, ein confusum chaos, kämen die widerwertigen leut wider darzu rc.“ In diesem Sinne richtete Dorothea Maria, nach einer in Weimar mit Prückner und Laurentius Braun gepflogenen Berathschlagung, am 14. September ein Schreiben an den Kaiser zu Prag.

X.

Die große Reise.

Hatte Johann Ernst in Frankfurt den ersten Schritt in die große Welt gethan, so sollte er bald dieselbe noch in viel weiterern Kreise kennen lernen. Dorothea Maria hielt für gut, ihrem ältesten Sohn, nachdem er so treffliche Studien gemacht, nun auch durch eine Reise nach Frankreich, England und die Niederlande die dem Fürsten nöthige Weltbildung zu Theil werden zu lassen, und sicher ließen die in Frankfurt bereits erzielten Erfolge das Mutterherz zugleich hoffen, daß der treffliche junge Mann Achtung, Freundschaft und Beistand auch anderwärts sich gewinnen werde, wo man ihn kennen lerne, namentlich auch an den großen Höfen. Allem Anschein nach hatte aber Dorothea Maria nebenbei auch noch ein besonderes Ziel im Auge, wie sich aus einzelnen Andeutungen der Akten wenigstens vermuthen läßt: es galt den Interessen des Hauses Sachsen an den Jülich-Cleve-Berg'schen Landen, die damals eben der Gegenstand divergirender Successionsansprüche waren. Der Ursprung und das Schicksal dieser letzteren sind bereits in älteren Druck-

schriften besprochen; wir können es jedoch umsoweniger umgehen, ihrer auch hier in Kürze zu gedenken, eine je größere Rolle diese Sukzessionsangelegenheit in der Geschichte der damaligen Zeit überhaupt spielt.

Auf die Jülich-Cleve-Bergschen Lande waren zu drei verschiedenen Zeitpunkten unverantwortlicher Weise drei verschiedene kaiserliche Anwartschaften in drei verschiedenen Richtungen ertheilt worden: die erste von den Kaisern Friedrich III. und Maximilian I. (1483, 1486 und 1495) an beide Linien des Hauses Sachsen, eine Anwartschaft auf die Succession in die Fürstenthümer Jülich und Berg nach dem Ableben des Herzogs Wilhelm von Jülich ohne männliche Erben. Als aber der Verwirklichung dieser Anwartschaft der Schwiegersohn des Verstorbenen, Herzog Johann III. von Cleve, durch faktische Besitzergreifung der Jülich-Bergschen Lande zuvorkam, und diese vollendete Thatsache umsoweniger vom Kaiser umgestoßen ward, als inmittelst die Ereignisse der Reformationszeit den Churfürsten Friedrich den Weisen dem Kaiserhofe entfremdet hatte, ward mit landständischer Zustimmung die Succession in die Jülichschen Lande, Cleve und die Mark nach dem Aussterben des Cleveschen Mannsstammes 1526 dem sächsischen Churprinzen Johann Friedrich in dem Ehevertrag zugesichert, als dieser sich mit des Herzogs Johann von Cleve Tochter Sibylle vermählte, und der Kaiser bestätigte 1544 auch diese Anwartschaft, obwol

sie sich auf das Ernestinische Haus beschränkte. Auch sie aber sollte nicht verwirklicht werden, indem Herzog Wilhelm von Cleve, der Schwager Johann Friedrichs, nachdem er sich mit Kaiser Ferdinands I. Tochter Maria vermählt, 1546 für seine Tochter das Privilegium der Succession in seinem Lande vom Kaiser Carl V. zu verschaffen gewußt, und auf dieses neueste Privilegium stützten sich, als 1609 der Clevesche Mannsstamm ausstarb, Churbrandenburg und Pfalzneuburg auf dem Grunde von Vermählungen mit weiblichen Descendenten Wilhelms von Cleve, und ergriffen jedenfalls das klügste Theil, indem sie sich — dem Beispiele Johanns III. von Cleve folgend — schleunigst in gemeinschaftlichen faktischen Besitz der erledigten Lande setzten. Ihnen gegenüber einigten sich beide Linien des Hauses Sachsen hinsichtlich ihrer divergirenden Successionsansprüche in sehr zweckmäßiger Weise durch den Naumburger Vertrag vom 26. August 1609 zu gemeinsamem Handeln und mußten selbstverständlich, da vom Kaiser keine Abhülfe zu erwarten war, ihre Blicke namentlich auch auf die Höfe von Frankreich, England und Niederland richten. Diesen Zwecken sollte jedenfalls auch die Reise des jungen Herzogs Johann Ernst an diese Höfe dienen, und auf dem Rückwege sollte der Prinz sich in den Landen, die der Gegenstand des Streits waren, in der Stille selbst umsehen.

In der Mitte Januars 1613 hatte Dorothea Maria, als sie mit Caspar v. Teutleben die abge-

legte Jenaische Küchrechnung durchging, den Plan, den sie dabei verfolgte, und zugleich ihren Wunsch, daß er den Prinzen auch auf dieser großen Reise als Mentor begleiten möge, eröffnet. Der gewissenhafte treffliche Mann bat sich Bedenkzeit aus und gab darauf der Herzogin seinen Entschluß in einem Schreiben zu erkennen, das ein neues Zeugniß davon gibt, wie richtig Dorothea Maria ihre Leute zu beurtheilen und auszufinden verstand, und das wir daher ausführlicher wieder zu geben nicht anstehen. „Er habe" — schreibt Teutleben — „seit jener Eröffnung die Sache aus seinem Sinne und Gedanken nicht kommen lassen, sondern hin und her fleißigk erwogen, auch den lieben Gott, welcher allein vernünftige Gedanken geben könne, inniklich gebeten, ihm zu weisen, was da gut, der Herzogin wohlgefelligk, dem Prinzen nützlich und ihm (Teutleben) zu Promerirung fernerer gnad ersprießlich seyn möge. Dabei habe er dreierlei zu bedenken gefunden: zuerst den Herzog Johann Ernst, zu zweit seine eigene Person und zu dritt sein Weib und Kind. Anlangend den Prinzen, so habe derselbe durch seine gottseeligkeit, Frömmigkeit, Redlichkeit, sein fürstliches Gemüth und seine vornehmen Qualitäten ihn so ahn sich gezogen, daß er sich Zeit seines Lebens keinen bessern Zustand wünsche, als in seinem Dienst und seiner Gnade zu verbleiben. Gott kenne sein Herz und wisse, daß er nicht aus Heuchelei oder Jemand zu gefallen rede, aber das könne er sagen:

Herzog Johann Ernst sei das einige hochwerthe Subjectum, an dem sich alle seine Gedanken und Hoffnungen belustigten. Wann er aber hinwieder bedenke, waß großer wichtiger importanzen bei dieser persohn hafteten, neben vielen obschwebenden Geschäften und daher ihm zuwachsende Verantwortung, so könne er sich sorglicher gedanken, schwerer einfälle und kleinmüthigkeit nicht allerdings entschütten. — Anlangend fürs Andre seiner eigenen Persohn Wenigkeit, so mache ihn seine geringe erfahrung besorgt; denn was vor discretion und bescheidenheit in dergleichen Obliegen erfordert werde, das glaube niemand als wehr in einem solchen Bade geschwitzett. Kinder pflege man zu traktiren als Kinder, regierenden Herren gehorsame man, allhier aber sei eine sonderbahre consideration und ein solcher Prinz, an welchem ehre und ruhm zu erwerben, ahn welchem auch committendo und ommittendo sich leichtlich zu verletzen. So erkenne und bereue er seine schwachheit billig, erkenne sich für einen Menschen, der vielen gebrechen unterworffen, sonderlich aber mit einem heftigen Sinne gestrafett sei. Er sei nun wohl seiner darin gewiß, daß er diesem Sinne nie gegen den Herzog, es wäre denn in einem excessus amoris, habe oder werde gehen lassen. Auch gereiche es ihm zum Troste, daß er in das ihm angetragene Amt sich nicht selbst eingedrungen, einpraktiziret oder durch Jemand Anderes sich wissentlich habe recommendiren lassen, und wolle mit Luthero darauf

trotzen und sagen: „Wehn Gott schicket, den machet er geschicket.“ Aber bei seinen Zweifeln werde es ihm eine große Erleichterung sein, wann er erführe, daß sein lieber gnädiger Fürst und Herr ihn zu einem inspectore und directore gerne leiden und haben möge, und bitte er daher die Herzogin-Mutter zum Höchsten, sie wolle ihre mütterliche Gewalt und Ahnfordnung nur eine viertel Stunde in hoc passu zur Ruhe stellen und seinen gnädigen Fürsten und Herrn sein gemiett ungezwungen, ungedrungen und ohne respect libere ihr eröffnen lassen, damit er (Teutleben) dem Prinzen nicht wider seinen Willen obtrudiret werde. Also dann, nach beschehener freiwilliger Erklärung, solle sein Dienst und seine Ufwartung, wie schwer dieselbe auch scheinen möge, ihm keine Mühe noch Verdruß sondern voll Lust und Freude seyn. — Sein Weib und Kind belangende, so wisse die Herzogin besser als er erzählen könne, wie Eheleute, so sich herzlich lieben, kegen einander gesinnet, und das scheiden, wann es gleich nur uf etliche Zeit geschehe, gar wehe thue; aber man müsse je zuweilen etwas verschmerzen und einem ordentlichen Berufe, dahinter kein vorwitz oder vermessenheit stecke, folgen. Und ob sie (die Eheleute) gleich eine Zeit lang müßten separiret seyn, so danke er doch dem lieben Gott, daß die Herzen und Gemüther verbunden bleiben und werde also dan zu glücklicher wiederkunft die Freude auf allen Theilen desto größer seyn; desselben Sinnes sei auch sein Weib und seine Schwie-

gereltern. Er wolle aber sein liebes Weib zu gnedigem ahndenken und protection unterthänigk bevehlen, daß sie zu allen Zeiten, namentlich bei infection und sterbensgefahr bei der Frau Herzogin Zuflucht suchen und bitten dürfe. — Wofern er nuhn seines berufs also versichert sey, wolle er sich nicht weiter sperren, sondern untertheniq gehorsamen und im Nahmen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes die ihm angesonnene Verrichtung auf sich nehmen." Schließlich bittet er, „diese erklerung nicht anders als sie gemeinet, zu vermerken und ihm gnedig zu verzeihen, daß es so trübe durcheinander laufe."

Johann Ernst sprach sich ohne Zweifel mit der Wahl Teutlebens zufrieden aus; Thatsache ist es, daß es dabei verblieb. Da es nöthig war, den Prinzen vor seiner Ankunft in Paris noch in der bis dahin in dem bisherigen Studienplan nicht mit begriffen gewesenen französischen Sprache zu unterrichten, so daß er in Paris „nach Nothdurft mit den leuten conversiren oder dieselben zum wenigsten verstehen könne, so rieth Teutleben einen des Landes und der Sprache völlig kundigen Mann mitzunehmen, der unterwegs „im Losament, über Tische und an allen Orten" mit dem Prinzen französisch spreche, und empfahl hierzu Marcus Neumaier aus Ramsla, der Frankreich zwei bis dreimal, namentlich auch als eine Art Reisemarschall der chursächsischen Legation durchreis't habe, in welcher Eigenschaft er vorange-

ritten sei, „die Losament bestellet, mit den Wirthen abgerechnet habe, deren humor und gebrauch kenne, und von denen er um ein billig geld in güte zu kommen verstehe." Seine Obliegenheit sollte überdies auch sein, auf die mitgenommenen eigenen Pferde fleißig Acht zu haben und ihre Wartung zu bestellen. Sein Bruder Hans Wilhelm Neumaier sollte daneben mit dem Prinzen auf der Reise den begonnenen Unterricht in der Fortifikationslehre fortsetzen. Das übrige Gefolge des Prinzen sollte in dem Kammerjunker Rudolph von Drachenfels, dem Licent. Justus Elias Evander, als Leibmedicus, der zeither schon neben dem Leibmedicus ärztliche Hülfe geleistet habe und die Natur des Prinzen kenne, in den zeitherigen Edelknaben Dietrich von Friesen und George von Vitzthum, ferner in Claude Petit und Heinrich Seidler bestehen.

Aber ehe Dorothea Maria sich definitiv für die Reise entschied, hielt sie zuvor zwei Anfragen für nöthig: die eine, nur von ihrem Vertrauen diktirte, bei ihren Brüdern, die andere bei dem churfürstlichen Vormunde, ohne dessen Zustimmung die Reise nicht unternommen werden konnte.

An ihre Brüder sandte zunächst Dorothea Maria den Kaspar von Teutleben am 27. Januar 1613 selbst mit einem Schreiben, in welchem ausführlich Motiv, Zweck, Richtung und Dauer der projektirten Reise auseinandergesetzt waren und der Rath der Brüder hierüber erbeten ward. Dem jungen Prinzen sollte diese Reise dazu dienen „sich in der weiten

Welt umbzusehen, leges, linguas et mores populorum zu erfahren, vires et virtutes regum und regionum zu erlernen, commoda und incommoda regionum zu erforschen, daraus das Beste fleißig vorzumerken und in praxin zu bringen, das judicium zu stärken und zu mehren, und eine politicam prudentiam und practicabilem legum, morum et linguarum scientiam zu suchen." Der gegenwärtige Zeitpunkt ward darin aus 13 verschiedenen Gründen gewählt, Frankreich als „ein besonders schön herrlich und volkreich Landt erkannt, so nicht allein wegen des vornehmen Königreichs und seiner Heroen, sondern auch wegen der Universitäten, Parlamenten, Landesgesetzen und Gebräuchen, schönen gewechs, Wessern, Flüssen, Vestungen, Gebäuden und andern gerühmbten Herrlichkeiten, und besonders der anmuthigen, lieblichen und in der weiten Welt durchgehenden Sprach nützlich zu besuchen." In Paris und an vornehmen Orten sollte Johann Ernst sich eine Zeit lang aufhalten und in der lateinischen und französischen Sprache, Musiciren, Tanzen, Fechten, Reiten, Ballspielen, Aufstellung einer fortification und demolition-Archeley sich fleißig üben, zugleich aber auch die gelegenheit des gemeinen Wesens, Regiments-Policey, Sitten und Rechte, Obedientz, Verbündnusse, Macht und Reichthum an Volk, an Einkommen, an Vermögen der Unterthanen, Gewerb und Mercantz und worin jede res puplica major vel minor ihre nervos habe, auch worin das politische Re-

giment bestehe, ob es ein monarchia, aristocratia oder democratia, mit welchem statu es mehr übereinkomme, wie sich die Unterthanen dabei befinden und ob der status gar degenerire und bald in tyrannidem baldt in oligarchiam außlenken wolle, fleißig in acht nehmen." Auf dem Rückwege sollte England und Niederland besucht, beim Könige und Erzherzog sich impatronirt, in Niederland eine Zeit lang ausgeruht und gleichfalls alle Landart erkundigt und mit dem Graf Moritz und den Staaten sich soviel möglich bekannt gemacht und nach deren Zuneigung fleißig getrachtet werden.

Die fürstlichen Brüder äußerten sich ganz einverstanden mit dem Vorhaben, und Dorothea Maria schritt also nun dazu, den churfürstlichen Vormund um die nöthige Erlaubniß zu bitten. Johann Georg hielt „da itziger Zeit inner- und außerhalb Teutzschland schwere Läufften seien" für nöthig, zuvor den Räthen zu Weimar anzubefehlen, daß sie „alsbald zusammen kämen, 5 oder 6 der ältesten und vornehmbsten von der Ritterschaft darzuzögen und gemeinsam in Berathung nähmen: ob zu solcher vorhabenden Reise zu rathen oder nicht?"

Am 19. Februar erstatteten die Weimarischen Räthe (Wolfgang Spelt, W. Ph. v. Draxdorff, Friedr. von Cospoth und Laurentius Braun) sammt denen von der Ritterschaft (H. L. Wurmb, L. Thangell, O. v. Volkstedt, R. v. Bünau und H. B. von Teuchwitz) ihr Gutachten. Sie fanden den Plan der Her-

zogin in Allem „reiff und wohlbedacht", besorgten von dieser Unterbrechung der Studien „da auch aus dergleichen Reisen großer Nutz entspringe", keinen Nachtheil, auch war ihnen „keine sonderliche Hinderung noch gefährlichkeit dieser reise halben bewußt", und so riethen sie denn, die Reise je eher je lieber zu unternehmen, vorläuffig ein volles Jahr dafür zu bestimmen, das Einzelne der Route dem Ermessen des Mentors zu überlassen, aber das Reisegefolge möglichst zu beschränken, überhaupt die Reise selbst in möglichster Stille unter dem hergebrachten Namen eines Freiherrn von Hornstein („dessen Namen hiebevor das Schloß Weimar gehabt") vorzunehmen, auch das Gefolge, um Aufsehen möglichst zu vermeiden, „in zwei Heuffen zu theilen, gleich als ob sie nicht zusammen gehöreten, sondern von ungefehr zusammengestoßen wären." Dadurch würden auch die Kosten möglichst moderirt und durchschnittlich nicht wol über 5—600 fl. monatlich, also 6—8000 fl. im Ganzen ansteigen, und werde in der Zwischenzeit die der Studien wegen in Jena etablirte Hofhaltung eingezogen, so werde durch diese Ersparniß schon ein Theil der Reisekosten wieder gedeckt. Auf Grund dieses Gutachtens erklärte sich Churfürst Johann Georg „freundlich und wohl zufrieden mit der Reise seines Mündels, deutete nur auf einige Einschränkung des zu großen Comitats hin, „da mitt so wenig, desto sichrer, besser und unvermerkter, auch mit weniger Unkosten fortzukommen sey", und wünschte zu dem

Vorhaben Gottes Segen und eine glückliche Heimkehr. Unter der Beschränkung des Gefolges war namentlich die Weglassung des Kammerjunkers Rudolph von Drachenfels, des Spiel- und Studiengenossen Johann Ernsts gemeint. Aber Letzterer bat für diesen lebhaft vor, „da er ihn gar gerne umb und neben sich wissen wolle und seiner wohlgewohnt sei"; der Churfürst erfüllte seine Bitte, und so setzte sich denn der ganze Zug, ausgerüstet mit Kreditbriefen des Handelsherrn Thomas Lebzeltern in Leipzig, am 27. März 1613 nach empfangener Communion in Bewegung. Johann Ernsts vertrautester Bruder Friedrich, von dem er sich jetzt zum ersten Male im Leben auf längere Zeit trennte, gab ihm „über Droistedt bis zum Dannenwäldlein" das Geleit, woselbst Halt gemacht, kalte Küche verzehrt und noch geplaudert wurde bis zum Abschiede, der — wie Johann Ernst der Mutter schrieb — „uf beiden Theilen etwas anthate." Johann Ernst ging desselbigen Tages noch bis Ichtershausen, von wo er noch am nämlichen Abend der Mutter schrieb, „indem er aus kindlicher Liebe nicht unterlassen konnte, nochmals zu valediciren und die Mutter neben den geliebten Brüdern in den Schutz des Allerhöchsten ganz treulich zu bevehlen." Mit ganz besonderer Theilnahme erkundigte er sich auch in seinen ferneren Briefen an die Mutter nach seinem lieben Bruder Friedrich, „wie es ihm in seiner einsame vorkomme? ob er vielleicht seiner allbereit (in der Rudolstädter hochzeitlichen Festivität)

vergessen? Er wolle ihn in beharrlichem brüderlichen ahndenken behalten und ihm über die begehrte Sachen noch allerlei seltsame schnacken aus Großbrittanien mitbringen."

Den Verlauf der Reise im Einzelnen zu beschreiben, dürfen wir füglich unterlassen, da sie, von dem einen Begleiter des Herzogs, Marcus Neumayr, ausführlich erzählt im Drucke erschienen ist. Wir beschränken uns demnach auf eine kurze Angabe der Reiseroute und der hauptsächlichsten Erlebnisse und werden nur aus den noch vorhandenen eigenen Reisebriefen Johann Ernsts Geeignetes mittheilen. Von Ichtershausen ging die Reise über Reinhardtsbrunn, Eisenach, wo in dem Gasthof zum halben Mond das Mittagsmahl eingenommen ward, nach Darmstadt und von da über Speyer, „von wo die Gutschen zurückgeschickt wurden", nach Hagenau und Nancy, durch Lothringen und Burgund nach „Marsilia" und „Tolosa", wo ihn die Schönheit der südlichen Vegetation, „ganze Berge, Hügel und Anger voller Rosemari, Thimian und Buchsbaum", in Staunen und Entzücken versetzte und wo er sich von der dortigen „vornehmen Universität voller muthwilliger Studenten" erzählen ließ, „die einen Unfug und Crevell über den andern anfahen und seinen Jhenischen studenten nichts bevor geben." Von Toulouse über Rochelle, Poitiers, Tours, nach Paris, wo man am 24. Juni eintraf und in der Vorstadt, à la bastille, gegenüber den Kaufhallen (les

hales de St. Germain) abstieg. Von Anfang herein scheint die Absicht nur auf einen kürzern Aufenthalt in Frankreich gerichtet gewesen zu sein. Teutleben legte aber von Marseille aus einen andern Plan vor, der — nach den vorhandenen Andeutungen wenigstens zu schließen — dahin ging, daß der Prinz auch dem französischen Hofe sich vorstelle, um dies aber zu können, zuvor in Paris, wo damals der königliche Hof sich eben nicht aufhielt, sich, namentlich wol in der Sprache, hierzu besser vorzubereiten. Johann Ernst schrieb darüber an seine Mutter, ebenfalls von Marseille aus: „Ziehe ich unbekannt in gemelten Ort (Paris) und wieder heraus, so ist der Kosten und die Zeit halb vergebens: unterwinde ich mich, Dasjenige, davon Teutleben meldung thut, zu verrichten, so siehet es einer vermessenheit ehnlich, derohalben ich einig und allein E. F. G. mütterlichen bevehls erwartte, denselben achte ich für meinen Beruf, in welchem ich fleißig bethen und göttl. Hülffe erwartten will. E. F. G. wolle es ja nicht dahin verstehen, als wehren wir so vornehmisch und wollten gerne viel zu thun haben, sondern sich freundlich erinnern, daß die instruction dahin weiset." Dorothea Maria, welche damals in Jena sich aufhielt, weil in Weimar, in Folge stattgehabter Ueberschwemmung, böse Dünste zurückgeblieben waren und die — wie Johann Ernst rühmt — immer „gar schleunig mit eigner Hand antwortete", gestattete den verlängerten Aufenthalt in Paris, mahnte dann aber doch

wieder zum Abschluß desselben, so daß Johann Ernst, obwohl er gehofft hatte, dort „in der Sprache unter andern exercitiis noch etwas auszurichten," denn doch „als ein gehorsamb Kind" sich fügte. „Sollte" — schreibt er ihr — „E. F. G. mütterliche sorgfeltigkeit ich nicht zum besten vermerken? da sey mein lieber Gott führ, Ich weis das E. F. G. Alles besser erwegen und betrachten."

Am 16. August verließ er Paris, um über Calais nach London sich zu begeben, wo er einen Hauptzweck der ganzen Reise, die Vorstellung am königlichen Hofe, erfüllen sollte. „Der König" schreibt er von dort „ist uf der Jagdt und die Königin im warmen bade, werden aber beide innerhalb 14 Tagen anherkommen oder doch in die nehe rücken; unterdes wil ich diese stadt und die herumbliegenden königlichen lustheuser besehen und vor meinem abzuge dasjenige, so mir bevholen, mit Gottes Hülffe verrichten."

Am 19. September fuhr Johann Ernst zum König nach Thibault, einem königlichen Lustschlosse. Den ganzen Verlauf dieses Besuchs am englischen Hofe, von der ersten Begegnung, wo die lateinische Anrede des Prinzen Johann Ernst vom König in gleicher Sprache beantwortet wurde, durch alle verschiedenen Situationen des Beisammenseins, während des Gottesdienstes, nach welchem der König Kranke mit den Worten: „Le roi vous touche, Dieu vous guèrit" durch Handauflegen heilte, während des Mahles,

während einer Reihe von Jagden bis zum Abschied vom König und der Königin am 9. October hat Neumayr in seiner gedruckten Reisebeschreibung so genau erzählt, daß wir uns der Wiederholung enthalten können. Der Prinz war offenbar befriedigt von seiner Aufnahme am englischen Hofe. „Ist etwas hierunter vorgangen", schreibt der bescheidene Fürst nach der Audienz an seine Mutter, „so Ew. F. G. zu erfreuung und mir zu lobe gereichen möchte, so ist es einig und allein göttlicher Gnade und nicht meinem Vermögen beizumessen." Nachdem er erst noch die Kriegsschiffe zu Rochester besichtigt hatte, fuhr er mit seinem Gefolge wieder von Dover aus nach Paris zurück.

Dort richtete sich Johann Ernst für seinen nunmehrigen Aufenthalt in einer Weise ein, welche seiner Absicht entsprach, nun, nach erlangter größerer Fertigkeit in der französischen Sprache, eine hervortretendere Rolle zu spielen, namentlich auch am Hofe sich bekannt zu machen: im Fauxbourg St. Germain, in der Rue du petit Bourbon miethete er ein ganzes Hotel und hielt daselbst eigne Tafel.

Am 22. November wurde er vom königlichen Magister Ceremoniarum in des Königs Wagen nach Hofe abgeholt; eine Reihe von deutschen Edelleuten folgten, theils in vier anderen Wagen, theils vor und neben dem königlichen Wagen reitend. Wie der Prinz in das Gemach im Louvre geführt ward, wo der König und die Königin standen und der erstere be-

deckten Hauptes die französische Anrede des, ebenfalls mit bedecktem Haupte dastehenden und nur bei den Worten „Votre Majesté“ jedesmal den Hut lüftenden, Herzogs Johann Ernst erwiederte, bis der Ruf des Ceremonienmeisters „Allons Messieurs“ alle Anwesenden wieder aus den königlichen Gemächern entfernte, auch dies hat sehr ausführlich Neumayr beschrieben. Die Folge dieses Schrittes war der Eintritt in die große Welt von Paris; allen Prinzen von Geblüte und sonstigen Großen der Weltstadt, vor Allen aber dem kleinen aber mächtigsten Manne Frankreichs, dem geheimen Secretär des Königs, Herrn Villeroy, machte Johann Ernst Besuch und empfing ihre Gegenbesuche, und gerieth dadurch in den Strudel des geräuschvollen Lebens des Pariser Hofs.

Auch hier fand er Achtung und Wohlwollen, nur der ungewohnt große Aufwand, den dieses Leben kostete, trübte ihm den Genuß. „Ich danke dem lieben Gott,“ schreibt er an seine Mutter, „daß er fein fremder leute Herzen mihr wohlgewogen zu sein lenket. Nur der tägliche höher steigende Ufgan ist unsre Klage und Sage, davon ich mit meinen leutten viell rathschlage, aber zu keiner Einziehung mittel finden kann. Ich erinnere mich ja stetig E. F. G. mütterlichen bevehligs und vermahnung, Meines eigenen interesse, das geldt zu schonen und den Brüdern zu Sparsamkeit in ihren Reisen ein guet exempel zu geben, auch das es mehr reputirlich, mit leidlichen Kosten sich der gebühr ver-

halten, als viell zu verschwenden. Wie deme allen, so gehett es doch dermaßen ins geldt, das ich besorge, E. F. G. möchten darüber unwilligk werden. Sie lassen sich nur so lange zur gedult von mir erbitten, bis ich wieder (wils Gott) anheimb komme, soll von Allem nicht allein richtige Rechnung, sondern auch verhoffendlich genugsame Verantwortung geschehen. Ist es aber ja zu viell, so mögen E. F. G. mich an der Schuldt behalten, sintemahl deroselben ich ohne das mit so viell schulden empfangener guetthatt verhaftett, daß ich sie mit gehorsamb, fleißigen studieren, fürstlichen und vorsichtigen Wandel abzulegen mich nicht erbieten kann, So weiß ich auch keinen creditorem der in so beständiger liebe und Huld mit mir geduld trüge." Die nähere Erzählung alles Erlebten und Geschehenen und wie er „die Zeit über in der Welt hrümb gehetzet," verspart er aber auf persönliches Beisammenseyn und hofft namentlich, „Bruder Friedrichen solchen Bericht zu thun, daß Se. Liebden wohl eine weile lachen und er (Johann Ernst) auf einer andern Frage beantwortung werde Athem schöpfen können."

Zu Ende des Jahres 1613 sehnte sich Johann Ernst wieder aus dem ungewohnten Getreibe heraus und der Heimath näher zu kommen. „Mihr verlanget von Hertzen heimb und hält mich kein Kurtzweill im geringsten uf. Nur ist dieses die importantz, das mit guter commoditet und gratia J. J. M. M. ich meinen Abschiedt nehme und wie der Zutritt

(ohne rhum zu melden) wohl abgangen, also auch das Finall mit guter circumspection angestellet werde." Die Königin hieß den Prinzen seinen Aufenthalt bis zu einem masquirten Ballfeste im Louvre verschieben, das am 13. Januar 1614 stattfand und an Pracht, namentlich an Glanz der Diamanten, Alles von Johann Ernst bisher Gesehene überstrahlte, auf welchem aber anfänglich das Gedränge so arg war, daß dem Ober-Ceremonienmeister Boneuil, als er den Herzog Johann Ernst die große Treppe hinaufführte, ein Stück seiner mit Diamanten besetzten Halskette abgerissen wurde und verschwand und die Königin, die wegen „des Gedränges und Getümmels" zweimal wieder in ihr Gemach zurückgehen mußte, selbst überlaut rief: „Der Tanz solle auff diesmal nicht gehalten werden." Doch kam sie — erzählt Neumayr — „letztlich wieder heraus und wurde mit dem Tantz ein Anfang gemacht."

Am 15. Januar 1614 war die Abschiedsaudienz Johann Ernsts im Louvre und am 17. verließ er Paris, „nicht zweifelnd" — wie er an die Mutter schrieb — „daß die beim königlichen Hofe, bei den Fürsten des Geblüts undt allen Prinzen gemachte Kundtschaft und erlangter favor (ob es gleich etwas gekostett) ihm uf begebende Gelegenheit zu gueter expedition wichtiger Sachen gar vortreglich sein werde."

Wohl gerüstet gegen den heftigen Winter schlug er den Weg über Ypern, Nienport, Ostende, Brügge, Gent nach Brüssel ein, wo er auf Befehl des dort resi-

direnden Erzherzogs sofort im Schloß einlogirt und von den anwesenden spanischen Großwürdenträgern, darunter auch von dem Feldmarschall Spinola, mit viel Auszeichnung bewillkommt wurde und Tags darauf dem Erzherzog und seiner Gemahlin, einer spanischen Infantin, unter fast denselben Ceremonien wie in Paris und mit Gebrauch der französischen Sprache seine Aufwartung machte. Die Zeit, die ihm die Besuche und Gegenbesuche der Gesandten und sonstigen Vornehmsten des nach spanischem Zuschnitt eingerichteten Hofes übrig ließen, benutzte er zu Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Brüssels. Beim Abschied erhielt er vom Erzherzog zwei schöne, auf 2000 Thlr. geschätzte Pferde, ein spanisches und ein neapolitanisches, mit reich verziertem Geschirr zum Geschenk. Von Brüssel ging die Reise über Breda, Herzogenbusch, Rotterdam, Leyden und Harlem nach Amsterdam und dem Haag, wo Johann Ernst alsbald vom Grafen Moritz von Nassau-Oranien selbst in seinem Logis aufgesucht und am Hofe auf das Freundlichste aufgenommen und fetirt wurde; und von da endlich über Utrecht durch die Jülich-Cleve- und Bergschen Lande, „deren Beschaffenheit er in Erkundigung nehmen wollte" (wie er selbst von Paris aus schrieb), in denen er aber länger nicht als drei Tage verweilte, über Köln zurück nach Weimar, wo er am 19. März 1614 wohlbehalten mit seinem Gefolge wieder eintraf.

Wie viel hatte Johann Ernst, der bis dahin,

mit Ausnahme des kurzen Frankfurter Aufenthalts, in ununterbrochener und ungestörter Stille seiner inneren Ausbildung ausschließlich obgelegen, in diesen letzten Jahren gesehen und gelernt von dem Leben und Treiben der Welt! Nicht nur an den Höfen, die damals schon zu den größten und glänzendsten der Welt gehörten, sondern auch in den Ländern und Städten die er durchzog, und deren Sehenswürdigkeiten er nach allen Richtungen hin mit Interesse verfolgte! Eine neue Welt war vor den Blicken des jungen Fürsten lebendig geworden. Man kann sich denken, mit welcher Freude ihn die Mutter wieder in ihre Arme schloß, die während seiner langen Abwesenheit wiederum von manchem unerfreulichen Vorkommnisse betroffen worden war.

Das erste derselben war eine Fortsetzung der Händel mit dem, wie wir schon gesehen, immittelst in chursächsische Dienste als geheimer Rath gezogenen Dr. Marcus Gerstenbergk, gegen den man in Weimar wegen der Finanzwirthschaft Friedrich Wilhelm's von 1579—1603 einen großen Proceß, dessen Akten an 18 Universitäten und 1 Spruchkollegium versandt wurden, erhoben, anscheinend aber nicht zu wirklich entscheidendem Ende geführt hatte. Dorothea Maria verweigerte ihm deshalb die Lehensreichung über sein Lehngut zu Schwerstedt, und als sein nunmehriger Herr, Churfürst Johann Georg, seine vormundschaftliche Stellung dazu benutzte, der Regierung zu Weimar die verweigerte Lehnsreichung

an seinen Günstling anzubefehlen, wahrte Dorothea Maria ihrer Söhne Recht, wenigstens so weit sie konnte, am 27. Mai durch einen Protest, der zugleich ihrem gekränkten Rechtsgefühl Worte lieh. Es war dies ihr letzter Verkehr mit Gerstenbergk, der bald darauf, am 22. August 1613, starb.

Bedeutender war ein anderes Ungemach, welches Dorothea Maria zwei Tage später traf: das unter dem Namen der thüringischen Sündfluth bekannte ungewöhnliche Unwetter, welches über der Stadt Weimar und deren Umgebung in weitem Umkreise sich entlud und durch verheerende Fluthen einen enormen Schaden an Menschenleben wie an Güterwerthen anrichtete.

Am 29. Mai 1613, an einem Sonnabend, thürmten sich, nach den Erzählungen von Augenzeugen, bald nach Mittag mehr und mehr Wetterwolken auf, bis endlich der ganze Himmel davon umzogen war „und immer ein Gewölck über das andere her waltzte.“ Die Gewitter standen nun zuerst unbeweglich gegen einander, still und regungslos „gleichsam als grosse Heere, die aufeinander treffen wollen.“ Bald nach 4 Uhr begann das Donnern, „stete zornige und unaufhörliche Donner“, Anfangs noch ohne harte Schläge; darauf erhob sich nach fünf Uhr in der Luft ein gewaltiges Brausen, mit Hagel verbunden, der an dem einen Orte stärker, an dem andern schwächer niederfiel; an etlichen Orten in ganz

ungewöhnlich zackiger Form und in der Größe von Hühnereiern, so daß nicht blos Feldfrüchte und Fenster, sondern auch Schindeldächer zerschlagen und Vieh auf dem Felde getödtet ward.

Die davon besonders hart betroffenen Orte, denen die ganze reiche Erndte verloren ging, waren Ballstädt, Obernissa, Ottmannshausen, Gaberndorf, Dasdorff, Tröbsdorff, Ulla, Nohra, Troistedt, Schoppendorf, Legefeld, Grunstedt, Bercka, Kletbach, Tonndorf, Magdala, Döbritzschen, Synderstädt, Groß-Schwabhausen, Capellendorf, Frankendorf, Hohlstädt, Kötschau.

Hierbei ist es aber nicht geblieben, sondern es sind von 6 Uhr Abends an bis Morgens 3 Uhr „solche grausame Donnerschläge, Blitzen, Creutzstreiche, Feuerschießen und Platzregen aus denen wider einander streitenden Wetter-Wolcken gefallen," daß man geglaubt hat, der jüngste Tag sei nahe. „Das Feuer ist Klumpenweise vom Himmel gefallen, der Hagel hat in die fünff Stunden angehalten und die Donnerschläge sind so stark gangen, daß zu Weimar aufm Schloß-Graben zwey Häuser in einem Strich in den Graben gestürtzt worden." Dazu sind, von gleichzeitig in der Nähe niedergegangenen Wolkenbrüchen, die Ilm und wilde Bäche so angeschwollen und letztere sind von den Höhen herab so auf die Stadt Weimar gestürzt, daß plötzlich das Wasser nicht allein die zwei oberen Thore, das

Frauen=Thor und das Erfurter Thor, dergestalt eingenommen, daß niemand weder zu Roß noch zu Fuß hat aus= oder einkommen können, sondern dasselbe hat auch in den Straßen so hoch gestanden, daß kein Nachbar zu dem andern hat kommen können, die Häuser und Keller davon gefüllt worden sind. Im Schloßkeller hat die Fluth die größten Fässer umgekehrt, draußen aber mit den großen Eichen, Mühlwellen, Bäumen und dergleichen, die sie unterwegs angetroffen und mitgenommen, manche Gebäude „gleichsam mit stürmender Hand über und über gestossen und hinweggeführt."

Um 10 Uhr Abends schien das Unwetter etwas nachzulassen, aber es währte nicht lange, da fingen die starken Platzregen wieder an, und kam das Wasser wieder aufs neue so stark als zuvor einher geströmt, und fluthete nun wirklich übers Kegel=Thor, so daß es das Ansehen gewann, als ob die ganze Stadt unter Wasser gesetzt werden solle. Ein Haus nach dem andern stürtzte ein und schwamm mit allem was darin war fort, ohne Hülfe und Rettung. Am Frauenthore ging das Wasser bis an das Marien=Bild und brach häuffig durch die Schießlöcher herein und wäre es zu einem Durchbruch in der Stadt=Mauer selbst gekommen, so wäre es um Weimar geschehen gewesen. Diese höchste Gefahr trat gerade in der Mitternachtstunde ein. Aber dadurch, daß das Haus des Hans Lentz vor dem Frauenthore von Grund aus weggerissen ward, wurde dem Was=

ser ein Weg hinter der Stadt weg eröffnet und dadurch letztere gerettet.

Die Verheerung, welche dies furchtbare Wasser angerichtet, wie es die Wiesen und Gärten verschlämmt und zerrissen, die Obst-Bäume zerbrochen, geschälet, aus der Erde gerissen, und alles mit Schlamm, Sand und Steinen überführet, das Getreide in den besten Ackern verschwemmt, die Aecker selbst der besten Fruchterde so beraubt, daß mancher einem Steinbruch ähnlicher gesehen, als einem Artacker, — das Alles bedarf keiner näheren Beschreibung. Unterm Schloß hatte es alle Brücken und Steige, etliche hundert Klafftern Holtz, die Badestube, das Schlacht-, Wasch- und Fisch-Haus, die Schneidemühle und was im Baumgarten von Gebäuden gestanden nebst dem Reithause hinweggeführt, und war nur das Pulverhaus, das alte hölzerne Schießhaus und das Brauhaus stehen geblieben. Vier und vierzig Wohnhäuser Weimars waren hinweggespült, noch viel mehr aber schwer beschädigt worden. Der Verlust und Schaden an Mobiliar war umso größer, je unerwarteter die Fluth hereingebrochen war.

Um sich einen Begriff von dem ganzen Umfange der Verheerungen zu machen, welche das entfesselte Element angerichtet, genügt es zu wissen, daß allein in dem beschränkten Umkreise weniger Wegestunden von Weimar 192 Menschen, 2050 Stück Vieh und 408 Häuser (die Scheunen und Ställe nicht gerechnet) den Untergang fanden.

Wie schmerzlich mußte das menschenfreundliche, landesmütterliche Herz Dorothea Maria's von solchem Jammer in ihrer nächsten Nähe ergriffen werden!

XI.

Der Naumburger Fürstentag.

Johann Ernst hatte keine Zeit zur Erzählung seiner Reiseerlebnisse, denn schon andern Tags mußte er Weimar wieder verlassen, um einer wichtigen Fürstenversammlung beizuwohnen, die der sorglichen Mutter bereits manche Stunde ernsten Nachdenkens verursacht hatte.

Es war eine natürliche Frucht der mittelalterlichen Zustände im deutschen Reiche, daß die einzelnen Häuser des hohen deutschen Adels in der Gestalt von „Erbvereinigungen" erbliche gegenseitige Schutz- und Trutzbündnisse zu erfolgreicherem Widerstande gegen Befehdungen abschlossen und dieselben behufs ihrer größeren Befestigung, zugleich aber auch behufs der Abwehr der eindringenden, dem Glanze der Familien nachtheiligen Successionsgrundsätze des Römischen Rechts, zu gegenseitigen Erbfolgeverträgen („Erbverbrüderungen") erweiterten. Einer der ältesten und bedeutendsten derartigen Verbände bestand seit dem 9. Juni 1373 zwischen dem Hause Wettin, welches damals die Landgrafschaft Thüringen

und die Markgrafschaft Meißen besaß, und den Landgrafen von Hessen, hervorgerufen durch die Noth des Landgrafen Herrmann von Hessen, der allein nicht stark genug war, den Kampf mit der übermächtigen und übermüthigen Ritterschaft, dem Bunde der Sterner, zu bestehen. Im Jahre 1431 war das Band unter Friedrich dem Sanftmüthigen von Sachsen und Ludwig dem Friedfertigen von Hessen erneuert und im Jahre 1457 auch auf das Haus Brandenburg dergestalt ausgedehnt worden, daß zunächst zwar letzterem jedes der beiden Häuser Sachsen und Hessen in der gegenseitigen Succession vorgehen, nach dem Aussterben beider aber Brandenburg succediren sollte. Alle Prinzen der erbverbrüderten Häuser, sobald sie das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt hatten, mußten die Aufrechthaltung dieser Verträge feierlich beschwören, und zu diesem Zwecke, sowie zur Befestigung und Erneuerung des gegenseitigen Freundschaftsbandes überhaupt, wurden von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte (Erbverbrüderungstage) anberaumt. So zwischen Sachsen und Hessen in den Jahren 1487, 1520, 1555 und 1587; und eben jetzt hatte man im Hause Sachsen wieder das Bedürfniß einer solchen Erneuerung gefühlt; vielleicht auch hatte Brandenburg dazu den Anstoß gegeben, das jenen sächsisch-hessischen Erneuerungstagen nicht beigewohnt hatte und dem gegenwärtig daran gelegen war, seine subsidiären Successionsansprüche, zum Theil wenigstens, in ebenfalls primäre zu verwandeln, dergestalt,

daß, schon wenn das eine oder das andere der beiden zuerst erbverbrüderten Häuser Sachsen und Hessen aussterben sollte, Brandenburg wenigstens zu $^1/_3$ mit succediren dürfe.

Dorothea Maria hatte schon im Februar 1614 durch Johann Casimir von der Ausschreibung eines Erbverbrüderungstages durch Churfürst Johann Georg gehört, nicht aber eine Einladung dazu vom Churfürsten für ihre vier ältesten Söhne erhalten, obwohl sie das vierzehnte Jahr vollendet hatten. Was sollte sie wünschen? Es war wol ein sehr natürliches Verlangen der Mutter, daß ihre stattlichen vier ältesten Söhne, an ihrer Spitze der schon in Frankfurt mit so viel Glück aufgetretene, jetzt eben von großen Reisen zurückkehrende Johann Ernst, in der Versammlung aller erwachsenen Fürsten aus dem Hause Wettin nicht fehlen möchten. Und doch erfüllte sie dieser Fürstentag auch mit banger Sorge. Wohl hätte ein solcher Erbverbrüderungstag die beste Gelegenheit geboten, das auszuführen, was die Churfürsten selbst zwei Jahre zuvor dem Kaiser empfohlen hatten, nämlich den Präcedenzstreit mit Altenburg gütlich beizulegen. Aber die Weimarischen Hoffnungen in diesem Streite hatten sich immittelst bedeutend herabstimmen müssen. Dorothea Maria hatte nämlich auf ihr noch im Jahre 1612 an den Kaiser gerichtetes Gesuch in der Präcedenzsache am 1. März 1613 die kaiserliche Antwort erhalten, daß er, durch viele andere Sachen jetzt abgehalten, ihr Anliegen bei dem in demselben

Jahre noch in Regensburg abzuhaltenden Reichstage zum Gegenstande einer Kommunikation mit den Churfürsten machen wolle. Auf diesen Reichstag hatte denn nun auch Dorothea Maria den D. Paul Prückner mit einer neuen Supplik an den Kaiser und einer andern an die ganze Reichsversammlung gesendet, darin sie bat, die Sache von Seiten der gesammten Reichsstände oder doch durch eine Deputation der letztern erörtern zu lassen und, wenn man hierauf nicht schon jetzt eingehen wolle, die Entscheidung wenigstens bis zur Volljährigkeit der Prinzen beider Linien zu suspendiren. Allein Prückner gelangte nur soweit, daß er beide Schreiben abgeben konnte. Altenburg behielt auf diesem Reichstage den Vorsitz vor Weimar und Prückner erreichte kaum, daß ein schriftlicher Protest hiergegen auf der churmainzischen Kanzlei niedergelegt werden durfte; auf dem ganzen Reichstage kam die Supplik der Herzogin nicht einmal zur Sprache, selbst nicht bei den Churfürsten allein, die erst ein Jahr zuvor noch der Sache sich angenommen hatten.

Nach diesen Vorgängen mußte Dorothea Maria besorgen, daß auch bei der Naumburger Zusammenkunft, wo ihre Söhne mit den Altenburgischen Prinzen zusammentrafen, „den ersteren zum Präjudiz und nachtheil das kayserl. decret ebenfalls möchte practiciret werden.“ Aber ihr Verlangen, daß ihre Söhne bei der Naumburger Fürstenversammlung nicht fehlen möchten, behielt doch die Oberhand; und Vetter Jo=

hann Casimir in Koburg, mit dem sie darüber korrespondirte, bestärkte sie darin: „es werde dergleichen in viehl Iharen sich nicht wieder begeben und wäre doch zu wünschen, daß die liebe junge herbeiwachsende Fürstenn im Hause Sachsen solchen hochtheuren werthen Pfands und Bands der Erbverbrüder= und Erbvereinigung fürter uff die werthe posteritaet zu bringen theilhaftig würden." Aber auf Dorothea Maria's Bitte: ob nicht, „da ihr aus erfahrenheit bewußt, wie durch widerwertiger Leute ahntrieb ihre freundliche wohlmeinliche schreiben Und suchung ahn Dreßdnischem Hofe sehr ungleich aufgenommen, und ihr und den Ihrigen möglichste hindernusse zugezogen würden," er (Johann Casimir) selbst eine Frage deßhalb nach Dresden zu richten die Güte haben wolle, da dies mehr Ansehen und Wirkung haben werde? ging Johann Casimir nicht ein, weil dies, „wie zuvor mehrmals begegnet, gar ungleich und dahin angesehen und gemißdeutet werden möge, Alß ob er dem Churfürsten in Dero tragender Vormundschaft ungebührlichen eingriff zu thun oder sonsten ziehl und maß fürzuschreiben gedechte, welches dann den sachen mehr hinder= dann fürträglich seyn würde." Auch die weitere Frage: ob dann nicht bei den übrigen Erbverbrüderten solch ein Schritt zu veranlassen wäre? verneinte er, „dan es etliche für eine beschwehrung wider des Herrn Churfürsten Liebden aufnehmen möchten." Dorothea Maria sah sich also auch jetzt wieder lediglich auf sich selbst zurückgewiesen. Allein sie wurde diesmal des eigenen

Schreibens an den Churfürsten sehr bald durch ein Reskript desselben vom 23. Februar enthoben, das alle Zweifel beseitigte und sämmtliche Weimarische Herzöge, welche damals das vierzehnte Jahr zurückgelegt hatten, also die Prinzen Johann Ernst, Friedrich, Wilhelm und Albrecht, zum 27. März auf den Erbverbrüderungstag nach Naumburg berief, und aufforderte, „sich umb ein bequem Losies zur Naumburgk zeitlich zu bewerben, zur Dienstwartung drei oder vier vom Adel auff dem Lande, zur Berathung aber Hannß Melchior von Wittern und D. Samuel Göchhausen mitzubringen."

War somit jener erste und nächste Zweifel beseitigt, so trat der andere umso gewichtiger hervor: wie ihre Söhne sich am zweckmäßigsten und klügsten in Naumburg verhalten und gegenüber etwaigen präjudiziellen Vorschritten in ihrer Rangirung mit den Altenburger Prinzen verwahren möchten, da sie, trotz des Schreibens des Churfürstenkollegiums, aus dem Verlaufe des Regensburger Reichstages die Besorgniß schöpfen mußte, „daß der Churfürst bewogen werden dörfte, dem kayserl. decret nachzugehen undt die gantze altenburg. Lini fürziehen zu lassen?" Das Ergebniß der Erwägung*) fiel dahin aus: die Erb-

*) „Die damals im Geheimen Rath zu Weimar geführten Protokolle", von denen v. Hellfeld im „Leben Johann Ernst d. J. 1784" S. 60 spricht, sind in den Akten nicht zu finden, wol aber die gepflogenen Korrespondenzen.

verbrüderten bei Zeiten darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Räthe, die ohnedies einige Tage vorher am Versammlungsorte zur Vorberathung und Vorbereitung der Eides-Notuln einzutreffen pflegten, zugleich ausdrücklich auch in Bezug auf den Weimar-Altenburgischen Präcedenzstreit mit Instruktion versehen und namentlich darauf hinweisen möchten, daß das in der Sache ergangene kaiserliche Dekret mit Rücksicht auf das Verwendungsschreiben der Churfürsten von 1612 nicht ohne Weiteres in Vollzug gesetzt, sondern die Sache von den Erbverbrüderten gütlich beigelegt werden möge. Die versammelten Räthe der Erbverbrüderten möchten daher in einer Vorberathung auf Mittel denken, wie dies noch vor dem Eintreffen der Fürsten selbst zu Wege gebracht werden könne.

In diesem Sinne wurde denn nun auch an die Erbverbrüderten selbst (mit Ausschluß Chursachsens), an ihre vornehmsten Räthe, ferner an einige Churfürsten — um sie für die Ausführung des vom Churfürsten-Kollegium selbst ergangenen Vorschlags zu interessiren — und selbst an eine Reihe anderer außerhalb der Erbverbrüderung stehender, aber befreundeter oder verwandter Fürsten, von Württenberg, Baden und Anhalt, geschrieben, von denen sich eine erwünschte Einwirkung oder Rathgebung hoffen ließ. An den Churfürsten zu Sachsen selbst endlich schrieb Dorothea Maria am 11. März entschuldigend, „er werde es ihr nicht verdenken, daß sie sich in mütter-

licher treu und sorgfeltigkeit ihrer unmündigen Söhne annehme."

Von den angegangenen Erbverbrüderten gingen verschiedenartige Antworten ein. Einige, wie der Churfürst von Brandenburg und die Markgrafen Joachim Ernst und Johann Georg von Brandenburg, sagten ihren Beistand zu, die Fürsten von Württemberg und Baden richteten ein den Weimarischen Wünschen entsprechendes Verwendungs-Schreiben an sämmtliche Erbverbrüderten. Andere verhielten sich in sehr allgemeinen Redensarten, noch Andere sprachen sich sofort dahin aus: daß zu einer eingehenden Erwägung und Beurtheilung des Streits selbst zu wenig Zeit sein werde, daß sie aber auf die Vereinbarung eines passenden Interimisticums, das nachtheiligem Präjudize vorbeuge, hinwirken würden. Der, wie wir schon früher gesehen, aus Vorsicht stets zaghafte und temporisirende Bruder Christian von Anhalt blieb auch diesmal seinem Charakter treu und rieth, die Rückkehr des ältesten, der Volljährigkeit nahen, Prinzen Johann Ernst von der Reise lieber noch etwas und bis nach dem Naumburger Fürstentage zu verzögern.

Von Dresden aber erfuhr Dorothea Maria (auf dem Umwege über Coburg), was sie wol schon gefürchtet hatte, daß nämlich der Churfürst den Altenburger Präcedenzstreit für abgethan und entschieden im Sinne des kaiserlichen Dekrets erachte und „nicht hoffe, daß dieser Sache wegen

einige Difficultet beim Naumburger Erbeinigungstage vorfallen werde!"

Sie ließ sich jedoch hierdurch nicht abschrecken und einschüchtern. Ueberzeugt, daß das Lebensalter der Prinzen im Hause Sachsen als entscheidend für die Rangfolge und äußersten Falls eine Abwechselung als das zu betrachten sei, was im Hause Sachsen in ähnlichen Fällen ergriffen worden und was man Altenburgischer Seits auch jetzt nur werde prätendiren können, wollte sie dem drohenden Konflikte um solcher Besorgniß willen nicht aus dem Wege gehen. Aber ein Anderes war es, was ihr große Bedenken einflößte: die Stelle des von ihren Söhnen zu schwörenden Erbverbrüderungseides, in welcher sie allen übrigen Erbverbrüderten, also auch den Altenburger Prinzen gegenüber, geloben mußten, „einander brüderlich, freundlich und gütlich zu meinen, zu ehren, zu fördern, zu verantworten, und einer des Andern Schaden zu warnen, sein Bestes mit Worten und Werken fürzunehmen, gleicherweise als ob es ihn selbst antreffe." Konnte und durfte sie — so fragte sie sich in ihrem religiösen Sinne — so lange der Streit nicht beigelegt war, die jungen Herzen ihrer Söhne mit einem Versprechen belasten, dessen strenge Vollführung ihnen nach Lage der Umstände vielleicht gar nicht möglich war? In diesen quälenden Zweifeln richtete sie, entsprechend der Denkweise wie den Verhältnissen ihrer Zeit, an das

Consistorium zu Weimar die Frage: ob ihre vier ältesten Söhne trotz des noch schwebenden Präcedenzstreits mit den Altenburger Prinzen „mit gutem reinen und unverletztem Gewissen diesen Passus des Erbverbrüderungseides nicht allein schwören, sondern auch künftig halten und ihm treulich in allen Stücken nachkommen könnten“?

Das Consistorium bejahte die Frage. Es bezog sich auf das Beispiel Abrahams (Genes. 20, 24), der den Erbverbrüderungseid mit dem König von Gerar auch geleistet, zuvor aber die Angriffe, die ihm von des Königs Knechten geworden, angezeigt und die künftige Nichtanfechtung seiner Brunnen begehrt habe. Ebenso sei bei der Erneuerung der Erbvereinigung zwischen Isaak und Abimelech (Genes. 26) verfahren worden. So könnten sich auch die Weimarischen Prinzen salviren. Aber das Consistorium könne überhaupt nicht glauben, daß der fragliche Eid „einen solchen Verstand haben solle, daß die Erbverbrüderten alle zwischen sich habende differenzen gänzlich fallen lassen müßten und Keiner wider den Andern seine Befugniß und Recht nach der Eidesleistung mit gutem gewissen ausführen dürffe. Es würden sich bei vorstehendem Fürstentage mehr Exempel, als gut sei, finden, da die fürstlichen Häuser theils unter sich selbst, theils eins gegen das andere allerlei Zwiespalt und Mängel fürbringen und urgiren würden, und keiner denke daran, auf sein Recht um dieser Erbverbrüderung willen zu verzichten. Es könne also, mit jenem Vor-

behalt und bedinglicher Maaße zumal, der Eid mit gutem Gewissen geleistet werden."

Nun erst beschloß Dorothea Maria, ihre vier ältesten Söhne nach Naumburg ziehen zu lassen, begleitet nicht nur von den vom Churfürsten bestimmten Räthen von Wittern und Göchhausen, sondern auch von ihren eigenen Vertrauensmännern D. Hortleder und D. Paulus Prückner.

Aber auch jetzt noch war sie offenbar nicht ganz beruhigt über ihre Zweifel. Auch jetzt noch versuchte sie bei den vorausgesandten Räthen das Möglichste, um einen Vergleich vor der Eidesleistung herbeizuführen, „damit solchergestalt die gleichsam in den Aschen liegende Fünklein aufgehender uneinigkeit und spaltung zeitlich gedempft und ausgelöscht würden." Die Räthe möchten bedenken, wie das im Erbverbrüderungseide zu leistende Versprechen der gegenseitigen Liebe und Förderung nicht wol abgelegt, eine solche „bei Seelenverlust eingebundene brüderliche, freundliche und gütliche affection" ohne Verletzung der zarten jugendlichen Gewissen nicht wol versprochen werden könne, so lange beide Theile noch in unerledigtem Streite mit einander befangen seien. Sie möchten also doch durch Auffindung „leidenlicher Mittel allen besorglichen unraht abwenden und dagegen in so zarte junge fürstliche gemüther gutes vetterliches Vertrauen, wahre beständige Liebe, affection und Freundschaft implantiren."

Ausführlicher schrieb sie am 26. März an die in

Naumburg versammelten Fürsten selbst. Gestützt auf Ulpian's Wort: cum mater filii rem sententia eversam animadverteret, provocaverit, pietati operam dans, et hanc audiri debere — sowie andererseits auf die Mahnung „des weisen Heiden Plato, Cicero und Anderer, daß die Streitte durch gefreundete arbitratores viel ehe und ohne einigen Verdruß und kosten als vor den Gerichten geschlichtet würden", hinweisend darauf, daß die jetzt in so ansehnlicher Zahl versammelten Verwandten und Erbverbrüderten „ohne Zweifel eben diejenigen Ahnverwandten agnaten und Freunde seyn, darauf die interposition des Churfürsten-Collegiums ziele und daß ja überhaupt dieser Tag der Erneuerung der Erbverbrüderung und Erbvereinigung den Zweck verfolge, daß Einer dem Andern alle liebe, Ehr, Affection, Hülff und Beistand, als wenn es ihn selbst betreffe, erweise", ganz gewiß aber „jede occasion des Meineids und der verunruhigung der gewissen sorgfeltig vermieden werde", bat sie, die erbverbrüderten Fürsten möchten das glimmende Feuer stillen, allem Zusammenstoß zwischen den Prinzen beider Linien zuvorkommen, die Altenburger zu friedliebender Vermittelung geneigt machen, ihre eigenen Söhne bei ihren Rechten schützen und wenn der Streit jetzt nicht definitiv und gänzlich beigelegt werden könne, wenigstens „unverfängliche interims mittel und vergleichung treffen", zu diesem Zwecke aber sich von ihren Räthen alsbald nach ihrer Ankunft in Naum-

burg Vortrag in der Sache erstatten lassen. An den Churfürsten von Sachsen aber, obwohl er ihr auf ein erstes Schreiben zu ihrem Schmerze nicht einmal geantwortet, richtete sie noch ein zweites besonderes, in welchem sie ihn bat, sich „ihre Söhne und deren gerechte Sache freundvetterlich und väterlich befohlen seyn zu lassen, damit ihre Söhne nach erträglicher unverfänglicher Vermittelung mit Freudigkeit wieder zu ihr kämen. Solches würde sie für eine freundvetterliche und väterliche hohe große Wohlthat erkennen.“

Mit Einem Worte: sie ließ nichts unversucht.

Die Fürstenversammlung in Naumburg, die letzte, welche zur Erneuerung der Erbverbrüderung und Erbeinigung zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg stattfand, war zahlreich und glänzend in seltenem Maaße. Sie bestand ohne das chursächsische und koburgische Personal aus 1584 Personen mit 2556 Pferden. Die Fürsten hatten meistens auch ihre Gemahlinnen mitgebracht und außerdem ein überaus großes Gefolge.

Nach einem Briefe vom 27. März, den Friedrich von Kospoth aus Naumburg erhielt, durfte man in Weimar hoffen, daß wenigstens dem Prinzen Johann Ernst „ein ehrlich Session und stelle werde gegeben werden.“ Der Briefsteller, der Koburgsche Abgesandte von Waldenfelß, that denn auch einen Vorschlag in solchem Sinne, nämlich, daß unbeschadet aller Pri-

mogenitur- und Successionsrechte das Lebensalter der einzelnen anwesenden nichtregierenden Fürsten den Platz derselben bestimmen möge, und theilte ihn den Brandenburgischen und Hessischen Abgesandten mit, denen er auch „nicht übel gefiel." Aber freilich verhehlte man sich nicht, „daß nunmehro meistlich an deme liegen werde, was die Churfürstlich Sächsische dazu sagen würden." Und diesen gefiel der Vorschlag nicht. Sie hielten diesen dem Lebensalter eingeräumten Vorzug, der ja gerade der ganze Inhalt der weimarischen Ansprüche war, nicht für einen Mittelweg, sondern schon für zu präjudicirlich und der Competenz des Richters vorgreifend, waren vielmehr für ein Alterniren bei der Unterschrift und Eidesleistung, und „wem auch dies noch bedenklich und bedrohlich erscheine, der könne seine vermeinten Rechte durch Protestation verwahren." Am 26. März sollte die Entscheidung gefällt werden. Sie ward vom Churfürsten von Sachsen als dem Haupt und Director der Versammlung, welchem das Versammlungs-Programm die Rangirung der nicht-regierenden Fürsten überwiesen hatte, und als dem Vormunde beider Theile dahin gefällt, „daß uf die regierenden Herren im Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen nach einander folgen sollte

1) Herzog Johann Philips zu Altenburg, geb. den 25. April 1597,

2) Herzog Johann Ernst der Jüngere zu Weimar, geb. den 21. Februar 1594,

3) Herzog Friedrich zu Weimar, geb. den 6. März 1596,

4) Herzog Friedrich zu Altenburg, geb. den 12. Februar 1599,

5) Herzog Wilhelm zu Weimar, geb. den 11. April 1598,

6) Herzog Albrecht zu Weimar, geb. den 27. Juli 1599.

Das ließ sich nun allenfalls selbst vom Weimarischen Standpunkte aus insofern noch hören, als sich in dieser Rangfolge doch wenigstens nicht ein Vorrang der ganzen Altenburgischen Linie vor der Weimarischen, also nicht der volle Inhalt der Altenburgischen Prätensionen, sondern immerhin eine Art Mittelweg aussprach. Aber man verblieb auch auf diesem Wege nicht konsequent, sondern wich auch von ihm wiederum zu Gunsten der Altenburger ab. Als nämlich am 30. März früh 10 Uhr nach gehaltener Predigt, zu welcher der Churfürst zu Sachsen in seinem Quartier Morgens 7 Uhr von sämmtlichen sächsischen Herzögen abgeholt und begleitet worden war, die ganze glänzende Fürstenversammlung auf das Rathhaus sich begab, in dessen großem Saale der Churfürst von Sachsen durch seinen Geheimen Rath von Schönbergk eine Ansprache an die Erschienenen über den Zweck der Versammlung, der zunächst auf die Erneuerung der Erbvereinigungen gerichtet war, halten und die zu unterzeichnende Erbvereinigungs-Notul vorlesen ließ, ergab es sich, daß im

Texte derselben nicht das Alternat zwischen Weimar und Altenburg, wie bei der Sitzordnung, gewahrt, sondern die sämmtlichen Altenburger Prinzen vor den Weimarischen genannt waren. Da erhob sich der junge Herzog Johann Ernst ohne langes Besinnen gegen diese unvorhergesehene Aenderung, protestirte mit Entschiedenheit und Freimuth gegen den dadurch den Altenburger Prinzen eingeräumten Vorzug und verlangte, daß dann wenigstens beim Akte der Erneuerung der Erbverbrüderung die Sache durch Weimars Vortritt wieder ausgeglichen werde; entgegengesetzten Falles verweigerte er seine und seiner Brüder Unterschrift. Aber der Churfürst zu Sachsen und die übrigen Churfürsten und Fürsten schlugen sich (wie die Weimarischen Räthe der Herzogin Dorothea Maria meldeten) ins Mittel und erklärten ausdrücklich, daß dadurch den Weimarischen Prinzen an ihren Rechten nichts präjudicirt werden solle und so stand denn endlich Johann Ernst, unter Anrufung aller Anwesenden zu Zeugen seiner Erklärung, von seiner energischen Einsprache um so unbedenklicher ab, als nun wenigstens die wirkliche Unterzeichnung der Urkunde in der Reihenfolge der Sitzordnung, also ohne durchgängigen Vorzug der Altenburger Linie erfolgte, und überdies eine mündliche und schriftliche Erklärung die Rechte des Weimarischen Hauses wahrte.*)

*) Nach dem officiellen Protokolle über den Erneuerungsakt vom 30. März scheint es, als habe Johann Ernst überhaupt

Hiernächst forderte der Churfürst zu Brandenburg, da er die Erbvereinigung schon früher beschworen hatte, den Churfürsten zu Sachsen und die anderen Chur- und Fürsten, die sie noch nicht beschworen, auf, dies jetzt zu thun, was dann auch in seine Hände in derselben Ordnung geschah, in welcher sie gesessen. Nach diesem feierlichen Akte gab der Churfürst zu Sachsen allen anwesenden fürstlichen Personen ein großes Banket auf dem Rathhause.

Nachdem andern Tags, den 31. März, der Churfürst von Brandenburg ein gleiches Banket auf dem Rathhause gegeben, auf welchem „viel stadlich Schauessen vorgesetzet und alles ganz prächtig zugangen", auch der Churfürst von Sachsen ein Album für die Einzeichnung der Namen der Fürsten und eins „für die fürstlichen Weibspersonen herumgereichet," folgte am 1. April der Akt der Erneuerung der Erbverbrüderung ganz in denselben Formen, wie der auf die Erbvereinigung bezügliche. Alle Fürsten, die

---

gegen den, den Altenburger Prinzen gewährten, nicht schlechtweg nach dem Alter bemessenen Rang protestirt. Der Bericht der abgesandten Weimarischen Räthe an Dorothea Maria dagegen spricht sich so aus, wie die vorstehende Schilderung, und müssen wir glauben, daß die Räthe die Sache genauer und richtiger erfaßt hatten, als der Protokollführer. Mit der beliebten Sitzordnung, die allerdings einen Mittelweg zwischen den Weimarischen und Altenburgischen Prätensionen einschlug, hatte Weimar sich offenbar schon befreundet und protestirte nur noch gegen den Verstoß gegen diese Sitzordnung selbst.

noch nicht den Eid auf die Erbverbrüderung abgelegt, schwuren „Alles, was sie der Erbverbrüderung halber mit einander geredet und gelobt, stet fest und unverbrüchlich, auch ganz getreulich zu halten, so wahr ihnen Gott helfe durch Jesum Christum.“ In dem Protokolle über diesen Akt verlautet von einer abermaligen Weigerung oder Verwahrung der Weimarischen Prinzen nichts, obwol auch im Texte dieses Erneuerungsvertrags beide Altenburger Prinzen den Weimarischen vorgesetzt waren. Es war dies ohne Zweifel Folge der neuen Instruktion, welche die Weimarischen Räthe immittelst von Dorothea Maria durch expressen Boten eingeholt hatten*), die es zwar beklagten, „daß die Freunde wider ihre Zusage sich der Sache nicht besser annähmen“, einen Weggang der Weimarischen Prinzen aus der Versammlung „cum offensione omnium“ aber doch als möglichst vermeidbar widerriethen.

Dorothea Maria's sehnlichste Erwartung von diesem Fürstentage, der so recht eigentlich dazu angethan erschien, die Frucht jenes Frankfurter Beschlusses des Churfürstenkollegiums nun auch wirklich zur Reife zu bringen und das ungünstige kaiserliche Dekret wirklich zu beseitigen, blieb also unerfüllt; nicht

*) Auch diese Korrespondenz mit Dorothea Maria, bei von Hellfeld l. c. S. 63 und 64 abgedruckt, ist in den Akten nicht zu finden, scheint auch mehr den Charakter von Privatbriefen gehabt zu haben. An ihrer Authenticität ist aber nicht zu zweifeln.

einmal über ein Interimisticum, das über den Fürstentag hinaus dauern sollte, ward ein Beschluß gefaßt. Sie schrieb daher am 16. April nochmals an die Erbverbrüderten und bat, sie möchten aus ihrer Mitte eine Kommission mit diesem von den Churfürsten und vom Kaiser selbst angedeuteten Vermittelungsgeschäfte betrauen — aber wiederum ohne Erfolg. Das kaiserliche Dekret, das sie so beharrlich anfocht, ist die einzige förmliche Entscheidung geblieben, die in diesem Streite gefällt worden.

XII.

Das Ende der Vormundschaft.

Durfte Dorothea Maria meinen, die Vorbildung ihres ältesten Sohnes für seinen fürstlichen Beruf durch jene große Reise soweit vollendet zu haben, als dies überhaupt im gewöhnlichen und friedlichen Laufe des Lebens einem Jüngling möglich ist, so war es natürlich, daß sie unausgesetzt darnach strebte, ihn nunmehr auch in die Ausübung jenes Berufes soweit und sobald einzuführen, als dies nach Lage der Umstände zulässig erschien. So lange er die Jahre der Mündigkeit noch nicht erreicht hatte, konnte dies nur auf dem Wege des Zuhörens und Lernens bei den Verhandlungen der Räthe geschehen. Letztere richteten am 19. November 1614 ein Schreiben an den Churfürsten Johann Georg, darin sie rühmten, wie Herzog Johann Ernst „von Jugent auff sich aller fürstlichen Tugenten beflissen, uff Universiteten und sonsten in studiis, sonderlich in christlicher Religion und heilsamer Justiz rühml. profectus erlanget, sich auch in fremden Landen peregrinando wohl umbgesehen und etzliche Länder und rerum publicarum Gelegenheit, Sitten, Rechte und Ge-

bräuche mit Lob und nutz erfahren", daran den Vorschlag reihend, daß es „zu des Churfürsten Erleuchterung, ihm selbst zu Nutze und Land und Leuten sowie den Räthen zu Trost gereichen würde, wenn der Herzog bei herannahender Vollmündigkeit und noch vor Antretung des Regimentes, der Regierung, Audienzen und Deliberationen voraus in schweren angelegenen wichtigen Sachen beiwohnete. Es werde dies die Reputation der Regierung erhöhen, die Parteien würden sich ohne Zweifel desto eher vertragen, die Unterthanen darüber freuen, den Herzog kennen, respektiren, lieben und ehren lernen." Sie wiesen zugleich auf das Beispiel anderer unmündiger Fürsten und Churfürsten hin, welche „sich in die Regierung gesetzet, wohl zugleich mit protokolliret, und dadurch sich zur arbeitt, gedult, audienz und administration der heilsamen justiz bei zeit gewöhnet." Der Vorschlag blieb aber ohne Erfolg. Churfürst Johann Georg antwortete am 7. December 1614 von Wernsdorf aus: „er erinnere sich auch, daß es nicht wenig fürträglich sey, wenn junge Fürsten in dergleichen Sachen bei Zeiten etwas sähen und lernten; da er aber jetzt eben nicht in seinem Hoflager sey, wolle er der Sache weiter nachdenken und darauf schon selbst anordnen, was dem Vetter und Pflegsohn nützlich und vorträglich sei." Eine derartige Anordnung erfolgte aber nicht.

Indessen konnte es sich ohnehin nicht mehr um eine längere Vorbereitungszeit handeln, da Johann

Ernst schon am 21. Februar 1615 das 21. Lebensjahr vollendete, mit dessen Ablauf damals noch im ganzen Ernestinischen Hause Sachsen die Volljährigkeit eintrat. Da noch zu Anfang des Jahres 1615 von Dresden aus nichts verlautete, was auf die Beendigung der Vormundschaft hindeutete, so glaubte nunmehr Dorothea Maria selbst die Initiative ergreifen zu müssen. Auch jetzt aber in der zartesten Weise. Zunächst ward wiederum Georg Winter dazu benutzt, in Dresden, namentlich durch den dem Weimarischen Hofe ergebenen einflußreichen Secretarius J. W. Moser, zu erkundigen, wie man diese kitzliche Sache wol am geschicktesten angreife. Die chursächsischen Räthe hatten Mosern zurückhaltend erwiedert: res magna est, amplius deliberandum censeo.*) Moser selbst rieth: Dorothea Maria möge selbst „diese Dinge glimpflich an seinen gnädigsten Herrn bringen, ihn bitten, darüber nachzudenken und sich auszusprechen, wie es damit gehalten werden solle, und wenn auch nicht alsbald Resolution darauf erfolge, so habe man doch Ursach, von den Sachen zu reden. Nur möge man ja nicht etwa soweit gehen, für den jungen Herzog Johann Ernst, der mit der Volljährigkeit zugleich selbstverständlich die Vormundschaft über seine unmündigen Brüder erlangte, auf Grund seiner Eigenschaft als nächster Agnat und

*) d. h. es ist eine wichtige Sache; man muß weiter darüber berathen.

Successionsberechtigter zugleich auch die Vormundschaft über die unmündigen Altenburger Prinzen in Anspruch zu nehmen. Auf die Erkundigung: wie es im umgekehrten Falle gehalten worden sei, als die Chur Sachsen vom Herzog Friedrich Wilhelm vormundschaftlich administrirt worden sei? erhielt Dorothea Maria aus Dresden den Bescheid: man habe damals 14 Tage vor Eintritt der Volljährigkeit des jungen Churfürsten den Herrn Administrator nach Dresden kommen lassen und alsbald nach Ablauf der 14 Tage ihn wissen lassen, daß die Vormundschaft nun zu Ende sei.

So schnell und leicht sollte aber Johann Ernst nicht zu gleichem Rechte gelangen. Zunächst erholte sich Dorothea Maria erst noch in gewohnter Weise Raths bei ihren Brüdern und Verwandten und bei den Männern ihres Vertrauens, bei den Fürsten von Anhalt, den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg, den Vettern in Eisenach und Coburg, Leander Rueppel in Prag, Dr. Paulus Prückner in Schweinfurt und dem Kanzlar Gerhard in Coburg, — denn sie war unschlüssig, was sie thun sollte; einerseits — meinte sie — laufe man, wenn man in Dresden die Aufgebung der Vormundschaft anrege, dort aber auf Ungeneigtheit stoße, Gefahr, abermals beim Dresdener Hofe anzustoßen, was sie umso mehr vermeiden mochte, als die Beschaffenheit der Zustände im Reiche dies widerrathe, „wo die Consilia und Rathschläge bisweilen seltsam und gefehrlich daher-

gingen, auch Anderer Erinnerungen nicht gehört noch angesehen würden." Dazu komme, „daß Johann Ernst dann bald anfangs in eine schwere Last gestecket und in seiner Jugend fast stützigk und müde gemacht werde, auch vielleicht manche wichtige Sache mit mehr Präjudiz, als wenn es in Vormundschaftsnamen geschehe, ablaufen dürfte. Andrerseits sei aber auch zu bedenken, daß ihren Söhnen, dem ältesten wenigstens, bei Kontinuirung der Vormundschaft das, was annoch in wichtigen Sachen geschähe, dennoch zum Präjudiz gereichen könne, wenn er, obwohl mündig, zu allen attentatis stillschweigen müsse, und da es gemeiniglich schwer halte, einmal verhandelte Sachen zu hinterziehen, so werde auch eine nachträgliche Nichtigkeitsbeschwerde kaum Erfolg haben."

Die Meisten der Gefragten baten um Zeit zum Nachdenken und zur Berathung mit Anderen. Der vorsichtige Leander Rueppel in Prag aber widerrieth das ganze Vorschreiten im Hinblick auf die damals in lebhaftester Gährung befindliche Zerrissenheit des Reichs in die einander feindlich gegenüberstehenden Lager der Liguisten und Unionisten. „Werde in solcher Zeit" — schrieb er — „Johann Ernst sich der Regierung anmaßen, so werde er sich dem einen oder andern Theile beypflichtig oder anhengigk machen und gleich bei Antritt seiner Regierung in diese Händel sich verwickeln lassen, während, wenn die churfürstliche Vormundschaft fortwähre, die Verantwortung allein dem Churfürsten zufalle und Weimar,

die Sachen schlagen aus wie sie wollen, alles Kummers und aller Sorgfalt völlig sich entschlagen könne." Allein solche Denkart, so klug sie auch von Rueppels Standpunkt aus sein mochte, entsprach nicht derjenigen, die am Weimarischen Hofe herrschte. Johann Ernst erkannte sich — wie seine Mutter sagte und sicherlich auch billigte — „schuldig, göttlichem Berufe Folge zu leisten," und thatkräftig handelnd selbst aufzutreten, sobald die rechtmäßige Zeit dazu eingetreten sei.

Da fügte es sich, daß Churfürst Johann Georg gerade in der Nähe von Weimar, in Weißensee, sich aufhielt, ja vielleicht selbst nach Weimar kommen wollte. Dies betrachtete man als eine Gelegenheit, die man nicht aus den Händen gehen lassen dürfe und entschied sich, den Schritt zu thun. Am 17. April schrieb Dorothea Maria an den Churfürsten, bescheiden anfragend wegen Beendigung der Vormundschaft und zugleich bemerkend, wie ihre zunehmenden Jahre und Kränklichkeit ihr den Wunsch eingäben, noch vor ihrem Tode ihren geliebten ältesten Sohn zu dem Ziele und Stande gelangt zu sehen, darauf sie so sehnlich gehofft. Gleichzeitig schrieb sie auch an die drei einflußreichsten Diener des Churfürsten in dieser Sache, den Geheimraths-Direktor von Schönbergk, den Oberhofrichter von Brandenstein und den Kammer-Secretarius Moser. Der Churfürst erklärte sich bereit, die Vormundschaft aufzugeben und den ältesten Prinzen, Johann Ernst,

in seinem und seiner Brüder Namen die Regierung des Landes und die Vormundschaft über die übrigen Geschwister übernehmen zu lassen; allein in solchen Fällen sei es herkömmlich, daß die Mündel den Vormund zuvor quittirten und den Entwurf einer solchen Quittung legte er alsbald bei. Dieser Quittungsentwurf aber bildete nun wieder den Gegenstand langer Verhandlungen.

In ihm nämlich sollte Herzog Johann Ernst für sich und seine Brüder versprechen: „die vom Churfürsten Christian II. begonnene und vom Churfürsten Johann Georg continuirte Vormundschaft, vom Anfang bis zum Ende derselben, ohne einige weitere Exception und Behelf vollkömmlich und, wie sich solches nach Recht und Gewohnheit eigne und gebühre, gentzlich zu quittiren und ledig zu zehlen, also und dergestalt, daß solcher obenangedeuteten Weimarischen Vormundschaft und Administration halben weder der Churfürst noch seine Erben und Nachkommen hinführo weder durch Johann Ernst noch durch seine Brüder noch durch seine Erben und Nachkommen belanget, noch in einigerlei Wege, wie das Namen haben möchte, in- oder außerhalb Rechtens angesprochen oder angefochten werden sollte, vielmehr sollte Herzog Johann Ernst sich und wegen seiner Brüder bei fürstlichen Ehren, Treuen und wahren Worten verpflichten, alles Dasjenige, was in dieser Weimarischen Vormundschaft von beiden churfürstlichen Vormündern seinet- und seiner Brüder wegen verabschiedet, verhandelt,

verbrieft, bevohlen und durch Dekret und Urthel entschieden worden, stet, fest und unverbrüchlich zu halten, demselben ohne einige Ausflucht nachzukommen, aller zwischen Altenburg und Weimar unerörterter Sach Entscheidung zu erwarten, und es sonsten allenthalben bei dieser Quittung bewenden zu lassen, auch den Churfürsten sammt Erben, Erbnehmern und Nachkommen solcher gepflogenen Administration und Weimarischen Vormundschaft halben auf alle Fälle fürstlich zu vertreten, zu benehmen und nicht allein schadlos zu halten, sondern auch als caput familiae zu ehren und gebührlich zu respektiren, in Reichssachen ohne des Churfürsten Rath und Bedenken nichts anzuordnen, viel weniger in einige Religionsmutation und Verbundnuß, es habe Nahmen wie es wolle, ohne des Churfürsten und der Weimarischen Landschaft Einwilligung zu consentiren, und dem Churfürsten an dem ihm zustehenden Hennebergischen directorio und Anderem keinen einigen einhalt zu thun."

An diesem Quittungsinhalte nahm Dorothea Maria Anstoß. Wohl ging sie von der Ansicht aus, daß man, was sich selbst von den unerfreulichen Sätzen desselben irgend ohne dringliche Gefährde unterschreiben lasse, passiren lassen möge, um nur nicht durch ein Aufstechen der bedenklichen Punkte den Churfürsten erst recht aufmerksam auf die ihnen möglicherweise beizulegende Tragweite zu machen, lange

Verhandlungen und am Ende gar das noch größere Uebel herbeizuführen, daß der Churfürst, da er die vormundschaftliche Administration der Lande ungetheilt überkommen, dieselbe bis zu des jüngsten Prinzen Volljährigkeit behalte und verlängere. Immerhin aber mußten die Stellen, in welchen alle Handlungen der Vormundschaft und alle während derselben ergangenen Dekrete — also wol auch das kaiserliche im Präcedenzstreite? — anerkannt werden sollten, als bedenklich vom Weimarischen Standpunkte aus erscheinen, und gegen den Schlußsatz, der von der Anerkennung des Churfürsten als dominirenden Hauptes der Familie in allen Reichs- und Religionssachen und in der Hennebergschen Erbschaftssache handelte und den jungen aber selbstständigen Landesherrn zu Weimar nach wie vor in einer gewissen Unmündigkeit erhalten sollte, sträubte sich vollends Dorothea Maria's fürstliches und mütterliches Herz. Möglich, daß seine Annahme und Befolgung die jungen Weimarischen Fürsten vor manchen späteren Schritten bewahrt hätte, die mehr oder minder Gefahren und Leiden in sich schlossen. Wie es damals im Reiche aussah, wo der große Krieg, der bald Deutschland 30 Jahre lang zerreißen sollte, schon in immer fester sich bildenden Parteiungen sichtlich sich vorbereitete, mußte ein Verlangen, wie das der churfürstlichen Quittungsnotul wie eine Beeinträchtigung der „reichsfürstlichen Libertet", wie „unwürdige Subjektion", wie ein freiwilliges Aufgeben

der eigenen Selbstständigkeit und Entschließungsfreiheit erscheinen, auf deren schonende Benutzung von der andern Seite zu hoffen, die bisherige Erfahrung nicht eben sehr ermuthigende Anhaltpunkte darbot. Und in eine Vormundschafts quittung gehörten doch in der That derartige, die Unmündigkeit ausdrücklich verlängernde Zusagen nicht. Das Direktorium Chursachsens in den Hennebergschen Sachen aber war von Weimar bestritten und wäre also durch die Quittung jeder Widerspruch auf immer aufgegeben worden, ohne daß ein Anlaß hierzu in der — damit in keiner Weise zusammenhängenden — Vormundschaftsbeendigung lag.

Dorothea Maria wollte also nur wegen entsprechender Aenderung des Quittungsentwurfs in einem freundlichen Schreiben Vorstellung beim Churfürsten thun. Aber gewohnt, in solchen wichtigen Sachen vorsichtiger Weise auch bei befreundeten und verwandten Fürsten, bei ihren auswärtigen Räthen Winter und P. Prückner, bei dem gelehrten Rosenthal, verschiedenen Koburgschen, ja selbst churfürstlich sächsischen Dienern von Erfahrung und Einsicht Unterstützung des weiblichen Raths zu suchen, fragte sie auch in dieser Lage dieselben um ihren Rath. Die Vettern in Eisenach und Koburg waren über den Theil des Ansinnens, gegen den auch die Herzogin sich sträubte, ganz entrüstet: „Es will fast damit das Ansehen gewinnen" erwidern sie, „als wenn Herzog Johann Ernstens Liebden diesfalls ahn gewisser sowohl christlicher als fürstlicher libertet und Freiheit in Reli-

gions- und Prophansachen bestricket und in fortwährender Vormundschaft behaftet werden solle, do dann Se. Liebden in Reichs- und andern vornehmen Sachen kein liberum votum, auch nicht facultatem bestendig zu contrahiren, zu bewilligen oder sich einzulassen haben mochten, es were denn darunter des Churfürsten zu Sachsen Liebden und der Landschaft Consens und Nachlassung erholet.“ Der berühmte Staatsrechts-Konsulent v. Rosenthal in Speyer erklärte, das Verlangen solch einer vormundschaftlichen Quittung sei ihm in seiner Praxis noch nicht vorgekommen.

Der aus all diesen Rathgebungen hervorgehende Beschluß fiel der Absicht entsprechend aus, die Dorothea Maria vom Anfang an gehabt: am 10. Juni übersandte sie dem Churfürsten mit einem kurzen Begleitschreiben einen abgeänderten Quittungsentwurf, in welchem die Worte, welche die Anerkennung alles während der Vormundschaft Geschehenen aussprechen sollten, gestrichen, und anstatt des Schlußsatzes, welcher die dominirende Stellung des Churfürsten als caput familiae berührte, das gelindere, lediglich an dem bereits und wirklich bestehenden positiven Rechtsboden festhaltende, Versprechen eingefügt war, „den Churfürst als caput familiae zu ehren und gebührlich zu respektiren und denen aufgerichteten, mit leiblichen Eiden bestetigten Erbverbrüderungen, Vereinigungen, Verbündnissen und Verträgen in Religions- und Profansachen fürstlich und löblich nachzukommen und Sr. Liebden getreuen

väterlichen und vetterlichen Raths, Hülff' und Beistandt sich jederzeit zu getrösten, immaassen auch Se. Liebden sich von ihm aller fürstlich vetterlichen und söhnlichen bescheidenheit und correspondenz gewiß zu versehen haben sollen."

Allein der Churfürst ging auf diesen Gegenentwurf nicht ein. In sehr entschiedener und empfindlicher Sprache, „in harten und unverhofften Schriften", die er durch einen eigenen Boten am 24. Juni von Neustadt a. D. aus sandte, wies er die „gemilderte Notull" zurück und bestand auf schleuniger Annahme des unveränderten Entwurfs. Umsonst drückte Dorothea Maria ihm ihre Bestürzung über seine Mißdeutung ihres Gegenentwurfs aus, den ihr nur „ihre mütterliche treuhertzige sorgfeltigkeit für ihren ältesten Sohn und zu seinem schutze, nicht aber Hintergedanken zum Nachtheile des Churfürsten eingegeben", und sprach nochmals die Hoffnung aus, daß der Churfürst ihn doch noch annehmen werde, — am 8. Juli antwortete letzterer: „er habe sein gemüth und meinung genugsamb dahin zu verstehen gegeben, daß sein Quittungsentwurf dem Rechte und aller billigkeit gemäß sei, er beharre daher dabei und achte vor unnöthig, sich hierüber mit der Fraw Wittbe in ein weitläuftig Disputat einzulassen, sondern lasse die Vormundschaft in dem Stande, wie sie jetzt sei, und wolle doch sehen, ob man ihm über sein billiges und rechtmäßiges Erbieten etwas Weiteres werde zumuthen können."

Die bedrängte Fürstin pflog nun wieder mit ihren gewohnten Rathgebern in Nähe und Ferne Rath; G. Winter und P. Prückner wurden wieder nach Weimar citirt. Alle stimmten über die Unrechtmäßigkeit der churfürstlichen Forderung überein. Mochte auch, wie Georg Winter vertraulich erfahren zu haben meinte, ein Hauptmotiv des Schlußsatzes des churfürstlichen Entwurfes in der in Dresden bestandenen Besorgniß liegen, Johann Casimir in Koburg wolle zur Union übertreten und werde dann bald auch die jungen Weimarischen Fürsten dahin ziehen, die Forderung blieb eine unberechtigte und die befragten Reichsfürsten sahen sogar ihren ganzen Stand durch solch ein Verlangen bleibender Unselbstständigkeit, wie der Schlußsatz der Notul es enthielt, gefährdet. Die Mittel der Gegenwehr aber, nach denen man sich umsah, und das schwache Vertrauen, das dabei gerade von den erfahrensten Männern zu erkennen gegeben ward, werfen wiederum ein trauriges Licht auf die damaligen Rechtszustände im deutschen Reiche.

Es lag der Gedanke nicht fern, die Erbverbrüderten auch wegen Schlichtung dieses Streites anzugehen und da hierbei der churfürstlich brandenburgische Hof eine bedeutende Einwirkung geübt haben würde, sandte man Georg Winter nach Berlin, wo er mit dem churfürstlichen Kanzlar Bruckmann ausführlich die Sache besprach. Bruckmann erkannte auch seinerseits die churfürstliche Forderung für unbillig und

meinte „man könne sich ja wol an die Erbverbrüderten, an das Reichskammergericht, an den Kaiser selbst deßhalb wenden“, zugleich aber fügte er hinzu, „es were sich bei dem jetzigen Zustande darauff gar nicht zu verlassen, weil man ja wisse, wie es an allen ortten so wunderlich durch einander ginge; zu dem so were zu besorgen, wan diese Sache weitläuftigk gemacht würde, es möchte der Weimarische Hof dadurch je länger in großen Schaden kommen, denn man sehe wohl, wie es in vormundschaftssachen herginge. Er wolle derohalben lieber rathen, man möchte, ferneren schaden zu verhüthen, nachlassen, was man immer könne, damit nur Herzog Johann Ernst zur Regierung komme, und möge hernach halten was man könne.“ Diesem Rathe, der nur einer gänzlichen Muthlosigkeit entstammen konnte, schloß sich im Wesentlichen auch Georg Winter selbst an, „da auf die Hülffe selbst der nächsten Freunde in dieser Sache sich nicht eben zu verlassen sei. Ew. Fürstl. Gnaden“ — schreibt er — „sehen als eine weise Fürstin, was endlich daraus wird, Sintemahl Keiner der Katzen die schelle gern anbindet, wanns zum Treffen kommt, welches denn die tägliche Erfahrung giebet.“ Aber einen Versuch der Hülfe auf geheimem Wege rathet er denn doch. An den Bischof Glösel, dieses Factotum im kaiserlichen Rathe, möge die Herzogin brieflich sich wenden; er selbst werde in wenigen Tagen nach Prag gehen und wolle, wenn's gewünscht werde, der Ueberbringer des Briefs und

Fürsprecher seines Inhalts sein. Da alle Churfürsten an diesen Bischof schrieben, brauche die Frau Herzogin auch kein Bedenken zu tragen, an ihn zu schreiben. Es heiße: „wer nicht wirbt, der verdirbt“ und „wer das Feuer bedarf, der mag es wohl in der Asche suchen.“

Der Rath, die Quittung zu vollziehen und die Ausführung sich im Stillen vorzubehalten, fand keinen Anklang bei einer Denkungsart, wie sie am Weimarischen Hofe herrschte. Dorothea Maria erwiderte: „sie könne nicht befinden, wie diese Notull zu vollziehen und mit Nichthaltung fürstliche Ehr und gut Gewissen unverletzt erhalten bleiben möge.“ Dagegen wurde der Rath, sich an Bischof Glösel zu wenden, und Winters Erbieten, das Schreiben selbst nach Prag mitzunehmen, umso bereitwilliger angenommen, als ja Glösel schon einmal, in der Präcedenzsache, sich Weimar ganz geneigt und förderlich erwiesen hatte.

Während nun Winter seine Reise nach Prag antrat, nahmen in Weimar die Berathungen mit den nächsten befreundeten und verwandten Fürsten ihren ununterbrochenen Fortgang, aus allen trat aber immer deutlicher hervor, wie wahr Bruckmann die Zustände geschildert: überall derselbe Mangel jeglichen Vertrauens auf die Erreichbarkeit selbst der gerechtesten Forderungen und — dieselbe Schwäche und Muthlosigkeit der befreundetsten Fürsten, wenn es sich darum handeln konnte, selbst aufzutreten als männliche Fürsprecher der verwittweten Fürstin. So bei

Johann Casimir, so bei Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, der sich, wegen seiner Unkenntniß der Verhältnisse im Hause Sachsen und um nicht durch Einmischung in Familienzwistigkeiten „ungleiche Gedanken zu erwecken", selbst der Meinungsäußerung in der Sache enthielt, zugleich aber rieth, sich „mit guter Diskretion dem Verlangen des Churfürsten zu accomodiren, um die Administrations-Ab- und Antretung zu facilitiren." Aehnlich rieth selbst der eigene Bruder der Herzogin, Hans Georg zu Anhalt. Auch der Dresdener Hoftheolog Hoë v. Hoënegg, dem die Herzogin gelegentlich auch über diese Angelegenheit geschrieben hatte, rieth ihr angelegentlichst gänzliche Nachgiebigkeit und volles Vertrauen auf den Churfürsten, „der fürsetzlich gewiß nichts Unbilliges zumuthen, sondern ihren Söhnen ihre Rechte allezeit gern gönnen werde." Dorothea Maria schrieb auf einen Zettel, den sie in Hoënegg's Brief legte: „wenn diese erklarungk von dem Churfürsten geschehe, so were der Sachen geholffen. Es ist zwar an dem Churfürsten nicht zu zweifeln, sondern an denen, die den Rat dahin geben haben und umb derselbigen willen in acht zu nehmen."

Eines noch versuchte die für ihrer Söhne Recht unermüdliche Dorothea Maria in dieser Lage, einen Weg, dessen Betretung ihr gewiß sehr schwer ward: sie schrieb an diese churfürstlichen Räthe sowie an den churfürstlichen Hofmarschall von Osterhausen selbst, an jeden einzeln, und bat sie um ihren Beistand und

ihre Fürsprache. „Sie sei weit entfernt, ein weitläuftig Disputat gegen den Willen des Churfürsten anregen zu wollen, ebendarum wolle sie auch ihm selbst mit Schreiben nicht beschwerlich fallen; ihre treue mütterliche Fürsorge sei nur auf eine solche leidliche Erklärung der Quittung gerichtet, damit dieselbe von Dritten nicht angezogen und ihren Söhnen und deren Rechten gegen Dritte nicht präjudicirlich, noch auch fürstlichen Freiheiten und Privilegien abbrüchlich gedeutet werden könne. Ihr ältester Sohn sei denn auch (Gott Lob und Dank) in aller Gottesfurcht und der reinen Religion und fürstlichen Tugenden auferzogen, so daß man vertrauen könne, er werde der Unterthanen Heil nach der löbl. Vorfahren rühmlichem Exempel mit Fleiß wahrnehmen, des Churfürsten Liebden als das Haupt der Familie, wie herkömmlich, in Religions- und profanen Sachen gebührlich respektiren und sich in dem einen und anderen so bezeigen, daß des Churfürsten Liebden einen freundlichen gefallen darob haben solle und den eidlichen Erbverbrüderungen, sowie den väterlichen und großväterlichen Dispositionen (von denen ein Extrakt sofort beigefügt ward) kindliche gehorsame Folge geschehe. Und weil sie nun wisse, daß die chursächsischen Räthe viel vermöchten, so wende sie sich an sie mit dem gnädigen Ansinnen und Bitten, sie möchten das, was hierin fürträglich, mit bequemer Gelegenheit bei des Herrn Churfürsten Liebden glimpflich und unterthänig anbringen, Sr. Liebden ungleiche Gedanken

benehmen und wohl einbilden, daß Se. Liebden von ihren Söhnen nimmermehr belanget, sondern in aller söhnlichen Reverentz hochgeehrt und respektirt werden sollten, derentwegen er die Quittung in etwas erklären oder mildern oder ihr selbst einen persönlichen Zutritt und freundlich mündliche Unterredung verstatten wolle. Wenn sie das zu Wege brächten und Alles zum Besten wendeten, thäten sie, was Recht und billig und zum Wohle des Hauses Sachsen gereiche und werde sie und ihre Söhne es ihnen dankbar und in Gnaden gedenken."

Aber auch dieser Schritt blieb ebenso erfolglos, wie der Versuch, durch „einen fürnehmen churfürstlichen Offizierer" am Hofe zu Dresden vertraulich zu erfahren, ob eine Milderung der Quittung wirklich nicht zu verhoffen stehe; und da nun auch aus Prag gleich hoffnungslose Nachrichten einliefen, mußte man sich schon in Weimar mit dem Gedanken vertraut machen, den churfürstlichen Quittungsentwurf so, wie er war, zu vollziehen, obwol der beschränktere Sinn, den man ihm in Weimar gab, und den man gleichzeitig dem Churfürsten offen und ausdrücklich zu erkennen zu geben beabsichtigte, von dem weiter gehenden Sinne abwich, in dem man die Sätze in Dresden allem Anscheine nach verstand und dem Wortlaute nach auch verstehen konnte. Johann Ernst, der hierbei die handelnde Person sein sollte, erwog trotz seiner Jugend die vorliegende Frage schon mit dem ganzen sittlichen Ernste eines gewissenhaften Mannes

und mit der ganzen Schärfe und Tiefe eines durchgebildeten Geistes. Die Zweifel aber, die ihm hierbei gegen die Zulässigkeit und Wirksamkeit des ganzen Rechtsakts beigingen, wußte in eingehendster und scharfsinnigster Weise sein Lehrer und Führer, Friedrich Hortleder, zu beseitigen. Da dieser ganze Gedankenaustausch zwischen Johann Ernst und Hortleder in eigenhändigen schriftlichen Auslassungen Beider aufbewahrt geblieben ist, so glauben wir dieselben wenigstens in der Anmerkung*) den Lesern ihrem

*) Die eigenhändige Niederschreibung Johann Ernsts vom 31. August 1615 enthält folgende Fragen und Antworten:

„Es wird gefragt: 1)

Ob die alte Quittung, wofern der Churfürst sich nicht eigentlich erklerte, daß er sie in keinem andern als in unsrem Verstande wolle interpretiren oder auslegen lassen, zu vollziehen sei?

Hierauf wird geantwortet mit Ja, Ursach:

Denn obgleich die wort ziemlich fremde scheinen, so achten doch Ihro Gnaden der Churfürst die quittung den Rechten gemäß; Wan sie nuhn den Rechten gemes verstandten Undt von mihr exceptis excipiendis angenommen Undt Unterzeichnet wird, hatt es keine gefahr.

Es entstehet aber wieder eine Frage: 2)

Von wehm die Quittung den Rechten gemes muß verstanden werden? Darauf wird geantwortet: wehr sie giebt und unterschreibet, uf dessen meinung ist fürnehmlich zu sehen.

Dann fragt mann wiederumb: 3)

„Ob Eines theils consens in dergleichen handelung, die einem contract nicht unehnlich, genugsamb? Undt ob in dergleichen Fällen des andern theils einwilligung nicht nöthig?

Dieser Frage kann geantwortet werden:

Wenn der Churfürst stillschweiget, so consentiret er; wen er dem schreiben nicht austrüglich widerspricht, so ist es eben dieses.

ganzen Inhalte nach darbieten zu sollen, als einen

Also dann entstehet diese Frage: 4)

Ob der Churfürst, wen er dem schreiben nicht austrüglich widerspricht, bei seiner alten meinung bleibe Undt hierdurch unserem schreiben widerspräche?

Hierauf wird geantwortet mit Ja, Ursach:

Denn: wer sein wort auf schrauben setzet, dessen gentzliche meinung ist nicht diese, wie er sie von sich schreibet; wen der Churfürst sich nicht deutlich erkleret, so setzt er sein wort auf schrauben; Deßhalben ist dieses nicht seine gänzliche Meinung, wie er sie von sich schreibet.

Ist dieses nicht seine meinung, die Quittung in Unserm verstande anzunehmen, so widerspricht er unserm schreiben.

widerspricht er unserm schreiben, so ist sein consens nicht da. Ist sein consens nicht da, so kann der contract oder die Quittung nicht bestehen.

Kann die quittung nicht bestehen, so ist sie auch nicht, ja keineswegs zu vollziehen.

Von dem stillschweigen des Churfürsten kan hernach auch wohl geschrieben werden, Ich achte aber gäntzlich davohr, daß, wan es gleich an schriftlicher erklerung mangeln sollte, so müsse doch nothwendig der Churfürst in dem anbringen desjenigen, so Ihro Gnaden zur Uflassung anhero ordnen würden, sich mündlichen erkleren."

Auf der Rückseite dieser Niederschreibung des Herzogs Johann Ernst legte Hortleder seine Gegenbemerkungen nieder. Er gab dem Herzog in der Beantwortung der drei ersten Fragen Recht, die weiter folgenden Bedenken desselben aber suchte er dadurch abzuschneiden, daß er auf des Herzogs eigene Beantwortung der dritten Frage verwies, darnach der Churfürst „nicht nur wenn er stillschweige, sondern auch, wenn er nicht austrüglich widerspreche, als consentirend zu betrachten sei." Damit sei von selbst die vierte Frage ausgeschlossen: denn wenn der Churfürst auch bei seiner alten meinung bleibe, aber nicht ausdrücklich widerspreche, sei er ebenfalls als consentirend anzunehmen, denn „cogitationes in mente retentae nihil operantur und sibi imputet, qui legem

Beitrag zur Charakteristik beider Männer wie der Jurisprudenz damaliger Zeit.

contractus non aptius dixerit. Würde also der Churfürst uf seiner Meinung beruhen und es anzeigen: so bliebe hier die Vollziehung nach. Würde aber Se. Churfürstliche Gnaden stillschweigen, so nehmen Sie die erklerung zugleich an. Wann es der Churfürst heimlich anders verstünde und annehme, Mangelte es an des andern theils consens und were die volziehung so viel als nichts und für ungeschehen, nichtig und unbündig zu achten. Ist der Consens nicht da, so kann der contract nicht bestehen; kann er nicht bestehen, so ist die quittung nichts." Trete aber dieser Fall ein, so sei der Herzog wegen der Vollziehung entschuldiget und jedenfalls nichts destoweniger „des regiments richtig fähig worden." Die Schluß-Argumentation des Herzogs könne durchaus nicht zugestanden werden. Sie müsse vielmehr so lauten: „Wer sein wort fürsetzlich, mit Fleiß, um einen andern zu verfangen, auf schrauben setzet, derselbe meint es nicht gänzlich oder gar nicht, wie er schreibt, sondern will einen Andern hinters licht führen, und damit kommt er in den Rechten nicht fort."

Hierauf replicirte Johann Ernst, wiederum eigenhändig, wörtlich Folgendes:

„Obgleich bei der vorgehenden dritten Fragen dasjenige, damit sie limitiret, nicht gäntzlich einzugehenn, so achte ich doch dafür, wenn ich folgendem Argument die Spitze werde abbruchen haben, es soll meine meinung bestehen. Angedeutetes Argument aber ist dieses:

„Wer die volziehung eines pacts, so mit gewißer erklerung geschieht, undt anderer gestalt nicht geschehen wolle, mit stillschweigen annimbt, der widerspricht der erklerung oder erklerten conditionirten modificirten Volziehung nicht.

„Der Churfürst nimbt die Volziehung des pacts, so nicht anders als mit gewisser Erklerung geschehen wollen, mit stillschweigen ahn.

„Deßhalben widerspricht der Churfürst der erklerung oder erklerten conditionirten modificirten Volziehung nicht.

Hortleder's Argumente siegten über Johann

„In dieser schlußrede, dieweil der Churfürst bei dergleichen Volziehung seine vorige Meinung, nach laut der unterschiedtlichen uf überschickte quittung anhero gefertigte schreiben, behalten will und kann, fürnemblich aber die quittung zu endern gäntzlich nicht gemeinet, als muß major propositio negiret werden.

„Das aber der Churfürst bei voriger seiner meinung und dem verbal verstande, wan er mit stillschweigen die Volziehung annehme, beharrete, erscheinet hieraus: denn

„So lange einer seiner meinung weder mit worten, in schriften oder in den thaten nicht widerspricht, so lange bleibet er bei voriger meinung. Der Churfürst, so er mit stillschweigen die Volziehung annimbt, widerspricht seiner meinung weder mit Worten, in schriften oder in den thaten nicht.

„Ergo . . . . .

„Den das factum ist ambiguum, eines bestehet in der Volziehung nach den wortten, das andere in der conditionirten Volziehung, Igitur

„Ubicunque invenitur ambiguitas, ibi nulla contradictio. bleibt dannenhero die angezogene objection wieder obiges Argument bestendig, nemblich: das der Churfürst seiner vorigen deutlichen erklerung nach, nicht conditionirt oder modificirt sondern nach den wortten die volziehung ahnnehmen und verstehen wolle, undt kann solchergestalt die conditionirte Volziehung mit stillschweigen sowenig ahngenommen als sie mit stillschweigen kann verworfen werden.

„Die gesetzte ampliation meines Majoris las ich gentzlich passiren, undt besorge dannenhero nuhr, daß die daraus folgende connexion churfürstlicher Rähte einzig intent sey, denn:

„Wer seine wort uf bitt undt gebührlich suchen nicht erkleret, der setzet sie fürsetzlich uf schrauben.

„Vors Andere die angezogene Regel (captiosa interpretatio et quae reccurrit in reprehensionem prudentum non admittitur) hatt soferne statt, woferne dergleichen auslegung nicht angenommen. Wer wolte aber was sagen, wen er die deutlichen derben wortt der quittung lehse, Undt darbei keine exception noch

Ernst's Bedenken. Am 2. September konnte Doro=

---

einzige erklerung Churfürstlicher gnädigster meinung, die per aliquam contradictionem ipsiusmet Electoris necessario ervolgen mus, fände, als dieses das dergleichen auslegung angenommen.

„Was vors dritte vorbracht, ist eben dieses, darauf ich ziele: wirdt mihr nuhr zugegeben, das dergleichen volziehung nulla, wer wil den rahten, das sie zu volbringen."

Darauf duplicirt Friedrich Hortleder:

„Es ist das Argumentum Achillicum et Adamantinum, das sein spitz nicht abgebrochen, noch die propositio negirt werden kann, dann die propositio ist juris undt lautet also: „wer die volziehung eines pacti, so mit gewisser erklerung geschieht, mit stillschweigen ahnnimbt, der widerspricht oder verwirft die conditionirte und gemeßigte volziehung nicht, das ist: der lesset ihm die erklerte volziehung gefallen. Ursach: Dan sonsten, wan er ihm die bedingte gemeßigte antwort oder volziehung nicht gefallen ließe, so were die volziehung ganz unnützlich und unbindlich. Also machte er selbst, daß der pact zu nichte und keine obligatio noch stipulatio geschlossen würde, welches nicht vermuthlich. Antwort und Zusage muß mit der Frag und begehren übereinkommen; sobald was dazu oder davon gethan, ist der contract nichts und wird die Handlung vitiiret." Hortleder verweis't auf l. 183, 4 folg. Dig. de verbor. obligat. und fährt dann fort: „Es ist also die obige angefochtene propositio und das argument genug erhärtet. Gesetzt, Se. Churf. Gnaden stipuliren, begeren und fragen gleich deutlich: ob mein gnädiger Fürst und Herr wolle schlecht (ohne erklerung und beding) pure und nach dem wortverstande die quittung volziehen? Mein gnediger Fürst und Herr antwortet mit beding und erklerung, wie er sie wil volziehen. Diese ungleiche, vom wortverstande abweichende antwort lesset Ihr Se. Churf. Gnaden gefallen oder nicht gefallen. Gefellet sie ihr, so ist es richtig, gefellet sie ihr nicht, so ist es nichtig. Es folget aber nicht, daß darumb mein gnädiger Fürst und Herr die volziehung unterlassen und das regiment verlassen sollte; dann wan ich weis, daß mir ein Ding keinerlei weise schedlich ist, worümb soll ich es nicht gehen lassen, wie es geht, da=

thea Maria den entscheidenden Schritt in einem Schreiben an den Churfürsten*) thun, in welchem sie,

---

mit ich nur an meinem Recht nicht gehindert werde? Es ist ja besser, auf allen Fall ein nichtig actum zu celebriren und sich der lande und leute zu bemechtigen, als ein nichtig actum zu verweigern und dadurch der landt und leute zu entbehren. Es were auch die Schuld denen beizumessen, die über den Handel eine solche Auslegung machten, das sie inutilis, null und nichtigk, do sie doch in rechter außlegung wohl kräftig und richtig sein und bleiben konnte. Volenti non fiat injuria."

*) Auch dieses Schreiben theilen wir seiner Wichtigkeit wegen seinem ganzen Inhalte nach mit:

„Was wir der nahen verwandtnuß nach viel ehr, liebes p. pp. Ew. Liebden fernere antwortt unterm dato den 8. Julii wegen der Quittungsnotull weimarischer vormundschaft haben wir zu recht empfangen und daraus vernommen, daß sie bei Ihrer überschickten Notull nochmals beharren. Wie aber Ew. Liebden sich mit Uns hierüber in weitleuftig Disputat zu begeben, vor unnöthigk achten, Also seindt auch wir dieselbe damit zu verschonen jederzeit gemeint gewesen und noch gemeint und haben ebendarum Ew. Liebden vorhin unser anliegen nuhr durch eine andere Notull, ohn einig Disputiren, freundlich zu verstehen gegeben. Dann wier bekennen, das wir in denen gedanken gestanden, wan die quittung begehrter maßen vollzogen würde, so dürfte auch wohl wieder Ew. Liebden treu vetter- und vaterliche intention unser freundl. gel. eltern Sohns Liebden eine und andere Gefahr durch anderer leuthe außlegung und mißverstände zuwachsen, brüderliche uneinigkeit verursacht, dann tertio und dritten Mann die quittung in den schwehren, theils rechthengigen und noch unerörterten hendeln, sonderlich in den praecedentz- oder, wie es genennet wirdt, primogeniturstreit, vor sich anzuziehen ahnlaß gegeben und sonsten an denen, unsern freundlich geliebten Söhnen gebührenden, Rechten und gerechtigkeiten, soviel Ihren Liebden außerhalb der Vormundtschaftverwaltung und eigentlich dahin gehörigen Sachen zustehen, sowohl an Ihrem freien Fürstenstande

nach schonendster Darlegung der Motive ihres bisherigen Verlangens nach Abänderung des Quittungs-

---

praejudiz zugefüget werden, Welches Wier aus treuer mütterlicher sorgfeltigkeit nicht unbillig gerne verhüetet sehen, darob auch Ew. Liebden und Menniglich unß gewißlich nicht verdenken,

„Nachdem aber Ew. Liebden sich vorhin undt itzt anderweit freundlich vernehmen lassen, daß Ihr erbieten und überschickte Notull dem Rechten und aller billigkeit gemeß, undt kein Unpartheyischer weder hohes noch niedriges standes, dieselbe werde improbiren können, (dahero wier Unß desjhenigen, wie oben angezogen, nicht zu befahren) hingegen in unsrer gemilternden Notull Ew. Liebden undt dero Posterität nicht gesichert sein, auch dergestalt von der weymarischen Vormundschaft, die Sie gleichwohl mit Gotteshülff so geführet hette, das Niemand sich mit befug zu beschwehren werde Uhrsach haben, für ihre gehabte Mühe und sorge wenigen ruhm und dank erlangen würden, undt also die unß überschickte Quittungsnotull zu Ew. Liebden sicherung gemeinet und dem herkommen, Rechte und aller billigkeit gemeß verstehen, achten und ercleren, So haben wir den Dingen ferner nachgesonnen und müssen mit solchem freundlichen erbieten und erclerung, weil es diesen billigen und rechtmäßigen verstandt haben soll, umb fried und einigkeit, auch vertraulicher correspondentz willen, endtlich zufrieden und begnügt seyn; Wollen unß auch freundlich getrösten, wann Jemandt eine andere außlegung und mißverstand zu suchen und dermaleinst herfürzubringen, sich unterstehen möchte, Es würde Ew. Liebden solches nicht gut heißen, sondern Uns und Unsern freundlich geliebten Sohne bei gleichem Rechte und aller billigkeit, auch habenden absonderlichen gerechtigkeiten schützen, handhaben und des hochlöblichen chur- und fürstlichen Hauses und aller seiner Gliedmaaßen reputation libertet, Hoheit, Standt und ehre erhalten, vermehren und fortpflanzen helffen; In solcher freundlichen zuversicht und gutem vertrauen, dadurch Ew. Liebden und Dero Posteritet allein genugsam gesichert und ausser aller gefahr und anspruchs gesetzet, Auch mit gebüerendem ruhmb und hohen dank quittiret und re-

entwurfs erklärte: „Nachdem der Churfürst sich freundlich vernehmen lassen, daß sein Erbieten und überschickte Notul den Rechten und aller Billigkeit gemäß, hingegen in der (in Weimar entworfenen) gemilterden Notull der Churfürst und seine Posterität nicht gesichert sey, so habe man in Weimar den Dingen ferner nachgesonnen und müsse mit solchem freundlichen Erbieten und erklerung, weil es diesen billigen und rechtmäßigen Verstand haben solle, umb fried und einigkeit, auch vertraulicher Korrespondenz willen, endlich zufrieden und begnügt seyn."

Am 10. September antwortete der Churfürst in

---

spektiret werden, Dessen aber sich sonsten niemandts, wer oder welche die auch seyn, Ihnen zu frommen, unsern geliebten Söhnen aber zu Nachtheil gebrauchen soll, haben wier Unß in unserigen angehenden Alter und noch wenigen übrigen kümmerlichen und sorglichen Leben, bei den geschwierigen Leufften und Zeiten mit mütterlicher Freude über eintrechtigen Verständnuß undt glücklicher regierung unsrer Söhne verhoffentlich noch in etwas zu ergetzen, Vertrauen auch Unsres freundlich geliebten eltern Sohns Liebden nunmehr dahin mütterlich zu erinnern und zu bewegen, das Se. Liebden die überschickte notull zu Ew. Liebden und Dero Posterität genugsamer versicherung, ruhmb und ehren, satisfaction und freundlichen gefallen ohne verweigerung in obbemeltem Verstande und maß volziehen und dargegen die abtretung undt einreumung der landesregierung, und was dem anhengig, gewarten möge, Versehen unß demnach, Ew. Liebden werden sich nunmehr freundlich ercleren, und sodann ihrer freundlichen Vertröstung nach, hierinnen ferner was billig und noth ist, verschaffen 2c. 2c.

einer Weise, welche wiederum neue Zweifel erregen mußte:

„Aus Ew. Liebden schreiben haben wir gern vernommen, das dieselben nunmehr mit unser, Ew. Liebden vor dessen zugeschickter Quittungsnotull zufrieden, solche den Rechten und aller billigkeit gemäß befinden und darneben sich anerbieten, Mütterlich daran zu seyn, das der hochgeborne Fürst unser freundlich lieber Vetter und Pflegsohn, Johann Ernst, Herzog zu Sachsen, solche vollziehen und dargegen Abtretung und einräumung der Landesregierung gewartten möge, Acceptirn solches hiermit freundlich, Seindt auch erpötig, Ew. Liebden förderlichst die Zeit zu benennen, wann die völlige resignation der bisher getragenen Weimarischen Vormundschaft von Uns geschehen und erfolgen soll 2c.“

Was sollte man nun gegenüber dieser churfürstlichen Erklärung thun? Mit dem Dresdner Quittungsentwurfe hatte man sich in Weimar keineswegs allgemein und unbedingt, sondern nur unter der Voraussetzung und in der Einschränkung zufrieden erklärt, daß er „den Rechten und der Billigkeit gemäß verstanden werden wolle.“ Auf diese Voraussetzung hatte nun der Churfürst mit keinem Worte erwiedert. Hatte er sie angenommen oder nicht? Dies erweckte in Johann Ernst neue Zweifel und Bedenken, die er wiederum tief eingehend ausführlich niederschrieb und Hortleder wiederum ebenso

bekämpfte.*) Letzterer beseitigte sie schließlich mit folgender Schlußfolgerung: die Vollziehung der Quittung nach ihrem Wortverstande und Buchstaben ist in dem Weimarischen Schreiben abgeschlagen; sie ist nur in einem gewissen Sinne, cum conditione et explicatione, angeboten. Wo aber nur eine Vollziehung angeboten ist, da kann auch nur eine acceptirt sein, nämlich dieselbe, welche und wie sie angeboten worden. Sollte eine andere acceptirt sein, so ist die ganze Acceptation vi-

---

*) Johann Ernst's Zweifel lauteten folgendermaaßen:

„Von itziger des Churfürsten resolution wird gestritten: ob in derselben der Churfürst die conditionirte Vollziehung annehmen wolle oder nicht?

„Die, so affirmativam sententiam vor guet halten, sagen, es sei eine stipulatio, mit den stipulationibus aber sei es also beschaffen, daß, so oft der promissor obligationis aliquid adjicit aut detrahit, so oft werde die obligation vitiiret undt lasse sich solchergestalt mit unserm fal vergleichen, denn der Churfürst fordere seine quittung simpliciter zu volziehen. Wihr antworten und erbieten Uns, solches zu thun cum conditione, so volget nuhn aus obangezogenen wort, daß die obligatio vitiata undt nulla wehre, Nisi stipulatori diversitas responsionis uno placuisset, das aber dies NISI in der näml. überschickten churfürstlichen resolution seyn soll, will man hiermit beweisen. Den

„was mit klaren deutlichen wortten in einem schreiben gentzlich verworffen wird, das ist in desselbigen schreiben nicht zu befinden.

„daß man die quittung nach den wortten volziehen wolle, ist mit klaren deutlichen wortten in dem fr. mütterlichen schreiben verworffen.

„deßhalb ist dasselbe in dem fr. mütterlichen schreiben nicht zu befinden.

tiirt und nichtig, es ist dann eben auch gar nichts, was den Weimarischen Hof bände, zu Stande gekommen. Die Quittung kann also getrost vollzogen werden.

Johann Ernst beruhigte sich hierbei und der Schachzug des churfürstlichen Schreibens hatte in Friedrich Hortleder seinen Meister gefunden. Um aber sich möglichst sicher zu stellen gegen jede ungünstige Auslegung der vollzogenen Quittung riethen P. Prückner, H. v. Rosenthal, D. Laurentius Braun und

---

„Was nun in dem fr. mütterlichen schreiben nicht befunden, darauf hat sich der Churfürst nicht zu referiren, referirt er sich aber uf dieses nicht, so ist hier kein tertium undt deßhalben hat er unser conditionirte Volziehung ihm gefallen lassen und ahngenommen.

„Hierauf wird geantwortet und in obigem syllogismo Major propositio negiret. Den Ist in dem freundt-mütterlichen Schreiben zu befinden, daß Ihro Gnaden die quittung mit condicion volziehen wollen, so Ist auch darinnen zu befinden, daß Ihro Gnaden die Quittung wollen ahnnehmen. Ratio: quia posita specie necesse est.

„Ob auch gleich wolte gesagt werden, die quittung zu volziehen und die Quittung mit beding zu volziehen seindt connexa als daß, so eines angenommen wird, das ander auch angenommen werden muß, wofern die obligation nicht vitiata et nulla seyn soll.

„Dieses geb' ich zu secundum quid und sage daß es wahr sei respectu nostri, respectu Electoris können es gar wohl separata sein, Den dem Churfürst stehet frei es beides anzunehmen, Undt so bestünde Unser pactum, oder eines nuhr von demselben, und also wehre das pactum nullum et vitiatum, welches letztere dan aus seinem schreiben fast erscheinet.

D. Fomann: Johann Ernst möge durch eine, vor Vollziehung der Quittung vor Notaren und Zeugen abgegebene, Erklärung über den Sinn, den er den Worten der Quittung beilege, jede spätere weiter gehende Auslegung ausschließen.

Am 30. September meldete Dorothea Maria nach Dresden: „ihr Sohn Johann Ernst habe Alles in ihre und des Churfürsten freundlichen vergleich gestellet, sey über den getroffenen Accord sehr erfreuet und weil er befünde, daß Beides der Churfürst zur Genüge gesichert und er (Johann Ernst) selbst für sich und seine Brüder der vorhin besorgten gefahr und mißverstandes, sonderlich wegen des tertii, sich nunmehr nicht zu befürchten habe, so habe sie befohlen, die Quittung ins Reine zu bringen und bitte um weitere Anordnung und Nachricht." Diese erfolgte unterm 7. Oktober dahin, daß am 30. der vormundschaftliche Resignationsakt in Weimar stattfinden solle, zu welchem Zwecke die churfürstlichen Kommissarien sich bereits am 28. Oktober daselbst einfinden würden. Den Räthen zu Weimar ward gleichzeitig befohlen, „auch ihrerseits sich darnach zu achten, und die Unterbeamten anzuweisen, uf solchen Tag ebenmäßig nicht auszureisen, sondern daheim sich zu verhalten."

Es war nun Zeit, die mundirte Quittung zu vollziehen und hierbei die beabsichtigte Erklärung und Verwahrung vor Notaren und Zeugen abzugeben. Am 28. Oktober Vormittags, zwischen 9 und 10 Uhr, fanden sich der Herzog Johann Ernst „in seiner Frau

Mutter fürstlichem Gemach über der Hoffstuben am Frauenzimmer gelegen", ein, zugleich der Kanzlar D. Wolfgang Spelt, die Hofräthe Hans Melchior v. Wittern auf Wundersleben, Friedrich v. Kospoth auf Seibtendorf, D. Samuel Göchhausen und D. Laurentius Braun nebst den Notaren Johannes Evander, Henricus Thürsch und Johann Höckner. Dorothea Maria stand „oben der Tafel, zur Seite ihre übrigen Söhne" Friedrich, Wilhelm, Albrecht, Johann Friedrich, Ernst, Friedrich Wilhelm und Bernhard, ihr Hofmeister Caspar von Miltitz und D. Friedrich Hortleder. Herzog Johann Ernst sprach: „Es ist an Euch mein gnediges gesinnen, Ihr wollet insonderheit hierbei in gute und fleißige Acht nehmen, daß bei dieser Quittungsnotul man nicht sowohl uf Dero bloße wordt oder laut, als vielmehr uf alles Dasjenige, was deßhalben vorhergegangen, erklert, traktiret und gehandelt worden, auch denn beschriebenen Rechten, dann der Billigkeit, dem Herkommen und gewohnheiten gemeß, gesehen werden müsse." Nun ließ er durch Friedrich Hortleder das Requisitionsschreiben nebst allen Beilagen, welche die wichtigsten Theile der ergangenen Korrespondenz enthielten, und die Anwesenden über den ganzen Verhandlungsgang, über den Sinn, den man in Weimar der Quittung beimaß und über die Motive, welche zur Unterzeichnung leiteten, sowie über den Zweck des vorseyenden Akts näher unterrichten sollten, wörtlich vorlesen. Am Schlusse dieses Requisitionsschreibens hieß es: „Wie

wohl nun daraus" (aus dem Vorhergegangenen) „unfelbar zu befinden, inn was verstande, vertrauen, zuversicht und erklerung unser gnedige geliebte Frau Mutter an unsere Statt und in unserm Namen mit der Quittung zufrieden und dieselbe den Rechten und aller billigkeit gemeß befunden und das des Herrn Churfürsten Gnaden unsre Frau Mutter und uns bei solcher Erklerung, Auslegung und verstandt ꝛc. gelassen, solches nicht widersprochen sondern acceptirt und gern vernommen, auch darauf die vollziehung begeret und erwartet, Also, das J. J. F. F. Gn. Gn. beiderseits einträchtiger Meinung seyndt, das die Notull dergestalt den Rechten und aller billigkeit gemäß, wann sie nicht nach den bloßen wortten, sondern nach unser gnedigen Frau Mutter Erklerung, Maß und beding ausgelegt und verstanden und weder dem Tertio ein Recht dadurch gegeben noch uns und unsren geliebten Brüdern an Unseren hohen Gerechtigkeiten und in die Vormundschaft eigentlich nicht gehörigen sachen, zustehenden Befugnissen, Herrlichkeiten, Dignitäten, freiem Fürstenstande und libertet und andern wichtigen Rechten etwas entzogen, geschmälert, präjudicirt und benachtheiliget werde, Immassen wir auch sonsten uns zur volziehung nicht erbotten hätten ꝛc. so bezeugen wir hiermit bei fürstlicher Ehre, wahren wortten und guten glauben, gegen anwesende ꝛc. männiglich, das wir die Quittungsnotull anderer gestalt und in anderem Verstande nicht, dann wie es unsre gnedige Frau Mutter uf und

mit unserem wissen und einwilligung erkleret, ausgelegt und von sich geschrieben, verstehen und aufnehmen" u. s. w. u. s. w.

Als diese Vorlesung erfolgt war, ergriff Johann Ernst die auf der Tafel vor ihm liegende mundirte Quittungsnotull, ließ sie durch D. Evander besiegeln und vollzog sie.

Am Abend desselben Tages fanden sich denn nun auch die churfürstlichen Kommissarien in der Person des Grafen Philipp Ernst zu Mannsfeld, Hauptmann zu Leipzig und Eilenburg, Johann Ernst v. Haugwitz, Domprobst zu Meißen, Gottfried v. Wolffersdorf zu Markersdorf und Johannes Timaeus, Appellationsrath und Kanzlar zu Zeiz, ausgestattet mit churfürstlichen Kreditivschreiben an Dorothea Maria und Johann Ernst, in Weimar ein.

Schon andern Tags (29. Oktober) früh 7 Uhr warteten sie der Herzogin-Witwe, bei welcher der Hofmeister Caspar v. Miltitz und D. Paul Prückner anwesend waren, und sodann dem Herzog Johann Ernst im Beisein des Kanzlars und der Räthe auf. Den Sprecher im Namen der churfürstlichen Kommissarien machte bei beiden Audienzen D. Timaeus. Darauf gingen beide Theile zur Frühkirche. Am Nachmittage desselben Tages wurde die den churfürstlichen Kommissarien zur Pflicht gemachte förmliche Kollationirung vorgenommen und Tags darauf (30. Oktober) sollte nun der Haupt-Akt erfolgen. Im Beisein der vorhin genannten drei Notare erklärte

Johann Ernst nunmehr auch den churfürstlichen Kommissarien: „Wenn dann des Herrn Churfürsten Gnaden sich allezeit erkleret, daß sie nichts anderes begerten, dan daß dieselben und ihre Nachkommen genugsamb quittiret und vor allen Ansprüchen gesichert seyn möchten, so habe er sich in schuldiger Dankbarkeit bequemet, die begerte Quittung in dem Verstande, wie sie seine gnedige Frau Mutter erkleret und der Churfürst sie acceptirt und darüber nichts weiter begeret, volzogen." Die churfürstlichen Kommissarien erwiederten: „sie erinnerten sich ihrer Instruktion, darinnen gemeldet, daß die Frau Herzogin eine certam formam zugeschicket und Johann Ernst sich erboten, diese zu vollziehen. Da nun solches also erfolgete, so sollten sie auch die Resignation und was derselben anhengigk, zu werk stellen." Johann Ernst nahm wieder das Wort: „er wisse sich zu erinnern, was seine Frau Mutter an des Churfürsten Gnaden geschrieben, und erklere daher nochmals, daß er in solcher Meinung und keinem andern Verstande die Quittung vollzogen." Darauf wieder die Kommissarien: „sie müßten bei ihrer Instruktion verbleiben, darinnen ihnen certi fines vorgeschrieben und habe der Churfürst ihnen sonderlich bevohlen, darüber keinen disputat zu erregen, sondern bei der Quittung zu verbleiben."

Nach solchen Reden und Gegenreden, die wie zwei parallele Kreise nie eine gegenseitige Annäherung hoffen ließen, erfolgte gleichwol das, was die Haupt-

sache war und was schließlich wol auch beide Theile wollten: der feierliche Akt der Quittirung der Vormundschaft von Seiten des Mündels und der Resignation von Seiten des Vormundes im großen Schloßsaale zu Weimar. „Darauf", so schließt das offizielle Protokoll, „ists zur Tafel gangen, bei der sich die Herren Kommissarien fröhlich und guts Gesprechs erzeigt haben, bis ufn Abend wohl angehalten und alle gute Räusch darvon bracht."

Nachdem am folgenden Morgen der Hof und die Kommissarien wiederum die Predigt in der Schloßkirche (über den 20. Psalm) angehört, „sind die letzteren — jeder allein in einer Gutschen — davon gefahren. Nur der von Wolffersdorf ist noch den andern Tagk bis um 4 Abends geblieben und lustig gewesen."

Die Freude über das Ende der Vormundschaft war groß. D. Laurentius Braun gab ihr, schon als er von dem Bevorstehen des Resignations-Aktes hörte, in einem Briefe an den jungen Regenten folgenden Ausdruck: „Gott sei Lob und Dank und Preis und freue sich der ganze Hofstand, das ganze Land, jung und alt, Laut und groß, Ufn 30 dieses (den 31 ejusd. sind Ew. Fürstl. Gnaden geliebter Herr Vater von dieser Welt geschieden und das elend neben der Vormundschaft sich vor 10 Jharen angefangen) soll die Vormundschaft ufhören und die Freude angehen, daß diese Lande wieder einen eigenen Regenten und Landesfürsten sollen agnosciren und veneriren können!"

XIII.

Die letzten Lebensjahre.

So hatte denn die treue fürsorgende Mutter noch das Glück, ihren ältesten Sohn auf dem Throne seiner Väter in dem Wirken zu sehen, zu welchem sie ihn so sorgfältig hatte vorbilden lassen. Ihr eigenes Leben war nun ein stilleres geworden, getheilt zwischen religiösen Betrachtungen, wissenschaftlichen Beschäftigungen, thätiger Fürsorge für allgemeine Interessen und der Verwaltung ihres Leibgedinges.

Ihre Frömmigkeit war, weit entfernt von unklarer und ebendarum meist fruchtloser Gefühlsschwärmerei, vielmehr die Mutter wahrer Thatkraft und wahrer Menschenliebe. Täglich Morgens, Mittags und Abends betete sie, „in ihr Stüblein verschlossen.“ Die Bibel las sie fleißig, neben Luthers Schriften und anderen Andachtsbüchern. Alle Vierteljahre nahm sie das Abendmahl, „beichtete gar andächtig,“ und litt dabei nicht, daß sie bei ihrem fürstlichen Titel genannt wurde, sondern der Geistliche mußte (wie er selbst erzählt) mit ihr aus Gottes Wort „wie sonst mit einem bußfertigen Sünder“ reden. Daneben aber arbeitete in zartem Körper ihr

starker Geist in rastloser Thätigkeit, theils auf wissenschaftliche, theils auf praktische Ziele gerichtet.

Mit besonderer Vorliebe hatte sie ihr Nachdenken von jeher dem Unterrichte der Jugend zugewendet. Nicht nur, daß sie ihren Söhnen treffliche Lehrer gab, nicht nur daß sie auch den Landesschulen ihre Aufmerksamkeit in der Weise widmete, wie eine vom besten Willen beseelte, immerhin aber außerhalb des Lehrberufs selbst stehende Frau in der Regel sie widmen mag; ihr eindringender Geist, der überall nach eigenem selbstständigem Urtheile verlangte, blieb hierbei nicht stehen, sondern wandte sich mit lebhafter Theilnahme selbst der Prüfung des Werths der herrschenden Unterrichtsmethode und den reformatorischen Bewegungen zu, die auf diesem Felde in den letzten Lebensjahren der Herzogin durch den bekannten Wolfgang Ratich hervorgerufen wurden.

Wie die damals herrschende Unterrichtsmethode beschaffen war, wie sie bei manchem Guten, das man heute noch zurückwünschen möchte, doch an dem großen Uebelstande litt, daß sie leicht zu einer Erdrückung des Geistes durch Ueberlastung mit Gedächtnißkram anstatt einer Uebung und Stärkung desselben zur Urtheils-Thätigkeit führen konnte, wird aus den vorangegangenen Mittheilungen über den Unterricht der Prinzen schon hervorgeleuchtet haben. Die Gefahren, die da, wo ein Hortleder die Seele des Unterrichts war, in Schranken gehalten werden mochten, waren in den, von minder ausgezeichneten,

großentheils wol sehr mittelmäßigen, ja ungenügenden Männern geleiteten Landesschulen gewiß sehr drohender Art. Dazu kam der mangelhafte Schulbesuch. Dies Alles scheint der Herzogin klar vor Augen gestanden zu haben. „Es lag," erzählt ein Zeitgenosse, der ihr nahe stand, „der frommen Fürstin hart an, welches ich oft von Ihro Fürstl. Gnaden gehöret habe: vors Erste daß so viel junges Volk, sonderlich arme Kinder in Städten und Dörfern bei Tausenden dahin gehen und nichts lernen, weder lesen noch schreiben, viel weniger etwas in Gottes Wort und vom Grund ihres Glaubens. Denn ob man gleich sagen wollte: warumb gehen sie nicht in die Schule? so ist es doch gewiß, daß auch die meisten, die gleich hineingehen, viel Jahre zubringen und lernens doch nicht: Daher etzliche des thuns überdrüssig werden und bleiben gar draußen, andere ergern sich daran, und gehen gar nicht hinein, ist auch nicht jedes Hausvaters Gelegenheit, daß er sein Kind könne ein Jahrer sechs oder sieben nur umb des deutschen Lesens und schreibens willen lassen in die Schule gehen. Item vors andere, daß auch sonst diejenigen, welche gleich in den Schulen nach der alten Weise mit Fleiß instituiret werden, dennoch meistentheils ja so gar langsam in den Sprachen zu bringen und doch mit ihrer Wissenschaft und Erfahrung darinnen noch mittelmäßig Ding ist, in den freien Künsten aber hernach, in der Philosophia nemlich, wie auch in den höheren Fakultäten, gar wenig studiren können,

weil die beste Zeit der Jahre alle weg ist, und dennoch allezeit derer wenig sind, die was rechtschaffenes ausrichten und prästiren können, obgleich der Name der Gelehrten sonst vielen gemein ist, daß sie alle gelehret heißen. Diß Alles kann ja niemand leugnen, und muß ich sagen, daß es Ihrer Fürstl. Gnaden für und für sehr zu Hertzen gangen ist."

Mit lebhaftem Interesse begrüßte und verfolgte daher Dorothea Maria Ratichs reformatorischen Plan. Das Ziel dieses letztern — bereits erschöpfender, als in der Aufgabe dieser Biographie liegen kann, von Anderen geschildert — ging dahin, den jugendlichen Geist von dem Drucke der zeitherigen Methode zu befreien und sich in Heiterkeit und Freiheit selbst entwickeln zu lassen. Zu diesem Zwecke sollte einerseits die jugendliche Kraft zeitweilig immer nur auf einen Gegenstand concentrirt und dieser andererseits nicht durch häusliche Gedächtnißanstrengung, sondern durch Uebung in der Schule selbst und durch einen veranschaulichenden Unterricht, der ihn ganz lebendig in der Vorstellung des Schülers werden ließ, vollständig erfaßt und bemeistert werden, ehe dem Schüler überlassen ward, sich allein und selbstständig an ihm zu üben. Es galt dies namentlich auch von dem Sprachunterricht, in welchem die Regeln der Grammatik der lebendigen Erlernung der Sprache nachfolgen, nicht vorausgehen sollten, und in welchem mit der regelmäßigen Erlernung der Muttersprache der Anfang gemacht wurde,

worauf dann zunächst die Hebräische (bezüglich Chaldäische, Syrische, Arabische), sodann erst die Griechische und zuletzt die lateinische Sprache an die Reihe kamen. Auch die todten Sprachen sollten nach Art der lebenden erlernt, beim Unterricht wie lebende behandelt werden.

Nachdem Ratich 1613 der Herzogin, die ihn zu diesem Zwecke nach Weimar eingeladen, in einem Vortrage seine Methode entwickelt und viel Anklang bei ihr wie bei den gewiegten Männern ihrer Umgebung gefunden hatte, verfolgte Dorothea Maria die neue Unterrichtsmethode mit lebhaftem Interesse, ließ sie durch verschiedene Gelehrte in Jena und Gießen prüfen, darauf, nachdem sie günstig beurtheilt worden war, durch akademische Lehrer in Jena und Schullehrer in Weimar erlernen, um sie zunächst auch an diesen beiden Orten und von da aus immer weiter im Lande zu verbreiten, ließ ihre jüngeren Söhne selbst darnach unterrichten, ja sie fing mit ihrer oft und lange bei ihr lebenden Schwester Anna Sophia (später vermählten Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt) selbst an, bei Ratich nach seiner Methode — später bei Balthasar Walther in Jena und dem Hofprediger Kromayer in Weimar — die Hebräische Sprache zu erlernen, in der sie es zu einer ganz ansehnlichen Fertigkeit gebracht haben soll.

Trat auch bald, wie überall und immer gegen stürmisch vordringende und darum meistens sich überstürzende Neuerungen, so gegen Ratichs Methode

auch in Weimar eine Reaktion wieder auf, welche die Einführung jener nicht zu dem anfänglich beabsichtigten und erstrebten Umfange gelangen ließ, immerhin blieb ihre Erscheinung ein bedeutendes und wirksames Moment in der Verbesserung der damaligen Unterrichtsmethode, eine fruchtreiche Anregung zur Hebung der Schulen, um welche Dorothea Maria's ernster Eifer den wärmsten Dank sich verdiente. Daneben war ihre milde Hand stets da geöffnet, wo Hülfe noth that, namentlich den ärmeren Kirchen des Landes — die zu Reinhardtsbrunn und Königsbergk erbaute sie selbst —, armen Lehrern und Schülern, den Dürftigen insgesammt. Wöchentlich ließ sie Zeilbrot backen und unter die Ortsarmen (Dienstag und Freitags) vertheilen, und hielt auf eigene Kosten eine Apotheke, aus der sie armen Kranken unentgeltlich Heilmittel darbot. Und damit sie diesem thatkräftigen Edelsinne immer die möglichste Befriedigung gewähren konnte, ließ sie in ihrem Hofhalte und in der Erziehung ihrer Kinder soweit, als es mit der landesfürstlichen Würde sich vertragen mochte, die größte Sparsamkeit vorwalten und war selbst eine sorgfältige und wirthschaftliche, ächt deutsche Hausfrau. Unter ihren Dienerinnen hielt sie solche Ordnung, daß, wie ein Zeitgenosse sagt, ihr Dienst „für eine Schul der Gottesfurcht, Tugend, Zucht, Embsigkeit, Geschicklichkeit in häußlicher Nahrung geachtet wurde. Sie hatte Rein= und Zierlichkeit lieb, und wie sie, als eine löbliche Hausmutter, nicht müßig gangen,

sondern entweder mit ihren hausmütterlichen oder ihrem Stande angemessenen Arbeiten bemühet gewesen und ehe unterwegs, wenn sie in den Lustgärten spatziren gangen oder in der Senfte sich über Feld tragen lassen, etwas umb Hand gehabt: also hat man auch in Dero Fürstlichem Haus- und Frauenzimmer keine Unordnung, Unsauberkeit, müssige Hände, sondern ordentliches Wesen, Reinlichkeit, Nehen, Kleppeln, Stricken, Sticken, Spinnen, und was man zur Zubereitung, Erhaltung und Säuberung des Fürstlichen Zier- und Vorraths, so unter weibliche Schlüssel und Verwaltung gehöret, mehr vor Arbeit bedurft, vollauf und die Menge funden. In Summa, es ist in Ihro Fürstl. Gnaden Hauß- und Hofhaltung Alles in guter Ordnung, richtig, räthlich, stille und eingezogen und darbei gleichwol fürstlich, ansehnlich und mildiglich zugangen."

Ihre Mitgift und das Widerlagsgeld, zusammen dreißig Tausend Thaler, war — wie schon erwähnt — bei Eingehung der Ehe auf Schloß und Amt Eisenberg versichert, d. h. alle herrschaftlichen Revenüen dieses Amts und alle darin gelegenen Besitzungen des Fürstlichen Hauses waren für jene Kapitalforderung verpfändet, dergestalt, daß nach dem Tode des Herzogs Johann seiner Witwe — gleichsam als Zins des fraglichen Kapitals — der Ertrag des Amts Eisenberg, mindestens aber drei Tausend Gülden jährlich, zufließen sollten. Außerdem jährlich vier hundert Thaler aus der Kammerkasse.

Als aber in Folge der Landestheilung von 1603 das Amt Eisenberg auf den Altenburgischen Theil fiel, regten die Brüder Dorothea Maria's die Uebertragung ihres Leibgedinges auf ein anderes, zum Weimarischen Landestheil gehöriges, Amt an; Herzog Johann ging bereitwilligst darauf ein und in Uebereinstimmung mit den hierzu nach Weimar committirten anhaltischen Räthen Ernst von Kötschau und Jeremias Keller wurde am 29. Mai 1605 eine neue Leibgedings- und Witthumsverschreibung vereinbart, in welcher die Herzogin anstatt des Amts Eisenberg die Nutzung 1) „des Fürstlichen Hauses zu Weimar mit daran stoßendem Lustgarten, wie solches die Herzogin Dorothea Susanna erbauet, 2) des Guts Oberweimar nebst dem dazu erkauften Vorwerke, das Burghardtsgut genannt, und den dazu gehörigen Dörfern Oberweimar, Ehringsdorf und Umpferstedt, 3) Viertausend Gülden jährlicher Rente aus der Rentkammer und 4) eine Reihe von Naturalien an Landwein, Wildpret, Fischen, Bier und Brennholz zugesichert erhielt. Die Unterthanen dieser Ortschaften wurden für Dorothea Maria als ihrer nunmehrigen bezugsberechtigten Herrin nach Sitte damaliger Rechts- und Wirthschaftsgewohnheit in förmliche und unmittelbare „Widdumbspflicht" genommen, durch welche sie gelobten, „Ihr mit Reichung und Leistung schuldiger Dienst, Frohnen, Renten, Pachten und nutzungen gewertig und gehorsamb seyn, Ihro Fürstl. Gnaden schaden warnen, bestes werben und sonsten

Alles thun zu wollen, was gehorsamen und getreuen Unterthanen gegen ihre von Gott vorgesetzte Obrigkeit wol anstehet."

Dies unmittelbare Nutzungs- und Herrschaftsverhältniß zu Oberweymar führte die Herzogin-Witwe natürlich oft dahin und legte ihr, obwohl sie dort selbst einen Administrator in der Person Johann Capella's unterhielt, eine häufige Korrespondenz mit demselben auf, die sich nicht blos auf die wichtigeren Wirthschaftsvorkommnisse, sondern selbst auf die kleinsten Dinge erstreckte. Da handelte es sich nicht blos um Reparaturbauten, Pachtverträge, neue Wein- und Hopfenkulturen, sondern auch um Handhabung der Disciplin gegen trunkene Mägde und Knechte, die einander mit Messern gestochen, und von denen letztere im Landknechtshaus an die Kette geschlossen wurden, während wegen der Bestrafung der ersteren das Spruchkollegium zu Jena erst befragt ward, — da handelte es sich auch um die Mast und den Verkauf von Schweinen, um den Lohn des Schäfers, um die Beköstigung der Süßenbörner Zinsleute und mehr dergleichen Einzelnheiten, die nur der Selbstbewirthschafter eines Guts zu ordnen pflegt, die aber jedenfalls sehr dazu dienten, die Fürstliche Frau in das Leben auch derjenigen Klassen einblicken zu lassen, die sonst dem Throne ferner stehen.

So ritt Dorothea Maria auch am 30. Juni 1617 nach Oberweimar, und zwar — zum letzten Male. Als sie — so erzählt den Vorgang ihr Hof-

prediger Kromayer und später der Annalist Müller — „wieder zurück nach Weimar sich begeben will und an der sogenannten kalten Küche an der Ilme vorbeikommt, vermeinet sie, es sitze ein Bettelmann oder eine Bettelfrau am Wasser und greift eben nach dem Beutel, um ein Almosen zu reichen. Da wird das Pferd, wie vor einem Gegenstande, scheu, kehrt sich um, und weil es wegen der stracks hinten nachfolgenden andern reitenden Personen nicht wohl zurück kann, wendet sichs wiederum zurück und stürzt auf einmal in den Ilmenfluß, die Fürstin aber schwimmt in die 50 Schritte lang bei an sich gehaltenem Odem fort, ehe sie durch die Ihrigen, die nach ihr ins Wasser springen, errettet wird.“ Den vermeynten Bettler hat man nachgehends weiter nicht gesehen. Die abergläubische Zeit, selbst noch der 100 Jahre später lebende Annalist, machte aus ihm ein Gespenst, während es näher lag, zu vermuthen, daß ein Bettler, wenn er solch ein, durch sein Auftreten angerichtetes, Unheil sieht, sich unbemerkt von dem mit Rettung der Fürstin beschäftigten Gefolge schleunigst wieder entfernt habe. So viel steht fest, daß dieser Zufall dem Leben der ohnehin zarten und leidenden Fürstin ein früheres Ziel setzte. Die ersten Tage nach dem Unfalle zwar, selbst bis etwa den zwölften Tag, empfand sie keine üblen Folgen, sondern beruhigte im Gegentheil ihre Söhne durch die Versicherung, daß sie keinen Schaden genommen zu haben glaube. Doch beschleunigte sie die eigentlich

für später anberaumte öffentliche Kommunion mit ihren Söhnen in der Stadtkirche. Am zwölften Tage nach dem Unfall traten plötzlich Ohnmachten ein und sofort spricht Dorothea Maria mit Bestimmtheit von ihrem nahen Ende. Da diese Zufälle sich wiederholen, läßt sie ihren Beichtvater rufen und legt ihm in Gegenwart der Söhne ausführlich ihr Glaubensbekenntniß ab. Unter wechselnden Angst- und Ruhestunden sieht Dorothea Maria ihr Ende nahen und wenn sie auf den Kreis ihrer Söhne blickt, fehlen zwei — Friedrich und Wilhelm, der künftige Stammvater des Weimarischen Hauses, die am 23. Mai eine Reise unternommen hatten, um „eine und andere vornehme Städte im Reiche und denen Niederlanden zu besehen.“ Sie bleiben über die bestimmte Zeit aus und mit Sehnsucht werden sie erwartet. Am 18. Juli sind die Kräfte der Mutter schon so erschöpft, daß ihr Ende mit raschem Schritt herannahet. Da tritt (Nachmittags 3 Uhr) der älteste der Söhne, Herzog Johann Ernst, ans Fenster, um zu sehen, ob sie nicht kommen, und siehe, so eben fahren sie über die Hinterbrücke dem Schlosse zu, und Johann Ernst will ihnen zurufen. Da verwandelt sich sein Willkommen in einen Schreckensausdruck, denn plötzlich fällt das eine der drei neben einander gespannten Pferde auf der einen Seite der Zugbrücke, weil der Schlag von ohngefähr nicht vorgelegt war, hinunter in den Fluß! „Aber durch Gottes sonderbare Fügung reissen Ketten, Stricke, Riemen und

alles Andere, daran das Pferd befestigt ist, entzwei, so daß die Prinzen mit den beiden andern Pferden unversehrt und unaufgehalten ins Schloß fahren können," an das Sterbebett der theuren Mutter. Sie war noch im Stande, ihnen die Hand reichen und sagen zu können: „Ich erfreue mich, daß ich euch frisch und gesund wiederum sehe." „Nach einer kleinen Weile" — erzählt der Annalist — „da sie inzwischen etwas still gelegen, hat man selbige gefragt, ob sie ihren beeden Herren Söhnen, welche jetzo aus der Fremde kommen wären und noch da vor dem Bette stünden, noch etwas befehlen wolle: hat dieselbe wegen großer Mattigkeit ein mehreres nicht reden können als: „Wenn Fritz sich fürstlich hält, so wird er wohl bleiben." Und da man gegen die Fürstin noch einmal gesagt, daß auch der andere, Prinz Wilhelm, noch da stünde, hat sich dieselbe noch einst ermuntert, sagende: „Wilhelm wirds auch wohl machen."" Mit den letzten Worten „Gott, ich befehle Dir Alles" ist sie in Gegenwart der Söhne, der Räthe, Vieler von Adel und anderer Männer und Frauen, welche ab= und zugingen, vier Stunden später, unter herzlichem Gebet ihrer selbst und der Anwesenden, die zuletzt alle vor ihrem Lager knieeten, ein Viertel nach 7 Uhr Abends schmerzlos und sanft entschlafen.

Am 5. August ward sie in der Stadtkirche zu Weimar unter dem Ehrengeleite von Fürsten und Gesandten „mit churfürstlichen Ceremonien" beigesetzt, an der Seite ihres Gemahls.

Tiefe Trauer herrschte im ganzen Lande. Hören wir die klagenden Stimmen der Zeitgenossen.

„Wie Ihro Fürstl. Gnaden richtig gewandelt haben gegen Gott in der Lehre, also auch gegen den Nächsten im Leben. Ihre Fürstlichen Herren Söhne hat sie mit rechter mütterlicher Trew gemeinet, hertzlich vor dieselben gesorget, Ihnen das Ihre trewlich zu Rath gehalten: Vor ihre Unterthanen landesmütterliche Sorge getragen: in Kleidung sich so demüthig gehalten, daß man Ihro Fürstliche Gnaden, wer dieselbe nicht gekannt, mehr für eine bürgerliche als fürstliche Person angesehen. Da war ein aufrichtiges Herz, ein fürstlicher Wandel, ein wahrhaftiger Mund; wer Ihro Fürstlichen Gnaden nicht aufrichtig und redlich unter Augen ginge, der hatte es bald bei derselben verderbet."

„Die Fürstlichen Räthe und Diener haben nicht nur eine fromme Fürstin und Gnedige Frau, sondern eine hochverständige sorgfeltige Landesmutter verloren. Dem ganzen Lande dieses Fürstenthums und allen getreuen Unterthanen ist eine starke Mauer und gewaltige Säule umbgeschlagen, darauf sie sich bishero durch Gottes Gnade haben lehnen und Trost und Hülfe finden können. Das Predigtamt und der ganze geistliche Stand allhier haben den Baum, darunter sie bishero Schatten gefunden, und eine fleißige Pflegerin gen Himmel folgen lassen müssen. O des traurigen Tags, o der betrübten Stunde!"

„Sie war eines hohen Verstandes, weise und sinnreich in Rathschlägen, also daß sie deswegen weit und breit berühmt war. Darzu hatte ihr Gott einen herzhaftigen bestendigen Muth nebenst sonderlicher Berathsamkeit verliehen, daß sie bei großer Widerwärtigkeit und vielem Unglück meistentheils unverzagt gewesen, und vielmehr Andere hat trösten können, die sie trösten sollen oder wollen. Das war gar was sonderliches" — sagt ihr Hofprediger Kromayer — „wie ich selbst bezeugen muß: Das war fürwar eine Anzeigung des inwohnenden heiligen Geistes: denn sie hat nicht sicherer Weise etwa ein Ding in die Schanze geschlagen, nein, sondern ist in und bei allen Unfällen, Difficulteten und Widerwertigkeiten immer bedachtsam, hertzhaftig und unverzagt blieben, und fast stets die Wort gebraucht: „Gott wirds wohl machen; nun, Gott wirds wohl machen, wenns Zeit ist; ich verlasse mich auf ein stark Gebet." Das ist ein recht gläubiges, christliches Hertze gewesen, voller Geduld, Hoffnung und Liebe zu Gott, voll Trostes, voll gutes Vorsatzes, voll des heiligen Geistes."

Dank, Liebe und Verehrung folgten ihr und gaben sich auf die verschiedenste Weise kund zum Zeugniß Dessen, was sie im Leben war und wirkte und was sie durch ihr Testament noch über die Grenzen ihres Lebens hinaus zu seyn und zu wirken suchte.

Schon am 6. März 1606 hatte sie in ihrem Gemach, „im Erkerstüblein neben dem Frauenzimmer", in Gegenwart ihres damaligen Hofmeisters Dietrich von

Friesen sowie des Kanzlars und der Räthe dem kaiserlichen Notar D. Evander ein Testament übergeben und die Anwesenden aufgefordert, Zeugen und Vollstrecker desselben zu sein. Später hatte sie dasselbe gegen ein zweites ausgetauscht, das vom Donnerstag nach Michaelis 1611 datirt war und nach ihrem Tode eröffnet und vollzogen wurde. In ihm verzeiht sie zunächst, „damit sie als eine wahre Christin sterben und von hinnen scheiden möge, von Grund ihres Herzens allen Menschen, die ihr Leides und Uebels gethan und mit Worten oder Werken in wenigem oder vielem jemals zuwider gewesen, und bittet um Christi willen, wo auch sie Jemandes erzürnet, ihr dasselbe gleichergestalt christlich zu vergeben"; dankt „allen hohen und niederen Standes-Persohnen, so ihr und ihren geliebten Kindern Freundschaft, Liebe, Treue und Guts erzeigt und bewiesen, zuvörderst ihrer Mutter, der Landgräfin Eleonore, von der, nächst Gott, sie das Leben sammt vielen andern mütterlichen und großen Wohlthaten empfangen habe; bekennet unbeirrt in dem Glauben der ungeänderten Augsburgischen Konfession und des christlichen Concordienbuches zu sterben; ordnet an, daß ihr Leichnam an der Seite ihres Gemahls niedergesetzet und ein Grabstein errichtet werde, und verfügt sodann über eine Reihe von Vermächtnissen, die heute noch Seegen verbreiten und beweisen, wie die Stätten der Erziehung und Bildung der Hauptgegenstand ihrer Fürsorge war. Sie stiftet Legate, deren Zinsen

theils „armen nothdürftigen Schülern in der Stadtschule hier, besonders aber denen, so sich zur Musica halten und in der Schloßkirchen aufwarten oder doch sonsten ihrer Gottesfurcht und Fleißes in studiren von ihren praeceptoribus ein gutes Zeugniß haben," theils armen Witwen und Waisen hier und in Oberweimar, theils den armen Leuten hier, zu Oberweimar und Aspach, theils den Kirchen und Schulen zu Oberweimar, Ehringsdorf und Umpferstedt zufließen sollen. Die Hauptspende aber war der Universität Jena gewidmet, die „bisher nicht unbillig vor ein Kleinod dieses Landes gehalten, auf welcher durch Gottes Gnade zu Kirchen und Schulen und Polizei viel nützliche Leute erzogen würden, für welche sie daher treuherzige mütterliche Vorsorge hege, daß sie in gutem Flore erhalten, gebessert und fortgepflanzet werde und welcher sie auch jetzt nicht vergessen, sondern ihre fürstliche Affection und gnediges Wohlmeinen erweisen wolle." Es sei ihres seel. Gemahls Absicht gewesen, die heimfallenden Lehen hauptsächlich der Universität zuzuwenden, und seine Söhne möchten dessen sich erinnern und es ausführen. Damit aber schon eher etwas geschehe, vermachte sie der Universität ein Kapital von 20,000 fl. und ermahnte die Prinzen mütterlich, „ihnen diese Universität, Gott, seiner christlichen Kirche und guten Künsten zu Ehren und Beförderung, befohlen seyn und dieselbe in keinerlei Weg aus Handen zu lassen, sondern sie rühmlich zu erhalten und uff ihre Nachkommen zu bringen."

Zu ihren Erben setzte sie ihre Söhne zu völlig gleichen Theilen ein. Sie legte ihnen ans Herz, „wie in ihren kindlichen Tagen zuvörderst Gott und sein Wort sammt dem lieben Gebeth fleißig in Acht zu nehmen und von der von ihren Eltern bekannten reinen Religion um keiner zeitlichen Wohlfahrt oder Vermeidung Unglücks willen beym wenigsten abzuweichen, sondern in die löblichen Fußtapfen ihrer lieben Vorfahren zu treten und sich unter einander brüderlich und wohl zu vertragen; keiner solle sich über den andern erheben, die jüngeren sollten den älteren folgen und diese wiederum, zumal in Berathschlagung und Verrichtung gemeinsamer Angelegenheiten, die jüngeren nicht hintansetzen, Alle aber sich christlicher und fürstlicher Tugend befleißigen, die treuen Diener und Räthe ehren und in Allem dieser mütterlichen Vermahnung folgen."

An den Churfürsten, der damals (1611) noch die Vormundschaft führte, richtete sie die Bitte, ihr die letzte Freundschaft dadurch zu erzeigen, daß er diejenigen ihrer Söhne, die noch nicht auf Universität oder Reisen zu schicken seien, zusammen in Weimar erziehen lasse, „damit Einer des Andern gewöhnet werde," und daß er ihnen die zeitherigen von ihr gewählten Lehrer und Erzieher belasse.

Diese und die Räthe ermahnte sie zu fortgesetzter treuer Pflichterfüllung, die Söhne aber, sich vor anderen als solchen christlichen, treuen und friedliebenden Dienern sorgsam zu hüthen. Sie war der frohen

Zuversicht, daß jeder ihrer Söhne ihren letzten Willen ehren und befolgen und der im vierten Gebote ihnen verheißene Seegen nicht ausbleiben werde, und nachdem sie in ihren letzten Worten ihnen nochmals aus treuem mütterlichen Herzen alle zeitliche und ewige Wohlfahrt gewünschet, empfahl sie ihre Seele in die Hand ihres Erlösers, Heylandes und Seeligmachers Jesu Christi, Amen!

[illegible] zu reden und sich unter einander
[illegible] zu vertragen; keiner solle sich
über den andern erheben, die jüngeren sollten den
älteren folgen und diese wiederum, zumal in Berath-
schlagung und Vertheilung gemeinsamer Angelegen-
heiten, die jüngeren nicht hintansetzen, Alle aber sich
christlicher und fürstlicher Tugend befleißigen, die
treuen Diener und Räthe ehren und in Allem dieser
mütterlichen Vermahnung folgen."

An den Churfürsten, der damals (1611) noch die
Vormundschaft führte, richtete sie die Bitte, ihr die
letzte Freundschaft dadurch zu erzeigen, daß er dieje-
nigen ihrer Söhne, die noch nicht auf Universität
oder Reisen zu schicken seien, zusammen in Weimar
erziehen lasse, „damit Einer des Andern ge-
wöhnet werde," und daß er ihnen die zeitherigen
von ihr gewählten Lehrer und Erzieher belasse.

Dieß und die Räthe ermahnte sie zu fortgesetzter
treuer Pflichterfüllung, die Söhne aber, sich vor an-
deren als solchen redlichen, treuen und friedlichen
den Dienern sorgsam zu hüten. Sie war der frohen

De la Haye.